

Verhandlungen
der
Landessynode
der
Evangelischen Landeskirche in Baden

Ordentliche Tagung vom April 1959
(11. Tagung der 1953 gewählten Landessynode)

Verlag: Evangelischer Presseverband für Baden
beim Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe
Verlagsdruckerei Gebr. Tron AG., Karlsruhe-Durlach
1959

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Verzeichnis der Mitglieder des Evang. Oberkirchenrats und des Landeskirchenrats	IV
II. Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode	IVf.
III. Altestenrat der Landessynode	V
IV. Ausschüsse der Landessynode	Vf.
V. Verzeichnis der Redner	VI
VI. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	VII
VII. Verhandlungen	1ff.
 Erste Sitzung, 27. April 1959, vormittags	1—23
Eröffnung durch den zweiten Stellvertreter des Präsidenten. — Grußwort des Vertreters des Württ. Landeskirchentages. — Bildung von Arbeitskreisen zur Vorbereitung der Generalausprache. — Referate über „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“ von Professor D. Diem und Oberkirchenrat Wilkens.	
 Zweite Sitzung, 28. April 1959, vormittags	23—46
Grußwort des Vertreters der Patenkirche Berlin-Brandenburg. — Berichte der Arbeitskreise. — Generalausprache über das Thema „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“. — Schlußwort von Oberkirchenrat Wilkens. — Bekanntgabe der Eingänge. — Eingabe des Pfarrer i. R. Specht betr. Namensänderung der Landeskirche und Gottesdienstordnung. — Eingabe des Gesamtverbandes der Inneren Mission betr. Flüchtlingsproblem. — Eingabe der Arbeitsgemeinschaft evangelischer Krankenhäuser. — Bericht der Liturgischen Kommission über das Kirchenbuch. — Bericht über den Diakonischen Beirat.	
 Dritte Sitzung, 29. April 1959, vormittags	46—70
Bericht des Sonderausschusses über „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“. — Eingaben des Herrn Adolf Kammüller in Kandern. — Gesetzentwurf: Die Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Öfflingen. — Eingabe betr. Gemeindesatzung der Ev. Kirchengemeinde Karlsruhe. — Eingabe betr. den Zuschuß zum Besoldungsaufwand hauptamtlicher Kirchenmusiker. — Gesetzentwurf: Die Dienstbezüge, die Zurruhesezung und die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen. — Stellungnahme zum Bericht des Diakonischen Beirats. — Eingabe des Freiburger Diakonissenhauses. — Eingabe des CVJM Mannheim. — Bericht des Prüfungsausschusses betr. Überprüfung von Rechnungsergebnissen. — Eingabe betr. Verlegung des Reformationsfestes auf den 1. November. — Schlußansprache des Landesbischofs.	
 VIII. Anlagen	
1. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes: Die Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Öfflingen.	
2. Entwurf eines kirchlichen Gesetzes: Die kirchlichen Gesetze über die Dienstbezüge, die Zurruhesezung und die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen.	

I.

Verzeichnis der Mitglieder des Oberkirchenrats

Bender, D. Julius, Landesbischof
 Kaß, Hans, Oberkirchenrat, ständiger Vertreter des Landesbischofs
 Bürgy, Dr. Friedrich, Oberkirchenrat, geschäftsführender Vorsitzender des Oberkirchenrats
 Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat
 Hof, D. Otto, Professor, Oberkirchenrat
 Hammann, Ernst, Oberkirchenrat
 Wendt, Dr. Günther, Professor, Oberkirchenrat

Dem Landeskirchenrat gehören außer den oben genannten Mitgliedern des Oberkirchenrats an:

a) Synodale Mitglieder

Umhauer, Dr. Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Minister a. D., Präsident der Landessynode, Karlsruhe
 v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor, Freiburg
 Dürr, Hermann, Dekan, Wiesloch
 Hörner, Roland, Dekan, Emmendingen
 Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, Mannheim
 Rüdelin, Alfred, Gewerbeschuldirektor, Pforzheim
 Schmehel, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim

b) Stellvertreter zu a)

Hauß, Friedrich, Dekan, Dietlingen, 1. Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode

Ritter, D. Dr. Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg
 Adolph, Günter, Pfarrer, Singen a. H.
 Schweikart, Gotthilf, Pfarrer, Obrikheim
 Kühn, Erich, Pfarrer, Mannheim-Nedarau
 Schneider, Hermann, Bürgermeister, Konstanz
 Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg

c) Vertreter der Theologischen Fakultät Heidelberg

Hahn, D. Dr. Wilh. Traugott, Univ.-Professor, Heidelberg

d) Prälaten (mit beratender Stimme)

Maas, D. Hermann, Prälat, Heidelberg
 Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat, Freiburg

II.

Verzeichnis der Mitglieder der Landessynode

Adolph, Günter, Pfarrer, Singen a. H.
 (K.B. Hornberg/Konstanz) JU.
 Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt,
 Waldshut (K.B. Mannheim) RA.
 Barner, Dr. Hans, Dekan, Heidelberg
 (K.B. Heidelberg) RA.
 v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor,
 Freiburg (ernannt) RA.
 Dürr, Hermann, Dekan, Wiesloch
 (K.B. Ladenburg-Weinheim/Oberheidelberg) JU.
 Ed, Richard, Stadtamtsrat, Karlsruhe
 (K.B. Karlsruhe-Stadt) JU.
 Fischer, Dr. Fritz, Schriftleiter, Müllheim
 (K.B. Müllheim)
 Flendrich, Otto, Kaufmann, Unteröwisheim
 (K.B. Bretten) JU.
 Frank, Dr. Gerhard, Studienrat, Schopfheim
 (K.B. Schopfheim) JU.
 Geiger, Konrad, Reg.-Rat i. R., Sinsheim
 (K.B. Sinsheim) JU.
 Hahn, D. Dr. Wilh. Traugott, Univ.-Professor, Heidelberg
 (ernannt) JU.
 Hauß, Friedrich, Dekan, Dietlingen (ernannt) JU.

Hegel, Dr. Erwin, Pfarrer, Badenweiler
 (K.B. Freiburg/Mühlheim) JU.
 Henninger, Otto, Schreinermeister, Lengenrieden
 (K.B. Boxberg) JU.
 Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär, Karlsruhe
 (K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.
 Hodenjos, Fritz, Forstmeister, St. Märgen
 (K.B. Freiburg) JU.
 Hörner, Roland, Dekan, Emmendingen
 (K.B. Lahr/Emmendingen) JU.
 Hürster, Alfred, Geschäftsführer, Billingen
 (K.B. Hornberg) JU.
 Hub, Martin, Pfarrer, Hinterzarten
 (K.B. Lörrach/Schopfheim) JU.
 Hüttner, Karl, Landwirt u. Müller, Wollenberg-Neumühle
 (K.B. Neckarbischofsheim) JU.
 Klen, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, Konstanz
 (K.B. Konstanz) RA.
 Köhlein, Dr. Ernst, Dekan, Karlsruhe
 (K.B. Karlsruhe-Stadt) RA.
 Körner, Dr. Gerhard, Facharzt für innere Krankheiten,
 Offenburg (K.B. Lahr) JU.
 Kroll, Ludwig, Buchhändler, MdB., Baden-Baden
 (K.B. Baden-Baden) JU.

Kühn, Erich, Pfarrer, Mannheim-Nedarau
 (K.B. Mannheim) RA.
 Lampe, Dr. Helgo, Chemiker, Grenzach
 (K.B. Lörrach) FA.
 Lampp, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor i. R., Wertheim
 (K.B. Wertheim) FA.
 Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, Mannheim (ernannt) HA.
 Leinberger, Heinrich, Studienrat, Karlsruhe
 (K.B. Adelsheim) HA.
 Lindenbach, Otto, Steuerberater, Nedarelz
 (K.B. Mosbach) FA.
 Möller, Emil, Werkmeister, Mannheim-Nedarau
 (K.B. Mannheim) FA.
 Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R., Heidelberg
 (K.B. Heidelberg) HA.
 Müller, Dr. Willi, Amtsgerichtsrat, Ilvesheim
 (K.B. Ladenburg-Weinheim) RA.
 Rave, Dr. Paul, Oberstud.-Direktor, Heidelb.-Wieblingen
 (K.B. Heidelberg) HA.
 Ritter, D. Dr. Gerhard, Universitätsprofessor, Freiburg
 (ernannt) HA.
 Ritz, Karl, Landwirt, Linsenheim
 (K.B. Karlsruhe-Land) HA.
 Rüdlin, Alfred, Gewerbeschuldirektor, Pforzheim
 (K.B. Pforzheim-Stadt) RA.
 Schaal, Wilhelm, Pfarrer, Kork
 (K.B. Baden-Baden/Rheinbischofsheim)
 Schindeler, Wilhelm, Landeskommisär a. D., Oppenau
 (K.B. Rheinbischofsheim) RA.
 Schlapfer, Dr. Kurt, Professor, Rodenau
 (K.B. Neckargemünd) RA.

Schlink, D. Dr. Edmund, Univ.-Professor, Heidelberg
 (ernannt) RA.
 Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt, Mannheim
 (ernannt) FA.
 Schmelcher, Wilhelm, Geschäftsführer, Herrenalb
 (K.B. Oberheidelberg) FA.
 Schmitt, Georg, Fabriksdirektor, Mannheim-Feudenheim
 (K.B. Mannheim) FA.
 Schneider, Hermann, Bürgermeister, MdL., Konstanz
 (ernannt) FA.
 Schneider, Robert, Rektor, Emmendingen
 (K.B. Emmendingen) RA.
 Schühle, Andreas, Dekan, Karlsruhe-Durlach
 (K.B. Durlach/Karlsruhe-Land) FA.
 Schweihart, Gotthilf, Pfarrer, Obrikheim
 (K.B. Adelsheim/Mosbach) RA.
 Schweihart, Walter, Dekan, Börgberg
 (K.B. Börgberg/Wertheim) RA.
 Siegel, Peter, Ingenieur, Niedern
 (K.B. Pforzheim-Land) HA.
 Ulmrich, Friedrich, Behördenangestellter, Karlsruhe-
 Durlach (K.B. Durlach) FA.
 Umhauer, Dr. Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichts-
 hof, Minister a. D., Karlsruhe (ernannt)
 Urban, Georg, Dekan, Bretten
 (K.B. Bretten/Sinsheim) HA.
 Wallach, Dr. Manfred, Dekan, Neckargemünd
 (K.B. Niedarbischofsheim/Neckargemünd) HA.
 Würthwein, Adolf, Dekan, Pforzheim (K.B. Pforzheim-
 Stadt/Pforzheim-Land) HA.
 Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer (ernannt)

III.

Ältestenrat der Landessynode

Umhauer, Dr. Erwin, Präsident der Landessynode
 Haub, Friedrich, 1. Stellvertreter des Präsidenten und
 Vorsitzender des Hauptausschusses
 Schneider, Hermann, 2. Stellvertreter des Präsidenten
 und Vorsitzender des Finanzausschusses
 Fischer, Dr. Fritz, Schriftführer der Landessynode
 Klen, Arnold, Schriftführer der Landessynode
 Schweihart, Gotthilf, Schriftführer der Landessynode

Wallach, Dr. Manfred, Schriftführer der Landessynode
 v. Dieche, D. Dr. Constantin, Vorsitzender des
 Rechtsausschusses
 Henrich, Wilhelm, von der Synode gewähltes Mitglied
 Hörner, Roland, von der Synode gewähltes Mitglied
 Lehmann, Lic. Kurt, von der Synode gewähltes Mitglied
 Rave, Dr. Paul, von der Synode gewähltes Mitglied
 Rüdlin, Alfred, von der Synode gewähltes Mitglied

IV.

Ausschüsse der Landessynode

Hauptausschuss
 Haub, Friedrich, Dekan, Vorsitzender
 Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer, stellvertr. Vorsitzender
 Dürr, Hermann, Dekan
 Eg, Richard, Stadtamtsrat
 Frank, Dr. Gerhard, Studienrat
 Hahn, D. Dr. Wilhelm Traugott, Universitätsprofessor
 Hegel, Dr. Erwin, Pfarrer
 Hörner, Roland, Dekan
 Hüttner, Karl, Landwirt und Müller
 Körner, Dr. Gerhard, Facharzt
 Kroll, Ludwig, Buchhändler

Leinberger, Heinrich, Studienrat
 Müller, Andreas, Hauptlehrer i. R.
 Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor
 Ritz, Karl, Landwirt
 Siegel, Peter, Ingenieur
 Urban, Georg, Dekan
 Wallach, Dr. Manfred, Dekan
 Würthwein, Adolf, Dekan

Rechtsausschuss
 v. Dieche, D. Dr. Constantin, Univ.-Prof., Vorsitzender
 Klen, Arnold, Amtsgerichtsdirektor, stellv. Vorsitzender
 Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt

Barner, Dr. Hans, Dekan
Henrich, Wilhelm, Sozialsekretär
Köhnlein, Dr. Ernst, Dekan
Kühn, Erich, Pfarrer
Müller, Dr. Willi, Amtsgerichtsrat
Rüdlin, Alfred, Gewerbebehörddirektor
Schindeler, Wilhelm, Landeskommisär a. D.
Schlapper, Dr. Kurt, Professor
Schlink, D. Dr. Edmund, Universitätsprofessor
Schneider, Robert, Rektor
Schweihart, Gotthilf, Pfarrer
Schweihart, Walter, Dekan

F i n a n z a u s s c h u ß

Schneider, Hermann, Bürgermeister, Vorsitzender

Huß, Martin, Pfarrer, stellvert. Vorsitzender
Adolph, Günter, Pfarrer
Glendrich, Otto, Kaufmann
Geiger, Konrad, Reg.-Rat i. R.
Henniger, Otto, Schreinermeister
Hosenjos, Fritz, Forstmeister
Hürster, Alfred, Geschäftsführer
Lampe, Dr. Helgo, Chemiker
Lampf, Dr. Friedrich, Oberstudiendirektor i. R.
Lindenbach, Otto, Steuerberater
Möller, Emil, Werkmeister
Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt
Schmelcher, Wilhelm, Geschäftsführer
Schmitt, Georg, Fabrikdirektor
Schühle, Andreas, Dekan
Ulrich, Friedrich, Behördenangestellter

V.

Verzeichnis der Redner

	Seite
Adolph, Günter, Pfarrer	67, 69
Angelberger, Dr. Wilhelm, Oberstaatsanwalt	57f., 58, 58f.
Barner, Dr. Hans, Dekan	40f.
Bender, D. Julius, Landesbischof	32, 40, 49, 53, 54, 56f., 57, 66, 70
Bornhäuser, Dr. Hans, Prälat	37
Diem, D. Hermann, Universitätsprofessor	3ff.
v. Dieze, D. Dr. Constantin, Universitätsprofessor	35ff., 40, 46f., 48, 49, 50f., 51, 57
Dürr, Hermann, Dekan	68f.
Ed, Richard, Stadtrat	61f., 67
Glendrich, Otto, Kaufmann	29, 48
Frank, Dr. Gerhard, Studientrat	24f.
Geiger, Konrad, Reg.-Rat i. R.	67f.
Hammann, Ernst, Oberkirchenrat	47, 47f., 56, 63f.
Hegel, Dr. Erwin, Pfarrer	33, 45, 51, 52, 53, 54, 54f., 62f.
Heidland, Dr. Hans-Wolfgang, Oberkirchenrat	31f.
Hermann, Johannes, Dekan	2
Hörner, Roland, Dekan	53, 55, 57, 63
Huß, Martin, Pfarrer	67
Kaß, Hans, Oberkirchenrat	53
Kley, Arnold, Amtsgerichtsdirektor	59
Köhnlein, Dr. Ernst, Dekan	48f., 51, 52, 53, 54, 69
Körner, Dr. Gerhard, Facharzt	40, 57
Kroll, Ludwig, Buchhändler, MdB.	50, 64f.
Kühn, Erich, Pfarrer	48, 51, 52, 53
Lehmann, Lic. Kurt, Pfarrer	28f., 50, 55f., 57, 69
Leutke, Fritz, Superintendent	23f.
Lindenbach, Otto, Steuerberater	47
Maas, D. Hermann, Prälat	1
Rave, Dr. Paul, Oberstudiendirektor	25f., 51
Schaal, Wilhelm, Pfarrer	25
Schlapper, Dr. Kurt, Professor	54
Schmechel, Dr.-Ing. Max, Architekt	32f., 47, 49f., 52, 53, 55, 57, 63
Schmitt, Georg, Fabrikdirektor	55, 66
Schneider, Hermann, Bürgermeister, MdL	1f., 2f., 12, 22f., 40, 45, 52, 54, 59, 60, 60f., 65f., 66, 69, 69f.
Schühle, Andreas, Dekan	23, 69
Schweihart, Gotthilf, Pfarrer	40
Schweihart, Walter, Dekan	46
Umhauer, Dr. Erwin, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Minister a. D.	23, 24, 25, 26, 28, 37, 39f., 40, 41, 45, 45f., 46, 47, 49, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 66f., 67, 68, 69, 70
Wallach, Dr. Manfred, Dekan	29ff., 33f.
Wendt, Dr. Günther, Professor, Oberkirchenrat	50
Willens, Erwin, Oberkirchenrat	12ff., 37ff.
Würthwein, Adolf, Dekan	26ff., 34f., 51f.
Ziegler, Wilhelm, Landeswohlfahrtspfarrer	41ff., 54, 65

VI.

Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abendmahlsgespräch der EKD	39
Altersversorgung der Schwestern	44
Arbeitsgemeinschaft der ev. Krankenhäuser, Eingabe	40
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Berichte der Arbeitskreise	24ff.
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Beschluß der LandesSynode	46ff.
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Generalaus- sprache	28ff.
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Vortrag von Prof. D. Diem	3ff.
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Vortrag von Oberkirchenrat Wilkens	12ff.
Atomrüstung und Einheit der Kirche, Schlußwort von Oberkirchenrat Wilkens	37f.
CBWM Mannheim, Eingabe betr. Bürgschaftsüber- nahme	67
Diaconischer Beirat, Bericht über seine Arbeit	41ff., 60ff.
Diaconisches Jahr	42ff., 45, 60ff.
Dienstbezüge usw. der Geistlichen	60
Entmythologisierung	45
Flüchtlingsproblem, Eingabe des Gesamtverbandes der Inneren Mission	40
Freiburger Diaconissenhaus, Eingabe betr. finanzielle Beihilfe	40, 44, 67
Gemeindesatzung der Kirchengemeinde Karlsruhe, Ein- gabe	58f.
Kammüller, Adolf, Fragen an die LandesSynode	39, 55ff., 69
Kapellenbau beim „Haus der Kirche“	3
Kirchenbuch, Bericht der Liturgischen Kommission	40f.
Kirchenmusiker, Eingabe betr. Zuschuß zum Besoldungs- aufwand	59
Liturgische Kommission, Bericht über die Arbeit am Kirchenbuch	40f.
Öfblingen, Errichtung einer Kirchengemeinde	58
Patentkirche Berlin-Brandenburg, Grußwort des Ver- treters	23f.
Rechnungsergebnisse der Landeskirche, Bericht des Prüfungsausschusses der LandesSynode	67f.
Reformationsfest, Antrag auf Verlegung	68f.
Specht, Erich, Pfarrer i. R., Eingabe betr. Namen der Landeskirche und Erweiterte Gottesdienstordnung	39f.
Schülergottesdienste am Reformationstag	68f.
Stationsbeiträge an die Mutterhäuser, Rückstände	44f.
Studien- und Prüfungsordnung, Rücknahme der Vor- lage	39
Württ. Landeskirchentag, Grußwort des Vertreters	2

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen der Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hierauf erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Herrenalb. Der Eröffnungsgottesdienst fand am 26. April in der Kapelle des „Hauses der Kirche“ statt. Die Predigt hielt der Herr Landesbischof.

Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Montag, den 27. April 1959, 9 Uhr.

Tagesordnung

I.

Begrüßung.

II.

Entschuldigungen.

III.

Referate: „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche.“

- a) Professor D. Diem-Tübingen
- b) Oberkirchenrat Wilkens-Hannover

IV.

Gespräch über die Referate.

*

Bizepräsident H. Schneider: Die 11. ordentliche Tagung der 1953 gewählten Landessynode wird hiermit eröffnet. Ich darf den Herrn Prälat Maas bitten, das Eingangsgebet zu sprechen.

Prälat D. Maas spricht das Eingangsgebet.

I.

Bizepräsident H. Schneider: Liebe Herren und Brüder! Es war um die Jahreswende die Frage gestellt, ob wir auch 1959 zu einer Frühjahrstagung zusammenkommen sollten oder ob nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, daß wir mit einer Synodaltagung im Jahre uns begnügen sollten. Diese Frage hat den Kleinen Verfassungsausschuß, der um die Jahreswende hier tagte, schon bewegt, und sie ist durch den Herrn Präsidenten durch einen Rundlauf und eine Umfrage bei den Mitgliedern des Altestenrates zur Abklärung gekommen. Man hat die Notwendigkeit einer Frühjahrstagung bejaht.

Es waren zwei äußere Gründe, die man dazu zunächst ins Feld führen konnte. Der eine bestand darin, daß die Herbstsynode, die letzte Tagung unserer im Jahr 1953 gewählten Synode, eine Steuersynode sein muß und deshalb erfahrungsgemäß im besonderen sich mit finanziellen Fragen, Haushaltsberatungen und dergleichen wird beschäftigen und schwerpunktmäßig die Verhandlungen nach dieser Seite sich verlagern müssen. Der zweite Gedanke war, daß man doch das Bedürfnis hätte — wenn es auch nur kleinere Geschäftserledigungen wären — den Tisch dieser Synode sauber und glatt zu machen und aufgearbeitet übergeben zu können an die neue dann im Früh-

jahr 1960 zusammentretende Synode. Ich habe vorhin gesagt zwei äußere Gründe, die aber letzten Endes mit einer inneren Haltung der Pflichterfüllung zusammenhängen. Ich möchte aber doch noch einen dritten Grund für die Notwendigkeit unserer Frühjahrstagung hier ganz offen aussprechen. Es wäre falsch verstanden als Pflicht- und Aufgabenkreis einer Synode, daß sie sich nur mit Gesetzesvorlagen, mit der Ordnung von Steuer- und Haushaltsfragen befassen sollte, und wenn einmal diese sachlichen Punkte nicht vorlägen, daß man dann gleichsam ohne Arbeit und Dienst, ohne inneres Recht des Zusammensommens wäre. Ich sage, das wäre ein falsches Verständnis für die Aufgaben der Synode. Denn wir wissen sehr wohl, daß eine solche Gemeinschaft, wie wir sie darstellen, als Vertreter aus dem Gesamtbereich unserer Evangelischen Landeskirche, als Männer, die in ihren Gemeinden stehen, nicht allein in der Regelung der äußeren Dinge ihre Aufgabe sehen kann, sondern daß im Gegenteil sie Zurüstung für ihre Aufgaben hier wie draußen in den Gemeinden und vor allen Dingen auch Gemeinschaft unter sich braucht, damit wir nicht von amtswegen allein, sondern aus der inneren Verbundenheit als christliche Männer und evangelische Männer sowie als Brüder unseres Herrn miteinander zusammenwachsen und dann dienen können. Diese letzte innerste Begründung gilt auch für unsere heutige Synodaltagung.

Es ist auch nicht so, als ob nicht genügend Themen gegeben wären. Ich darf vielleicht in dem Zusammenhang hinweisen, daß in einem Gemeinderundbrief zu der heutigen Tagung auch ausgeführt wird, daß man sich auf der Synode ja auch einmal unterhalten könnte, was die nächste Synode in Angriff nehmen sollte. Es gäbe da eine Fülle von Problemen: die Nachwuchsfrage, neue Wege der Volksmission in Stadt und Land, Verwirrung der Gemeinde durch Kolportage okkultistischer Phänomene, Konzentration und bestmöglicher Einsatz der Presse- und Rundfunkarbeit, Loslösung der Diakonie von der Anstaltsarbeit, Heranführung der Intellektuellen an die Kirche, Planung der Evangelischen Akademie, neue Sinngebung der Bistitationen, Besuchsdienst, Reform der kirchlichen Verwaltung, bewußtere Herausstellung der geistlichen Leitung, nur um das Nächstliegende zu nennen, so war hier empfohlen. Dieser Katalog ist nicht etwa absolut verbindlich, wir wissen aus unserer Arbeit in unseren Gemeinden alle, daß es neben diesen Themen sonstige An-

liegen gibt, die in unserer Gemeinschaft behandelt, besprochen werden müssen und für die auch eine gewisse Zielsetzung zu geben und zu erarbeiten wäre.

Wir möchten wünschen, daß unserer nachkommenden Synode für diese innere Verbundenheit, innere Arbeit und Zurüstung mehr Zeit bliebe, als es uns beschieden war, weil der kirchliche Aufbau uns auch im organisatorischen und kirchlich gesetzgeberischen Sinn in den letzten Jahren allzusehr belastet hat. Das als ein Hinweis und eine Begründung für unser heutiges Zusammenkommen.

Sie wissen, ich bin ein Verfechter der Rechte der Synode und als solcher hier und dort dafür bekannt und vielleicht auch hier und da schief angesehen. Das schadet an sich nichts. Es handelt sich dabei nicht um Rechte und um „Recht-haben“ der einen Seite, der Synoden, gegenüber der anderen Seite: Verwaltung, kirchliche Instanzen und Behörden, sondern vielmehr um einen gerechten Austausch und um ein Abwegen dessen, was beiden Seiten zusteht und worin sie sich ergänzen finden sollen. Dazu möchte ich ein Wort, das wir früher einmal einander sagten, auch hier wiederholen: Wir wollen der Synode den inneren Gehalt geben können, damit sie als Gemeinschaft derer, die sich kennen, die ihren Herrn kennen und alles unter ihm stellen, ihren Dienst tut.

Nun darf ich hier zunächst als Gäste begrüßen Herrn Dekan Hermann, der wieder als Vertreter unserer württembergischen Nachbarkirche bei uns weilt. Seien Sie recht herzlich willkommen, Herr Dekan (Beifall). Wir freuen uns, daß gerade Sie kommen konnten.

Ankündigen darf ich nun den Herrn Superintendenten Leutke, der noch nicht eingetroffen ist und der als Vertreter der brandenburgischen Bruderkirche bei uns weilen wird. Wir freuen uns sicher, daß wir auch bei dieser Synodaltagung die Verbindung mit unserer Patenkirche haben werden.

Dann darf ich besonders herzlich die beiden Redner zu unserem Generalthema begrüßen, Herrn Professor D. Diem, Tübingen (Beifall), und Herrn Oberkirchenrat Wilkens von der Kirchenkanzlei Hannover (Beifall). Wir sind Ihnen, meine beiden Herren und Brüder, recht herzlich dankbar, daß Sie sich für diese unsere Synodaltagung freigemacht haben und uns heute vormittag mit Ihren Referaten dienen wollen. Im voraus herzlichen Dank dafür!

Ich darf zunächst fragen, ob Sie, Herr Dekan Hermann, vielleicht ein Grußwort sagen wollen. — Das ist der Fall.

Dekan Hermann: Hochverehrter Herr Landesbischof! Herr Präsident! Verehrte liebe Brüder von der badischen Synode! Daz wir auf beiden Seiten des Schwarzwaldes mit denselben Spannungen und Fragen zu ringen haben und deswegen sehr aufeinander angewiesen sind, habe ich kaum einmal so deutlich empfunden wie in diesen Tagen. Denn auch bei unserer Apriltagung Anfang des Monats war ein spürbarer Alz — vielleicht muß man sagen: des Herzens — in der Frage der kirchlichen Stellungnahme zum Wehrdienst und zur atomaren Bewaffnung festzustellen. Unser Landesbischof hat in seinem Jahresbericht ausgiebig dazu Stellung genommen, schließlich zusammengefaßt in acht Fragen in Fortführung des persönlichen Gesprächs mit den Vertretern einer radikal verneinenden Auffassung. Er hat dann auch noch einmal in der Aussprache ausführlich das Wort dazu genommen. Es war sehr zu spüren, wie er leidet nicht nur unter dem Zwiespalt als solchem — denn der ist da und hat sein Recht — aber unter der gefährlich verlehrnden Art, in der dieser Zwiespalt ausgetragen wird.

Ich sage das, um damit persönlich zum Ausdruck zu bringen: ich bin dankbar dafür, daß ich bei Ihnen, in der Art, wie Sie heute die Dinge behandeln, wieder etwas zu dieser Frage hören werde. Ich habe den Eindruck, wir

haben allen Anlaß, aufeinander zu hören. Wir sind einfach nicht zu Ende mit dieser Frage; hier in eine starre Haltung hineinzugeren, wird die Hauptgefahr sein.

Es war in dieser Beziehung bei uns eindrücklich ein Bericht über die zehn Amtsjahre unseres Landesbischofs D. Haug, in dem man in knapper Einzeldarstellung und doch möglichst umfassend zwei Dinge deutlich gesehen hat, die uns alle angehen: daß wir aus dem Dilemma von Expansion und Konzentration nicht herauskommen und immer wieder unsere Sorge sein muß, daß wir uns nicht übernehmen und unsere Sache zu weit ausbauen. Wobei ich persönlich sagen würde: wenn Aufgaben vorhanden sind, dann sollen sie in Angriff genommen werden; aber immer mit der Frage, ob das Zentrale nicht darunter leidet. Auf der anderen Seite haben wir dabei doch auch wieder begriffen, wie sehr wir Anteil haben an der raschen Vergänglichkeit unserer Generation: daß wir schon nicht mehr recht wissen, wie es 1948 ausgesehen hat und daß wir beschämend daran erinnert werden, was uns Gott Gutes getan hat, gegenüber der vielen Nörgelei und Kritik, die dann einfach nicht sein dürfte.

Ich habe Ihnen herzliche nachbarliche Grüße von unserer Kirchenleitung und unserer Synode und die besten Wünsche für einen fruchtbaren Verlauf dieser Tage zu überbringen. Es schließt auch für mich persönlich mit dem zu Ende gehen dieser Jahre eine so sehr erquickliche Reihe von Gasterlebnissen in Ihrer Synode.

Ich habe in diesen Tagen in Tolstois „Krieg und Frieden“ an einer schönen Stelle gelesen, wie sich die beiden Hauptfiguren nach schweren Erlebnissen wieder sehen und wo dann Nataša über Pierre sagt: „Er ist so rein und glatt und frisch, als ob er gerade aus dem Bade käme, moralisch aus dem Bade“. Nehmen Sie es nicht als einen unangebrachten Scherz, wenn ich das für mich leise verändere und sage: „Gerade wie wenn er aus Baden käme“. Ich habe immer wieder in unserer Synode Gelegenheit gehabt, davon zu berichten, wie vorbildlich nach allerlei Seiten die Art ist, wie Sie hier Ihre synodale Arbeit treiben. Die Naturverbundenheit und die Geschlossenheit Ihrer Arbeit hat uns manchmal Anregung gegeben. Das aber, was ich mit dem Zitat sagen wollte, ist wirklich so; dafür möchte ich sehr herzlich danken.

Vizepräsident H. Schneider: Wir danken Ihnen, sehr verehrter Herr Dekan, recht herzlich für dieses Grußwort. Wir bitten Sie, Ihrer Kirchenleitung mit unserem Dank, daß Sie zu uns gekommen sind, auch den Dank für die Grüße zu übermitteln und die beste Erwiderung zu bestellen. Auch was Sie „persönlich“ gesagt haben, hat uns bewegt. Und wenn Sie schon sicher, dann darf ich vielleicht so antworten: Bei uns auf der Synode ist Baden nicht verboten.

Der Tagungsverlauf ist nun so gedacht, daß wir heute früh die Referate hören. Heute nachmittag — so ist im Altestenrat gestern abend erarbeitet worden — denken wir daran, daß wir noch keine im Plenum stattfindende Generalausprache über die Referate halten wollen, sondern wir hielten es für besser, wenn wir in Arbeitskreisen, also kleineren Kreisen, wo man, möchte ich sagen, miteinander am runden Tisch sitzt, nun zunächst ein Gespräch führen. Jeder Arbeitskreis selbstständig, um das aufzulockern und zu sichern, was aus dem Gesamteindruck der Referate auf einem zukommt. Dann soll morgen früh die Allgemeinausprache im Plenum stattfinden. Ich möchte vorschlagen — nach Rücksprache im Altestenrat —, daß wir vier solcher Arbeitskreise bilden. Es ist gedacht worden, daß je ein Verantwortlicher für das Gespräch gebeten würde. Der Altestenrat schlägt vor den Herrn Dekan Hörner, Herrn Lic. Lehmann, Herrn Dekan Dr. Wallach und Herrn Dekan Würthwein. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir diese Herren bitten, nun als Gesprächsleiter,

wenn wir so sagen dürfen, hier diese Arbeitskreise durchzuführen.

Es war nun noch die Frage gestellt: Wie können wir diese Arbeitskreise etwa zusammenstellen. Da sind wir auf den Gedanken gekommen, daß es wohl am besten wäre, wenn man nicht Sonderkluppen sich bilden lassen möchte, sondern daß wir einfach einmal hier nun die Zahlen 1 bis 4 in Zetteln gemischt herumgehen lassen, und die Nummer, die einer zieht, ist die Nummer des Arbeitskreises, dem er dann angehört. Es ist vielleicht sehr heilsam, daß man nicht in der festen Sitzordnung der Reihen, wie ich sie hier vor mir sehe, zueinanderkommt, sondern daß man dann bunt gemischt und deshalb vielleicht mehr sagen können wird beieinander sitzt.

Es war dann noch eine Frage gewesen: Wie können wir es verhüten, daß in einem Kreise nur Theologen und im anderen Kreis nur die Laien sitzen. Und da ist wiederum dem Altestenrat eine weise Idee zugegangen, die sagte, wir nehmen zwei Farben: die farbierter Zettel in der gleichen Zahl, wie Theologen da sind, und dann die anderen Zettel für die Laien. Wir hoffen, daß auf diese Art und Weise wir ein gesundes aufgelockertes Klima für die Kreisaussprache und dann auch für morgen im Plenum finden können. — Sind Sie mit dieser Handhabung einverstanden? — Ich höre keine Gegenstimme.

Ich darf dann noch ein kurzes Wort sagen, daß wir uns freuen sollen — das soll auch hier in dieser öffentlichen Sitzung nun kundgetan sein —, daß uns hier im „Haus der Kirche“ auch der neue Kapellenbau geschenkt worden ist (Allgemeiner Beifall!). Wir haben wohl das eine verspürt, daß es gut ist, gerade für die Gemeinschaft, die wir auch im Lebten und Tiefsten pflegen sollen und wollen, einen würdigen Raum zu haben. Wir haben jetzt nicht darüber zu sprechen, was dem einen gefällt und was dem anderen nicht gefällt, sondern wir haben nur zu sagen, daß wir dankbar sind, daß ein solcher Raum geschaffen wurde. Wir wollen nicht an kleinen Einzelheiten hängen bleiben, sondern das Große drin schauen und auch darum bitten, daß es der Raum der innersten Gemeinschaft vor Gott sei und uns allen immer mehr werden möge. Das ist mein Wunsch mit dem Dank auch zugleich an den Architekten, unseren Bruder Schmeichel, der das geschaffen hat. (Allgemeiner Beifall!)

Und nun noch zu unserem Thema: Es ist ohne Zweifel eine weite Kreise unseres Volkes, unsere Kirche sehr bewegende Frage, die in diesem Thema nun ihren Ausdruck findet. Wenn wir heute und morgen uns damit beschäftigen, — wir wollen das ganz freimütig schon jetzt einander sagen —, wissen wir sehr wohl um die Verschiedenheit der Auffassung über das Thema der atomaren Dinge auch in unseren Reihen. Wir wollen aber um so tiefer und ebenso freimütig es einander sagen: wir müssen und wollen darum ringen, daß über diesen Dingen nicht die Einheit der Kirche und die Gemeinschaft derer, die sich Christen nennen, gehemmt oder gar zerbrochen wird. Das ist der Grundton, der mit uns jetzt in die kommenden Stunden und in den morgigen Tag gehen soll. Das Thema ist nicht gewählt, weil es etwa ein Modethema der geängstigten Welt ist. Das Thema wurde auch nicht gewählt, weil Sturm und Wellen im politischen Raum über diese Fragen hin- und hergehen, sondern es ist deshalb gewählt, weil es uns als Christenmenschen, als Glieder unserer Kirche wie als Brüder im Herrn ein Anliegen ist, hier nun in einem offenen Gespräch selbst Sicht und Klarheit zu gewinnen über das, was mit diesem Problem der atomaren Durchdringung unserer Welt zusammenhängt und was uns vielleicht da und dort selbst auch bedrängt.

Und da ist noch ein Wunsch auszusprechen. Ich möchte bitten, daß wir uns etwas an das Wort halten, daß uns

von Gott verheißen ist: der Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht — auch der Zucht im Gespräch, auch im Ringen um die verschiedenen Auffassungen, die da sein können und wohl auch in dieser Zeit, in der wir noch stehen, sein müssen. Diese Zucht soll uns davor bewahren, daß wir irgendwie in parteipolitische Sichten abgleiten, denn wir sind ja eine Synode, die aus der kirchlichen Sicht das Problem anpacken muß und will. Diese Zucht soll uns auch davor bewahren, daß wir nur einseitig hören wollen, nur das, was vielleicht uns selbst gemäß ist und dem verschlossen bleiben, was der Bruder aus einer anderen Haltung und einer anderen Sicht vielleicht zu sagen hat. Dieser Geist der Zucht soll uns selbst auch daran mahnen, daß wir, gleichgültig, wo wir stehen und gleichgültig wie unser inneres Empfinden und Fühlen in dieser Frage ist, in der Achtung vor jeder selbst errungenen inneren Meinung und Haltung in dieser Frage dem andern gegenüberstehen und daß wir mit Vertrauen zueinander auch über diese Dinge reden. Dann kann auch das Thema, das uns heute und morgen bewegt, ein gesegneter Dienst aneinander sein.

II.

Ich habe noch Entschuldigungen bekanntzugeben: Entschuldigt haben sich Herr Professor D. Dr. Ritter, der in Italien an einer wichtigen Tagung teilnehmen muß, Herr Professor D. Dr. von Diez für den Anfang der Synodaltagung, er hofft, heute abend kommen zu können, Herr Professor D. Dr. Schlink, der, soviel ich weiß, in Bonn an einer Tagung teilnehmen muß, die ein gleiches Thema behandelt, dann Herr Oberstudiendirektor Dr. Lamp, Herr Dekan Hauß, Herr Studienrat Leinberger und Herr Landwirt Hütter — Freunde, die aus verschiedenen familiären und dienstlichen Abhaltungen sich entschuldigen mußten. Freund Siegel wird erst am Dienstagabend hier sein können.

Dann habe ich unseren hochverehrten Herrn Präsidenten Dr. Umhauer zu entschuldigen, der bedauert, daß er vorerst an der Tagung nicht teilnehmen kann. Ich darf wohl hier sagen: Wir grüßen ihn aus unserem Kreise ganz besonders herzlich. (Lebhafte Beifall!)

Da auch der 1. Vizepräsident, Herr Dekan Hauß, sich entschuldigen mußte, bitte ich, mit mir vorlieb nehmen zu wollen, wenn ich als Vizevize heute vor Ihnen stehe.

IIIa.

Ich darf nun den Referenten des ersten Referates, Herrn Professor D. Diem, Tübingen, bitten, zu uns zu sprechen.

Prof. D. Diem: Meine Damen und Herren! Verehrte Brüder und Schwestern! Ich darf zunächst mit ein paar Worten sagen, wie ich mit diesem Thema „Die Frage der atomaren Rüstung und die Einheit der Kirche“ gestellte Aufgabe verstehe. Sie werden von mir gewiß nicht erwarten, daß ich mit Ihnen zum soundso vierten Male die Gründe für und gegen die westdeutsche Atomrüstung diskutiere. In dieser Hinsicht ist ja kaum noch etwas Neues zu erwarten, und Sie wie ich haben hier wahrscheinlich bereits Stellung bezogen.

Zur Präzisierung meiner eigenen Stellungnahme darf ich sagen, daß ich nicht zur Bruderschaft gehöre und daß ich gewichtige Gründe zu haben meine, das ausdrücklich zu betonen, daß ich aber jene Anfrage der Bruderschaft an die Synode, einschließlich des umstrittenen Artikels 10, mit unterschrieben und das Göttinger Theologengutachten zu dieser Frage mit ausgearbeitet und unterschrieben habe.

Was Sie — wenn ich meinen Auftrag recht verstehe — interessiert, ist vor allem die Frage, ob und wie man trotz dieser verschiedenen Stellungnahme in der Kirche beieinander bleiben kann.

Da ich hier vor einer Synode rede, frage ich mich, in welcher Weise Ihnen diese verschiedene Stellungnahme zu schaffen macht und in Ihrem Synodalamt zum Problem wird. Sie befinden sich nicht in akademischem Raum, in dem ich von Berufs wegen beheimatet bin. Das heißt, daß Sie jene verschiedenen Stellungnahmen nicht einfach zur Kenntnis nehmen und unter dem Gesichtspunkt der Theologie als einer Wissenschaft l'art pour l'art diskutieren können. Was Ihnen Schwierigkeiten macht — wie auch schon aus den Worten des Herrn Vorsitzenden hervorging — sind nicht die verschiedenartigen Stellungnahmen als solche, sondern der mehr oder weniger exklusive Anspruch, mit dem diese auftreten und vertreten werden, wobei diese Exklusivität erfahrungsgemäß auf Seiten der Befürworter der Atomrüstung stärker ist als auf der anderen Seite, wo man eher geneigt ist, die Unverbindlichkeit solcher Aussagen pro et contra zu betonen.

Jene Exklusivität begegnet Ihnen zunächst in den allgemeinen Erklärungen und Stellungnahmen vor allem der Bruderschaft, wofür besonders jene Anfrage an die Synode der EKD bezeichnend war. Diese Synode endete unentschieden. Man kam überein, über jene Anfrage überhaupt nicht abzustimmen. Aber die Bruderschaft konnte darin nur eine zeitweilige Vertagung der Auseinandersetzung sehen, während die andere Seite diese Vertagung möglichst endgültig verstanden wissen möchte, weil gar nicht abzusehn ist, wie man in dieser Frage zu einem wirklichen Consensus, oder aber zu einem echten Dissensus in der Kirche kommen sollte. Dabei ist insbesondere die Frage sehr umstritten, in welchem Sinn und mit welchem Recht die Bruderschaft in dieser Sache einen status confessionis in Anspruch nehmen könnte.

Diese Vertagung ändert nun freilich nichts daran, daß weiterhin zu dieser Frage geredet und vor allem gepredigt und damit nun faktisch innerhalb der Kirche dauernd Stellung genommen wird. Damit ist das Kirchenregiment und sind auch Sie als Synodale durch jene auf der Synode noch einmal gelungene Vertagung nicht davon befreit, Stellung nehmen zu müssen, weil diese Predigten sowohl Zustimmung finden als auch Anstoß und Ärgernis erregen.

Es handelt sich hier um die Frage nach der Verbindlichkeit der Predigt überhaupt in Verbindung mit dieser besonderen Sachfrage. Lassen Sie mich das an einem konkreten Beispiel zeigen:

Ich bekam vor einiger Zeit eine Predigt mit der Bitte um eine theologisches Gutachten. Ein württembergischer Pfarrer hatte eine Predigt gehalten, die er dann den Amtsbrüdern vorlegte, die sich nicht darüber einigen konnten. Und darum sollte ich ein theologisches Gutachten machen. Es ist die Predigt, die neuerdings in der „Stimme der Gemeinde“ abgedruckt wurde, wo sie vielleicht der eine oder andere von Ihnen gelesen hat. Ich lese Ihnen etwas aus dieser Predigt und nachher mein Gutachten vor. Der Predigttext war Matth. 20, 20—26. Das ist der Text mit den Zebedäusöhnen, wo dann die Stelle kommt:

„Die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es aber nicht sein unter euch. Sondern wer unter euch will gewaltig sein, der sei euer Diener“ usw.

Also einiges aus dieser Predigt:

„Liebe Gemeinde: Ich bekam vorgestern die lezte Nummer vom Amtsblatt unserer Evangelischen Kirche in Württemberg. Darin steht: „Soldaten der Bundeswehr sind in ihrem Heimatort kirchgeldpflichtig.“ Das heißt, wer von Schlaithdorf (das ist die Gemeinde) Soldat wird, muß in Schlaithdorf seine Kirchensteuer bezahlen. Aber keine Angst, er braucht es nicht, von mir aus gesehen nicht, wenn nicht der Kirchengemeinderat anders beschließt. Wer Soldat wird, von dem will ich

nichts. Nicht etwa aus Mitleid, weil der Soldat nur einen geringen Wehrsold bekommt, sondern weil er seinen Glauben an Christus verrät. Anstatt Kirchensteuer zu verlangen, sollte man jedem, der Soldat wird, den Taufschwur abnehmen. Soldat sein heißt, ich bin bereit, mich zum Mörder auszubilden zu lassen. Soldat sein heißt, ich bin bereit, Mörder zu werden. Das geht straft dem Herrn Christus zu wider, nach dem wir uns Christen nennen. Wer Soldat wird, kann nicht mehr Christ sein. Wer den grauen Rock anzieht, zieht Christi Kleid aus. Wer die Vorschriften des Soldaten im Spind hat, muß die Dienstvorschrift Christi draufsetzen lassen, die Bibel! Das Schwert des Geistes: das Wort Gottes — und der Geist des Schwertes, das ist der Geist der Gewalt, vertragen sich nicht. Dieser Geist der Gewalt zeigt sich vom ersten Tag, von der Musterung an, wie wir's vorgestern Abend in Schlaithdorf gehört haben: Saufen, Krakelen, Dreinschlagen, — Gewalt. Ihr wisst: Die Fürsten halten ihre Völker nieder und die Mächtigen tun ihnen Gewalt. So soll es nicht sein unter euch!

Die Staatsmänner machen Gewaltpolitik. Nicht bloß Chruschtschow in Moskau und Dulles in Washington. Sinnlose Gewaltpolitik treiben unsere Herren in Bonn! Deutschland, Deutschland über alles' geht ihnen im Kopf herum. Sie treiben's aber mit unserer Zustimmung, siehe die Wahlen. Sie treiben's solang, bis wieder alles in Scherben fällt. Wir uns in Atomstaub auflösen. Wie sagte doch unser Dekan letzte Woche in Altenriet? Ein Tag totaler Atomkrieg kostet Russland fünfzig Millionen und die Vereinigten Staaten siebzig Millionen Tote. Dazu, zum Atomkrieg, braucht man die Soldaten.

Was sollen wir denn tun, wenn wir uns Christen nennen? „So jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener; und wer da will der Vornehmste sein, der sei euer Knecht! Gleichwie des Menschen Sohn ist nicht gekommen, daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ Also heißt es für einen Christen: Nicht fremdes Leben vernichten, sondern das eigene Leben drangeben.

Ihr 16—18jährigen! Saget „Nein“ bei der Musterung! „Ohne mich!“ Ihr werdet deshalb nicht eingesperrt, keiner wird eingesperrt. Einen Ersatzdienst müßt ihr leisten. Der ist freilich nicht glorreich, aber hilfreich. Orden gibt's keine, aber Dank. Was ist denn nun besser: Vor Gericht stehn zu müssen wie jetzt der General Ramde in Hamburg und sich verantworten zu müssen für den Tod vieler unschuldiger Menschen? Oder wie Albert Schweizer in die dankbaren Augen derer zu sehen, denen man geholfen hat? Läßt den militaristischen Geist erst gar nicht bei euch aufkommen!“

Das wird genügen. — Und nun mein Gutachten:

„Es ist schwierig, diese Predigt theologisch zu beurteilen, weil keinerlei theologische Gesichtspunkte erkennbar sind, welche den Pfarrer bei ihrer Abfassung geleitet haben könnten. Erkennbar ist lediglich, daß er den Kriegsdienst im allgemeinen und in der Bundesrepublik im besonderen ablehnt und das Soldatsein als Ausbildung zum Mord betrachtet. Dazu kam als Anlaß offenbar die in der Gemeinde stattfindende Musterung und vielleicht auch eine gewisse Verärgerung über deren Begleiterscheinungen. Dass die Musterung — nicht aber jene mögliche Verärgerung — für einen Pfarrer mit dieser Einstellung legitimerweise Anlaß zu einer entsprechenden „Kasual-Predigt“ geben konnte und daß der Text dem entgegenkam, ist nicht zu bestreiten.

Zu beanstanden ist dagegen aus allgemein-homiletischen Gründen, daß der Pfarrer den Kasus zum Thema seiner Predigt mache und sich dabei durch den Text nur bestätigen ließ, anstatt umgekehrt den Text zu befragen, was er zu diesem Fall zu sagen hatte. Dass er diese Umkehrung

vollzogen, um seine politische Meinung vorzutragen, anstatt den Text reden zu lassen, geht daraus hervor, wie er mit dem Text umgegangen ist. Er hat

1. seine vorgefasste Meinung nicht dem Gericht des Textes unterworfen, sondern diesem nur — einige wenige — dicta probantia zur Bestätigung dieser Meinung entnommen, und konnte deshalb auch
2. seine Gemeinde nicht mehr auffordern, seine Aussagen mit ihm gemeinsam an dem Text nachzuprüfen, um damit zu einem Consensus oder aber zu einem echten Dissensus mit dieser zu kommen.

Wenn er den Text exegestiert hätte, was er leider völlig unterlassen hat, so hätte es ihm nicht entgehen können, daß hier nicht nur von den zwei Bereichen die Rede ist, in deren einem die Oberherren „herrschen“ und in deren anderem die Überlegenheit durch das „dienen“ ausgedrückt wird, sondern daß das entscheidende Problem ist, wie sich die beiden Bereiche zueinander verhalten, da sie nicht nebeneinander liegen, sondern ineinander und auch der Christ beiden angehört. Hätte der Pfarrer dieses Problem wenigstens gesehen, dann hätte er zunächst einmal die Zugehörigkeit der Soldaten zur Kirche und ihr Getauften nicht so leichtfertig behandeln und mit dem Abnehmen des Taufzeichens erledigen können. Er hätte weiter wissen müssen, daß dieses Problem des Nebeneinander oder Ineinander dieser beiden Bereiche das große Problem der gesamten Auslegungsgeschichte dieses Textes war. Wenn er auch nur etwas von Augustins Konzeption in *De civitate Dei* und von Luthers Lehre von den zwei Reichen und den daran anschließenden katholischen und evangelischen Lösungsversuchen dieser Problematik gewußt hätte, dann hätte er den Mut zu seinem rasanten und kurzsinnigen „Ohne mich“ gewiß verloren. Er hätte wissen müssen — ich sage das immer wieder, weil er schließlich dazu Theologie studiert und dabei etwas gelernt haben sollte —, daß in dieser Tradition, in der seine Gemeinde aufgewachsen ist, der Kriegsdienst des Christen, so oder so und unter bestimmten Bedingungen, gerechtfertigt worden ist. Das mag er für falsch halten, entweder im Sinne eines prinzipiellen christlichen Pazifismus oder aus Einsichten, die ad hoc den Krieg selbst und den Kriegsdienst nicht mehr rechtfertigen lassen. Aber er müßte diese Problematik wenigstens durchgedacht haben, und wenn sie schon für ihn selbst keine Schwierigkeit und Ansehung mehr bedeutet, bedenken, daß das jedenfalls für seine Gemeinde der Fall ist.

Man könnte einwenden, daß er diese Problematik vielleicht schon in anderen Predigten oder in Aussprachen mit der Gemeinde behandelt hat, und, weil man nicht in jeder Predigt alles sagen kann, berechtigt war, hier in dieser abgekürzten Weise das Fazit zu ziehen. Ich würde ihm eine solche perspektivische Verkürzung in der Predigt auch dann nicht erlauben, wenn tatsächlich bei ihm selbst und seinem bisherigen Predigen alle diese Überlegungen vorangegangen wären und er den Consensus mit seiner Gemeinde gesucht hätte. Gerade wenn das der Fall gewesen wäre, hätte er unmöglich in dieser apodiktischen Weise sein Urteil dekretieren können.

Das bedeutet keineswegs, daß der Pfarrer seine Ansicht nur als eine unverbindliche politische Privatmeinung hätte von sich geben sollen. Für eine solche ist in der Predigt kein Platz. Hier muß durchaus verbindlich geredet werden, wenn man schon zu einer bestimmten Sache das Wort nimmt. Als Beispiel für die formale Seite der Angelegenheit mag hier der Beschuß des „Apostolatons“ in der Apostelgeschichte 15 dienen, wobei jetzt gleichgültig ist, wie es sich mit der Geschichtlichkeit dieses Konzils und dieses Berichts verhält. Obwohl es sich hier nicht nur um die Stellungnahme eines einzelnen Pfarrers, sondern um den Beschuß einer Synode handelt — wenn

ich das für die Nichttheologen geschwind sagen darf: das ist die Synode, das Konzil, in der man sich darüber einigte, wie die Heidenchristen und die Judenchristen äußerlich beim Essen usw. zusammenkommen können, weil das Schwierigkeiten gab mit den Ritualvorschriften; die Juden durften kein Blut essen; und da wurde beschlossen, daß man sich gemeinsam von drei Dingen enthalte, vom Götzendienst, vom Fleisch, vom Blut, von Unzucht und vom Erstickten, also vom Fleisch, das noch Blut enthalte; das war der Beschuß — ich sage: Obwohl es sich hier nicht nur um die Stellungnahme eines einzelnen Pfarrers handelt, sondern um den Beschuß einer Synode und obwohl für den Beschuß und seine Gültigkeit die höchstmögliche Autorität in Anspruch genommen wird (Vers 28), „es gefällt dem Heiligen Geist und uns“, wird der Beschuß nicht dekretiert — ein „Aposteldecreta“ hat es nie gegeben; denn unter dem Namen „Aposteldecreta“ ist das komischerweise in die Kirchengeschichte eingegangen, das Dekretieren kam in der Kirche erst sehr viel später auf — sondern man schrieb einen Brief nach Antiochien und sandte dazu Judas und Silas, damit diese (Vers 27) „auch mit Worten dasselbe verkündigen“ (apagellein! heißt es im Griechischen). Das heißt, daß selbst der Beschuß einer Synode den Gemeinden nicht als Gesetz auferlegt werden kann, das ihnen die eigene Stellungnahme abnimmt, sondern „verkündigt“ werden muß als eine gewiß höchst verbindliche Anfrage, ob sie nicht in Kraft desselben Heiligen Geistes, der die Synode geleitet hat, diesem Beschuß zustimmen können und müssen.

Diese formale Seite der Sache, die für unsere Predigt genau so gilt wie für einen Synodalbeschuß, da der Pfarrer für seine Predigt keine andere und keine geringere Verbindlichkeit in Anspruch nehmen kann und muß, hat nun aber zugleich ihre inhaltliche Bedeutung. Dabei verhalten sich Form und Inhalt wie Gesetz und Evangelium, wobei wir dieses Verhältnis mit Karl Barth so definieren können, daß das Evangelium der Inhalt des Gesetzes und das Gesetz die Form des Evangeliums ist. Und Form und Inhalt sind genauso wenig zu trennen wie Gesetz und Evangelium. Nur weil hier — beim Beschuß in Jerusalem — Evangelium im Gesetz verkündigt wurde, konnte das Erstaunliche geschehen, was in B. 31 steht, daß die Antiochener froh wurden über diese Ermahnung (echaresan); sie freuten sich über diese Parallele.

Die vorliegende Predigt dekretiert ein Gesetz und ist keine Parallele, weder im Sinne von Ermahnung noch von Trost. Aber sie konnte keiner der Zuhörer „froh werden“. Die politisch gleicher Meinung waren wie der Pfarrer, konnten sich in dieser Meinung bestätigt fühlen, aber nur in genau derselben Weise wie durch eine politisch entsprechend eingestellte Zeitung. Das Evangelium im Gesetz konnten sie nicht heraus hören, weil davon nichts drin war. Es ist kein Wort davon gesagt, worauf doch bei einer christlichen Parallele alles ankommt, daß jene Welt des anderen Bereiches durch diese Verkündigung nicht nur angeklagt wird, sondern daß ihr dadurch neue und bessere politische Möglichkeiten zur Erhaltung der Welt eröffnet und verheißen werden. Und für die politisch Andersdenkenden war es eine schwere Zumutung, diese Predigt anhören zu müssen, und vollends für die etwa anwesenden Soldaten. Sie konnten nur Angernis nehmen und verstört weggehen.

Ein Beispiel dafür, wie man dies alles in Form der Parallele richtig sagen könnte, ist das „Wort an die Gemeinden zum Landesbundtag“ von einem Kreis württembergischer Pfarrer. Möglicherweise hat dieser Pfarrer das nach seiner Predigt auch verlesen. Dann hat er aber vorher mit dieser Predigt alles getan, um dieses Wort illusorisch zu machen.

Auf Einzelheiten der Predigt brauche ich nicht einzugehen. Stil, Ausdruck und Argumentation sind unmöglich und geschmacklos. Aber das sind alles keine selbständigen Probleme. Alle diese Unmenschlichkeiten würden von selbst unterbleiben, wenn die Predigt und der Prediger theologisch und damit auch menschlich in Ordnung käme."

Soweit die Predigt und mein Gutachten.

Sie werden mit mir darüber einig sein, daß eine solche Predigt die Einheit der Kirche zerstört. Ich würde durchaus sagen, daß es zu Ihrer Aufgabe und Verantwortung als Kirchenleitung gehört, gegen derartige Predigten einzuschreiten. Aber was sollen und können Sie dagegen tun? — Sie sollten hier jedenfalls nicht Ihren ersten und menschlich sehr begreiflichen Regungen nachgeben und sagen, man müsse solchen Pfarrern einfach verbieten, zu den politischen Dingen zu reden, wenn sie es nur in solch unmöglichster Weise zu tun imstande sind.

Ich gestehe, daß auch ich mich angesichts solcher Predigten immer wieder einmal frage, ob mein Bischof nicht doch recht hat, wenn er den Pfarrern politische Abstinenz empfiehlt. Deshalb habe ich es zuerst auch abgelehnt, mich zu dieser Predigt überhaupt zu äußern mit der Begründung, daß diese nicht theologisch zu diskutieren sei, sondern in die Kategorie: grober öffentlicher Unfug gehöre. (Beifall.)

Aber so geht es natürlich auch nicht. Denn wenn die Verkündigung der Kirche zu den politischen Dingen schweigt, so ist das auch eine Stellungnahme, und zwar eine überaus wirksame und folgenschwere, die zudem der natürlichen Neigung unserer Gemeindeglieder entgegenkommt, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, und die darum von den politischen Angelegenheiten in der Kirche nichts hören wollen. Eine politisch sterile Predigt können wir im Ernst auch nicht wollen. Was Sie tun können und tun sollen, ist vielmehr das: daß Sie solchen Pfarrern helfen, richtig zu predigen. Das geht nicht durch Dekrete und Verbote, sondern — ich beziehe mich auf das, was der Herr Präses gesagt hat — es geht nur auf dem Weg, auf dem von jeher allein die rechte Kirchenleitung ausgeübt wird, nämlich durch die Visitation.

Der entscheidende Punkt in unserer ganzen kirchlichen Problematik ist eine Neubestimmung auf das Wesen der Visitation und darum — wenn Sie mich schon als Theologe hierher gebeten haben, darf ich Ihnen auch einen theologischen Rat geben — orientieren Sie sich an den Visitationssartikeln der Kirche in Kursachsen, die damals von Melanchthon verfaßt und in einem Vorwort von Luther herausgegeben wurden, um nach der Reformation die Verhältnisse in Kursachsen zu ordnen. Das heißt, machen Sie eine Visitationssordnung über die rechte politische Predigt und bemühen Sie sich um Visitationen, die diese Ordnung dann auch einfüllen und den Pfarrern helfen können. Aber — entschuldigen Sie, wenn ich Ihrer Entscheidung wieder vorgreife und Ihnen noch einen Rat gebe —: Machen Sie es nicht ab mit einer solchen Erklärung, wie es die hessische Synode dieser Tage getan hat. Mit einer solchen Erklärung ist niemand geholfen.

Machen wir uns im Blick auf eine solche Visitationssordnung noch einmal klar, was wir gegen diese Predigt des Pfarrers einzuwenden haben. Man wird dem Pfarrer nicht zum Vorwurf machen können, daß er in Bezug auf das Leben des Christen in jenen beiden Bereichen zu dem Ergebnis kommt, der Christ müsse heute den Wehrdienst ablehnen. Die Alte Kirche hat das jahrhundertelang so verstanden, und wir haben heute gewichtige Gründe, die später erfolgte Änderung ihrer Stellungnahme zu überprüfen. Wir konnten auch nicht beanstanden, daß der Pfarrer seine Stellung exklusiv vertritt. Das mußte er vielmehr tun, wenn er sie schon zum Gegenstand der Ver-

kündigung macht. Freilich nicht als ein Dekret, mit dem er dem Hörer die Freiheit der eigenen Glaubensentscheidung vorwegnimmt, sondern als eine verbindliche Frage an ihn, ob er nicht auf Grund der Schrift und des auch ihm verheiligen Geistes zum Consensus mit ihm komme und kommen müsse. Aber, und das war nun unser stärkster Einwand, daß jener Pfarrer sich um diesen Consensus gar nicht mühte, weil er offenkundig auch nicht mehr mit seiner Möglichkeit rechnete, weil er also die politisch Andersdenkenden seiner Gemeinde bereits abgeschrieben hatte. Und darum ist seine Tätigkeit zerstörend für die Einheit der Kirche. Ich würde von jeder solchen politischen Predigt als unbedingte Forderung verlangen, daß auch der, der politisch anders denkt, sie anhören und daraus eine Parallele hören kann, die er wirklich beherzigen kann. Es liegt nicht immer an uns, ob wir das fertigbringen. Aber ich meine — ich bin ja bekannt für diese Frage der politischen Predigt — ich glaube sagen zu können, daß ich in der ganzen Zeit in dieser Frage nicht einen einzigen meiner andersdenkenden Gottesdienstbesucher durch meine Stellungnahme zu diesen Dingen zur Kirche hinausgepredigt habe — hoffentlich nicht!

Diese für die Kirche lebensgefährliche Resignation, daß man gar nicht mehr damit rechnet, daß der Andersdenkende noch hören kann, muß sich darin auswirken, daß man nur noch Gesetz, aber nicht mehr Evangelium predigen kann. Und damit ist man auf dem Weg, aus der Kirche eine politisierende Sekte zu machen. Wer diesen heute so beliebten Vorwurf macht, muß sich nun allerdings bewußt sein, daß diejenigen, welche politische Abstinenz von der Verkündigung der Kirche fordern, damit prinzipiell auf denselben Wege sind, nur mit dem Unterschied, daß bei ihnen die Kirche nur zu einer indirekt politisierenden, nämlich politisch sterilen Sekte wird, womit sie die Einheit der Kirche ebenso zerstören.

Aber nun werden Sie gewiß fragen, ob denn nicht alles, was wir gegen jene Predigt zu sagen hatten, auch gegen die gesamte Tätigkeit der kirchlichen Bruderschaften und ihre Außerungen in dieser Sache zu sagen ist. Dabei werden Sie ja besonders an den berüchtigten Art. 10 der Bruderschaftsanfrage an die Synode denken. Nun gibt es gewiß in den Bruderschaften Leute, die so denken und reden wie jener Pfarrer. Und es ist ein sehr bedenkliches Zeichen, daß Mochalski diese Predigt in der „Stimme der Gemeinde“ veröffentlicht hat. Ich bin darüber außerordentlich erschrocken, und ich kann Ihnen zur Beruhigung sagen: ich war letzte Woche bei einer Tagung der Westfälischen Bruderschaft in Detmold, und die Teilnehmer haben diese Predigt gekannt und waren genau so darüber entsezt. Unter der ganzen anwesenden Bruderschaft war nur ein einziger, der meine Stellungnahme zu scharf fand. Also auch so kann in der Bruderschaft gedacht werden. Hoffentlich lehnt Mochalski es nicht ab, nun auch mein Gutachten dazu abzudrucken, wozu ich ihn aufgefordert habe. (Beifall.)

Aber im übrigen ist Mochalski und sein Kreis nicht einfach repräsentativ für die Bruderschaft. Und was den status confessionis betrifft, so wäre es wahrscheinlich besser gewesen, man hätte diesen sehr mißverständlichen Ausdruck vermieden, obwohl das, was damit gemeint ist, richtig ist. Wir haben vor ein paar Monaten in Göttingen ein Professoren-Gutachten zur Theologie der Bruderschaften verfaßt, das abgedruckt ist in dem neuen Heft der „Theologischen Existenz“ Nr. 70. Das Heft heißt: „Christusbekenntnis im Atomzeitalter“, und dieses Gutachten steht dort auf Seite 78ff. Da ich daran mitgearbeitet habe, liegt mir das nun besonders nahe, Ihnen einiges an Hand dieses Gutachtens zu erklären. Ich habe dafür plädiert, daß man den Begriff fallen läßt, weil er zu schwierig und zu belastet ist. Ich habe mir aber sagen

lassen, das ginge nicht gut, nachdem er nun einmal in der Debatte ist, und darum haben wir versucht, ihn folgendermaßen zu definieren: „Wo sich innerhalb der Kirche einzelne Glieder dem jeweils notwendigen konkreten Zeugnis entziehen, kommt es an ihm um seiner unausweichlichen Verbindlichkeit willen zur Scheidung der Geister. Diese jeden einzelnen zur Entscheidung rufende Verbindlichkeit und nicht eine Exkommunikation derer, die diese Entscheidung nicht oder noch nicht einzusehen vermögen, das ist der Sinn des Begriffs *status confessionis*, so wie er in der Diskussion verwendet wurde (S. 80f.).“

Dieses Gutachten macht es im übrigen gerade deutlich, warum es so wie in jener Predigt eben nicht geht. Lassen Sie mich deshalb an Hand desselben einige Gesichtspunkte aus meiner Predigtkritik einfach noch näher ausführen. Es handelt sich zunächst um die Frage, wie diese exklusive Stellungnahme überhaupt zustandekommt, inwiefern sie verbindlich ist und inwiefern sie das Ringen um den Consensus der Gemeinde fördert.

In dem Göttinger Gutachten wird ausgegangen von dem den Menschen durch die Schöpfung verliehenen und durch Christus erneuerten dominium terrae (nach Gen. 1, 28: „Machet die Erde euch untertan, herrsche über sie“), also der Herrschaft über die Erde, worin die Verheizung Gottes liegt, daß er seine Geschöpfe erhalten und den Menschen das Leben in ihr ermöglichen will und zugleich das Gebot, diese Schöpfung in Verantwortung vor dem Schöpfer zu gebrauchen und nicht durch Eigenmächtigkeit zu zerstören. Der Gebrauch der Atomwaffen würde eine solche Zerstörung bedeuten, was sachlich fast genau so begründet wird, wie es etwa Helmut Thielicke getan hat in seiner Schrift: „Die Atomwaffe als Frage an die christliche Ethik 1958“. Thielicke sagt dort — ich kann in dieser Frage genau so gut Thielicke zitieren wie Gollwitzer oder sonst einen — „daß es erstens keine nullearen Kriege geben darf und daß zweitens selbst die alte Fragestellung christlicher Theologie, ob ein justum bellum, ein gerechter Krieg, erlaubt sei, übersäiglich geworden und auf ein Atomkrieg nicht mehr anwendbar ist. Es ist sehr schwer, sich die Verteidigungswürdigkeit eines Gutes oder eines Wertes vorzustellen, der in der Verteidigung nicht nur das Risiko, sondern sogar die Wahrscheinlichkeit eines Gesamtuntergangs in sich schließt. Das Pathos einstiger Befreiungskriege würde in unserer Zeit zu einer hohlen Phrase“ (Seite 20).

Nun hat Thielicke allerdings aus dieser Erkenntnis keine Folgerungen gezogen. Aber die Tatsache der Urteilung genügt uns hier. Der dem Worte Gottes gehorsame Glaube hat seine Stellungnahme nicht einfach biblizistisch aus der Schrift abgelesen. Aber er hat seine Stellungnahme auch nicht in laisistischer Anwendung aus bestimmten Gesetzen abgeleitet, sondern er ist so vorgegangen, wie es in Römer 12 heißt, daß er mit Hilfe seiner natürlichen Vernunft in Ausübung des vernünftigen Gottesdienstes (Röm. 12, 2ff. logike latreia) jeweils zu urteilen hat, „welches da sei der gute und wohlgefällige und vollkommene Gotteswille“. Dieser Glaube ist hier zu der Gewißheit gekommen, daß der Gebrauch der Atomwaffen eine nach Gottes Willen ausgeschlossene Möglichkeit ist. Dabei wird keineswegs bestritten, daß es viele Fälle gibt, wo den Glaubensurteilen ein Ermessenspielraum gelassen ist. Denken Sie gleich an Röm. 14, wie die Frage des Fleischessens oder nicht -essens, wo wirklich beides im Glauben möglich ist und nur das gilt: „was nicht aus dem Glauben kommt, ist Sünde“ (V. 23). Aber in unserem Fall ist ein solcher Ermessenspielraum nicht mehr geben, weil er von Gott selbst ausgeschlossen ist. Es gibt nun aber auch keinen allgemeinen Maßstab, nach dem man feststellen könnte, wo und wann dieser Spielraum

ausgeschlossen ist, sondern das muß je und je im Glauben erkannt werden, der sich für sein Urteil durch die Schrift und durch helle Gründe der Vernunft auszuweisen hat. Beides gehört zusammen.

Wer zu dieser Gewißheit des Glaubens gekommen ist, kann das nun nicht nur für seine Privatangelegenheit halten, weil dieses Verbot alle Menschen betrifft. Und darum muß die Bruderschaft dieses Verbot allen Menschen, Christen wie Nichtchristen, als den für sie geltenden Willen Gottes bezeugen und damit zum Gegenstand der verbindlichen Verkündigung machen. Wenn sie das nicht tun könnte und müßte, sondern sich damit begnügen würde, ihr eigenes Gewissen zu salvieren, könnte sie sich in dieser Sache nicht auf den Glauben berufen. Es geht also nicht so, wie es Bischof Dibelius auf der Synode gemacht hat, indem er sagte: Wenn ich 50 Jahre jünger wäre und müßte an einer Atomwaffe Dienst tun, dann würde ich zu meinem — es gibt zwei Lesarten, die eine sagt — Kriegspfarrer — die andere sagt — Kommandeur gehen und sagen: „Geben Sie mir eine andere Stelle, das kann ich nicht tun!“ Damit hätte er seine Gewissen salviert, aber dafür einen anderen an die Stelle gesetzt.

Dabei ist mir ein Erlebnis aus dem letzten Krieg eingefallen: Als ich eines Tages auf dem Rückzug zu einem Kommandounternehmen kommandiert wurde, empfing mich, als ich dorthin kam, ein Major, der befahl, wir müßten nach Bologna zurückfahren, um zu plündern — zu plündern, was es gibt: Uhren, Gummi, Mädchen und alles mitnehmen. Ich sagte zu dem Leiter des Unternehmens, ich sei ein Soldat und kein Räuber, ich könne das nicht machen, außerdem sei ich Pfarrer und predige gelegentlich über die Predigt Johannes des Täufers an die Soldaten: „tut niemand Gewalt noch Unrecht“, also könne ich das nicht. — Dann sagte er: „Dann geben Sie bloß Feuerschutz.“ — Ich sagte, das könne ich noch weniger, das komme nicht in Frage. Nun war er in größter Verlegenheit, denn die ganze Mannschaft hatte zugehört. Sie haben alle auch gemerkt, daß es so nicht geht. Dann aber kam er auf den schlauen Gedanken und sagte: „Gehen Sie zur Truppe zurück, Ihr Chef soll für Sie einen anderen schicken!“ — Genau wie Dibelius. Ich sagte: „Ja, das geht auch nicht. Wir haben zwar keinen Pfarrer außer mir, also einen Pfarrer kann er nicht mehr schicken; aber die anderen, die nicht Pfarrer sind, können das nämlich genausowenig wie ich.“

Wir dürfen also niemals in dieser Sache etwas verlangen, womit wir bloß unser Privatgewissen salvieren, wenn wir es nicht gleichzeitig für alle verlangen können. Dabei — um wieder in meiner Argumentation fortzufahren — freut sich die Kirche im Sinne von Römer 2, 10, wenn sie dabei auch Zustimmung von solchen bekommt, die ihre Stellungnahme nicht aus dem christlichen Glauben begründen, wobei sie sich gegenüber alle Freiheit wahren wird. Sie kann sich aber auf der anderen Seite durch den Widerspruch, den sie auch innerhalb der christlichen Gemeinde finden wird, nicht an der Verbindlichkeit ihres Zeugnisses irre machen lassen, kann also ein gegenteiliges oder unentschiedenes Urteil nicht als im Glauben auch möglich anerkennen. Sie muß den Consensus der Gemeinde suchen, indem sie ihr Zeugnis verkündet in der Erwartung, daß der der Gemeinde gegebene Geist alle in die eine Wahrheit führen wird. Sie kann aber mit ihrem Zeugnis nicht warten, bis dieser Consensus erreicht ist; denn er kann nur so erreicht werden, daß derjenige, der diese Gewißheit des Glaubens hat, vorangeht und die Gemeinde zu diesem Glauben ruft. Außerhalb dieses Vorgangs von Verkündigung, Hören und Glauben kann keine Glaubensentscheidung fallen. Das heißt aber auch, daß eine solche Glaubensentscheidung niemals Sache

eines isolierten Einzelnen sein kann. Selbst in dem Fall, wo einmal ein Einzelner ganz allein vorangehen würde, wie es Niemöller gelegentlich getan hat — gut oder weniger gut —, müsste er es als Glied der Gemeinde tun, indem er die Gemeinde durch sein Vorgehen fragt, wie sie ihre andersartige Entscheidung oder, wie es meist sein wird, ihre Nichtentscheidung im Glauben zu begründen gedenkt. Denn weil die Glaubentscheidung nicht aus Prinzipien erfolgt, wenn auch unter gewissenhafter Prüfung aller vorhandenen rechtlichen und sittlichen Maßstäbe, einschließlich des natürlichen rechtlichen und sittlichen Bewußtseins der Völker, sondern weil sie erfolgt auf Grund des Hörens auf die Schrift, kann es für ihre Rezeption, also für ihre Aufnahme, ihre Gültigmachung, gar keinen anderen Ort geben als die um das Wort konkret versammelte Gemeinde.

Weiter können wir uns nun an diesem Gutachten klarmachen, was es heißt, daß uns der Heilswillen Gottes immer zugleich als Gesetz und Evangelium gegeben ist. Die Kirche bezeugt ja nicht nur das Verbot des Atomkrieges als eine von Gott selbst ausgeschlossene Möglichkeit, weil sie seine Schöpfung zerstören würde, ohne nun zu fragen: Was wird eigentlich daraus? Was bedeutet das in dieser konkreten Lage? sondern — das ist jetzt entscheidend wichtig — sie bezeugt damit zugleich, daß Gott dem, der seinem Gebot gehorcht, positive Möglichkeiten verheißt für das dominium terrae, für die Herrschaft über die Erde. Er führt uns durch sein Gebot nicht in die Knechtschaft, sondern in die Freiheit; denn erst in der Anerkennung der von Gott gesetzten Grenzen gewinnen wir immer wieder die Freiheit, wirklich hilfreiche und praktische Einzelentscheidungen zu fällen. Nur der Glaube erkennt, wie weit tatsächlich der Spielraum ist, den Gott unserem vernünftigen Ermessen zur Wahrnehmung des dominium terrae gegeben hat.

Das wird nun speziell für die Politik in diesem Gutachten dahin konkretisiert: „Jeder Mensch ist von Gott nach dem Maß seiner Kräfte zu politischem Handeln aufgerufen. Politik ist das verantwortliche Einwirken auf die Geschichte. Sie ist die Kunst, in Abetracht der Gegebenheiten, aber ohne Unterwerfung unter diese, verantwortlich zu handeln... Zu den heutigen Gegebenheiten gehört zum Beispiel die Konstellation der ideologischen, wirtschaftlichen und militärischen Mächtigruppierungen. Zu ihnen gehört auch die dem strategischen Denken unausweichlich erscheinende Notwendigkeit der ständigen Steigerung des atomaren Rüstens auf beiden Seiten. Vor allen diesen Gegebenheiten und Eigengesetzlichkeiten darf der Christ gerade als Politiker keineswegs kapitulieren. Denn er kann die Welt nicht ihren Eigengesetzlichkeiten überlassen, weil ihnen die Welt von Gott ja auch nicht überlassen wurde... Die christliche Gemeinde hat deshalb keine Möglichkeit, ja zu sagen zu einem politischen Handeln, das von der Angst oder von ideologischen Fixierungen bestimmt wird; denn diese sind es ja, die die Menschen in Ost und West nach den Atomwaffen greifen lassen.“ — Man hört immer wieder sagen: man kann mit den andern nicht verhandeln, schließen will man aber auch nicht; aber was es dazwischen gibt, hat mir noch niemand sagen können. —

Also das ist der Ausgangspunkt, daß wir vor dieser Mächtigruppierung ideologischer, strategischer und wirtschaftlicher Art eben nicht kapitulieren dürfen.

Aber weiter im Text: „Die christliche Gemeinde hat vielmehr die Vollmacht, ihnen die Freiheit von beidem (also von Angst und von ideologischer Fixierung) zuzusprechen. Indem sie das tut, schafft sie die Voraussetzung eines echten, der Zukunft geöffneten politischen Denkens und Tuns, das in konstruktiver Weise mit den nun einmal vorhandenen Abc-Waffen fertig wird. Insofern er-

scheint das im Glauben erkannte und von der Kirche bezeugte Nein zu den atomaren Massenvernichtungsmitteln als die helfende Voraussetzung und die unabdingbare Bedingung, innerhalb derer sich der freie Raum neuer politischer Möglichkeiten abzeichnet. Der Verzicht auf einen durch Gottes Willen ausgeschlossenen Weg erweist sich positiv gerade als Antrieb und Hilfe beim Suchen neuer politischer Wege. Das Weitertreibenlassen der Politik auf dem Weg der atomaren Rüstung wird dagegen nicht nur uns in Deutschland, sondern der gesamten zweiteilten Welt heilvolle Wege der Neuordnung und des Friedens verschließen, die sich dem Gehorsam auftun, der mit Gott rechnet und der sein Nein gegen diese Massenvernichtungsmittel sich zu einem Leitstern des politischen Handelns macht“ (S. 87ff.).

Das ist ein Beispiel dafür, wie die Kirche den Politikern das Gute des Glaubens zu bezeugen hat, indem sie das Evangelium im Gesetz und das Gesetz als Form des Evangeliums predigt. Es ist also nicht so, wie törichterweise immer wieder gesagt wird, als wollten wir alle Fragen, was denn nun wird, damit einfach beiseiteschieben. Nein, es geht entscheidend um die Frage, ob man in der Politik kapituliert, indem man sagt, diese Blöcke sind ja doch nicht zu zerstören, und damit zu dem atomaren Selbstmord als letzter Möglichkeit greift, oder ob man glaubt, daß Gott, der uns diesen Weg verboten hat und der uns die Herrschaft über die Welt gegeben hat, damit auch verheißen hat, daß es einen Weg zu dieser Herrschaft nach seinem Willen gibt. Dabei wird nun ausdrücklich noch betont, daß es das Amt des Politikers und nicht der Kirche ist, nun im einzelnen Konkreten den modus procedendi in politicus zu erarbeiten. Es heißt in dem Gutachten: „Die Übersetzung dieses Zeugnisses in einen Weg, der zu der gebotenen Abschaffung und Achtung der Massenvernichtungsmittel führt, ist Sache der verantwortlichen Politiker, in deren Amt die Gemeinde nicht einzugreifen hat“ (S. 85).

Hier haben nun die politischen und militärischen Sachverständigen das Wort, aber nicht vorher, erst jetzt, nachdem die Frage nach dem, was hier und jetzt das von Gott Gebotene ist, vom Evangelium aus entschieden ist. Und darum kommen wir ja in dieser Frage nicht weiter, weil immer wieder die Sachverständigen an den Anfang gesetzt werden, anstatt daß die Frage nach dem Glauben an den Anfang gesetzt wird und dann die Sachverständigen zur Ausführung herangezogen werden, aber nicht umgekehrt.

Aber was bedeutet das nun alles für die Frage nach der Einheit der Kirche, welche durch diese Auseinandersetzungen so bedroht erscheint. Diese mir gestellte Frage habe ich nun abschließend zu beantworten.

Nach allem, was wir bisher gehört haben, stellt sich diese Frage etwas anders, als wir sie zu stellen gewohnt sind. Wir pflegen davon auszugehen, daß die Kirche nicht nur eine institutionelle Einheit ist, sondern daß in ihr auch nur eine und dieselbe Meinung vertreten werden darf, daß jedenfalls keine solche Unterschiede und Gegensätze in ihr auftreten dürfen, welche diese Einheit gefährden. Das ist alles nur halb richtig, und deshalb wie alle halben Wahrheiten eben besonders gefährlich. Nach Artikel VII der Confessio Augustana — und ich glaube, in Baden darf man sich doch auch auf die Confessio Augustana berufen, auch wenn Sie nicht Lutherische Kirche sind wie wir in Württemberg — besteht die Einheit der Kirche allein im consentire de doctrina evangelii — die Nichttheologen mögen entschuldigen, wenn ich auch die lateinischen Worte sage; manchmal geht es einfach nicht anders — oder wie es im deutschen Text heißt: „Es ist genug zu wahrer Einheit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und

die Sakamente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden.“ Dieses Einträchtigsein in dem Verständnis und in der Verkündigung des Evangeliums ist aber nicht einfach dasselbe wie die Einheitlichkeit von Überzeugungen und Meinungen. Es heißt vielmehr, daß wir diese Meinungen und Überzeugungen dem Gericht des Evangeliums unterstellen müssen, und daß wir darin einig sind, daß wir das zu tun haben, und daß wir darin unsere Einheit zu suchen haben. Darin allein kann, von uns Menschen aus gesehen, die Einheit der Kirche und die Bemühung um dieselbe bestehen. Und von Gott aus gesehen besteht sie in der Verheizung, daß dieses Bemühen darum nie aussichtslos ist, weil der eine Christus in der einen Schrift durch den einen Geist uns in die eine Wahrheit führen will. Diese Einheit als äußere Einheit ist in dieser Welt nie völlig verwirklicht oder gar in irgendeiner Kirchengemeinschaft ein für allemal gesichert. Das Ringen um sie ist vielmehr eine stets neue Aufgabe, und das Gelingen der Bemühungen um sie ist ihr immer neu verheißen. Man kann diese Einheit, wo sie einmal da war, auch nicht für alle Zeiten konservieren in einem Lehrgesetz, wie es der lateinische Ausdruck der *doctrina evangelii* nahelegt. Verstehen wir unter diesem Lehrgesetz, welches diese Einheit der Kirche garantieren soll, etwa gerade die *Confessio Augustana* selbst, dann wird uns das in unserer heutigen Frage gar nichts nützen. Das Einzige, was das Augsburgische Glaubensbekenntnis zu dieser Frage sagt, steht in Art. 16, wo es heißt: „Von Theologie und Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze und Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Oberkeit, Fürsten und Richteramt ohne Sünde sein“. Und dann werden einige Dinge aufgeführt, u. a.: „rechte Kriege führen, streiten“ usw., lateinisch: *jure bellare, militare*. Dieser Artikel hat uns schon in der Hitlerzeit so hilflos gelassen, weil er uns ja nicht sagt, was „geordnet Regiment und Gesetz“ sind (wieder lateinisch: *legitima ordinationes civiles*). Die Frage ist: genügt schon die formalrechtliche Legalität einer Regierung, daß der Christ sich ihr und den von ihr erlassenen Gesetzen unterwerfen muß, oder bedarf es dazu einer in ihrem rechtlichen und sittlichen Gehalt begründeten Legitimität? Sie erinnern sich, wie schwierig diese Frage in der Hitlerzeit zu beantworten war, denn legal war ja die Regierung. Sind darum ihre Anordnungen legitim gewesen? Wir haben es einfach selbstverständlich angenommen, und hinterher haben wir gemerkt, daß wir gerade diese Frage hätten stellen müssen. Und jetzt? Denken Sie an den Osten. Hier kann man beides bestreiten: die Legalität vielleicht nicht ganz, die Legitimität wohl — aber wieder: Wo sind die Grenzen zwischen beiden zu ziehen? — Auf die Beantwortung dieser Frage läme heute alles an. Man sagt, es sei Beischluß der Regierung, also müsse man gehorchen, und gerade auf diese Frage gibt die *Confessio Augustana* keine Antwort. Ebenso ist es bei der speziellen Frage des Kriegsdienstes. Die Erlaubnis zum militare gilt nur unter der Voraussetzung des *iure bellare*, des gerechten Krieges. Nun ist sich aber heute die ganze Theologie von Gollwitzer bis hin zu Helmut Thielicke — ja, wie ich mich in einem Gespräch überzeugt habe, sogar einschließlich von Walter Künneth — darüber einig, daß der Begriff des gerechten Krieges heute nicht mehr anwendbar ist, womit alle bisherigen Antworten auf die Frage, die Luther in seiner berühmten Schrift so stellt: „Ob Kriegsleute in seligem Stande sein können“, überholt sind. Es nützt nun auch nichts, wenn man sich in dieser Frage — wie es neulich die hessische Synode getan hat — statt auf CA XVI auf Barmen V beruft, wo es heißt, daß der Staat die Aufgabe habe — „unter Androhung und Ausübung von Ge-

walt für Recht und Frieden zu sorgen“. Denn auch Barmen V gibt keine Antwort auf die Frage, ob der Krieg als ultima ratio der Politik heute noch ein erlaubtes Gewaltmittel ist. Alle Argumentationen, die etwa so vorgehen, es gehöre zum Wesen des Staates, daß er Macht hat, und es gehöre zum Wesen der Macht, daß sie Exekutionsgewalt hat, worauf man dann noch mit Hilfe von Römer 13, wo vom Schwertamt der Obrigkeit die Rede ist, das doch offenkundig innerpolitisch gedachte Polizeiamt überträgt auf das Kriegsamt, was die Christenheit seit Jahrhunderten unbefangen tut und was noch kein Mensch hat exegetisch begründen und rechtfertigen können, ohne zu sehen, daß die heutige Gewaltanwendung durch den Krieg nicht nur jedes Völkerrecht unmöglich macht und zerstört, sondern damit auch das Wesen des Rechtsstaates selbst, weil er nun gegen alles Völkerrecht handeln muß, um nicht abzuwarten, bis er angegriffen wird, sondern dem Gegner zuvorkommen muß.

Also: Ich will nur sagen, auch Barmen V hilft uns hier nichts, weil es zu dieser Frage nichts Näheres gesagt hat.

Die Synode in Hessen konnte deshalb auch zur Sachfrage gar nichts sagen, und sie konnte den Soldaten keineswegs, wie sie es doch will und sagt, „die Klärung ihres Gewissens verhelfen“. Aus all dem geht nun hervor, daß die Bemühungen um die Verwirklichung der kirchlichen Einheit nur in dem Ringen um das consentire die *doctrina evangelii* bestehen kann. Es ergibt sich weiter, daß dieses Ringen nicht von der Sachfrage abscheiden kann, sondern sich um das Erkennen und Bezeugen des Guten des Glaubens in diesem bestimmten Fall bemühen muß. Der Ort, wo dies zu geschehen hat, kann nun sinngemäß kein anderer sein als die um die Verkündigung des Wortes versammelte Gemeinde, ob das nun eine allsonntäglich versammelte Predigtgemeinde eines bestimmten Ortes ist oder eine Gemeindeversammlung oder vor allem — und hier freue ich mich, wieder in Übereinstimmung mit dem Herrn Präsidenten zu sein — eine Synode — denn was ist eine Synode anderes als eine um Gotteswort versammelte Gemeinde, die sich um das consentire die *doctrina evangelii* bemüht? Wenn sie das nicht ist, ist sie ein Parlament und hat mit der Kirche nichts zu tun —, ob eine Theologenkonferenz oder eine Akademietagung oder eine Sitzung der Kirchenleitung: Sie alle können und müssen in dieser Sache als Gemeinde handeln, wobei der modus procedendi hier im einzelnen und im Zusammenwirken jetzt offenbleiben kann. Wichtig ist nur — und darauf möchte ich Wert legen —, daß dabei nicht die konkrete Gemeinde, die nicht nur im Gottesdienst, sondern im Alltag zusammenlebt, und die normalerweise auch heute noch die Ortsgemeinde ist, nicht fehlen darf, weil alle die Fragen dort konkret gestellt sind und weil man sich dort als Pfarrer der Gemeinde gegenüber ja nicht so leicht der Verantwortung gegenüber der Gemeinde und der Aufgabe, sich um ihren consensus zu bemühen, entziehen kann wie in irgendeinem jener anderen Gremien. Sie als Synode sind nicht so direkt gefordert wie der Gemeindepfarrer, der vor der Gemeinde einzustehen hat für das, was er sagt, wenn er es nicht vorzieht, sich nach ein paar Jahren versetzen zu lassen, um dann irgendwo wieder neu anzufangen, bzw. dasselbe zu sagen.

Die Antwort, daß die so verstandene Gemeinde der Ort dieser Grenzziehung auch für die staatlichen Maßnahmen ist, gilt im exklusiven Sinne. Das heißt, daß dort, wo dieser Ort ausfällt, wo es also zwar Kirchengemeinden und alle jene genannten Gremien und Institutionen gibt, in ihnen aber diese Fragen nach dem Guten des Glaubens heute und sein Erkennen, Rezipieren und Bezeugen nicht geschieht, auch jene Grenzziehung ausfällt, daß dort die Kirche zum politischen Leben eben nichts zu sagen hat, weil es schlechterdings keine anderen Möglich-

keiten der Kirche gibt, ihr politisches Wächteramt auszuüben und die staatlichen Maßnahmen zu begrenzen als die Verkündigung. Hier weiß ich mich völlig gewiß meiner Übereinstimmung mit Luther und seiner Lehre von den zwei Reichen. Selbst wenn diese Kirche die imponierendste und in der öffentlichen Meinung angesehenste Größe wäre und vom Staat in jeder Hinsicht unterstützt würde, so hätte sie für die politischen Maßnahmen des Staates gar nichts zu bedeuten, wenn sie nicht dieser Ort wäre, und könnte ihn eben nicht bei seinem göttlichen Mandat befreien, die Guten zu belohnen und die Bösen zu bestrafen und selbst das Gute und nicht das Böse zu tun. Umgekehrt würde eine Kirche, welcher alle diese äußere öffentliche Anerkennung fehlt, diese Aufgabe trotzdem erfüllen müssen und können, wenn sie sich als jener Ort verstünde und betätigte. Dieses Ringen um das consentire de doctrina evangelii im konkreten Fall kann gewiß je und je eine schwere Belastung für die äußere Einheit der Kirche bedeuten. Es kann dabei je und je zu unechten Gegensätzen infolge unserer menschlichen Beschränktheit und Rechtshaberei, es kann aber auch zu einem echten Dissensus und damit auch zu notwendigen Spaltungen kommen. All das läßt sich nicht von vornherein vermeiden, und man kann nicht damit argumentieren, daß man sagt, man dürfe es darauf nicht ankommen lassen. Die Einheit des Evangeliums kann sich nur darin auswirken, daß man es wagt, an sie zu glauben und ihr zu vertrauen und auf sie hin zu handeln; aber man darf diesen etwaigen Dissensus auch nicht fürchten und darüber jammern und klagen. Ich finde das nicht gut, daß so viele Leute in der Kirche unter dieser Sache „leiden“. Man kann auch an der falschen Stelle leiden wollen. Man darf vor allem vor der damit gestellten Aufgabe nicht resignieren; denn das Resignieren in bezug auf das consentire de doctrina evangelii würde nichts anderes bedeuten als die Resignation in bezug auf die Möglichkeit und Wirklichkeit und Wirksamkeit der Verkündigung heute, und diese Resignation, nicht aber der Gegensatz der Meinungen, ist die eigentliche Gefahr.

Ja, ich würde es noch stärker sagen: sie ist die geradezu tödliche Bedrohung der Evangelischen Kirche heute, die ihrem Wort nichts mehr zutraut. Es entscheidet sich hier nicht nur die Frage der Einheit der Kirche, sondern in bezug auf das Wesen und Dasein der Kirche überhaupt liegt schlechterdings alles daran, ob wir dieser Resignation in bezug auf die Verkündigung nachgeben oder aber ihr als einer Anfechtung im Glauben tapfer widerstehen. Wahrscheinlich ist man im Amt der Kirchenleitung, das Sie auszuüben haben, von dieser Anfechtung besonders bedroht. Sie werden ja verantwortlich gemacht für allen Unsug, den Ihre Pfarrer anrichten. Sie sollen Abhilfe schaffen, ausgleichen, vermitteln in Fällen, wo Sie gar keine Möglichkeit dazu haben. Und Sie sehen kaum eine Möglichkeit, positiv zu dem Gelingen des consentire de doctrina evangelii mitzuhelpen. Aber hier darf ich Sie vor einer Gefahr warnen, und diese hängt wieder mit der Resignation zusammen, nämlich vor der Gefahr, angesichts der schlechten Erfahrungen, die Sie mit Ihren Pfarrern machen, Ihr Handeln von Misstrauen gegen die Pfarrer und die Gemeinden diktieren zu lassen. Wie oft sagt man mir in der Kirchenleitung: wenn Sie wüssten, mit was für Leuten wir es zu tun haben usw. Ich habe einmal auf einen solchen Erlaß, der die politische Tätigkeit der Pfarrer verboten hat, zurückgeschrieben, an diesen Erlaß werde ich mich grundätzlich nicht halten, weil er nur einen Maulkorb bedeute für jene, die anderer Meinung sind, während diejenigen, welche die offizielle Meinung vertreten, sich noch nie daran gehalten haben und in Zukunft sich auch nicht daran halten werden. Und im übrigen solle die Kirchenleitung es ruhig mir überlassen,

wie ich das mit meinem Amt als Gemeindepfarrer ver einbaren könne. Ich dachte, darauf werde man mir scharf kommen. Weit entfernt! Ich bekam einen sehr freundlichen Brief von dem betreffenden Referenten, der mir schrieb: Ihnen trauen wir schon zu, daß Sie das richtig machen; aber Sie haben ja gar keine Ahnung, wie die Pfarrer sind. — Sehen Sie, das geht nicht. Von diesem Misstrauen gegen die Pfarrer dürfen Sie sich nicht leiten lassen.

Und hier darf ich wieder daran erinnern, was ich vorhin über die Aufgabe der Kirchenleitung in bezug auf die Visitationen sagte. Mit Misstrauen kann man die Kirche nicht regieren, sondern mit Vertrauen, nicht auf die Menschen — da ist vielleicht Misstrauen sehr angebracht. Aber lernen Sie das von Luther, daß er sagt: Wo das Evangelium gepredigt wird, kann es gar nicht sein, daß es keinen Glauben und keine Gemeinde gibt. Das sollten wir uns auch merken und nicht nur über schlechte Pfarrer und die unmündigen Gemeinden jammern.

Gestatten Sie mir, das zu sagen, wenn ich schon einmal in Ihr kirchenleitendes Amt hineinreden darf, daß ich um alle diese Ihre Nöte und Anfechtungen durchaus zu wissen meine. Aber Sie sollten auch das bedenken, was ich einmal an Pfingsten meiner Gemeinde sagte: Der einzige Beweis für die Wirklichkeit des Heiligen Geistes sei, daß es uns Pfarrern, und heute würde ich hinzufügen: auch uns Theologieprofessoren, noch immer nicht gelungen sei, die Kirche Christi zu zerstören! Sie sind als Kirchenleitung in bezug auf unsere Frage in keiner anderen Lage und in keiner größeren Schwierigkeit als jeder Gemeindepfarrer. Wir haben uns nach 1945 als Pfarrer ja manchmal zurückgeschnitten nach jenen schönen Zeiten des Dritten Reiches, in denen man zwar Gefahr lief, eingesperrt oder abgesetzt zu werden, in denen man es aber doch als Pfarrer viel leichter hatte als unsere Gemeindeglieder. Von uns erwartete doch niemand etwas anderes, als daß wir dagegen zu sein hätten. Die Gemeinde wurde durch den Druck von außen zusammengehalten. Sie war einig darin, daß auch sie dagegen war, und die innerkirchlichen Auseinandersetzungen wurden unter dem Druck von außen vertagt. Unter der Parole: Für Schrift und Bekanntnis konnte man alles unterbringen, solange man nicht darnach fragte, was das je und je inhaltlich und konkret bedeutete. Das wäre schon damals anders gewesen, wenn wir in unseren Bemühungen um das consentire de doctrina evangelii auch die Stellungnahme zu den politischen Fragen einbezogen hätten, wenn wir also nicht nur gegen die Weltanschauung des nationalsozialistischen Staates, sondern gegen seine Politik gekämpft und dazu gepredigt hätten, nicht bloß private Briefe geschrieben, sondern wirklich mit der Verkündigung der Kirche den Widerstand aufgenommen hätten, wenn wir also den Kirchenkampf nicht bloß vorwiegend als einen „Investiturstreit“ in eigener Sache geführt hätten, sondern wenn wir tatsächlich die politischen Widerstandskämpfer gewesen wären, die wir hinterher alle gewesen sein wollen.

Und soweit wir es tatsächlich da und dort einmal waren, haben wir die Einheit der Kirche, auch der Bekennenden Kirche, damals genau so belastet wie heute. Sie hätten einmal unseren verstorbenen Landesbischof fragen sollen, ob wir mit unserem politischen Widerstand nach seiner Meinung die Einheit der Kirche nicht genau so belastet haben, wie wir es jetzt mit der Atomfrage tun.

Nach 1945 wurde das alles anders. Der Druck von außen, der uns zusammengehalten hatte, fiel, wenigstens im Westen, weg. Alle Gegensätze, welche innerhalb der staatlichen Gesellschaft aufbrachen, gingen nun genau so durch die Kirchengemeinden. Und jetzt mußten wir es ganz

neu lernen, daß die Kirche nicht einfach über das Wort Gottes verfügt, um es der Welt als der ihr vorgesetzte Sittenwächter entgegenzustellen. Vielmehr gehört die Kirche dem Evangelium gegenüber ebenso zur Welt, ob nun die kirchliche Gesellschaft mit der staatlichen Gesellschaft personengleich ist, wie bei uns beinahe, oder ob es so ist wie im Osten. Die kirchliche Gesellschaft lebt unter den gleichen politischen Gegebenheiten wie die staatliche Gesellschaft. Und sie steht ebenso wie diese vor der Frage, ob die staatlichen Maßnahmen gut oder schlecht sind. Und darum ist sie einfach vor alle diese Fragen und Schwierigkeiten gestellt, ob sie will oder nicht. Die kirchliche Gesellschaft ist ja nicht als solche schon Kirche, sondern sie wird es, soweit sie das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium im Glauben hört und damit das Gute des Glaubens erkennt und sich im Gehorsam und der Einheit des Glaubens vom Bösen trennt. So wird durch jede Predigt die Grenze zwischen Kirche und Welt neu gezogen, so wie Luther einmal sagt, daß Gott durch jede Predigt seine Kirche neu schafft — was wahrlich nicht heißt, daß es in einer Kirche keine Kontinuität gebe. Diese Grenze von Kirche und Welt steht nie ein für allemal fest, und wir können nie feststellen, wo sie verläuft. Darum wendet sich ja die Verkündigung auch an jedermann, und der Gottesdienst ist, wie Luther in seiner Vorrede zur Deutschen Messe von 1526 sagt, „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum“. Das bedeutet aber nicht, daß damit Kirche und Welt nicht mehr unterschieden und die Kirche in die Welt hinein ausgelöst würde, sondern es bedeutet gerade umgekehrt, daß die Verkündigung die in der Welt verborgene Kirche ruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und erhält im einigen rechten Glauben. Wir sollten es uns abgewöhnen, die falsche Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche zu machen und sollten wieder zurückkehren zu der reformatorischen Unterscheidung von ecclesia abcondita und ecclesia externa, also der verborgenen Kirche und der an äußeren Zeichen sichtbaren Kirche. Diese Kirche ist nie unsichtbar, sondern immer sichtbar, aber nun eben nicht als abgegrenzter Kreis von gläubigen Personen, sondern sichtbar in Wort und Sakrament. Und das heißt nun eben wieder nicht, daß sie das Wort und das Sakrament hat in ihrer Ordnung und in ihrem Gesetz, sondern daß das Wort in ihr verkündigt wird und läuft. Und zwar ganz konkret in bezug auf unsere Frage gesagt, daß in ihr unter der Verkündigung des Wortes in Gesetz und Evangelium das Gute des Glaubens auch in politisch erkannt und bezeugt wird.

Nur insofern und insoweit das geschieht, kann die christliche Gesellschaft überhaupt als Kirche für die staatliche Gesellschaft sichtbar und für deren Maßnahmen relevant werden. Dieses Bezeugen kann in jeder nur möglichen Weise der Wortverkündigung geschehen: von der Predigt im Gottesdienst bis zu feierlichen kirchlichen Kundgebungen, sowie in jeder Art des privaten und öffentlichen Redens in der Kirche. Dabei gibt es gewisse Unterschiede im modus loquendi: ob ich von der Kanzel predige oder ob ich einen Artikel in der Zeitung schreibe, ist in der Art des Redens anders. Das können sich die Sonntagsblattschreiber ruhig merken, daß man in der Zeitung nicht so schreibt, wie man von der Kanzel herab redet. Aber umgekehrt gilt ebenso: daß in der Sache und in den damit gegebenen Kategorien unter keinen Umständen ein Unterschied sein darf, ob ich in der Zeitung schreibe, ob ich in der Versammlung oder von der Kanzel rede.

Ich möchte auf diesen Punkt eingehen, weil über diese Art des Redens viel distuiert wird im Zusammenhang mit der Frage der Einheit. Ich darf Ihnen das an einem Beispiel von Thielicke klarmachen. Thielicke macht in seiner Schrift über die Atomfrage, die ich vorhin genannt habe, eine interessante Unterscheidung: er sagt, es sei sehr

wichtig, ob man in der Predigt etwas zu dieser Frage sage oder ob man einen Rat gebe. Er unterscheidet die Predigt in der Gemeinde und den Rat an die aus Christen und Nichtchristen zusammengesetzte Gesellschaft, wie sie sich zum Beispiel, wie er sagt, in den Akademien begegnen — er hält es für sehr wichtig, daß die Kirche solche Institutionen schafft, in der die Christen und Nichtchristen beieinander sind, um solche Räte zu bekommen. Daß aber diese Unterscheidung nicht gemacht werden kann und darf, läßt sich gerade an den von ihm angeführten Beispielen am besten zeigen. Als Aufgabe des Rates, aber nicht der Predigt, bezeichnet er „die Bekämpfung aller ideologischen Verklärung von Kollektiven, etwa der Vergötzung von Klassen, Rassen, Nationen und Interessenverbänden, die Erziehung zur Fähigkeit, Personen und Sache zu unterscheiden und damit nicht nur statisch in Fronten und in antithetischen Ideologien zu denken, sondern den lebendigen und mit seiner Front nicht identischen Menschen zu sehen“.

Das ist ganz ausgezeichnet gesagt, so wie Thielicke — nun ja, zu dem ich ein merkwürdiges Verhältnis habe — immer wieder hervorragende Dinge sagt, und dann aber haarscharf daneben sitzt, wo es sich darum handelt, den richtigen theologischen Einsatz zu gewinnen. Das habe ich ihm erst letzte Woche wieder selbst gesagt, deshalb kann ich das hier ruhig auch sagen. Nun verstehe ich aber einfach nicht, warum das, was er hier so ausgezeichnet sagt, nicht genau so und sogar in erster Linie der Gemeinde selbst gesagt werden muß, daß sie nicht in antithetischen Fronten denken und sich nicht durch Ideologien überwältigen lassen darf usw. Es ist doch so, daß die Gemeinde für dieses Denken in Fronten und antithetischen Ideologien nicht nur genau so anfällig ist wie die staatliche Gesellschaft, sondern sie liefert doch seit hundert Jahren den stärksten Beitrag zur Verschärfung solcher antithetischer Ideologien, indem sie aus der Auseinandersetzung mit dem Marxismus eine Front zwischen Christentum und Antichristentum hat werden lassen, nicht erst seit diese Front Westen oder Osten heißt, aber jetzt erst recht. Warum sollte es denn nur Gustav Heinemann im Deutschen Bundestag sagen dürfen, daß Christus nicht gegen Karl Marx, sondern für uns alle gestorben sei, aber nicht der Pfarrer auf der Kanzel? Natürlich hat man sich auch im Bundestag dagegen gewehrt und gesagt, dort gehöre es auch nicht hin, sondern in die Kirche, während es nach Thielicke weder im Bundestag noch in der Kirche gesagt werden darf, sondern höchstens hier in der Akademie.

Daselbe gilt nun umgekehrt für das, was Thielicke der Predigt zuweist, aber nicht jenem extra muros ecclesiae zu erteilenden Rat, wenn er zu der berühmten Frage eines ersten Schrittes zu einer beiderseitigen und kontrollierten Abrüstung sagt: „Hier geht es nicht darum, daß der erste Schritt und der erste Kreditnachweis vom Kontrahenten erwartet wird, sondern daß man selber anfängt und beim Scheitern solcher Versuche immer aufs Neue anfängt. Hier würde der Versuch deutlich, die vom Evangelium gebotene Aufhebung des Echogesetzes und den Auftrag, einen neuen Anfang zu machen, im Rahmen des Möglichen von der Ebene persönlicher Ich-Du-Beziehungen — das ist wichtig — auf das Feld politischer Auseinandersetzungen zu übertragen... Denn der erste Schritt zu einem solchen Verzicht ist ja zugleich so etwas wie ein Alibi für die Ernsthaftigkeit der Absicht und hilft also, das Misstrauen abzubauen“ (S. 45). Das ist wieder ganz ausgezeichnet gesagt. Ich kann wieder nur schlechterdings nicht verstehen, warum nun ausgerechnet das nur in der Predigt gesagt werden darf und nicht als „Rat“ extra muros ecclesiae, also nicht einmal hier in der Akademie, geschweige denn der Regierung. Halten Sie das bitte nicht für eine Spitzfindigkeit, denn Thielicke legt auf

diese Unterscheidung entscheidenden Wert — und das ist eben das Gefährliche. Man könnte fast meinen, Thielide fürchte, daß solches Reden extra muros ecclesiae gehört und richtig verstanden würde und damit politische Folgen hätte. Aber er sagt nun merkwürdigerweise das Umgekehrte: „Wer beides — Predigt und Rat — verwechselt..., macht das Wort der Christenheit unglaubwürdig und verstößt die Herzen.“ Verstehen kann ich das nicht, sondern ich kann nur sagen, wenn Thielide die Absicht hätte — was ich natürlich nicht annehme —, zwar den Anschein zu erwecken, als hätte das Evangelium der politischen Welt etwas zu sagen, aber zugleich mit allen Mitteln zu verhindern, daß das mit politischer Wirkung geschieht, dann könnte er das nicht besser tun als mit Hilfe solcher Unterscheidungen.

Nun komme ich endlich zum Schluß! Dieses Bezeugen wird sich aber nicht auf die Wortverkündigung beschränken dürfen in all denen im modus loquendi verschiedenen, aber in der Sache und den gebrauchten Kategorien identischen Möglichkeiten. Es gibt keinen echten Glauben ohne Werte, es gibt keine Erkenntnis des Guten des Glaubens, die nicht zum Tun dieses Guten drängen würde, und es gibt keine Bezeugung dieses Guten ohne das sie zeichenhaft begleitende Tun. Ein solches Zeichen wird die durch das Wort versammelte Gemeinde in erster Linie durch das Zeugnis ihres eigenen, dem Wort gehorsamen Daseins geben müssen. Sie muß also, um wieder an unsere Beispiele zu erinnern, zunächst innerhalb ihres eigenen Kreises den Überglauben an jene Ideologien bekämpfen und die daraus entstandenen Fronten abbauen. Das wird auch der praktische Weg sein, auf dem man über die stärksten politischen Gegensätze hinweg innerhalb der Gemeinde auch miteinander reden kann, wenn man nur einmal das verstanden hat, daß es seit Christi Höllenfahrt und Himmelfahrt keine Dämonen mehr gibt, die nicht von ihm überwunden sind, und daß wir deshalb nicht mehr an die Götzen in Form der Ideologien glauben dürfen. Nur in dem Maße, als der Gemeinde selbst das gelingt, sie also damit selbst lebendige Gemeinde Christi wird, kann sie auch der staatlichen Gesellschaft das Gute des Glaubens glaubwürdig bezeugen. Sie wird aber in keiner Weise mehr dieser staatlichen Gesellschaft gegenüberstehen können, um ihr von irgendwelcher höheren Position aus Gesetz zu predigen, sondern sie wird sich mit ihr darin völlig solidarisch wissen, daß wir alle miteinander nur von dem Herrn Christi leben, der uns durch Gesetz und Evangelium regiert.

Solche Zeichen hat aber dann auch jeder einzelne Christ aufzurichten, indem er in dem politischen Handeln, zu dem er gerufen ist, sei es als bloßer Wähler, sei es als aktiv politisch Handelnder, dieses Tun des Glaubens im Rahmen der ihm gegebenen Möglichkeiten und Aufgaben politisch zu verwirklichen sucht. Das sind die Früchte des Glaubens. Gewiß nicht die einzigen, aber diejenigen, die er als Bürger des Staates zu bringen hat.

Ich kann das nicht besser zusammenfassen, als indem ich schließe mit dem Wort der Apologie des Augsburger Glaubensbekenntnisses, mit dem sie sagt, wie und warum zum rechtfertigenden Glauben die guten Werke gehören:

„In diesen Werken heiligt Christus die Herzen und unterdrückt den Teufel. Und damit er das Evangelium unter den Menschen erhält, setzt er öffentlich vor aller Welt der Herrschaft des Teufels das Bekenntnis der Heiligen entgegen und proklamiert so in unserer Schwachheit seine Macht“ (Apol. Conf. IV, 189). — (Großer Beifall!)

Bizepräsident H. Schneider: Wir danken Ihnen sehr, verehrter Herr Professor, für das, was Sie durch Ihr Referat uns gegeben haben, besonders für den Hinweis, daß es die Gemeinde ist, in der dieses Ringen, dieses

Sichten und dieses Klären in dieser schwerwiegenden Frage vor sich gehen soll. Das ist wohl etwas wesentliches, das wir hier mitnehmen. Haben Sie noch einmal recht herzlichen Dank, daß Sie gekommen sind und uns diesen Dienst getan haben.

IIIb.

Ich darf nun zum zweiten Referat Herrn Oberkirchenrat Willens bitten, das Wort zu ergreifen.

Oberkirchenrat Willens: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Sie haben für heute ein etwas ungleiches Gespann an Referenten verpflichtet. Professor Diem, mein Herr Vorredner, ist sozusagen professionell mit Fragen der Dogmatik und Ethik, um die es ja hier in erster Linie zu gehen hat, besetzt, während Sie in mir einen Mann der kirchlichen Praxis sehen, der täglich unter dem Eindruck der sehr tiefgreifenden und sehr schmerzlichen Auseinandersetzungen steht, die in unserer Evangelischen Kirche und in der Öffentlichkeit unseres Volkes in den Fragen der atomaren Rüstung vor sich gehen.

Ich habe deshalb mein Referat anders angelegt und glaube, auch ein wenig mehr von der eigentlichen Auseinandersetzung über die atomare Rüstung mit hineinnehmen zu sollen. Jedenfalls habe ich die kurzen Gespräche, die ich mit Herrn Landesbischof Bender über die Referate hatte, so verstanden, als ob es auch nicht unerwünscht sei, das eine oder andere — ohne nun in der Lage zu sein, die gesamte Problematik nach allen Seiten, Einzelheiten und Verzweigungen hin zu entfalten — aus der Abenddiskussion doch noch mit hinzunehmen. Es wird für die Aussprache heute nachmittag und morgen einiges an Material auch von diesen konkreten Dingen mit benötigt, so daß Sie von daher das auch entschuldigen mögen, daß ich vielen von Ihnen vielleicht etwas sage und entfalte, was Ihnen bekannt ist.

I.

Die Leidenschaft, mit der besonders in der Evangelischen Kirche in Deutschland die Frage der nuklearen Waffen erörtert wird, erklärt sich nicht nur von dem an sich schon erregenden Sachgegenstand dieser Waffen und der auf ihnen beruhenden ungeheuren Weltgefährdung her. Vielmehr schließt diese innerkirchliche Auseinandersetzung zugleich starke Differenzen im Verständnis des politischen Dienstes der Kirche überhaupt ein. Keiner der Gesprächspartner will sich unmittelbar in eine politische Diskussion als solche einmischen. Sie suchen alle nach einem spezifischen Dienst der Kirche. Damit dürfte es auch zusammenhängen, daß die kirchlich-theologische Gesprächslage sich nicht mit den Fronten der politischen Meinungsverschiedenheiten deckt. Die Gegnerschaft — um es ganz konkret zu sagen — zwischen SPD und CDU in der Frage der nuklearen Waffen bei uns in der Bundesrepublik entspricht keineswegs dem von der vorjährigen Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland bezeichneten kirchlichen Spannungsbogen. Es ist sowohl für die kirchliche wie überhaupt für die öffentliche politische Diskussion nicht gut, wenn wir die Unterscheidung zwischen diesen Fronten — auf der einen Seite die innere Struktur der Auseinandersetzung innerhalb der Evangelischen Kirche, auf der anderen Seite das Gegenüber und Gegeneinander der politischen Meinung in der Bundesrepublik — nicht ständig vor Augen haben. Es ist nicht so, meine Damen und Herren, daß diejenigen in der Kirche, die aus theologischen Gründen in dezidiertter Weise meinen, es müsse unter allen Umständen ein Nein zu jeder Art atomarer Rüstung gesagt werden, in ihrer politischen Zielsehung mit der SPD übereinstimmen. Das Umgekehrte gilt in entsprechender Weise. Es gibt innerkirchlich

entschiedene Befürworter der Atomwaffenpolitik der SPD, die zugleich der theologischen Begründung eines solchen Atomwaffenverzichts widersprechen. Dieser Sachverhalt sollte zusammen mit der Tatsache, daß es allen kirchlichen Gesprächspartnern in erster Linie um ein eigentliches kirchliches Mitwirken an der politischen Entscheidung geht, davor bewahren, die gegnerische theologische Auffassung mehr oder weniger als Tarnung eines politischen Standpunktes zu werten.

Aber nun ist doch unsere kirchliche Auseinandersetzung dadurch belastet, daß von einem bestimmten Verständnis des politischen Gottesdienstes her politische Standpunkte als ethisch verbindliche Weisungen zum Inhalt der kirchlichen Verkündigung werden und damit den Rang von Glaubenswahrheiten erhalten. Wir stehen damit vor einer Gestalt der politischen Predigt, in der um des Evangeliums willen jedes Gemeindeglied und auch die Staatsführung für eine dezidierte politische These in Anspruch genommen werden.

Niemand in der theologisch-kirchlichen Diskussion bestreitet, daß Glauben und Handeln eng miteinander zusammengehören; aber sie rüden heute in der theologischen Qualifizierung so nahe aneinander, daß es in ethischen Streitfragen zu bekanntschaftsartigen Erklärungen mit der entsprechenden Verwerfung Andersdenkender kommt. Diese ganze Auseinandersetzung hat nach meinem Urteil zur Folge, daß in wechselnder Weise subjektive politische Erkenntnisse, die notwendigerweise Stückwerk und auch dem Irrtum unterworfen sind, mit einem prophetischen Anspruch auf Allgemeinverbindlichkeit verbunden werden. Die kirchliche Verkündigung muß dadurch das politische Leben ideologisch korrumpern, zugleich macht sich das Wort der Kirche unglaubwürdig und verliert seine Vollmacht. Kirche und Staat nehmen in gleicher Weise Schaden.

Wir sollten uns fragen, ob wir durch diese Art der innerkirchlichen Auseinandersetzung nicht eben auch mit verantwortlich sind für die Verbissenheit, mit der im politischen Raum die Auseinandersetzung geführt wird und ob wir nicht eine Mitverantwortung für die Neigung der politischen Gesprächspartner innerhalb der Bundesrepublik tragen, sich für ihre politischen Standpunkte theologische Gewährsmänner zu besorgen und zu versuchen, ihre politischen Argumente geistlich aufzuwerten.

Wie tief die Differenzen zwischen uns sind, wird am besten daran erkennbar, daß das Verständnis des letzten Absatzes der Synodalentschließung vom 30. April 1958 der EKD-Synode kontrovers geblieben ist: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser Gegensäze. Wir bitten Gott, er wolle uns durch sein Wort zu gemeinsamer Erkenntnis und Entscheidung führen“.

Wer im Vorjahr an der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland teilgenommen und das Werden dieser Synodalentschließung miterlebt hat, weiß, daß es wie eine Last von allen gefallen ist, als der Weg dieser Entschließung gefunden wurde, dieser Weg einer geistlichen Einigungsformel, wobei die sachlichen Differenzen bestehen blieben und in derselben Synodalentschließung auch beschrieben worden sind.

Aber nun wird auf der einen Seite dieser Satz als Nötigung verstanden, auf jeden Fall vom Evangelium her zu einer einhelligen Auffassung in der Atomwaffenfrage zu kommen. Es sind extreme Ausyerungen — wir kennen sie alle — im Anschluß an die EKD-Synode 1958 gefallen, die eine Spaltung der Kirche nach wie vor für unvermeidlich halten, wenn es nicht möglichst binnen Jahresfrist zu einer kirchlichen Übereinstimmung komme. Die andere Auffassung geht dahin, daß die Berufung auf die Gemeinschaft unter dem Evangelium die Möglichkeit

verschiedener Auffassungen auch in der Atomwaffenfrage nach wie vor einschließe. Dieser Gegensatz erhält ja einen besonders scharfen Ausdruck, wenn in der kirchlichen Polemik der einen Gruppe praktischer Atheismus, Affinität zum Verbrechertum, der anderen kirchenzerstörende Schwärmerie vorgeworfen wird.

Um ein ganz aktuelles Beispiel auch für die ganze Atmosphäre unserer innerkirchlichen Auseinandersetzung Ihnen vor Augen zu führen, hatte ich mir auch wie mein Herr Vorredner, sozusagen als ein Musterbeispiel aus der Schreckenskammer der kirchlichen Auseinandersetzung, jene Predigt des Pfarrers Schäufele aus Schleitdorf hier herausgelegt. Ich kann mir also ein Zitat dieser Predigt ersparen. Halten Sie bitte daneben, daß fast zur gleichen Zeit, wo dieses veröffentlicht wird, die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sagt: „Der Christ hat als Politiker und als Soldat eine besonders schwere Verantwortung vor Gott. Er hat deshalb in der Kirche Anspruch auf mittragendes Verständnis und stetige Fürbitte. In gleicher Verantwortung hat die Kirche mit ihrem seelsorgerlichen Dienst den Politikern und den Soldaten zur Seite zu stehen. Herabsehende und missverständliche Außerungen sind in keinem Fall ein einladender Ruf zum Glauben und Gehorsam. Die Kirche hat vielmehr die Aufgabe, allen in gleicher Liebe Warnung und Trost des Wortes Gottes zu verkündigen und zur Klärung ihres Gewissens zu verhelfen.“

Ich meine, daß wir in diesen beiden aktuellen Ausyerungen die ganze Spannweite der Atmosphäre dieser unserer Auseinandersetzungen vor Augen haben, und ich bin nicht der Meinung meines Herrn Vorredners, daß diese Erklärung der Hessisch-Nassauischen Synode unnötig und nicht hilfreich gewesen sei, sondern ich meine gerade, daß im Blick auf das Bild der Kirche, das sie in der Öffentlichkeit bietet, es endlich einmal an der Zeit war, auch ein solches Wort klar und deutlich auszusprechen.

Nun, soweit sind wir also in der Evangelischen Kirche in Deutschland, soweit stehen wir auseinander, so daß die Themafrage unserer heutigen Verhandlungen, wie es denn dabei mit der Einheit der Kirche stehe, schon verständlich ist.

II.

Ich möchte nun, nachdem ich eingangs jetzt einiges gesagt habe dazu, wo wir in der Evangelischen Kirche in Deutschland stehen, zweitens einiges sagen zu der Aufgabe der Christenheit, die Kriegsfrage neu zu bewältigen. Die ernstzunehmende theologische Ethik mußte den Krieg immer als von der Sünde diktiert verabscheuen. Dieser Abscheu war aber für gewöhnlich mit der Überzeugung verbunden, der Krieg sei im Grenzfall schließlich doch nicht zu vermeiden. Er gehöre irgendwie zum Wesen dieser Welt. Das der Obrigkeit gegebene Schwert schließe die Verpflichtung zur Kriegsbereitschaft ein, um Unrecht zu bekämpfen und einen Frieden zu sichern, der diesen Namen verdient. Krieg ist darnach ein unvermeidliches Stück göttlicher Erhaltungsordnung, der zu dienen Staat und Obrigkeit aufgegeben ist. Die Lehre vom gerechten Krieg, vom bellum iustum, ist darum ein legitimes Stück theologischer Ethik.

Es ist ja eine Kardinalfrage christlicher Ethik, wie der Christ seine Zugehörigkeit zu Christus auch in seinem Verhalten innerhalb der Ordnungen dieser Welt bezeugen kann. Die Christenheit war in ihrem sittlichen Urteil nie so korrumptiert, daß sie von daher die Lehre vom gerechten Krieg nicht als Wagnis angesichts einer Grenzsituation empfunden hätte. Wenn Luther die Teilnahme an einem Krieg unter den Bedingungen der Lehre vom gerechten Krieg als ein im christlichen Gehorsam zu leistendes Liebeswerk ansehen kann, so ist deutlich, daß eine solche Entscheidung freilich eine Fülle von anderen grundsätz-

lichen Entscheidungen über Wesen und Funktionen weltlicher Gewaltordnung, die Stellung der Kirche und ihrer Glieder in der Welt, über das Verhältnis von Weltreich und Gottesreich, über die verschiedenen Gestalten christlichen Gehorsams- und Liebeshandelns impliziert. Wer die Lehre vom gerechten Krieg abtun will, muß von allen diesen Problemkreisen eine neue überzeugende Antwort geben.

Der Wandel der Situation zeigt sich nun darin, daß die Christenheit ohne Ausnahme den mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieg verwirft. Einem Krieg, der die Möglichkeit des Selbstmordes und der Vernichtung ganzer Erdteile einschließt, kann eine Erhaltungsfunktion nicht mehr zuerkannt werden. Weil aber jeder Krieg heute unter der Bedrohung der Schreckenswaffen und der Gefahr einer Ausweitung zum totalen Krieg steht, schließt der kirchliche Einsatz die Forderung nach Abrüstung auch der konventionellen Waffen, ja nach Achtung des Krieges überhaupt ein. Kein denkbare Zweck kann einen totalen Krieg rechtfertigen. Der Krieg hat aufgehört, ein sinnvolles Mittel der Politik zu sein. Die Christenheit hat ihren politischen Beitrag der Maxime von der Notwendigkeit der Vermeidung eines Krieges zu unterstellen.

Die theologische Ethik hätte ihre Aufgabe gelöst, wenn sich aus diesen Säzen, zu denen ich mich ganz uneingeschränkt bekenne, die eindeutige Konsequenz einer völligen Absage an Rüstung und Kriegsteilnahme ergäbe. Vor dieser Konsequenz schreit bis heute die überwiegende Mehrheit der Christenheit zurück. Wo unter keinen Umständen mehr Gewalt durch Gewalt abgeschreckt werden darf und dem Recht das Mittel der Gewalt verwehrt wird, kann die Gewalttätigkeit zum Weltprinzip werden. Ein bloßes Verbot jeglicher Beteiligung des Christen an Aufrüstung und Krieg würde diesen nicht aus der Welt schaffen, praktisch wahrscheinlich zum Verzicht der Christen auf feste sittliche Normen für den internationalen Verkehr der Völker führen. In der Tat ist die gegenwärtige Welt situation so kompliziert, daß die Sicherung der Existenz der Menschen allein durch völligen Verzicht auf effektive Verteidigung noch nicht Sünde vermeiden läßt. Auch die Auslieferung an verderbliche staatliche und ideologische Mächte, an die Dämonen der Entpersönlichung des Menschen ist nichts weniger als Sünde. Die sittliche Aufgabe der Christenheit ist mit einer bloßen Verurteilung des Krieges daher nicht gelöst. Der Konflikt zwischen Erhaltung des Friedens und Abwehr von Bergewaltigung wird durch radikale Lösungen nach einer Seite hin nicht beseitigt. Ein Zwangs- und Berechnungspazifismus muß sich eine Gegenrechnung gefallen lassen, die für das Risiko nach allen Seiten hin das gleiche politische Recht und dieselbe sittliche Berechtigung fordert. Vor demselben Dilemma steht aber auch die politische und strategische Praxis. Das Vertrauen auf die kriegsverhindernde Wirkung der Atomäquivalenz ist ein fester Bestandteil der Weltstrategie, jedenfalls des Westblocks, wahrscheinlich aber auch der Sowjetunion. Der große Atombombenkrieg wird keinen Sieger im herkömmlichen Sinne mehr kennen, in weiten Gebieten der Erde aber unerhörte Zerstörungen anrichten. Der Wettschlag um den kriegsentscheidenden Vorsprung der ersten zehn Minuten, in denen schlagartig alle Basen des Gegners, von denen aus der Gegenangriff erfolgen könnte, ausgeschaltet werden, wird in wenigen Jahren, vielleicht ist es aber schon heute, von sekundärer Bedeutung sein. Die Gegenangriffsbasis weichen bekanntlich unter das Wasser, in die Luft und unter die Erde aus. Heute gilt die These, daß dasjenige Land einen großen Atomkrieg als Sieger übersteht, das auf die beste Weise seine Bevölkerung durch diesen Krieg hindurchbringt. Dieses Land braucht nicht einmal militärisch im herkömmlichen Sinne gesiegt, ja es braucht nicht einmal aktiv am

Krieg teilgenommen zu haben. Militärisch siegt, wer am meisten Überlebende durch den Krieg hindurchbringt. Die zynische Aussage, die Mao Tse Tung zugeschrieben wird, das chinesische Volk könne es sich erlauben, in einem kommenden Kriege von 600 Millionen Menschen die Hälfte zu verlieren, beruht also auf nüchterner militärischer Überlegung.

Das ganze ist nichts weniger als heller Wahnsinn. Weil aber vermutlich nüchterne Überlegung und nicht Wahnsinn die Generalstäbe der Weltmächte bestimmt, gilt ein derartiger Krieg zunächst als so gut wie unwahrscheinlich. Um so wahrscheinlicher aber wird eine Kette von begrenzten Kriegen, in denen im Vertrauen auf das Funktionieren der Atomäquivalenz und auf die Überlegenheit in den konventionellen Waffen die Weltspannung in Form örtlicher Konflikte ausgetragen wird. Zugleich wird darauf spekuliert, daß zum Beispiel für Berlin niemand sterben will und die Schutzmächte den großen Atomkrieg sicherlich nicht auslösen werden. Um aus der lärmenden Alternative zwischen der ohnmächtigen Hinnahme einer unabsehbaren Kette lokaler Niederlagen und einem nuklearen Krieg herauszukommen, hat man bekanntlich die Theorien des begrenzten Krieges sowie der abgestuften Abschreckung entwickelt. Das Motiv ist nicht dieses, wenigstens noch die Möglichkeit eines begrenzten Krieges als Mittel der Weltpolitik in der Hand zu behalten, wenn man auch natürlich wendig genug bleiben möchte, einen solchen Krieg, wenn er aufgezwungen wird, tatsächlich führen zu können. Das Motiv ist vielmehr dieses, der Drohung mit einem begrenzten Krieg die Möglichkeit eines begrenzten Einsatzes nuklearer Waffen entgegenzusetzen, um das Ausbrechen auf des begrenzten Kriegs zu verhindern. Ist der begrenzte Krieg dennoch ausgebrochen, so hofft man, durch den begrenzten Einsatz nuklearer Waffen minderer Größe den Krieg schnell beenden zu können. Die Bereitschaft zum Einsatz kleinerer Atomwaffen in begrenztem Umfang soll deutlich machen, daß jeder noch so begrenzte Krieg das Risiko des großen atomaren Krieges einschließt, ohne daß dieser ohne weiteres schon bei dem militärischen Konflikt ausgelöst werden müßte. Die atomare Waffe mit beschränkter Wirkung im Dienste der Abschreckung vor dem uneingeschränkten nuklearen Krieg und damit vor dem Krieg überhaupt: das ist der Sinn der strategischen Theorie der abgestuften Abschreckung. Hier liegt auch das Motiv für die Ausrüstung der Deutschen Bundeswehr mit bestimmten atomaren Waffen. Ich sage damit nicht, daß ich von daher schon die Ausrüstung der Bundeswehr mit atomaren Waffen für gerechtfertigt, politisch sinnvoll, gut und klug halte. Nur tun wir gut daran, in unserer eigenen Diskussion auf das Motiv zu achten und nicht mit Unterstellungen zu arbeiten, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, sondern eben nur in das Kapitel der reichlich alarmierenden Betrachtungsweise der Weltpolitik hineingehören, die sich die Theologen heute zum Teil erlauben.

Ich will nun auf diese ganze Frage des begrenzten Krieges und der abgestuften Abrüstung nicht weiter eingehen. Es ist — im Augenblick — die Meinung verbreitet, als ob gerade im Zusammenhang mit der Berlinkrise all diese Erwägungen, wie man auf eine politisch realisierbare Weise zu einem Abbau der ungeheuer großen Weltspannung kommen kann, ad absurdum geführt worden seien. Uns klingen ja heute noch die uns einigermaßen aus der Ruhe weckenden Äußerungen des Präsidenten der USA und auch einiger seiner führenden Leute aus dem Pentagon in den Ohren, als sie vor einigen Wochen erklärten, daß ein Konflikt um Berlin unter allen Umständen ein atomarer Konflikt sein würde, ein solcher Konflikt könne schon wegen der waffenmäßigen Unterlegenheit des Westens in den konventionellen Waffen nicht anders als

atomar geführt werden, und atomarer Krieg in Mitteleuropa und Berlin könne nichts anderes als eben den uneingeschränkten Einsatz großer nicht beschränkter Atomwaffen bedeuten. Wir haben auch gehört, daß der neue amerikanische Außenminister diese Erklärungen in der letzten Woche abgeschwächt und nun seinerseits zu erkennen gegeben hat, daß er der Meinung sei, daß nicht unter allen Umständen ein tatsächlicher Konflikt zu einem großen atomaren Konflikt sich würde auswachsen müssen. Jedenfalls werden wir für unsere augenblickliche Situation dieses festzustellen haben: Wenn sich der Konflikt in Mitteleuropa, ausgelöst durch die Berlinkrise, in diesem Jahr vermeiden läßt, wird man dies auf die funktionierende Atomäquivalenz zwischen den beiden Großmächten zurückzuführen haben. Von daher ergibt sich aber mit erneuter Dringlichkeit die Notwendigkeit, nach politisch realisierbaren Mitteln und Wegen zu suchen, die aus der Alternative eines ständigen Nachgeben-Müßens auf der einen Seite und eines großen nuklearen Krieges auf der anderen Seite herauszuführen.

Ich darf dabei an einen der Experten in der ganzen Auseinandersetzung über diese Dinge erinnern, an Carl Friedrich von Weizsäcker, der der Meinung ist, daß die Theorien der abgestuften Abschreckung und des begrenzten Krieges die bisher einzige sichtbar gewordene Weise sind, mit politischen Mitteln die große Konfliktsituation zu entschärfen und abzubauen, womit nicht gesagt sein soll — und auch Weizsäcker betont das ausdrücklich und unterstreicht es mit größter Entschiedenheit —, daß damit die Risiken der heutigen Situation bereits ausgeräumt seien. Aber es müssen eben politisch mögliche Wege gegangen werden, um aus der Notsituation des Augenblicks herauszukommen.

Die strategischen Theorien der Atomäquivalenz und der abgestuften Abschreckung beruhen also auf der Erkenntnis, daß die Verhinderung eines Krieges in einer neuartigen Weise zum militärischen Beruf geworden ist. Das Ethos des Soldaten wird dadurch bestimmt, daß er den Krieg, auf den er sich innerlich und äußerlich bereitet, gleichzeitig verabscheuen und verhindern muß. Ist der Krieg erst einmal ausgebrochen, ist die klassische Aufgabe des Soldaten, die Heimat zu schützen, das eigene Volk vor Ungerechtigkeit zu bewahren und ihm ein Leben in einer aufs neue gesicherten Friedensordnung zu ermöglichen, kaum mehr wahrzunehmen.

Das Ganze ist — der Meinung sind wir alle — von einer erschreckenden Labilität. Die Rechnung geht nur auf, wenn auf allen Seiten mit einem vernünftigen Handeln gerechnet werden kann. Eben das ist aber nach allen bisherigen geschichtlichen Erfahrungen nie ganz sicher, ganz abgesehen von den unberechenbaren Irrationalitäten der Geschichte. Die eigentliche Unsicherheit betrifft die Frage, wie ein einmal ausgebrochener begrenzter Konflikt vor der Ausweitung zu einem schrankenlosen nuklearen Krieg bewahrt werden kann. Alle hierzu bisher gegebenen Auskünfte sind unbefriedigend.

III.

Diese Unsicherheit ist der Motor für alle Versuche, mit besseren politischen und strategischen Mitteln die Situation zu meistern. Ein amerikanischer Atomwissenschaftler hat das Dilemma auf die Formel gebracht: „Der Krieg ist unmöglich geworden, aber er ist deswegen nicht unwahrscheinlich“. Die Frage ist also die, ob es zwischen dem ständigen Risiko eines vernichtenden Atomkrieges und dem Verzicht auf Abwehr der Gewalttat einen mittleren Weg gibt, der Vernichtung und Entmenschlichung gleichzeitig verhindert.

Die theologische Ethik steht vor einer ähnlichen Aufgabe. Mit der Lehre vom gerechten Krieg machte die

Christenheit den Krieg und die Teilnahme des Christen an ihm innerhalb bestimmter Grenzen zu einem Stück vertretbaren, ja vielleicht notwendigen christlichen Handelns in dieser von der sündigen Ververtierung dauernd bedrohten Welt. Wenn die Lehre vom gerechten Krieg mit ihren klaren Limitationen auf den nuklearen Krieg nicht mehr anwendbar und wenn dem Krieg überhaupt eine Erhaltungsfunktion abzuerkennen ist, wie ist dann die Stellung zu dem zwar unmöglichen, damit aber noch nicht unwahrscheinlich gewordenen Krieg neu zu bestimmen? Gibt es gegenüber der Lehre vom bellum iustum eine andere Alternative als die des zu jedem Opfer bereiten bedingungslosen Verzichts auf jede Art von Gewaltanwendung? Sind Gewaltandrohung zum Zweck der Abschreckung und Gewaltanwendung sittlich unterschiedlich zu beurteilen? Erfordern Kriegsverhütung und Kriegsführung eine verschiedene sittliche Entscheidung des Christen? Kann das sittliche Urteil des Christen zwischen einzelnen Waffenarten unterscheiden, so daß die Handhabung und Anwendung nuklearer Waffen dem Christen auf jeden Fall zu untersagen ist, während er sich im übrigen dem Kriegsgeschehen und der entsprechenden Vorbereitung unterzieht?

Dieser ganze Fragenkatalog macht schon deutlich, daß wir uns irgendwie in der Situation der Loslösung von der traditionellen bellum-iustum-Lehre und im Gefalle zur Empfehlung bedingungsloser Gewaltlosigkeit befinden. Die Lehre vom gerechten und ungerechten Krieg, die ich hier mit den sehr subtil und sehr prägnant gesetzten Limitationen nicht im einzelnen vor Ihnen darstellen kann, obwohl es doch auch einmal eine verdienstvolle — ich würde für diejenigen, die an der Diskussion teilnehmen, sagen — eine notwendige Sache wäre, sich sehr präzis, sehr genau mit dieser Lehre und ihrem Werdegang zu befassen. Ich sage, ich kann sie im einzelnen hier vor Ihnen nicht ausbreiten und möchte nur dieses sagen: Wer die Bestimmungen der Lehre vom gerechten Krieg, d. h. also die Entwicklung und das Auseinanderbezogensein der verschiedenen Limitationen, Abgrenzungen und Bedingungen, unter denen Kriegsteilnahme für den Christen sittlich gerechtfertigt wurde, unvoreingenommen auf sich wirken läßt, muß zugeben, daß man dem Begriff des bellum iustum nicht mit dem Missverständnis eines vordergründigen Moralisierens und Rechtfertigens begegnen darf. Auch die geläufige Unterscheidung von Verteidigungs- und Angriffskrieg im Sinne des gerechten und ungerechten Krieges liegt der klassischen Lehre nicht zugrunde. Im Sinne der überlieferten Gestalt dieser Lehre kann vielmehr ein Angriffskrieg, auch ohne Präventivkrieg zu sein, im Dienst von Recht und Frieden oder zur Abwendung höchster Gefahren gerecht, ein Verteidigungskrieg demgegenüber ungerecht sein. Auch eine Verteidigung gegen einen ungerechten Angriff braucht nicht in jedem Fall und unter allen Umständen gerechtfertigt zu sein. Insbesondere hat auch der Verteidiger keine schrankenlose Freiheit zum Gebrauch aller vorhandenen Kriegs- und Gewaltmittel. Die überlieferte Lehre vom gerechten und ungerechten Krieg ist sehr viel differenzierter und auch verdienstvoller, als man es ihr nachsagt. Sie ist von der Erkenntnis her zu verstehen, daß dem Krieg überhaupt die Tendenz zur Totalität und zur schrankenlosen Anwendung seiner Mittel innerwohnt. Demgegenüber hat die christliche Ethik eine klare Wertordnung für die sittliche Beurteilung und die tatsächliche Führung des Krieges mit dem Ergebnis aufgestellt, daß die Völker ihr gegenseitiges Verhältnis sittlichen Normen unterstellen und eben damit auch dem Krieg einen Platz im Dienste der Erhaltung von Gerechtigkeit und Frieden anwiesen. Die Abgründigkeit der Weltgeschichte hat sich freilich auch immer darin als kräftig erwiesen, daß Krieg und Kriegsführung im einzelnen die

ihnen gesetzten Grenzen durchbrachen. Im Ganzen wird man aber sagen müssen, daß es den Völkern bis in unser Jahrhundert hinein gelungen ist, den Krieg einer sittlichen Zielsezung zu unterstellen und ihn so als ein Mittel in der Hand zu behalten, dessen Gestalt vom Willen des Menschen bestimmt wird. Jedenfalls dürfen die Verdienste der Lehre vom gerechten Krieg um eine relative Domestizierung des Krieges, wie sie sich im internationalen Kriegsrecht darstellt, nicht gering veranschlagt werden.

Luther hat die Lehre vom gerechten Krieg im wesentlichen übernommen. Der Krieg gehört nicht zu den ursprünglichen Ordnungen Gottes, aber als Folge der Sünde ins weltliche Regiment. Er hat seinen theologischen Ort innerhalb des Gesetzes. Wie das ganze weltliche Regiment hat auch der Krieg durch die Wahrung von Recht und Frieden weltlicher Art seinen mittelbaren Bezug — seinen mittelbaren Bezug — auf Kirche und Reich Gottes, indem auch er dazu dient, der Welt eine relative Ordnung zu schaffen. Gleichzeitig aber widerstand Luther besonders energisch der Entartung des Krieges in fürstliche Willkür, Glaubenskreuzzug und Geist des Aufruhrs. Einen heiligen Krieg kann es nicht geben, kein religiös verklärtes weltliches Handeln. Luther war ohne Zweifel der Auffassung, daß Obrigkeit und einzelne den Krieg auf Grund der traditionellen Lehre sittlich zu bewältigen hätten. Freilich wird man hierzu sagen müssen, daß im Blick auf Luthers ausgeprägte Geschichtsanschauung das Kriegsproblem nicht allein als menschlich sittliche Aufgabe zu verstehen ist. Der Gott der Geschichte ist nicht durchschaubar, sein Handeln ist nicht auf ein sittliches Rechenexempel zu reduzieren. Dass Gott auch mit dem Bösen regiert, indem er einen Buben mit dem andern schlägt, eröffnet jedenfalls weitere Perspektiven für das Verständnis der Abgründigkeit des Krieges. Der Mensch ist mit seinen eigenen sittlichen Entscheidungen nicht die einzige Schlüsselfigur innerhalb der Kriegsproblematis. Standhaftigkeit im Glauben ist ihm angesichts einer letzten Undurchschaubarkeit geschichtlichen Geschehens ebenso wichtig wie die Handhabung sittlicher Grundregeln.

Ich möchte jetzt hier diese Betrachtung zur Notwendigkeit, das Kriegsproblem innerhalb der theologischen Ethik neu anzufassen, nicht weiterführen und vertiefen. Im wesentlichen kann ich mich den Ausführungen auch von Professor Diem anschließen, wenn er meint, daß die Lehre vom gerechten Krieg eben in ihrer überlieferten Gestalt heute als überholt zu betrachten ist. Nur würde ich meinen, sie ist nicht deshalb etwa überholt, weil die Problematik der atomaren Waffen hinzugekommen wäre, sondern weil uns heute das ethische Problem, das uns hier gestellt ist, in anderer Weise erscheint, weil wir viel deutlicher sehen, daß die Lehre vom gerechten und ungerechten Krieg ein Stück des quantitativen Denkens im naturrechtlichen Ansatz der mittelalterlichen Moraltheologie darstellt. Aus diesem Grunde ist auch ein Mann wie Professor Künneth der Meinung, daß die Lehre vom gerechten Krieg eben nicht zu vollziehen ist, weil lutherische und evangelisch-reformatorische Ethik in dieser Weise nicht im Schema eines Koordinatensystems für alle Fälle, auch für alle Zukunft, ethisch denken kann. Es ist nicht im Voraus im einzelnen zu berechnen und anzusagen, wann welche Tat, wann welche Kriegsteilnahme und wann welche Maßnahmen im Krieg als gerecht oder als ungerecht zu betrachten sind.

Wohin die Fortführung der Lehre vom gerechten Krieg in der heutigen katholischen Moraltheologie führt, wird eben an der Bewältigung oder auch Nichtbewältigung der atomaren Frage besonders deutlich. Es gibt heute katholische Moraltheologen, die der Meinung sind, daß in dieses Koordinatenschema, in dieses Schema der verschiedenen Limitationen und der Bedingungen, denen

Kriegsgeschehen sittlich zu unterwerfen ist, um eben als sittlich gerechtfertigt beurteilt werden zu können, die A-Waffen, das heißt also die Hiroshima-Bomben, die nuklearen Waffen auf der Grundlage der Uranspaltung, noch mit hineingenommen werden können, daß aber H-Bomben, das heißt die nuklearen Waffen, die auf der Grundlage der Fusion eines Wasserstoffatoms beruhen, nicht mehr hineinzunehmen sind. Eine ganz eigentümliche Vorstellung, daß also die Grenze vorzutreiben ist bis hin einschließlich der A-Waffen, daß also die H-Waffen herausfallen. Nun ist es für die theologische Beurteilung kein grundsätzlicher Unterschied, ob man — wie es innerhalb der evangelischen Auseinandersetzung weithin geschieht — die Grenze vor die nuklearen Waffen überhaupt legt, das heißt also, auch die A-Waffen herausfallen läßt, oder ob man in dem Bestreben, möglichst viel auch von der möglichen Gestalt eines heutigen Krieges als sittlich zu rechtfertigen, mit hineinzubekommen in das Koordinatenschema, A-Waffen noch mit hineinnimmt und den Schnitt zwischen A-Waffen und H-Waffen legt. Man sieht, daß man, wenn man sich schon auf diese Ebene eines prinzipiellen quantitativen schematisch-fasistischen Denkens begibt, dann so oder so wir irgendwie in eine Sackgasse hineingeraten müssen.

IV.

Ich füge nun einige konkrete Dinge aus der Auseinandersetzung über die atomaren Waffen noch hinzu. Diese Differenzen betreffen besonders die Frage, ob nicht der Krieg durch die Atomwaffe eine qualitative Veränderung erfahren habe, so daß hier mindestens dann ein absolutes Nein zu sprechen ist, wenn es zur Anwendung atomarer Waffen kommt. Die theologische These also ist die, daß die Anwendung von Atomwaffen den Erhaltungszweck von Gewaltandrohung und Kriegsführung ausschließt und damit absolute Sünde darstellt. Die Atomwaffe ist keine Waffe, sondern ein Massenvernichtungsmittel, kein denkbare Zweck könnte sie rechtfertigen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß gegenüber der Atomwaffe alle bisherigen völkerrechtlichen Bemühungen versagen, den Krieg in den Grenzen eines noch so sinnvollen Mittels der Weltpolitik zur Überwindung sonst auswegloser internationaler Konfliktssituationen zu halten.

Diese These von der qualitativen Veränderung des Krieges ist bestechend. Sie enthält zweifellos Wahrheitsmomente. Dennoch aber müssen gegen sie Bedenken gestellt gemacht werden. Fast alle der für sie angeführten Gründe treffen auf bisherige Kriegswaffen zu, denen gegenüber die traditionellen Mittel der „Humanisierung“ des Krieges schon nicht mehr ausreichten. Ich sage nur einige Stichworte: Massenrausch der Vernichtung zur totalen Ausrottung alles Lebendigen im Kriegsgebiet, Nichtunterscheidbarkeit zwischen Kämpfern und Nichtkämpfern, Verachtung der Menschlichkeit des andern, Totalität des Krieges usw. Man kann also wohl kaum den völkerrechtlichen Möglichkeiten, Auswirkungen neuer Schreckenswaffen zu vermindern, einen solchen absoluten Wert beimessen, wie es oft in der theologischen Diskussion geschieht. Internationale Abmachungen sind immer nur Notbehelfe gewesen, deren Beachtung praktisch nur davon abhängig ist, ob der Schrecken vor den Waffen so sehr beiderseitig ist, daß ihre Anwendung unterbleibt. Nur das hat die Verwendung chemischer Kampfmittel im letzten Kriege verhindert, nicht das international-rechtliche Verbot des Giftgasrieges.

Wichtiger aber sind mir noch zwei Einwände: Wir werden nachher noch zu zeigen haben, daß die ganze These eines isolierten radikalen Atompacifismus theologisch nur haltbar ist, wenn sie in einem grundsätzlichen Pazifismus überhaupt endet. Die ganze These von der qualitativen Änderung des Krieges läßt sich nicht auf ein Verhalten

in der Frage der Atomwaffen beschränken, sie wird von einer jetzt noch nicht zu überschreitenden beträchtlichen Auswirkung auf frühere Maßstäbe und Grundlagen staats-ethischer Erwägungen sein (Zwei-Reichelehre, Gewaltanwendung usw.). Ich halte die These von der qualitativen Veränderung des Krieges durch die Atomwaffe deshalb für fragwürdig, weil sie sich notwendigermaßen in eine These von der qualitativen Veränderung des Staates und seiner Mittel umsetzen muß. Zudem involviert diese These in einer theologisch doch wohl nicht zulässigen Weise die Möglichkeit, verschiedene Kategorien von Kriegen zu qualifizieren. Die Qualität des Krieges ist die Qualität seiner theologischen Beurteilung. Die theologische Beurteilung richtet sich aber weniger nach dem Kriegsmittel als nach dem Gebrauch, den der Mensch von ihm macht, einen fittlich unzulässigen, in hemmungslose Unmenschlichkeit entartenden Gebrauch kann aber der Mensch von jeder Waffe machen.

Auch Helmut Thielicke vertritt die These von der qualitativen Änderung der Kriegssituation durch die Atomwaffe. Er ist aber nicht der Meinung, daß die ethischen Konsequenzen auf einen grundsätzlichen oder praktischen Pazifismus führen. Er ist darum genötigt, auch hinsichtlich der Atomwaffen ganz andersartige Konsequenzen aus seiner Grundthese zu ziehen, als sie auf Seiten der radikalen und grundsätzlichen Atomgegner gezogen werden. Thielicke erklärt gerade diese Konsequenz des Atompazifismus für unrealistisch und „eine das kirchliche Wort diskreditierende Phrase“. Ich kann nicht einsehen, welche Bedeutung die ganze Theorie von der qualitativen Änderung des Krieges haben soll, wenn ganz verschiedenartige Konsequenzen aus ihr gezogen werden können.

Ein besonderes Wort ist zum Charakter der Atomwaffen erforderlich. Gerade darauf konzentriert sich mit besonderer Leidenschaft das theologische Gespräch. Dieses Gespräch ist freilich deshalb so außerordentlich schwer zu führen, weil es natürlich niemandem darum gehen kann, die Schrecken atomarer Waffen zu bagatellisieren. Aber jede Erwägung, die von der tatsächlichen weltpolitischen Situation, mit den nun einmal vorhandenen atomaren Rüstungen und weltpolitischen Spannungen, ausgehend nicht zu der, wenn auch einseitigen, unbedingten und sofortigen Abschaffung und Achtung dieser „Massenvernichtungswaffen“ führt, gerät sofort unter das absolute moralische Verdict — und nicht nur moralische Verdict — der unbedingten theologischen Atomwaffengegner. Für diese sind die bestimmenden Mittel der modernen Kriegsführung nicht mehr Waffen, sondern Ungeziefervernichtungsmittel, der Krieg ist kein Krieg mehr, sondern ein Massaker, sagt Gollwiger. Die Beteiligung an der Atomrüstung, in welcher Form auch immer, ist keine christliche Möglichkeit, die ABC-Waffen gehören nicht in das Schwertamt des Staates. Der Entschluß, mit dem Mittel der Atomwaffe überleben zu wollen, ist ein „böser heidnischer Entschluß“, „den die Kirche als solchen zu kennzeichnen hat“. Das Notwehr- und Verteidigungsrecht hat also nach dieser Auffassung hier eine absolute Grenze.

Ähnlich dezipiert ist die Sprache von Heinrich Vogel. Nur einige Sätze aus seinen 60 Thesen:

„Den Menschen, den Gott so geliebt hat, wie es das Evangelium von Jesus Christus uns sagt, als Objekt von Massenvernichtungsmitteln auch nur zu denken, ist Sünde.“

„Die Massenvernichtungsmittel sind nicht nur ein selbstmörderischer Bumerang, sondern Mittel des Massenmordes und somit der Sünde.“

Aber es gibt wichtige Einwendungen gegen diese ganze Position, deren ich einige nennen möchte. Niemand bestreitet, daß es einen unzulässigen Gebrauch von Waffen, also auch von Atomwaffen gibt. Die Unzulässigkeit liegt

in dem Grad, in dem das Töten im Kriege Selbstzweck wird. Unzulässigkeit im Gebrauch derartiger Waffen liegt dann vor, wenn die dadurch angerichteten Zerstörungen und die durch sie geforderten Opfer an Leib und Leben in keinem Verhältnis zu dem erreichbaren Zweck stehen. Es ist dies bekanntlich eine der grundlegenden Bedingungen und Limitationen der Lehre vom gerechten Krieg. Diese Art der Argumentation, also vom erreichbaren Zweck her zu denken, ist auch den grundsätzlichen Atomwaffengegnern nicht fremd, ja sie gehen ja geradezu von ihr aus, nämlich von der Grundthese, ein atomarer Krieg bedeute Selbstmord der Menschheit. Es ist deshalb auch immer eine der Grundregeln für die sogenannte Humanisierung des Krieges gewesen, immer nur die Waffen und die Mittel einzusehen, die für die Erreichung des Erhaltungs- und des Verteidigungszwecks unbedingt erforderlich sind. Es muß möglich sein, auch die atomaren Waffen einer derartigen differenzierten Betrachtung zu unterwerfen, wenn wir nicht in userlose Konsequenzen hinsichtlich der Wertung eines Mittels an sich kommen wollen. Das ist auch deshalb möglich, weil die so leidenschaftlich vertretene Theorie der atomaren Waffen als Massenvernichtungsmittel unhaltbar ist. Man kann es in einer theologischen Diskussion nicht deutlich und laut genug sagen: Wir Theologen möchten endlich zur Kenntnis nehmen, was die Fachleute immer wieder gesagt haben, daß die undifferenzierte Behauptung der Theologen, die atomare Waffe ist als solche und in sich ein die Menschheit mordendes Massenvernichtungsmittel falsch ist. Sie ist falsch! Leider haben viele der Teilnehmer der EKD-Synode im vorigen Jahr auf die differenzierteren Feststellungen und Erläuterungen eines Mannes wie Carl Friedrich von Weizsäcker, der ja doch ein ganz unverdächtiger Zeuge ist, was die Wertung der Schrecklichkeit der atomaren Waffen angeht, viel zu wenig gehört. Waffentechnisch gesehen ist durch die Konstruktion kleinerer atomarer Waffen mit einer begrenzten und relativ kontrollierbaren Wirkung die Grenze zwischen atomaren und konventionellen Waffen fließend geworden. In sofern ist das Problem der atomaren Waffen — insofern — ein technisches geworden. Jedenfalls ist der These, jede Atomwaffe sei ein qualitativ besonders zu beurteilendes Massenvernichtungsmittel, der Boden entzogen worden. Die Grenze zwischen größerer und geringerer Sündhaftigkeit kann von daher nicht mehr zwischen der konventionellen und der atomaren Waffe gezogen werden.

Natürlich bin ich auf den Gegeneinwand gefaßt, der da sagt: aber in einem Ernstfall wird es schwerlich möglich sein, nur auf die sog. kleineren Waffen, deren Einsatz ohne Zweifel auch ein schrecklicher ist, den Einsatz zu beschränken. Ich würde dazu sagen, daß wir uns dennoch nicht der Aufgabe entziehen können, zunächst einmal sehr differenziert die Frage der atomaren Waffen zu betrachten, damit wir endlich aus dieser pauschalen Art der Diskussion herauskommen: die atomare Waffe als solche, dieses Mittel an sich ist Sünde und darum kann in gar keiner Weise an einen auch nur politischen Einsatz dieses Mittels gedacht werden. Ich bin der Meinung, daß eine der Schwierigkeiten unserer Diskussion, die in dieser Weise nicht nötig wäre, eben an dieser unzulässigen einseitigen Konzentration auf dieses Mittel atomare Waffe liegt. Ich darf dazu vielleicht auch an den Satz von Carl Friedrich von Weizsäcker erinnern: „Es kommt in dieser Situation nicht darauf an, atomare Waffen abzuschaffen, sondern einen mit Atomwaffen geführten Krieg zu verhindern.“

Wenn wir uns auf diese These einigen könnten, würden wir für die Diskussion eine ganz andere Basis bekommen haben; denn dann würden wir in einer anderen Weise als bisher offen dafür sein, daß es eben politische Impli-

lationen gibt, die wir als Theologen und als theologische Ethiker eben auch mit berücksichtigen und bewerten müssen.

Diese Grenzziehung zwischen einzelnen Waffenkategorien und -arten ist auch erst recht vom Sündenbegriff her unmöglich. Es ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, daß wir an dieser Stelle an dem schwächsten Punkt der ganzen kirchlichen Atomdebatte stehen, so stark das Sündenargument zu sein scheint. Vom biblisch reformatorischen Sündenverständnis her scheint es mir unmöglich zu sein, in der allgemeinen Sündenverstrickung dieser Welt die atomare Waffe willkürlich zu isolieren und zur Sünde schlechthin zu erklären, die durch radikalen Streit zu negieren sei. Ich kann darin nur — trotz aller Bemühungen, den Motiven derer, die so denken, nachzugehen — einen quantitativen Sündenbegriff am Werle sehen, der uns sicher verwehrt ist. Es ist auch nicht recht zu begreifen, warum gegen die Sünde der Atomwaffen alle Register der Beschwörung gezogen werden, dieser Rigorismus aber nicht sofort auch auf alle anderen Kampfmittel ausgedehnt wird. Wer die Sünde der Gewaltanwendung durch bedingungslosen Streit beseitigen will, muß sich zum allgemeinen Pazifismus bekennen. Ein derartiges Postulat wie die Ablehnung der atomaren Waffen verliert in dem Maße an Glaubwürdigkeit, in dem es punktuell eingeschränkt wird. Das theologische Gespräch über die Atomwaffen ist bei uns bisher im wesentlichen unter dem Gesichtspunkt der im Ernstfall bereits geworfenen Atom bombe in ihrer schrecklichsten Gestalt, die dann eine totale Vernichtung entweder der ganzen Menschheit oder doch ganzer Erdteile nach sich zieht, geführt worden. Diese Art der Argumentation aber macht unsfähig dazu, die politischen und machtpolitischen Implikationen, die für die Unterhaltung und Beurteilung einer abschreckenden Rüstung wichtig sind, zu berücksichtigen. Der Besitz einer Atomwaffe bedeutet noch nicht Anwendung um jeden Preis. Wer eine Waffe besitzt, behält sich die Entscheidung über ihren Gebrauch immer noch vor. Ich kann auch hier nicht einsehen, meine Brüder und Schwestern, warum das nicht auch für die atomare Waffe zunächst einmal zu gelten hat. Die vielsach vertretene These, das atomare Gleichgewicht erreiche nur dann seinen Zweck, wenn beide Seiten entschlossen sind, die Atom bombe auch im Ernstfall zu werfen, ist doch wohl so nicht haltbar.

Gewiß kann man fragen, ob man diese Unterscheidung zwischen der Gewaltandrohung und der Gewaltanwendung, der Bereithaltung atomarer Waffen zum Zwecke der Abschreckung und der darin schon eingeschlossenen oder nicht eingeschlossenen unbedingten Bereitschaft auch zu ihrer Anwendung — ob man diese ganze Frage so lösen und entfalten kann, wie Helmut Thielicke es tut, der an diesem Punkt einem neuen Einfall nachgibt und von einer psychischen Äquivalenz spricht und sagt, daß jeder Besitzer atomarer Waffen dem anderen nur in dem Maße einen Gebrauch dieser Waffen zutraut, wie er selbst die Bereitschaft zu ihrem Gebrauch besitzt, und dann, wenn er selbst vor dem Gebrauch eben zwecks Vermeidung eines Selbstmordes zurücktritt, eben dann auch nicht mit der Anwendung durch den anderen rechnet. Diese Theorie der psychischen Äquivalenz und des Unbereitschaftsfaktors mag uns reichlich kompliziert und konstruiert erscheinen. Jedenfalls aber bin ich der Meinung, daß man zunächst einmal sowohl im Blick auf den tatsächlichen Verlauf wie auch besonders im Blick auf die ethische Beurteilung unterscheiden muß zwischen der Bereithaltung von Waffen zum Zwecke der Abschreckung, zum Zwecke der Verhinderung ihres Gebrauchs und ihres uneingeschränkten Gebrauchs überhaupt.

An diesem Punkt stehen wir an einer Weichenstellung. Ich glaube nicht, daß es so einfach geht, wie es mein Herr Vorredner gesagt und vertreten hat, daß auf der einen

Seite es eben doch als ein Stück des von der Kirche zu verkündigenden Guten des Glaubens ist, also doch ein Stück verbindlicher Wahrheit und Evangeliumsverkündigung ist, in keiner Weise auch nur politisch atomare Waffen einzusezen und dann auf der anderen Seite eben doch zu sagen: Ja aber die Mittel und Wege dazu, die politischen Modalitäten müssen natürlich den Politikern überlassen bleiben. In demselben Augenblick, in dem ich konzidiere, daß die Verwirklichung des Friedenszieles und die Mittel und Wege dazu eben doch Aufgabe des Politikers, Aufgabe derer sind, die im politischen Amt und unter dem Mandat im weltlichen Regiment stehen, in demselben Augenblick begeben wir uns bereits auf eine andere Basis der Diskussion und in demselben Augenblick bewerten wir die Frage der politischen Bewältigung der Situation eben doch als in einer bestimmten Eigentümlichkeit.

Ich habe neulich an einer Diskussion auf katholischer Seite über diese Dinge teilgenommen und hörte dabei u. a. das Referat des deutschen Fernsehkoordinators Dr. Clemens Münster aus München, der als Katholik in einer dezidierten Weise den Standpunkt der Atom Pazifisten vertrat und zugleich auch keinen Hehl daraus machte, daß natürlich sich daraus, politisch gesehen, die Konsequenz ergeben könne, daß, wenn schon der Osten nicht mitmache, der Westen dann einseitig aus sittlichen Gründen auf atomare Waffen zu verzichten habe. Das schloß selbstverständlich — daraus dürfe man natürlich keinen Hehl machen und davor nicht die Augen verschließen — die Bereitschaft ein, den bolschewistischen Weg für die ganze Welt zu gehen. Das war das eine Geleis, das er sehr folgerichtig mit innerer Logik entwickelte. Auf der anderen Seite fügte er dann aber doch zum Erstaunen der meisten Anwesenden hinzu: „Wenn Sie mich nun fragen, ob sich daraus politisch nun die Konsequenz ergibt, daß ich etwa morgen bereit bin, Bolschewist zu werden bzw. mich bolschewistisch regieren zu lassen und ob ich jetzt bereit bin, zu Herrn Eisenhower hinzugehen und von ihm zu fordern, er möge schnellstens aus sittlichen Gründen sämtliche Atomwaffen abschaffen und im Ozean versenken, so muß ich dazu sagen: dazu bin ich nicht bereit. Die Mittel und Wege, diese Konsequenz zu verhindern, muß ich den Politikern überlassen.“

Ich glaube, daß es so nicht geht, daß ich auf der einen Seite in einer eindrucksvollen Weise eine sittliche Linie von einem bestimmten Anfang her konsequent durchführe und auf der anderen Seite dann aber sage: Ja, nun die Bewältigung dieser Dinge, die muß ich den Politikern überlassen. Ich kann nicht diese Dinge in zwei verschiedenen Schubladen haben, sondern muß schon beide Erwägungen — die ethische und politische Erwägung — aufeinander beziehen. Ich halte es nicht für eine christliche Tugend und nicht für eine Aufgabe theologischer Ethik, so zu argumentieren, daß den Politikern keine Möglichkeit mehr bleibt, in einer ethisch vertretbaren Weise in einzelnen Schritten, die ja nicht schon das Ganze erreichen können, ihren Weg zu gehen und die atomare Gefahr von heute abzubauen.

Wir dürfen als Theologen das, was heute in Genf geschieht, das zähe Ringen um einzelne Schritte, nicht vorweg theologisch und ethisch bereits totschlagen, weil es nämlich nicht das Ganze bereits erreicht hat, sondern wir müssen dem Politiker auch für seine Einzelschritte die Würde einer ethischen Berechtigung lassen. In demselben Augenblick, wo wir das nicht mehr tun, haben wir unsere ethische Aufgabe verfehlt, trotz aller schönen, glänzenden und noch so radikalen und in sich logischen theologischen Theorien.

Im Zusammenhang mit der technischen Weiterentwicklung atomarer Waffen muß auch für die Grundsatzbeur-

teilung die weitere politische Entwicklung mit berücksichtigt werden. Bekanntlich hat die Befürchtung, das Atomgleichgewicht der Weltmächte — wir sprachen schon davon — schließe „kleinere konventionelle Kriege“ gerade nicht aus, da niemand solcher begrenzten Zwecke wegen seine Atomwand niedergehen lassen werde, eben gerade zur Planung und Entwicklung kleinerer atomarer Waffen mit begrenzter und kontrollierbarer Wirkung geführt. Wer sich laufend informiert hält, wird wissen, daß an dem Punkt die Frage der Atomtests für die Amerikaner so empfindlich gewesen ist. Ziel dieser Entwicklung ist erst recht die Verhinderung des großen H-Bombenkrieges sowie des „konventionellen“ Krieges trotz erdrückender Überlegenheit eines möglichen Gegners in der herkömmlichen Bewaffnung. Schon heute ist man in politischen und militärischen Kreisen der Auffassung, daß ein weltverheerender H-Bombenkrieg eben als nahezu unwahrscheinlich gelten muß. Auch wer die auf jeden Fall bleibenden Unsicherheitsfaktoren hoch bewertet, wird zugeben müssen, daß das Risiko, die Waffenlosigkeit des einen könne die Waffen des anderen erst recht auslösen, jedenfalls auch nicht geringer ist. Anmerken muß man wenigstens die weltpolitische und strategische Konsequenz einer solchen moralischen Entscheidung zwischen den atomaren und konventionellen Waffen. Keine Zwecktheologie können und wollen wir betreiben, sicherlich nicht. Aber es gehört doch wohl auch zur Redlichkeit des Theologen, die Wirklichkeit zu sehen. Eine allgemeine Abschaffung aller Atomwaffen in einseitiger Weise führt zur erdrückenden Überlegenheit des östlichen Gegners in der konventionellen Rüstung. Die grundsätzliche Koppelung von atomarer und allgemeiner Rüstung kann ich daher nicht für sittlich ungerechtfertigt halten. Sie erscheint mir als eine politische Notwendigkeit; ich halte sie aber auch für sittlich berechtigt.

Das theologische Gespräch steht nach allem vor der Alternative zwischen dem konsequenten Pazifismus einerseits und der die Realität der Atomwaffe einbeziehenden Verwaltung von Macht und Gewalt andererseits. Der dritte, mittlere Weg eines bloßen Antiatomwaffentrigismus ist als absolute ethische Forderung meines Erachtens nicht haltbar. Der Ansatz im Sündenbegriff treibt notwendigerweise für Krieg und Gewaltanwendung überhaupt auf einen allgemeinen totalen Pazifismus zu.

Auch die tatsächliche strategische und politische Situation läßt keine andere Wahl. Es ist doch eine Utopie, angesichts der modernen internationalen militärischen Großverbände mit moralischer Qualifizierung zwischen atomar und konventionell ausgerüsteten Verbänden moralisch unterscheiden zu wollen. West- und Ostblock sind atomar bewaffnet. Ob es die einzelne Satellitenarmee auch ihrerseits ist, ist für die theologische und ethische Beurteilung irrelevant. Die Bereitschaft zum Waffendienst und zur Landesverteidigung schließen ein Ja zur bereits bestehenden Atomstrategie ein. Die Lieferung atomarer Waffen an Bundeswehr oder nationale Volksarmee stellt weder strategisch noch moralisch einen absoluten Einschnitt dar. Der Schritt mag politisch unklug oder gar falsch sein. Dafür gibt es ein unmittelbares theologisches Urteil nicht. Jedenfalls ist der Antisündenrigorismus, wie er auf theologischer Seite vertreten wird, unteilbar. Wer atomar sündlos bleiben will, darf auch nicht den Effekt der Atomstrafe anderer in Anspruch nehmen. Wer bezüglich des Gebrauchs von Atomwaffen nur pauschal von der Sünde her argumentiert, muß bereit sein, den pazifistischen Weg bis zum Ende durchzustehen. — Wer nach Washington reist, um sich erneut der Sicherheitsgarantien auf Grund der Atomäquivalenz zu versichern, kann in Deutschland nicht aus moralischen Gründen gegen die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen sein. Er kann es aus politischen Gründen, er kann es aber nicht

aus grundsätzlich moralischen Gründen. — Wer also bezüglich des Gebrauchs von Atomwaffen nur pauschal von der Sünde her argumentiert, muß bereit sein, den pazifistischen Weg bis zum Ende durchzustehen. Es sollte nicht bestritten werden, daß dieser Weg die Bereitschaft, die bolschewistische Herrschaft hinzunehmen, grundsätzlich einschließen muß. Ein derartiger Pazifismus ist ja nicht eine politische Methode, sondern in erster Linie eine sittliche Haltung, die nur in dem Maße ernst zu nehmen ist, als sie den Weg des Opfers einschließt.

V.

Wir müssen nun einiges sagen zu den theologischen Gesamtzusammenhängen dieser ganzen Diskussion, um zur Frage, was das Ganze denn für die Einheit der Kirche bedeutet, dann ein abschließendes Wort sagen zu können. Es fehlt ja nicht an Stimmen, die ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es überhaupt im Ernst eine Erwürdigung über die sittliche Zulässigkeit nuklearer Waffen unter Christen geben kann. Man sieht die ganze Frage im selben Rang wie die Judenfrage oder die Handhabung der Euthanasie im nationalsozialistischen Staat. Mein verehrter Herr Vorredner hat ja eine solche Gleichstellung in seinem Referat auch vollzogen, indem er die Frage einer politisch beschlossenen, mit politischen Zielsezessionen versehenen Atomrüstung auch seinerseits moralisch verglichen hat mit der Situation der Plünderung. — Nicht wahr, ich sage, es gibt Stimmen, die in dieser Weise Gleichsetzungen vollziehen und sich darüber wundern, inwiefern man hier überhaupt unter Christen verschiedene Meinung sein kann. Ein Christ sagt zu derartigen Verwirrten, Judenvernichtung, Handhabung der Euthanasie, atomarer Bewaffnung usw., unter allen Umständen nein. Im Dritten Reich eben an diesem Punkt nicht deutlich und laut genug nein gesagt zu haben, ist das Motiv für die Sorge vieler, die im Stuttgarter Schuldbekenntnis bekannte Schuld, „nicht mutiger bekannt, treuer gebetet, fröhlicher geglaubt und brennender geliebt zu haben“, könne aufs Neue begangen werden. Die mit der „Theologischen Erklärung von Barmen“ 1934 bezeichnete Stunde des Bekennens gegenüber einem den Ungehorsam gegen den Herrn der Kirchefordernden totalitären Machtstaat sei in anderer Weise heute wieder gegeben. Es ist daher nicht zufällig, daß in den Verlautbarungen der Bruderschaften eine bewußte Anknüpfung an den in einer bestimmten Weise verstandenen Auftrag der Kirche erfolgt und sich dies bis in das Volksbund hinein ausprägt.

Aber diese Einschränkung auf eine klare und eindeutige sittliche Einzelfrage wird auch von den Befürwortern eines absoluten Atomwaffenverzichts nicht eingehalten. Die Frage eines politischen, militärischen und kriegsrischen Einsatzes nuklearer Waffen stellt sicherlich auch vor allgemeine wissenschaftliche und geistesgeschichtliche Zusammenhänge. Sie stellt auch vor waffentechnische, strategische und völkerrechtliche Fragen. Sie stellt aber vor allen Dingen für das theologische Gespräch die Frage nach der Stellung des Krieges im Völkerleben, überhaupt nach Wesen und Funktion des Staates, nach dem Verhältnis von Macht und Recht, Verteidigung und Opfer, Weltreich und Gottesreich. So betrachtet hat sich die kirchliche Auseinandersetzung über die nukleare Bewaffnung als ein neuer Anwendungsfall des seit langem vorliegenden theologischen Streites um das Kirche-Staat-Welt-Verhältnis erwiesen. Es ist zugleich die Frage nach der Verwirklichung der Christuszugehörigkeit in den irdischen Ordinationen. Dabei muß sich zeigen, wie das Verhältnis von Gehorsam und christlicher Hoffnung sich unter den Bedingungen der Gestalt dieser Welt darstellt. Wir stehen also vor der Grundfrage der christlichen Ethik, nämlich wie der Gehorsam des neuen Menschen in Christus in der

alten Welt möglich ist, und was es für die alte Welt bedeutet, daß in ihr eine Gemeinde lebt, die der neuen Welt in Christus schon jetzt angehört.

Damit hat die Auseinandersetzung über die atomare Bewaffnung den ganzen Streit über das Verständnis des politischen Berufes der Kirche mit den im Hintergrund vorhandenen Differenzen in der Rechtfertigungslehre, in dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium, in der Lehre von beiden Regimenten aufs Neue herausbeschworen. Hierzu einige Bemerkungen.

Die eigentlichen Motive der Lehre von der Unterscheidung der Regimenter — weltlich Regiment, geistlich Regiment —, also die eigentlichen Motive der der Zwei-Reiche-Lehre, wie wir abgekürzt sagen, entgegengestellten neuen Lehre vom politischen Gottesdienst, wie sie von Karl Barth und seinen Freunden vertreten wird, liegen in der Ausschaltung jeglicher ethischen und politischen Eigen- gesetzlichkeit. Die Lücke zwischen Gesetz und Evangelium soll geschlossen werden. Es gibt keine immanente Sach- gesetzlichkeit ethischer Entscheidungssituationen. Eine prinzipielle metaphysische Sinngabe für den Staat, eine ontologisch-strukturierte Staatsidee würde diesen Einbruch der Herrschaft Jesu Christi in die Welt nur verhindern. Auf jedem Lebensgebiet, sagt man, muß der Glaube zur konkreten Tat werden. Nur so bekennt er sich wirklich zur Herrschaft Jesu Christi. Diese Herrschaft ist nicht beschränkt auf einen privaten Bereich, sondern umfaßt in gleicher Weise alles und alle. Die Herrschaft Jesu Christi ist mit dem Universalismus des Anspruches Gottes identisch. Dieses Anliegen prägt sich in der für Karl Barth grundlegenden Lehre von Evangelium und Gesetz aus, auf die sich eine christozentrische Ethik als ein Stück der Gotteslehre stützt. Eine solche Konzentration bringt die Einheit des Wortes Gottes und auch die Einheit des Gebotes Gottes entschlossen zur Geltung. So nimmt Gottes Gebot die politische Ordnung der Welt für den Gnadenbund in Jesus Christus mit in Anspruch. Der Staat gehört irgendwie mit unter die Erlösungsordnung, die politische Ordnung ist, wie Karl Barth verschiedentlich formuliert, als die Frage eines „Annexes und Außenpostens des christlichen Gemeindeleben“ selbst gewissermaßen in die Ordnung der Gemeinde als solche einbezogen. Bekanntlich ist das hier verwandte Bild von den zwei konzentrischen Kreisen mit dem einen Mittelpunkt in Jesus Christus für das Verhältnis von Staat und Kirche grundlegend. Dieser, der Staat, existiert im Verhältnis des Gleichnisses und der Analogie zu dem in der Kirche geglaubten und verkündigten Reiche Gottes.

Die von dieser christozentrischen Ethik her an die lutherische Theologie gerichteten kritischen Fragen sind von dieser nicht ohne Bereitschaft zur Selbstkritik aufgenommen worden. Man hat sich bemüht, ernsthaft der Frage standzuhalten, ob nicht die Art, in der Lutherische Kirche und Theologie die Rechtfertigungslehre aufgenommen zu haben, der Ethik von vornherein eine zu schmale Basis gegeben hat. Eine Isolierung des persönlichen Heilsweges unter Ausschaltung einer Mitverantwortung für die Welt ist vielfach als typisch lutherische Versuchung anerkannt worden. Dem Handeln des Christen ist durch das Reich Gottes ein richtunggebendes Ziel gewiesen. Ein Leben aus der Rechtfertigung im engeren forensischen Sinne hat der Entfaltung dieser Zielsetzung schon in diesem Leben oft zu wenig Raum gelassen. Die verschiedenartige Aufnahme und Beantwortung derartiger Fragen hat das Gespräch über die Neufassung der Lehre von den beiden Reichen bestimmt. Man wird aber sagen dürfen, daß man bei aller Unterschiedenheit im einzelnen im großen und ganzen an der in der Zwei-Reiche-Lehre gegründeten Unterscheidung des Herr-Seins-Christi über die Welt von der Art, in der er durch Verkündigung des Evangeliums

seine Gemeinde regiert, festgehalten hat. Als Herr der Welt ist Christus verborgen, und die weltlichen Dinge sind nach dieser Auffassung nicht in Analogie zum Heilshandeln Gottes in Jesus Christus zu ordnen. Wie der Christ sich im weltlichen Regiment zu verhalten hat, das kann gerade nicht am Evangelium abgelesen werden. Das weltliche Regiment hat eine andere Gestalt als das Evangelium der Rechtfertigung.

Die in diesem Zusammenhang gern geübte Unterscheidung zwischen dem Werk Gottes als Erlöser und dem Werk des Erhalters führt unvermeidlich auf die Frage, wieweit daraus eine Doppelheit in der Mitarbeit des Christen am Werk Gottes resultiert. Es wird Einigkeit darin bestehen, daß die Erlösungsbotschaft nicht einfach nur unverbunden neben das erhaltende Tun Gottes tritt. Er erhält die Welt auf die Errettung in Jesus Christus hin. Es ist deshalb nützlich und notwendig, zu fragen, inwiefern das Zeugnis von der Erlösung in Christus auch einen bestimmten Einfluß auf das erhaltende Tun selbst hat, auf das Motiv, aber auch auf die Gestalt. Der Christ hat sich unablässig darum zu bemühen, deutlich werden zu lassen, daß auch sein irdisches Tun von dem Erlösungszeugnis regiert wird. Tatsächlich kann dieses Miteinander und Gegenüber von Erhaltung und Erlösung dazu führen, daß Verhaltensweisen als christlich unverträglich erkannt werden, die sich im Blick auf die bloße Erhaltung zwar rechtfertigen ließen, aber nicht eben mit dem theologischen Bezug der Erhaltung auf die Erlösung hin vereinbar sind.

Was den Gebrauch von Gewaltmitteln im Dienste der Erhaltung angeht, so ist von daher auf jeden Fall zu sagen, daß Gewaltmittel ultima ratio sind. Sie können zwar nicht schlechthin verworfen werden; aber sie sind eben auch nicht unbegrenzt verwendbar. Die Vertreter der klassischen lutherischen Unterscheidungen machen in diesem Zusammenhang freilich stark geltend, daß die auf die Erlösung hin zu verstehende Erhaltung doch nicht die Grenze verwischen dürfe, die das Gericht Gottes für alles irdische Handeln bedeutet.

Diese grundsätzlichen Differenzen wirken sich nun unmittelbar auf die unterschiedlich beantwortete Frage nach der theologischen Qualität einer politisch-ethischen Entscheidung aus. Vertretern der Zwei-Regimenten-Lehre ist es in den letzten Jahren besonders darum zu tun gewesen, zwischen Grundsatzfragen auf der einen und Ermessensfragen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Zu den Grundsatzfragen rechnet man in erster Linie die Regimenterlehre selbst, die dem politischen Dienst der Kirche eine bestimmte nicht auszulösrende Signatur gebe. Hinzutreten die gleichbleibenden Strukturen im weltlichen Regiment Gottes, innerhalb derer der Staat sein Wesen und seine Funktion zu erkennen und wahrzunehmen hat. In dieser Unterscheidung soll zugleich deutlich bleiben, daß Christus seine Herrschaft in dieser Welt des Interims indirekt, durch Wort und Sakrament verborgen, ausübt. Danach sind alle politischen Entscheidungsfragen Ermessensfragen.

Dieser Begriff der Ermessensfragen soll der politischen Entscheidung aber natürlich nicht ihren Ernst nehmen und sie keineswegs der Willkür ausliefern. Auch politische Entscheidungen sind immer Gewissensentscheidungen, Fragen einer sittlichen Verantwortung. Die letzte Entscheidung über eine politische Streitfrage kann aber nur im Zusammenwirken des sittlichen Gewissens und der politischen Vernunft fallen. Die politisch-ethische Überlegung kann sich ihrer Natur nach deshalb auch nicht auf die Darlegung von Grundsätzen beschränken. Zur Urteilsbildung und Gewissensberatung gehören neben den sittlichen Prinzipien und sozial-ethischen Richtlinien, neben den grundsätzlichen Strukturen staatlicher Ordnung und poli-

tischen Handelns auch die Berücksichtigung von Tatsachen, Beurteilung von Sachverhalten, Sammeln und Abwägen von Argumenten, Abschätzung von möglichen Konsequenzen und die Bereitschaft zum Risiko. Auch hierbei ist die Glaubens- und Gewissensbindung nicht gleichgültig. Der kirchliche Dienst hat sich über die Grundsatzfragen hinaus um eine Aufdeckung von Verantwortungszusammenhängen, um die Geltendmachung echter Mitmenschlichkeit sowie um die Bedeutung einer festen Glaubenshaltung zur Abwehr einer versuchterischen Kurzschlußpanik zu bemühen. Es kann nicht bestritten werden, daß jede ethische und politische Entscheidung ein starkes situatives Moment mit enthält, das im Glaubensgehorsam zu bewältigen ist. Aber man möchte gerade wegen des nach wie vor vorhandenen Ermessenspielraums einer ethischen und politischen Entscheidung keinen allgemeinverbindlichen Charakter zu erkennen. Besonders wo in Situationen von Pflichtenkollisionen und tiefgreifenden Gewissenskonflikten mit gutem Grund verschiedene Wege gegangen werden können, kann eine bestimmte Entscheidung nicht zum Prüfstein des Glaubens gemacht werden. Wo nach allen Seiten hin die Möglichkeit eines sittlichen Irrtums besteht, verbietet sich eine absolute Lösung von selbst. Jedem sittlichen Urteil haftet in dieser sündigen Welt ein Quentchen Aporie an. Darin unterscheiden sich die Fragen des sittlichen Gehorsams von eigentlichen Glaubensfragen. Politische Angelegenheiten können nicht als Wahrheitsfragen wie Inhalte kirchlicher Verkündigung behandelt werden.

Ich darf, was ich damit meine, ganz kurz zusammenfassen, indem ich sage, ob man zwischen den beiden Regierungsweisen Gottes zu unterscheiden hat oder ob alle Menschen, gläubige und ungläubige, auf allen Lebensgebieten — in Staat und Kirche, im persönlichen und gesellschaftlichen Bereich — der einheitlich ausrichtenden Gnadenherrschaft Jesu Christi prinzipiell unterstellt sind, das wirkt sich in der Art aus, wie Glauben und Handeln einander zugeordnet werden. Der Zusammenhang zwischen beiden wird von niemand bestritten. Geht man aber von der Unterscheidung aus, so erscheinen Glaube und Handeln in verschiedener Qualität hinsichtlich der Gewissheit und der Verbindlichkeit, mit der sie verkündigt werden. Legt man dagegen die alles und alle in gleicher Weise erfassende Herrschaft Jesu Christi zugrunde, so rüden Glaube und Handeln so nahe aneinander, daß es in praktischen Lebenssituationen immer nur eine einzige Richtung für den Glaubensgehorsam geben kann. Man neigt dann auch in Fragen des praktischen Handelns zu bekennnisartigen Entscheidungen mit der entsprechenden Verwerfung Andersdenkender. Ausgehend von der Prämisse, daß die zwischen Gesetz und Evangelium geschlossene „Lücke“ in Fragen des Gehorsams nur eine einzige dem Glauben gemäße Entscheidung zulasse, wird man dem Andershandelnden auch einen anderen Glauben, wenn nicht gar Unglauben, vorwerfen müssen. Es ist natürlich unbestritten, daß es Lebenssituationen gibt, in denen der Christ nur eine einzige eindeutige Gehorsamsentscheidung fällen kann. Es sind aber ebenso sehr Situationen denkbar, in denen umfassende sittliche Verantwortungszusammenhänge auch den Christen in den Konflikt verschiedenartiger Entscheidungsmöglichkeiten stellen. Hier kann er nur handeln im Wagnis des Glaubens an Gott, der in Christus allen Sündern gnädig ist. Es ist eben die Frage, ob Differenzen in einer solchen Situation dazu berechtigen, den einen Teil für gläubig, den anderen Teil für ungläubig zu erklären. Eine Möglichkeit, diese theologischen Differenzen zu überwinden, ist bisher in unserem ganzen Gespräch nicht sichtbar geworden. Auch die Berufung auf prophetische Erkenntnis und Leitung durch den Heiligen Geist und durch die sehende Liebe Christi hat den Widerspruch

derer, die sich im großen und ganzen auf dem Boden der Regimentslehre bewegen, nicht mildern können. Daz die nicht ohne subjektive politische Sicht getroffene persönliche Entscheidung des einzelnen, für die er Gott steht und fällt, als eine unbedingt zu treffende, zum Inhalt einer in der Vollmacht des kirchlichen Amtes zu gebenden Weisung gemacht werden kann, wird hier bestritten. Man ist der Meinung, daß in demselben Augenblick, in dem politische Ermessensurteile in die theologische Überlegung eingeführt werden, die Rede des Theologen in ein anderes Genus übergeht, als wenn er predigt. Den Versuch Karl Barths, die „Lücke“ zwischen Gesetz und Evangelium zu schließen, um eine zweite Offenbarungsquelle auszuhalten, hält man auf dieser Seite der Diskussion nicht für gelungen.

Meine lieben Brüder und Schwestern! Auch dann, wenn der Pfarrer Schäufele den Bedingungen, die mein verehrter Herr Vorredner an eine Predigt stellt, voll und ganz Rechnung getragen hätte, würde ich dennoch sagen: Deine private Meinung über die möglichen Folgen einer Rüstung in der Bundesrepublik in allen Ehren, sie bindet mein Gewissen nicht, jedenfalls nicht dann, wenn ich deine Argumente nicht einsehen kann.

VI.

Die Proklamation des *status confessionis* an diesem Punkt stellt natürlich die Frage nach der Einheit des Glaubens und nach der Einheit der Kirche. Wenn eine bestimmte politische Entscheidung als einzigmöglicher Erweis des Glaubensgehorsam erscheint, ist die Frage nach der Verleugnung Jesu Christi unausweichlich. Über die Gesprächslage ist an diesem Punkt auch auf Seiten der Vertreter eines unbedingten Widerstandes gegen die Atomwaffen nicht ganz eindeutig. Bei nicht wenigen besteht offensichtlich die Tendenz, den Verleugnungsvorwurf zu mildern und den Spaltungskonsequenzen des *status confessionis* zu wehren. Ich will darauf jetzt nicht näher eingehen. Wir haben das von Herrn Professor Diem in einer sehr sympathischen und eindrucksvollen Weise gehört. Nur würde ich meinen, daß im kirchlichen Gespräch, vor allen Dingen auch in der kirchenpolitischen Polemik, mehr Konsequenzen daraus gezogen werden sollten. Ich meine jetzt nicht Professor Diem selbst, sondern viele seiner Freunde, die sich auf ihn berufen. Nicht wahr, man kann nicht auf einer Synode erklären, natürlich stellen wir keinen exklusiven Anspruch, natürlich wollen wir keine Spaltung der Kirche, und dann eben im weiteren Handeln und in weiteren Erklärungen daraus keine geeigneten Konsequenzen ziehen.

Es ist heute, was die Frage der Einheit der Kirche angeht, im Blick auf die Unterschiedenheit in der Frage der atomaren Rüstung die Situation ja die, daß die Theologen, die sich im wesentlichen an der Zwei-Regimentslehre orientieren, von ihrer Grundposition her an der Auffassung festhalten müssen, man könne mit guten Gründen in politischen Sachentscheidungen verschiedene Auffassungen vertreten und dabei in der Einheit des Glaubens und damit auch in der Einheit der Kirche stehen. Damit liegt in der EKD das eigentümliche Phänomen vor, daß diejenigen, die bestimmte politische Entscheidungen mit dem Charakter von Glaubensverbindlichkeit versehen, theologisch zugleich, von Außenstetern abgesehen, auf Grund ihres Kirchenbegriffs die Einheit der Kirche bei verschiedenem Wahrheitsverständnis festhalten. Diesen steht die andere Position gegenüber, für die die Frage nach der Einheit der Kirche überhaupt auf einer anderen Ebene liegt als politische Entscheidungen. Es wird aber in Kreisen der letzteren Theologen gefragt, ob nicht politische Entscheidungen in einer Weise theologisch begründet und zu Inhalten kirchlicher Verkündigung gemacht werden

können, die eben doch erneut die Frage nach der Einheit der Kirche stellt. Nicht die politische Entscheidung als solche gefährdet die Einheit der Kirche, wohl aber die mit ihr verbundene theologisch-dogmatische Theorie und wohl die aus dieser theologisch-dogmatischen Theorie, aus dieser schultheologischen Grundlegung gezogene Konsequenz des Exklusivanspruchs.

Die Bruderschaften haben vor einigen Monaten in einer von ihnen ausgegebenen Presseerklärung folgende Feststellung getroffen: „Auch mit These 10 ihrer Anfrage an die EKD-Synode haben die Bruderschaften sich nicht zu Richtern über die aufwerfen wollen, die den Zusammenhang zwischen Unglauben und Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel noch nicht erkennen können.“ Diesen Satz haben lutherische Kreise als Unterstellung verstanden, daß theologisch Andersdenkende das Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel anstelle des Glaubens seien. Diese Interpretation ist nun wiederum auf Seiten der Bruderschaften auf scharfen Widerstand gestoßen und als Brunnengiftung angeprangert worden.

Wir finden, daß beide Sätze in sich völlig klar sind und halten den zweiten für eine treffende Interpretation des ersten. Den Bruderschaften geht es um den Zusammenhang von Glauben und Handeln, Unglauben und Sünde. Dieser Zusammenhang wird nicht geleugnet. Sie sehen ihre theologischen Gegner in dem verhängnisvollen Irrtum, mit dem Glauben an Gott das Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel vereinbaren zu können. Dem treten sie in der Überzeugung entgegen, daß dieses Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel seinen Ursprung nur im Unglauben haben kann. Damit sprechen sie nach ihrer Meinung den so verirrten keineswegs den Glauben an Gott und Jesus Christus überhaupt ab, sie konstatieren einen defekten Glauben, Unglauben hinsichtlich der Bewältigung der gegenwärtigen Gefahrensituation der Welt, Unglauben in der Frage der atomaren Waffen. Damit ist aber dieser Unglaube mit dem Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel gleichgesetzt, weil das eine die Quelle des andern ist. Das bedeutet doch, daß bei den Gegnern der kirchlichen Bruderschaften an diesem Punkt an die Stelle des Glaubens der Unglaube getreten ist. Wenn ich jemandem in der atomaren Frage vorwerfe, er seze aus Unglauben fälschlicherweise sein Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel, anstatt im Glauben zu einer anderen Haltung diesen Schreckenswaffen gegenüber zu kommen, so ist eben darin der Vorwurf enthalten, hier werde an die Stelle des Glaubens an Gott oder der rechten Glaubenshaltung Gott gegenüber das Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel gesetzt. Das Ganze zeigt, daß eine theologische Diskussion abartig enden kann, die unter einem falschen Vorzeichen begonnen wird. Das falsche Vorzeichen ist das gewählte Vokabular. Die selbstverständliche Unterstellung, die theologischen Gegner der Bruderschaften seien ihr Vertrauen auf Massenvernichtungsmittel, ist bereits in sich grotesk. Bei der sachlichen Nähe der Begriffe Glauben und Vertrauen ist dann die für das theologische Gespräch unsachgemäße Alternative, ob man an Gott glaubt oder auf Massenvernichtungsmittel vertraut, fast unausweichlich.

Unser theologisches Gespräch — ich komme jetzt zum Schluß — drängt auf eine Klärung des Zusammenhangs von Glauben und Handeln. Wir haben es bei den prinzipiellen Bestreitern der Atomrüstung mit einer theologischen Haltung zu tun, die nur ein bestimmtes Handeln aus der Glaubenshaltung heraus als berechtigt anerkennen will und von daher auch in der gegenwärtigen Situation zu neuen bekenntnisartigen Erklärungen in dieser ganzen Frage kommt. Insofern liegt auch die These 10 mit dem Vorwurf der Verleugnung innerhalb der Logik

des theologischen Ansatzes. Sie ist darum auch in der Tat unaufgebar, wenn nicht der ganze Ansatz ins Wanken geraten soll. Das wird niemand bestreiten, daß es eben diese Situationen gibt, in denen der Christ eine einzige, eindeutige Gehorsamsentscheidung fällen kann. Wir sagten aber schon, daß wir aber daran festhalten müssen: es gibt umfassende sittliche Verantwortungszusammenhänge, die nun doch in sich ein solches Quantum an Unklarheit bergen, daß nicht gesagt werden kann, ein Christ kann und darf nur in dieser bestimmten Richtung sich entscheiden. Um eben diese Konflikte, um Spannungen zwischen gewissensmäßigen Verpflichtungen, die nicht so ohne weiteres in Übereinstimmung gebracht werden können, handelt es sich bei unseren Sachfragen. Die Hereinnahme atomarer Waffen in das politische Handeln steht eben auch in einem bestimmten unverzichtbaren sittlichen Zusammenhang. Darum sind Differenzen in weiteren einzelnen politischen Schritten so gut wie unvermeidlich. Diese Differenzen berechtigen aber nicht dazu, den einen Teil als gläubig, den anderen für ungläubig zu erklären. Man geht auf Seiten der Bruderschaften von den Prämissen einer Schultheologie, die in ethischen Fragen nur eine ganz bestimmte Entscheidung als Glaubensgehorsam zuläßt, aus und schließt von dem Maßstab der eigenen absolut gesetzten Meinung rückwärts auf den Unglauben der Andersdenkenden. Man frage, wieso eigentlich diese dazu kommen sollten, sich dem zu beugen und widerspruchslös die Öffentlichkeit über eine dem Evangelium allein gemäße Politik belehren zu lassen?

Ich würde damit also sagen: Die Einheit der Kirche ist nicht gefährdet durch die unterschiedlichen Meinungen in politischen Sachfragen, seien sie auch noch so schwierig. Die Einheit der Kirche ist erst dann gefährdet, wenn diese Unterschiedlichkeit in politischen Sachfragen dazu führt, daß der eine für sich allein rechte Glaubenshaltung in Anspruch nimmt und dem anderen bestreitet, im Glauben an Gott zu stehen. Nur so ist die vorjährige Entschließung der EKD-Synode zu verstehen, wenn sie gesagt hat: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“. Für den, der an dieser Synode teilgenommen und das Werden der Entschließung mit beobachtet hat, ist es gar keine Frage, daß mit dem Satz „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen“ der Verleugnungsvorwurf für Andersmeinende abgewiesen werden sollte. Es hätte sich im vorigen Jahr auf der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland keine Mehrheit für einen Satz gefunden, der den Verleugnungsvorwurf im Sinne der kirchlichen Bruderschaften für eine christliche Möglichkeit gehalten hätte. (Lebhafter Beifall!)

Vizepräsident Schneider: Herr Oberkirchenrat, wir danken auch Ihnen recht herzlich für das, was Sie uns zu dieser großen und wichtigen Frage zu sagen hatten. Wir werden wohl die Freude haben, Sie heute noch unter uns zu wissen, so daß Gelegenheit gegeben ist, Sie noch das eine oder andere zu fragen bzw. von Ihnen ergänzt zu erhalten. Nochmals recht herzlichen Dank.

Ich darf noch bitten, daß wir nun die Einteilung der Arbeitskreise noch kurz vornehmen. (Das geschieht.)

Gestern ist im Altestenrat die Frage aufgeworfen worden, ob wir diese Arbeitskreise als Ausschüsse der Synode ansehen sollen oder nicht. Wenn man die Ausschüsseigenchaft bejaht, dann wären die Zusammenkünfte der Arbeitskreise nicht öffentlich. Wir waren gestern in dieser Frage eher geneigt, nicht öffentlich zu tagen. Es ist aber heute unter uns ein Kreis junger Theologiestudenten. Sowohl von dem Veranlasser dieser Fahrt hierher als auch von Herren, die Arbeitskreise leiten, wurde gebeten, daß wir diesen Studenten das Zuhören als Hörer, als Gäste, doch gestatten sollten.

Ich bitte deshalb um Ihr Einverständnis dazu, daß hier der Charakter „Arbeitskreis“ und nicht der Charakter „Ausschuß“ praktiziert wird. (Es wird kein Widerspruch erhoben.)

Es ist noch zu ergänzen, daß der Altestenrat die Gesprächsleiter gebeten hat, bis morgen früh zur General-

debatte im Plenum eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Punkte und Ansichten, die sich in diesen Arbeitskreisgesprächen ergeben haben, vorzubereiten.

Damit schließe ich für heute die Sitzung. Wir sehen uns dann in den Arbeitskreisen wieder.

Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 28. April 1959, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung

I.

„Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“, Referate Prof. D. Diem und Oberkirchenrat Wiltens

- a) Kurzberichte aus den 4 Arbeitskreisen,
- b) Generalaussprache.

II.

Laufende Geschäfte:

Bekanntgabe und Ausschußüberweisungen

- a) Vorlagen,
- b) Anträge und Eingaben.

III.

Bericht über den Diaconischen Beirat

Berichterstatter: Synodale Ziegler

Bericht der Liturgischen Kommission über das Kirchenbuch

Berichterstatter: Synodale Dr. Barner

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Synodale Schühle spricht das Eingangsgebet.

Präsident Dr. Umhauer: Meine sehr verehrten Herren und Brüder! Ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich den ersten Tag der Frühjahrssynodaltagung habe versäumt müssen. Es ist mir aber — als ich gestern abend kam — eine besondere Freude gewesen, sehen zu dürfen, wie die meisten Herren, wie alle, die mich gesehen und begrüßt haben, ihrer Freude über mein Erscheinen Ausdruck gaben. (Beifall.) Das war für mich eine sehr große Freude. — Ihr Beifall zeigt mir, daß auch die anderen Herren desselben Sinnes sind. Nehmen Sie meinen herzlichsten Dank dafür. Ich freue mich, daß es mir möglich ist, die Tagung im übrigen mitmachen zu können. Für den Fall, daß ich einmal verjagen sollte, bitte ich um Ihre geneigte Genehmigung, daß ich vielleicht einmal vorübergehend verschwinden.

Wir haben, wie ich hörte, gestern schon unseren gewohnten Gast aus dem Nachbarland begrüßt. Herr Detlef Hermann, darf ich Ihnen meinen persönlichen und herzlichen Dank dafür sagen, daß Sie uns wieder die Freude machen, unserer Tagung anzuwohnen.

Nun habe ich weiter die Freude, den Vertreter unserer Patenkirche Berlin-Brandenburg zu begrüßen. Herr Superintendent Leutke hat diesmal die Freundlichkeit, uns den Besuch abzustatten. Wir haben ihn ja schon gestern inoffiziell kennengelernt und gemerkt, was für eine Bereicherung er für unsere Tagung ist. Ich darf ihm für seine geistigen inoffiziellen Ausführungen offiziell herzlichst danken und begrüße ihn hier offiziell. Wir freuen uns besonders, immer einen Gast von Berlin-Brandenburg hier zu haben, und wir haben schon viel Gutes von Ihren Vorgängern dieser Delegation gehört. Seien Sie herzlich willkommen und wollen Sie bitte Ihrer Kirchenleitung und der Synode Dank dafür aussprechen,

daß Sie zu uns abgeordnet worden sind. Ich nehme an, Herr Superintendent, daß Sie ein Wort an uns richten wollen.

Superintendent Leutke: Hochwürdige Synode! Hochverehrter Herr Präsident! Ganz schlicht möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß ich unter Ihnen sein darf. Das ist ja nicht mehr so selbstverständlich.

Als ich mir auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin eine Fahrkarte nach Herrenalb kaufen wollte, wurde mir eröffnet: „Bis Herrenalb gibt's keine, nur bis Karlsruhe“. Auf meine Frage, wie ich dann als ehrbarer Bürger der DDR nun von Karlsruhe nach Herrenalb kommen solle, gab mir die Angestellte die trostreiche Antwort: „Reden Sie mit dem Schaffner, dann wird es schon klappen!“ Sie sehen ja, es hat geklappt! (Heiterkeit.) Zwar nicht, daß ich mit dem Schaffner gesprochen habe. Sie werden also verstehen, daß ich meiner Freude darüber Ausdruck gebe, daß ich in Ihrer Mitte bin, und zu meiner Freude kommt der Dank. Der Dank gebührt zunächst meiner heimischen Kirche, die mich als ihren Vertreter hierher gesandt hat. Unsere Kirche tritt in den nächsten Tagen zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, der ich nun leider nicht beiwohnen kann. Aber ich weiß um die Verbindung zwischen unserer und Ihrer Kirche.

Mein Dank gebührt auch den staatlichen Organen der DDR, die mir bereitwillig den Paß gegeben haben; aber vornehmlich und in erster Linie gebührt der Dank Ihnen. Ihnen, Herr Präsident, herzlichen Dank für Ihre freundlichen Begrüßungsworte. Dank dem Evangelischen Oberkirchenrat, daß er mich hier nach Herrenalb geladen hat.

„Der Mensch hat nichts zu eigen, so wohl steht ihm nichts an, als daß er Treu erzeigen und Freundschaft halten kann.“ Wir im Brandenburger Land wissen, wenn wir an die Badische Kirche denken, manches davon zu sagen. Die badischen Gemeinden und die badische Kirchenleitung haben in Wort und Tat unsere brandenburgischen Gemeinden ihre Liebe und ihre Fürsorge immer wieder gezeigt. Wir wissen auch um die herzliche Gastfreundschaft, die es doch vielen unserer Mitarbeiter ermöglicht hat, hier in Ihrem schönen Lande zu weilen. Wir denken aber auch an die Besuche, die wir aus Ihrer Kirche bei uns gehabt haben. Ich darf zwei herausgreifen: Das eine Mal den Besuch Ihres Herrn Landesbischofs, als er zwar nicht im unmittelbaren Bereich unserer Kirche, in dem Ostsreich, aber als er doch im Johannestift Gast war unter den Kurmärkischen Ephoren. Und den zweiten Besuch, den ich erwähnen möchte, das war der theologische Lehrer Professor Schlink aus Heidelberg, der im vergangenen Jahr auf dem Kurmärkischen Kirchentag in Potsdam zu uns sprach. Das alles ist nicht vergessen, und wir sind und bleiben dafür von Herzen dankbar.

Aber zu dem Dank kommt nun der Gruß. Ich habe Grüße auszurichten aus einer Kirche, die wie keine andere Kirche in der DDR einen Raum umspannt, zu dem zwei völlig verschiedene Staatengebilde gehören. Das bringt mancherlei Spannungen mit sich, aber es hat uns Gott bisher geschenkt, daß wir nicht nur innerlich, sondern auch äußer-

lich bisher beieinanderbleiben konnten. Und nun mein Gruß von meiner Kirche. Der gilt zuerst Ihnen, meine sehr verehrten Herren Synoden, und die Damen unter uns selbstverständlich mit eingeschlossen. Aber geben Sie den Gruß doch auch weiter an Ihre badischen Gemeinden, an alle Ihre kirchlichen Mitarbeiter. Dieser Gruß, so leicht dahingesprochen, soll die Verbundenheit zum Ausdruck bringen, die wir untereinander in den letzten Jahren gehabt haben. Und zum Schluß kommt der Wunsch, der Wunsch für einen geegneten Verlauf Ihrer Synode, der Wunsch für ein treues, festes Zusammenstehen unserer beiden Kirchen im Raum der großen Evangelischen Kirche in Deutschland. Am kommenden Sonntag Rogate versammeln sich unsere Gemeinden zu Bittgottesdiensten. Wir haben nur gewiß nicht als Kirche den Machthabern dieser Welt politische Allheilrezepte anzubieten. Aber wir sind leidenschaftlich bewegt von den Fragen nach der Zukunft unseres Volkes, unserer Kirche und der Welt. Die Bischöfe in der DDR haben ein Schreiben an die maßgeblichen Männer der Welt gerichtet und die Mahnung darin zum Ausdruck gebracht: Vergeht den Menschen nicht! Denkt an den Menschen! Ja, es geht uns um die Menschen, wenn wir den Tag sehnlichst herbeiwünschen, da die beiden Teile unseres Vaterlandes wieder eins werden. Wir spüren wohl alle, daß wir vor folgenschweren Entscheidungen stehen. Möge der Geist des Gebets in unseren Gemeinden lebendig sein, der Geist des Gebets, der uns auf der einen Seite bewahrt vor flachem Optimismus und vor müdem Verzicht, und der uns auf der anderen Seite die getrostste Zuversicht schenkt, daß wir dem alles anheimbefehlen, der auch Wege für uns weiß. Und der Gnade und Barmherzigkeit unseres Gottes befiehle ich auch die Badische Kirche. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Nehmen Sie aufrichtigen Dank, Herr Superintendent, für Ihre Ausführungen, die uns zu Herzen gegangen sind, und nehmen Sie mit sich in die DDR die Überzeugung, daß wir mit Ihnen einig sind im Grunde, und daß auch wir den Tag herbeiwünschen, der uns die Vereinigung in Frieden und Freiheit bringt.

I, a

Ich glaube, ich werde mit der Bekanntgabe der Eingänge besser zuwarten, bis wir mit dem ersten und wichtigsten Teil der Tagesordnung fertig sind, und schlage Ihnen deshalb vor, daß wir eintreten in unser Hauptthema und die Referate der Gruppenleiter entgegennehmen über das, was die einzelnen Gruppen erarbeitet haben. Ich darf wohl die Gruppen dem Alphabet des Namens ihrer Leiter entsprechend mit 1, 2, 3, 4 bezeichnen und in dieser Reihenfolge die Berichte anfordern. Sind Sie damit einverstanden? — (Allgemeine Zustimmung.)

Dann hat das Wort der Berichterstatter der Gruppe 1.

Synodale Dr. Frank: Bevor ich den Bericht über die Arbeitsgruppe gebe, darf ich vorwegnehmen, daß während des ganzen Gesprächs Einmütigkeit darüber bestand, daß den Gegnern der atomaren Bewaffnung zugebilligt werden müsse, daß sie aus echter Gewissensnot und nicht aus politischen Erwägungen heraus sprechen. Es wurde auch immer wieder betont, daß sie im Raum der Kirche eine notwendige Aufgabe haben: die, uns das Gewissen zu schärfen und uns unruhig zu machen über eine Frage, der die Kirche ohne die Mahnungen der Atomgegner sich vielleicht nicht in dieser Eindringlichkeit gestellt hätte. Schließlich stimmte die Arbeitsgruppe auch sachlich mit den Atomgegnern darin ohne Einschränkung überein, daß die Atombombe als legitime Kriegswaffe zu verwerten sei; nur die Folgerungen, die gerade die Bruderschaften aus dieser Erkenntnis ziehen, konnten sich die Arbeitsgruppe nicht zu eigen machen.

Die Thesen der Frankfurter Erklärung vom Oktober 1958 führten zur ersten Vorfrage, nämlich nach der recht verstandenen politischen Predigt. Hat die Kirche den Politikern klare Weisungen zu geben, die diese zum Ausgangspunkt eines Suchens nach neuen politischen Wegen und Möglichkeiten zu machen haben, oder ist umgekehrt auch schon politische Abstinenz des Predigers eine politische Stellungnahme, d. h. stillschweigende Billigung herrschender Zustände? Zweierlei wurde in der Besinnung deutlich: Politische Predigt darf nicht verstanden werden als parteipolitisch. Andererseits ist jede rechte Verkündigung immer politische Predigt; denn sie wird nicht hineingesprochen in einen luftleeren Raum, sondern in eine Welt, in der der Mensch zu handeln hat und in der er sich seine Ordnungen sieht. Das Reich Gottes und das Reich dieser Welt sind nicht zu trennen. Aber die Predigt darf nur soweit gehen, daß sie dem einzelnen Hilfe für gewissenhafte Entscheidungen aus Glauben gibt, nicht aber ihm sein politisches Handeln selbst vorschreibt.

Es ist auch nicht angängig, daß die Kirche, wie es die Bruderschaften wollen, die totale Ablehnung der atomaren Waffen fordert, also eindeutige Weisungen gibt, die Verantwortung aber für die politischen Konsequenzen, die eine bestimmte Haltung nach sich zieht, in die Hände der Politiker legt und sagt: „Da siehe du zu“. Nur wenn die Kirche selbst bereit ist, das politische Regiment in ihre Hand zu nehmen, darf sie im Sinne Martin Niemöllers sprechen.

Zweite Vorfrage: Ist der Krieg mit der Atomwaffe in dem Maße Sünde, daß dieser Frage der status confessionis zukommt? Auch wenn man mit Recht der Ansicht ist, daß die Atombewaffnung den Charakter des Krieges qualitativ verändert hat, so bleibt doch bestehen, daß die Evangelische Kirche keinen graduellen Sündenbegriff kennt. Wir Evangelischen wissen, daß jede Sonderung von der Gemeinschaft mit Gott Sünde ist; deshalb kann man nicht eine einzelne Entscheidung so als Sünde herausstellen, als ob daneben alle anderen Vergehen als geringfügig erschienen. Anders gesagt: Wir Christen machen uns schuldig mit der Armbrust wie mit der Atombombe. Die Konsequenz der Haltung, die die Bruderschaft einnehmen, kann nur der totale Pazifismus sein — und selbst dieser kann den Christen genauso schuldig werden lassen wie die Atombewaffnung. Denn das Gebot „Du sollst nicht töten!“ beinhaltet ja auch die Forderung an mich, nicht zuzulassen, daß mein Nächster getötet wird. Eine atomare Abstützung aber könnte für die Russen gerade die Einladung zum Krieg und damit zur Vernichtung vieler sein. So ist es die Solidarität der Schuld, die beide Lager bindet und sie zwingt, zusammenzubleiben.

Dritte Vorfrage: Was sagt die Heilige Schrift zum Krieg? Das Neue Testament gibt uns aus Christi Mund keine Weisungen zu dieser Frage. Seine Aussage, daß bis zum Ende der Tage Kriege und Kriegsgeschrei sein werden, ist keine Legitimation für den Krieg, sondern eine Beschreibung der gefallenen Welt bis zu ihrem Untergang. Christus will nicht die Welt revolutionär verändern, sondern dem Christen als Glied an seinem Leibe die Haltung zeigen, die er einzunehmen hat in dieser gefallenen Welt. Die Spannung, die durch das ganze Neue Testament geht, ist ja gerade diese: daß die Christen zugleich Fremdlinge in dieser Welt, aber auch Bürger dieser Welt sind. (Lehre von den Zwei Reichen.)

Nach diesen Vorüberlegungen wurde die zentrale Frage gestellt: Was bedeutet die Kontroverse für und wider die Atombewaffnung für die Einheit unserer Landeskirche? Eine erneute Besinnung darüber, was die beiden Gruppen trennt, war nötig.

a) Die Lutheraner sagen: Die Frage der Atombewaffnung ist eine Ermessensfrage, die den Glauben nicht be-

röhrt; für die Bruderschaften dagegen ist sie eine Angelegenheit, bei der der Christ zu einem eindeutigen Bekenntnis gefordert ist. Hinter diesen Gegensätzen werden zwei verschiedene theologische Lehrsysteme deutlich. Die Bruderschaften sehen nach dem Vorbild von Karl Barth — Bild der zwei konzentrischen Kreise — die beiden Reiche so in eins, daß sie der Bergpredigt unmittelbar Weisungsfunktion entnehmen zu können glauben. Die Lutheraner aber verfallen dem anderen Extrem, die beiden Reiche soweit zu trennen, daß die Eigengesetzlichkeit der Welt ein zu starkes Gewicht enthält. Beide Anschauungen erweisen sich in ihrer Gegenüberstellung als einseitig und bedeuten füreinander ein heilloses Korrektiv.

b) Einmütigkeit besteht bei beiden Gruppen darüber, daß die Ordnung der Welt nur durch Gewalt zu erhalten ist, daß es Grenzen dieser Gewalt gibt und daß der Atomkrieg kein legitimes Mittel der Politik mehr ist. Es trennt allein die Frage: Wie ist dieser Krieg zu vermeiden? Während diejenigen, die für die atomare Bewaffnung eintreten, in ihr gerade ein Mittel sehen, den Krieg zu verhindern durch das atomare Patt, wird für die Bruderschaften die atomare Bewaffnung einseitig und zwangsläufig zum Anlaß eines heillosen Atomkrieges.

Beide Folgerungen sind möglich. Die Einheit der Kirche steht und fällt aber nicht damit, daß sie in Teilfragen des Politischen eins bzw. uneins ist. Deshalb bestand in der Arbeitsgruppe Einmütigkeit darüber, daß die Frage der atomaren Bewaffnung kein status confessionis ist; ganz und gar nicht in unserer badischen Unionskirche, in der nicht einmal in der Frage der Sakramentaltheorie Consensus herrscht (Widerspruch) — also kein uneingeschränkter Consensus herrscht (Widerspruch).

Wenn es um die Einheit der Kirche geht, ist allein die Frage berechtigt — und sie ist die entscheidende — an die Bruderschaft: Könnt ihr dort mit uns zusammen sein, wo das Evangelium verkündigt wird und die Sakramente gespendet werden (CA Art. VII)? Die Bruderschaften jedoch machen nicht diese vordringliche Frage zum status confessionis, sondern eine zweitrangige, die sich erst als Konsequenz der Verkündigung ergibt. Die Einheit der Kirche wird aber nicht durch die einheitliche Überzeugung der Theologen garantiert, sondern allein durch die Gemeinde, die sich um Wort und Sakrament versammelt. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Ich schlage Ihnen vor, daß wir zunächst die Berichterstatter aller vier Gruppen hören und erst daran dann die Aussprache anschließen. (Zustimmung.) Sie sind offensichtlich damit einverstanden. Ich erteile nun das Wort dem Herrn Berichterstatter der Gruppe 2.

Berichterstatter Synodale Schaal: Die Arbeitsgemeinschaft 2 versteht und anerkennt das Bemühen der Bruderschaften, aus der biblischen Botschaft von der unbedingten Herrschaft Christi über die Reiche dieser Welt auch in der Frage der Gewaltanwendung und des Krieges bindende Schlüsse zu ziehen. Dadurch wurde die ganze Diskussion über die Frage der atomaren Bewaffnung vor raschen und oberflächlichen Urteilen und vor rein parteipolitischen und innerweltlichen Entschlüssen bewahrt. Von dieser Voraussetzung aus glaubten die Bruderschaften, gebunden an das Evangelium und Gewissen, verpflichtet zu sein, die atomare Ausrüstung als Ungehorsam gegen den Herrschaftsanspruch Christi ablehnen zu müssen. Sie betonen, daß jede Atomausrüstung notwendigerweise zur Ablösung eines Atomkrieges führen müsse, und darum dürfe weder die Kirche noch der einzelne Christ in seiner Weise irgendeine atomare Ausrüstung befürworten.

Die Arbeitsgemeinschaft erkennt aber demgegenüber an, daß im gegenwärtigen Augenblick und unter den gegebenen Umständen eine Zustimmung zur Atomausrüstung

erfolgt ist, weil man glaubt, durch Bereitstellung von atomaren Waffen den Ausbruch eines Atomkrieges zu verhindern und dem Ziel der Sicherung und Festigung eines gerechten Friedens dienen zu können.

Sie anerkennt bei denen, die sich für eine atomare Bewaffnung entschlossen haben, den klaren Willen, auf diesem Weg und mit diesen Mitteln den Frieden zu sichern, und gesteht ihnen zu, eine solche Entscheidung ebenso aus der Verantwortung vor Gott und dem Evangelium getroffen zu haben. Wir wissen in der Reihe derer, die sich für die atomare Bewaffnung entschieden haben, ebenso überzeugte Christen wie in den Bruderschaften. Die Arbeitsgemeinschaft sieht sich nicht bevollmächtigt, den einen oder den anderen den Glaubensgehorsam abzusprechen. Beide Überzeugungen erkennen den Krieg seit je her als Folge der Sünde und Zeichen einer gefallenen Welt an. Darum sind beide Lager bestimmt von dem ernstlichen Bemühen, einen Atomkrieg zu verhindern und einen Frieden in Gerechtigkeit zu sichern. Wir haben den Eindruck, daß es den Bruderschaften offenbar unvorstellbar ist, daß eine Zustimmung zur atomaren Ausrüstung erfolgen kann, um den Krieg zu vermeiden. Die Konsequenz der theologischen Erklärung der Bruderschaften kann indessen nicht bei der Ablehnung atomarer Bewaffnung stehen bleiben, sondern muß zur Ablehnung jeder Gewalt führen. Damit wäre die Aufrechterhaltung jeglicher staatlicher Rechtsordnung in dieser Welt unmöglich geworden, und wir würden uns gegen die gnädige Erhaltungsordnung Gottes stellen. Eine Verneinung der kirchlichen Einheit in dieser Frage wäre nur dann berechtigt bzw. notwendig, wenn eindeutig offenbar wäre, daß einer der beiden Partner einem anderen Herrn dienstbar wäre als dem Herrn der Kirche. Dazu glaubten wir keine Berechtigung zu haben und zu sehen. Darum bitten wir die Bruderschaften, auch mit denen im Gespräch zu bleiben, die eine andere Entscheidung getroffen haben. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Das Wort hat der Berichterstatter der 3. Gruppe.

Berichterstatter Synodale Dr. Rave: Meine Herren! Liebe Brüder! Aus der Fülle der Probleme, die sich aus dem Für und Wider der atomaren Bewaffnung ergeben und die in der Diskussion wieder aufgenommen oder zu den Referaten ergänzt wurden, soll nur das Wichtigste angeführt werden, da unser Thema nicht die Probleme als solche fordert, sondern die Einheit der Kirche.

Zu der brennenden Frage: Was sollen wir tun?, also nur dies: Die Entscheidung kann jeder nur aus seinem persönlichen Gewissen treffen, nicht nach dem Diktat eines anderen. — Aber mit einem salvierten Privatgewissen ist es nicht getan. Es ist etwas anderes, ob der Christ für sich selbst spricht oder auch für andere, für sein Volk. In der Theorie sind wir alle einig: Der Krieg bedeutete seit eh und je: es gibt Sünde in der Welt. Aber als Christ muß ich der Wirklichkeit begegnen. Und diese Wirklichkeit heißt: Weltüberzeugungsstube des Orients, Sendungsbewußtsein des Bolschewismus. Demgegenüber gilt es, den politischen Willen zu entwickeln und politische Entscheidungen zu treffen. 3. B.: Wir wollen nicht bolschewistisch werden und müssen nun mit den uns gegebenen Mitteln dafür eintreten. Und wenn Gott will, das nur mit den bisherigen Waffen tun will, da er ein bellum iustum für die Erhaltung der abendländischen Errungenschaften anerkennt, aber durch nuklearen Waffengebrauch z. B. das internationale Recht beseitigt sieht, so muß eben doch darauf hingewiesen werden, daß es noch andere abendländische Errungenschaften gibt, die drüben mit Füßen getreten werden. Wo aber steht geschrieben, daß ich den Osten machen lassen soll? Es war in der Geschichte der Menschheit noch immer so, daß der Fortschritt jeweils eine Selbstgefährdung des Menschen bedeutete. Wer weiß

denn, ob wir heute nicht am Ende dieser Entwicklung angelkommen sind? Wer will denn behaupten, es sei nicht Gottes Wille, daß die Menschen durch die Drohung mit dem nun noch verbleibenden atomaren Krieg sich selbst ad absurdum führen? Im übrigen bewältigt das Herausbrechen der atomaren Waffen nicht die Gewalttätigkeit im Menschheitsgeschehen.

Zu der Vermeidung des Krieges durch Abschaffen der Atomwaffen sagen alle Christen: Ja. Daz man damit aber den Anfang machen soll, dem die anderen dann — hoffentlich — folgen, das ist ein politisches, kein ethisches Urteil. Fragen der Ethik können nur grundsätzlich gestellt werden. Davon zu trennen ist die Frage nach dem sittlichen Handeln in besonderen Lagen. Die Entscheidung ist zu fällen nach inhaltlichen Gesichtspunkten, nach der Zielsetzung, nach dem Verhältnis zum Nächsten.

Wir wollen es uns auch nicht zu einfach machen. Daz Gott die Welt regieren soll, nicht die Atomwaffen, das ist zu einfach. Und wenn Gollwitzer immerhin den Bestand des biologischen Lebens unter bolschewistischer Herrschaft gerettet sieht, so ist eben doch zu fragen: Ist ein solches Vegetieren ein Leben im Sinne Gottes? Zu einem Leben nach Gottes Willen gehören doch wohl zum Beispiel Recht, Freiheit. Bloße Lebenserhaltung ist gewiß kein Ziel für ethische Entscheidungen. Nicht durch seine bloße Erhaltung kommt das Leben zu seinem Ziel, sondern dadurch, daß das Evangelium zum Menschen kommt. Darin besteht das Heil, ob wir nun leben oder sterben.

Wir wollen auch nicht die parallele Situation in England vergessen! Als gegenüber der Aufrüstung Hitler's eine Aufrüstung der englischen Luftflotte im Parlament beantragt wurde, da protestierte der Führer der Labour party ganz ähnlich: im Namen Gottes machen wir nicht mit! Statt eines rechtzeitigen Abbremsens kamen fünf Jahre furchtbaren Kriegsgeschehens.

Diesen und ähnlichen Zusammenhängen gegenüber bemühte sich die Diskussion um die zentralen Fragen und ihre Beantwortung. Was sagt die Bibel zum Thema über den Willen Gottes? Wenn man nicht einseitig fragt und nicht wegläßt, was einem nicht paßt, kommt man zu dem Ergebnis, daß eindeutige Antworten aus der Heiligen Schrift nicht zu holen sind. Mit den von Professor Diem zitierten Stellen aus der Genesis und dem Römerbrief läßt sich auch das Gegenteil beweisen. Also fragten wir ganz präzise: ist etwa nur ein Christ, wer sich zu Karl Barth bekennt? Um der historischen Wahrheit willen muß gesagt werden: Im Kriege erließ er einen Aufruf an die Welt zum Kriege gegen Deutschland „um des Evangeliums willen“, weil nämlich das Evangelium Raum braucht und ein Staat danach zu beurteilen ist, ob er diesen Raum gibt. Heute sprechen Barth und die Barthianer inhaltlich anders, formal genau so: Das Evangelium schafft sich seinen Raum selbst, nicht die Kirche darf den Raum beanspruchen. Ein Christ kann unter jedem System leben. Ein Ulbricht kann durchaus ein Liebesbeweis Gottes sein. So orientiert sich ein politisches Urteil an den vermeintlichen Bedürfnissen des Evangeliums. Soll man sich also dem wechselnden Diktat der Schulmeinungen beugen, je nachdem sich die politische Grundeinstellung ändert?

Die Bruderschaften beantworten die Frage der atomaren Bewaffnung mit der Forderung ihrer radikalen Abschaffung und statten diese Forderung mit höchster Autorität aus („Wir bekennen...“). Schon da ist zu fragen, ob es richtig ist, daß die Bruderschaften ihr Urteil mit letzter Autorität behaftet, als sei dieses ihr Urteil ein Glaubensartikel. — Ihre Antwort wird auf zwei Wegen gefunden: Mit „hellen Gründen der Vernunft“ und mit den Worten der Schrift.

Dazu ist zu sagen: 1. Keiner dieser Vernunftgründe ist ein logisch zwingendes Urteil, sondern ein politisches Er-

messensurteil, ob es nun heißt, die Atomwaffe bedeute die Vernichtung der Menschheit oder daß es auch innere Krisen bei den Russen geben wird, die es abzuwarten gilt. Das kann sein, muß aber nicht sein. — Und was die biblische Begründung angeht: Die Bergpredigt ist gewiß keine wortwörtliche Anweisung zu politischem Handeln. Mit allem Nachdruck muß gefragt werden: Ist das Evangelium die Botschaft Gottes oder ein Appell an uns, was wir tun sollen? — Es geht doch um das, was Gott getan hat, nicht um das, was die Menschen tun sollen! Gerade das ist das Besondere des Evangeliums im Unterschied zu sämtlichen anderen Religionen: das Ziel unseres Lebens ist uns geschenkt durch das Handeln Gottes. Gott hat alles getan. Das ist unser Heil, nicht das, was wir daraus machen. Das andere wäre Katholizismus, Kryptokatholizismus. Und darum muß es unbegreiflich erscheinen, daß die Bruderschaften eine so naive Position einnehmen, als ob Barth für sie der Papst sei.

Aber wir begnügten uns nicht mit solcher Polemik in Verbindung mit den Frankfurter Thesen. Wir wollen auch die Verlautbarungen der Bruderschaft gern als Gewissensschärfung verstehen. Es geht uns um die Einheit der Kirche, um das, was uns mit ihnen eint. Wir fragten also: Was ist Kirche? Und wie haben wir als Kirche zu antworten? Kirche ist, wo man sich auf die Heilsgewißheit verläßt. Kirche ist die Gemeinschaft der begnadeten Sünder, aber nicht eine Gesellschaft mit gleichen politischen Urteilen, aus denen Entscheidungen getroffen werden. Politische Entscheidungen können überhaupt nur auf Grund einer fundierten Sachkenntnis getroffen werden; nur so auch sind sie zu verantworten. Ebenso können verantwortliche ethische Entscheidungen nur aus gründlicher Sachkenntnis heraus gefällt werden. Konkrete Fragen kann nur der Fachmann entscheiden, der mitten in der Verantwortung steht und Anspruch auf Vertrauen hat. Daher erscheint es falsch, mit Professor D. Diem zu fordern, zuerst müsse die Entscheidung in der Gemeinde fallen, dann erst könnten politische Maßnahmen ergriffen werden.

Gleichwohl müssen und wollen wir betonen, was uns alle eint. Gerade als unierte Landeskirche haben wir das Recht und die Pflicht, auf das Einigende hinzuweisen. Umschließen wir doch Unterschiede, die von größerem Gewicht sind als die hier in Frage stehenden. Und darum war am Schluß der Diskussion unsere Meinung, die Synode sollte ein Wort zu den herrschenden Spannungen sagen, etwa folgender Art:

Die These 10 können wir nicht nachvollziehen. Vom reformatorischen Verständnis des Evangeliums ausgehend, halten wir es nicht für berechtigt, in der unterschiedlichen Einstellung zur atomaren Bewaffnung vom *status confessionis* zu sprechen. Diese Frage ist keine ethische Frage, von deren Beantwortung die Einheit der Kirche abhängt, sondern eine politische Frage. Die Antwort kann daher auch gar nicht kirchentrennend sein! Gottes Tat bleibt. Das ist unsere Heilsgewißheit. Das eint uns. (Beifall.)

Präsident Dr. Umhauer: Das Wort hat der Berichterstatter der Gruppe 4.

Berichterstatter Synodale Würthwein: Es soll in einigen thelenartigen Sätzen objektiv verucht werden, das Für und Wider unserer bewegten Aussprache zusammenzufassen, wobei ich mich einer Zurückhaltung in der persönlichen Stellungnahme befleißige.

Die Auseinandersetzung mit der Frage der atomaren Bewaffnung ist nicht dem Mutwillen streitbarer Theologen zu verdanken. Es wurde in der Aussprache von Laienseite der Verdacht geäußert, daß es sich wieder einmal in dieser Sache um ein Pfündlein der rabies theologorum handeln könne. Im Dritten Reich sei die Situation eine wesentlich andere gewesen: Da sei der Staat mit seiner Ideologie in die Kirche eingebrochen und habe

ihrt vorschreiben wollen, was sie zu verkündigen und zu glauben habe. In diesem Fall sei der status confessionis gegeben gewesen, und die Gemeinde habe ohne viel Theologie das auch verstanden und bekannt. Heute aber sei es umgekehrt; heute wolle die Kirche oder wollten wenigstens einige ihrer Theologen, besonders aus der jetzt schon stark zitierten Schule Karl Barths, in der Kirche dem Staate sagen, was er zu tun und zu lassen habe. Darum sei die ganze Angelegenheit in keinem Fall eine uns so bedrängende legitim kirchliche Frage. Darauf wurde erwidert:

Das Problem der Atomwaffen — ob man will oder nicht — nötigt die Kirche heute zu einer streng theologischen Besinnung und Stellungnahme. Wenn wir diesen ganzen Fragenkomplex nicht in unsere kirchliche theologische Verantwortung mit einbeziehen, überlassen wir uns selbst und unsere Mitmenschen mehr oder weniger zu-fälligen Entscheidungen und auch — wie ich eben bemerkt habe, gewissen Ideologien, in denen auch wir besangen sind. Unsere Verkündigung steht ja immer zwischen den zwei Polen, einmal dem Wort Gottes, das wir zu hören und zu verkündigen haben, und dem Menschen, dem wir zu dienen haben. Dieser Mensch lebt aber nie in einem luftleeren Raum — er ist nicht der homo homileticus —, sondern dieser Mensch steht mitten drin in den schweren und politischen Fragen und Entscheidungen unserer Tage. Lange genug hat die Kirche und ihre Theologie zwar für die Individualethik die Beziehung zwischen Glauben und Handeln gesehen, aber das Gebiet der politischen Ethik ausgeschlammert. Von politischer Laienseite wurde geäußert, daß gerade der christliche Politiker, der Entscheidungen zu treffen habe, auf eine theologisch-ethische Weisung seiner Kirche warte, da er diese ja von keiner anderen Seite empfangen könne. Es wurde allerdings in der Debatte zugegeben, daß die leidenschaftliche Diskussion um die atomare Bewaffnung natürlich auch eine Fluchtbewegung sein kann, wenn sie nicht aus dem Ganzen eines unteilbaren Gehorams des christlichen Glaubens und Gewissens erwachse.

Wir waren uns darin einig, daß man über diese Frage nicht bloß politisch-taktisch reden kann. Unsere Aufgabe — die wir ja Kirche sind — ist es primär, die heilsame Frage der Bruderschaft einmal zu hören und aufzunehmen, inwieweit es sich hier um eine Frage des christlichen Glaubens und Gehorhens handelt. Man kann nicht dauernd theoretisch von brüderlichem Gespräch reden und doch die Frage, ob es sich hier um eine Glaubensentscheidung handeln könne, von vornherein verneinen und nun von dieser Basis aus nach allen Seiten hin argumentieren. Man geht auch in diesem Falle von der Prämisse einer bestimmten theologischen Schule aus, wenn man in der Atomfrage lediglich eine politische Ermessensfrage sieht. Dem wurde entgegengehalten, man könne nicht in dieser Frage sauber theologisch argumentieren, ohne sofort die harten Realitäten der politischen Wirklichkeit in sein Denken mit einzubeziehen. Es bleibt aber auch dann die Frage offen, in welchem Licht, von welcher Stellung aus man die politischen Realitäten des Tages sieht und versteht. Ferner wurde gesagt, daß wir gerade mit der im Hintergrund stehenden theologisch-ethischen Frage auf diesem Gebiet noch nicht fertig seien. Man kann aus menschlichen und politischen Gründen die atomare Bewaffnung in dieser Stunde unseres zweigeteilten Vaterlandes entschieden ablehnen und doch die theologische Argumentation der Bruderschaften für fragwürdig halten. Wir hatten einfach noch zu wenig Zeit gehabt, um diese Dinge von der Schrift her gründlich zu durchdenken und sie theologisch nach allen Seiten hin zu verarbeiten.

Es mag sein, wurde gesagt, daß die theologische Auseinandersetzung der Bruderschaften dem schwärmerischen

Enthusiasmus nahelkommt, wie ihn etwa Luther in den Schmalkaldener Artikeln, wie Sie alle wissen, dargestellt hat. Theologisch nachweisen hat das ihnen noch niemand können. Wir müssen uns dafür offen halten, wenn das Gespräch ernsthaft sein soll, daß es sich hier auch um ein neues Hören auf das Wort der Schrift handeln könne, das nicht zuletzt aus dem Ja zu dem Gericht kommt, das Gottes Liebe doch auch über den Weg unserer Kirche gerade in diesem Fragenkomplex gesprochen hat. Es wurde von Laienseite betont, daß wir doch den sogenannten Realitäten dieser Welt gegenüber das „Ich aber sage euch“ der Bergpredigt in Verbindung mit dem Glauben an die Königsherrschaft Christi deutlich auszusprechen hätten.

Ferner: Nicht einig waren wir uns in der immer wieder bewegten Frage, wie nun die Kirche gerade dem in schwerer politischer Verantwortung stehenden christlichen Politiker zu helfen und zu dienen hat. Kann man ein ethisches Postulat aussstellen und dann sagen, die Übersetzung dieses Postulats in die Welt der politischen Wirklichkeit überlassen wir euch? Helfen wir ihm aber andererseits, wenn wir den christlichen Politiker gleichsam post festum in dem bestätigen, was er immer schon will oder auch in der Zwangsläufigkeit der politischen Entwicklung tun muß? Es ist immerhin die Frage aufgetaucht, ob die Glaubwürdigkeit der christlichen Verkündigung nicht auch gelitten haben könnte unter den sehr verschiedenartigen Verlautbarungen der Kirche, die in den letzten vierzehn Jahren ergangen sind und deren Wechsel bestimmt war von dem Wechsel der politischen Situation.

Weiter: Es wurde vereinbart, daß in verschiedener Hinsicht die theologische Frage in der atomaren Bewaffnung nicht isoliert behandelt werden darf.

Einmal, man kann in dieser Frage nicht so leidenschaftlich argumentieren — das ist ja schon gesagt worden — und andere wichtige Fragen unserer gegenwärtigen Verkündigung, unseres christlichen Lebens und Verhaltens gleichgültig behandeln.

Zweitens, man müsse aber diese Frage auch im Zusammenhang mit anderen Erscheinungen des politischen und sittlichen Lebens unseres Volkes sehen. Die Hauptgefahr in unserem Land ist doch gewiß nicht ein ethischer Rigorismus, sondern im Gegenteil eine große Resignation und ein gefährlicher ethischer Relativismus bis hinein in unsere Gemeinden. Die Entscheidung der Bruderschaften könnte ein heilsamer Widerstand gegen diese schlechende Krankheit unserer Zeit sein. Es darf auch gerade in der Kirche nicht übersehen werden, daß ganz gewiß ungewollt und unbeabsichtigt im Schatten der so schnell vollzogenen Wiederaufrüstung schlimmes Unkraut emporzuwuchern scheint. Die vielleicht notwendige Konzentration unserer ganzen Kräfte dem gefürchteten „Weltfeind“ gegenüber hat uns keine Zeit gelassen, über uns selbst und unsere Geschichte einmal gründlich nachzudenken.

Es wurde gesagt, daß man beobachten kann, wie heute überall der alte Geist sich regt und wieder durchzusetzen beginnt.

Zuletzt: Das Ziel des ganzen Gesprächs — und das war ja wohl auch die Intention der Synode, als sie dieses Thema uns zur Aufgabe setzte — ist die Frage nach der Einheit der Kirche. Es bewegt viele schmerzlich, daß das Wort der EKD-Synode: „Wir wollen unter dem Evangelium zusammenbleiben“ nach wie vor kontrovers zu sein scheint. Es fragt sich aber immer wieder, was man in der Kirche unter Einheit versteht und wie man sie im Raum der Kirche realisieren kann. Es wurde gesagt, daß wir nur so recht zusammenbleiben können, daß wir — natürlich unter Zuhilfenahme der Stimme der Väter und unter Beachtung des Weges, den Gott seine Kirche geführt hat — immer wieder uns herüber und hinüber fragen lassen, was es hier und jetzt in dieser — und nun beschränkte ich

mich für uns, auf die deutsche Situation — bedeuten könnte, der Stimme des Herrn in unserem praktischen Handeln zu gehorchen. Wenn wir in diesem Bemühen gehorsam sind, bleiben wir zusammen und müssen es allerdings, indem jeder sich und seine Stellungnahme immer aufs neue ins Gericht des Wortes Gottes nehmen lässt, ihm überlassen, was er daraus werden lässt. Von da her müssen wir auch die Bruderschaften fragen, ob sie wirklich im Hören auf die *viva vox evangelii* die zehnte These ihrer Anfrage aufrecht erhalten können. Gibt es nicht ein Befolgen in dieser Frage, das in anderer Beziehung ein Verleugnen sein könnte? Wir müssen uns aber auch nicht nur theoretisch fragen lassen, in welcher Weise wir unter der Schrift in dieser Frage den Bruderschaften verbindlich antworten wollen. Die Paräse des Ephesterbrieses: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist“ hat ihre verbindliche Kraft und Dignität nicht außerhalb, sondern nur innerhalb der Bewegung von Hören, Glauben und Gehorchen. Die Kirche hat deshalb keinen anderen Auftrag auf dieser Welt als den, daß durch sie die Stimme des Evangeliums laut werde. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Ich danke den Herrn Berichterstattern für ihre ausgezeichneten Berichte, und ich danke auch den Arbeitskreisen für ihre tiefgründige Arbeit. — Es folgt die Generalaussprache.

I, b

Synodale Lic. Lehmann: Liebe Herren und Brüder! Wollen Sie es bitte nicht als Anmaßung ansehen, wenn ich nun nach diesen vier verschiedenen Berichten der Arbeitsgemeinschaften am Anfang noch einmal versuche, unsere Gedanken auf das Wesentliche, auf das Zentrum der Fragestellung zu lenken.

Nach all dem, was wir heute gehört haben und was gestern verhandelt wurde, steht im Mittelpunkt die Frage, ob die Bruderschaften damit recht haben, wenn sie denen, die sich in ihrer politischen Verantwortung für eine atomare Bewaffnung in Deutschland entschieden haben, absprechen, daß sie mit dieser Entscheidung im politischen Raum im Gehorsam gegen Gott, den Vater Jesu Christi, gehandelt haben.

Lassen Sie mich kurz sagen, wie sich mit die Situation darstellt: In der Arbeit der Bruderschaften muß das Bemühen vorbehaltlos anerkannt und bejaht werden, dafür Sorge zu tragen, daß die Kirche ihr Wächteramt gegenüber den staatlichen Organen wahrt. Das heißt, sie soll den Staat daran erinnern, welche Aufgabe er von Gott erhalten hat, um mit seinen Mitteln die Herrschaft und die Barmherzigkeit Gottes in dieser Welt zu bezeugen und sicherzustellen. Wachgeworden durch frühere schuldhafte Versäumnisse der Kirche wollen die Bruderschaften die Stimme der Gemeinde sein, die die Obrigkeit daran erinnert, daß sie alle ihre Maßnahmen und Entscheidungen im Gehoriam gegen den Herrschaftsanspruch Gottes trifft und also in ihrem besonderen Amt die ihr anvertrauten Machtmittel allein dazu einsetzt, um die Schöpfung und die ihr anvertrauten Menschen im Sinne des Schöpfers in ihrem Leben zu erhalten und zu schützen. Einigen Großmächten stehen heute auf Grund der technischen Entwicklung als Machtmittel die nuklearen Waffen zur Verfügung. Diese atomaren Waffen sind heute die ausschlaggebenden Waffen geworden, weil sie in ihrer Wirkung alle bisherigen Waffen bei weitem übertreffen. Andere Regierungen werden heute vor die Frage gestellt, ob sie sich auch diese Waffen aneignen wollen.

Diese nuklearen Waffen sind allen bisherigen derartig überlegen, daß Staaten oder Staatengruppen, die auf diese Waffen verzichten, von vorn herein militärisch unterlegen sind.

Aber mit diesen Waffen sind auch Gefahren verbun-

den, wie sie bisher noch nie bestanden haben. Denn es kann die Anwendung dieser Waffen zu einer völligen Zerstörung ganzer Erdteile und Länder und zur Vernichtung von Millionen von Menschen führen. In dieser Tatsache ist es begründet, daß schon die Herstellung solcher Waffen, und gar ihre Anwendung eine äußerst fragwürdige Angelegenheit geworden ist. Waffen, die bei ihrer Anwendung zu einer totalen Zerstörung der Schöpfung führen können, erscheinen sinnlos und nicht mehr geeignet, einem sinnvollen Zweck zu dienen.

Die Verantwortung der Regierungen, die über dieses furchtbare Schwert verfügen, ist in einem unvorstellbaren Ausmaß belastet. Im Blick auf diese Tatsachen und gebannt durch den Schrecken über die mit den Atomwaffen gegebenen Möglichkeiten glauben die Bruderschaften, daß heute jede Regierung, die über diese Waffen verfügt oder sie sich aneignen will, dadurch zwangsläufig und unvermeidlich mitschuldig wird an der Herbeiführung einer Weltkatastrophe, in der die von Gott uns anvertraute Schöpfung vernichtet wird. Die Bruderschaften meinen, daß durch den Besitz dieser Waffen die Versuchung zu einer rücksichtslosen, sinnlosen Gewaltanwendung außerordentlich gesteigert werde. Darum warnen und beschwören sie etwa die verantwortlichen Politiker in Deutschland, an einer atomaren Aufrüstung sich nicht zu beteiligen. Sie halten sich aus christlicher Verantwortung verpflichtet, die Christen zum Widerstand gegen eine solche Aufrüstung aufzurufen und der Regierung den Vorwurf machen zu müssen, sie widerstrebe dem Willen Gottes, wenn sie sich an einer solchen Aufrüstung beteilige. Sie beschuldigen die Christen, die eine solche Maßnahme der Regierung unterstützen, oder sie als berechtigt und möglich anerkennen, daß sie nicht mehr im Gehorsam gegen Gott und aus der Verantwortung vor ihm handeln.

Die Bruderschaften sehen aber nicht, daß die politisch verantwortlichen Befürworter der etwaigen atomaren Bewaffnung Westdeutschlands, unter denen sich viele bewährte Christen befinden, die mit den Bruderschaften den Herrschaftsanspruch Gottes auch im politischen Leben rücksichtslos anerkennen, zur Übernahme von atomaren Waffen in eigene Verantwortung sich nur darum entschlossen haben, weil sie mit diesen heute uns durch die technische Entwicklung in die Hand gespielten Waffen, gerade einen Frieden in Gerechtigkeit schützen und sichern wollen. Die Befürworter einer atomaren Aufrüstung glauben auf diese gewissen problematischen Waffen unter den gegebenen Umständen nicht verzichten zu können und zu dürfen gegenüber einer Weltmacht, die diese Waffen auch besitzt, gegenüber einem sog. totalen Staat, der mit guten Gründen verdächtigt werden muß, wenn möglich auch unter Anwendung von Gewalt eine Weltherrschaft aufzurichten, in der der Herrschaftsanspruch Gottes, des Vaters Jesu Christi nicht mehr anerkannt wird und in der die diesem totalen Staat ausgelieferten Menschen zu einem unwürdigen Leben gezwungen werden.

Die Situation, in der wir heute stehen, ist vor kurzem von einem schweizerischen Theologen folgendermaßen treffend gekennzeichnet worden:

„Was ist der Sinn dieser gegenwärtigen geschichtlichen Stunde, wenn wir gleichsam mit einem einzigen Blick den totalen Krieg und den totalen Staat ins Auge fassen? Es ist eine unendlich tragische Parodie, was uns dann vor Augen tritt, nämlich die, daß in der gleichen Stunde, in der der Krieg jeden vernünftigen Sinn verloren hat, er für die Menschen wieder zu einem Sinn gekommen ist. Die Atombombe hat ihm den Sinn genommen, und der totale Staat hat ihm wieder Sinn und Berechtigung gegeben. Die Atombombe hat den Militarismus getötet, und der totale Staat hat den Pazifismus erledigt.“

Aus dieser hier treffend formulierten Zwangslage heraus ist die Entscheidung für eine atomare Bewaffnung zu erklären und zu verstehen. Sofern die verantwortlichen Befürworter einer atomaren Aufrüstung also allein dies eine Ziel im Auge haben, mit der Bereitstellung dieser heute auschlaggebenden Waffen die Aufrichtung eines widergöttlichen Gewaltregiments zu verhindern, einen Frieden in Gerechtigkeit zu schützen und einen atomaren Krieg zu verhindern auf diese scheinbar paradoxe Weise, kann und darf ihnen wegen dieser Entscheidung ein Ungehorsam gegen den Willen Gottes nicht vorgeworfen und die Bruderschaft in der christlichen Gemeinde nicht aufgesagt werden. Denn in dem Willen und Bemühen, aus der Verantwortung vor Gott und den Geschöpfen Gottes zu handeln, sind sich die Befürworter der Aufrüstung mit den Bruderschaften einig. Es liegt kein Grund und keine nachweisbare Berechtigung vor, denen, die schweren Herzens für eine Aufrüstung mit nuklearen Waffen sich entschieden haben, den Vorwurf zu machen, sie hätten sich mit dieser Entschließung dem Gehorham gegen den Vater Jesu Christi entzogen und sich dem Geist der rohen Gewalt und einem rücksichtslosen Machtstreben verschrieben.

Die Bruderschaften müssen darum gebeten werden, nachzuprüfen, ob die Motive und Zielsetzungen derer, die für eine atomare Bewaffnung sich ausgesprochen haben und derer, die sie als möglich bejahen, nicht auch anerkannt werden können als Vollzug eines Gehorsams gegen Gott, dem wir in der Einheit des Geistes alle verpflichtet sind auch im Raum, in dem politische Entscheidungen in einer vorgegebenen Zwangslage getroffen werden müssen.

Ich glaube, daß es unberechtigt ist, die Entscheidung der Bundesregierung und der Christen, die für sie verantwortlich sind, von vornherein als einen Ungehorsam gegen Gott zu brandmarken und mit diesem schwerwiegenden Vorwurf christliche Brüder zu belästigen und ihnen die Beteuerung nicht abzunehmen, daß auch sie ihre Entscheidung in politischer Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen vor Gott und den Menschen getroffen haben. (Beifall!)

Synodale Glendrich: Meine Herren! Liebe Brüder! Ich möchte versuchen, die Entscheidung und den Auftrag der Kirche in eine andere Richtung zu lenken, und zwar in der Form: Angesichts der Meinungsverschiedenheiten — sowohl in der Bruderschaft als auch andererseits oder auch außerhalb der Kirche — und der Gefährdung der kirchlichen Einheit ist es sehr schwer, hier nun klar durchzuschauen. Denn von der Bibel her beleuchtet, findet weder die Bruderschaft eine klare Antwort auf ihre Einstellung, das zu verwerten, was andere ihnen gegenüber denken, oder auch andererseits findet die andere Meinung gewiß keine biblische Unterlage und kein biblisches Zeugnis, hier nun klarzustellen. Ich finde es vielmehr wichtiger, als Kirche die Entscheidung anders zu treffen. Wir sind nicht verpflichtet, allein der Bruderschaft oder der anderen Seite eine Antwort zu geben, wir sind verpflichtet, der Gemeinde eine Antwort, und zwar eine klare Antwort, zu geben.

Ich möchte das von einem biblischen Standpunkt aus beleuchten. Wir finden diese atomare Aufrüstung als eine Gerichtsandrohung für unser Volk — ja nicht nur allein für unser Volk, sondern für die ganze Menschheit. Und diese Gerichtsandrohung, die wollen wir ernst nehmen. Wir finden eine Gerichtsandrohung im Alten Testament: Sodom und Gomorrha. Wir hatten am letzten Sonntag als Lösungswort: „Gott der Herr sprach zu Abraham, ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein“. Wie können wir zum Segen sein, wenn wir ablehnen oder andererseits zustimmen? Wie war die Stellungnahme in

dieser Gerichtsandrohung Abrahams? Wir wissen, diese Stellungnahme des Abraham war eine ganz klare: Er trat fürbittend vor Gott, um diese Gerichtsandrohung zu beseitigen und zu verhindern, und Gott hat ihm tatsächlich zugesagt, wenn... Andererseits möchte ich uns das Bild vor Augen stellen — die Gerichtsandrohung. Es wäre ja noch vieles in der Heiligen Schrift, das man da zitieren könnte — von Ninive, da wurde dem Propheten Jona der Auftrag gegeben: „Geh hin, ich will Ninive vernichten, gehe hin, predige Buße, und ich will Ninive verschonen“. Wir kennen die Geschichte. Ich brauche nicht näher darauf einzugehen. Was geschah, liebe Brüder? Wir haben den Auftrag, diese Gerichtsandrohung von einer anderen Seite anzusehen. Der Prophet Joel — angesichts der Lösung vom vergangenen Freitag — hat mich darauf hingelenkt, da heißt es: „Laß die Priester, des Herrn Diener, weinen zwischen der Halle und Altar“ — die Diener des Herrn zwischen Volk und zwischen Gott treten — „und sagen: Herr schone deines Volkes, und laß dein Erbteil nicht zu Schanden werden...“ Was hat die Kirche einen anderen Auftrag, als zwischen das Volk und zwischen Gott zu treten! Einen anderen Auftrag, etwas anderes? Wir suchen nun hier in das Geheimnis Gottes einzudringen, um da nun zu forschen, welches die rechte Linie ist, siehe hier diese Meinung, siehe da diese Meinung. Wir wissen aus der Offenbarung, und zwar aus dem Lehrtextkapitel des vergangenen Sonntag, als Johannes hörte: „niemand ist würdig, das Buch aufzutun noch die Siegel zu brechen“ — da singt er an zu weinen. Da ward ihm eine Antwort: „Weine nicht“. — Wer ist würdig? Es ist würdig das Lamm.

Sehet, ich finde auch darin doch ganz klar den Auftrag der Kirche und eine Antwort an die Gemeinde, daß wir zwischen das Volk und Gott treten und hier klar bezeugen: Ihr seid Brüder, wenn ihr wohl erkennt und wohl das bezeugt, wir dürfen nicht mit atomaren Waffen kämpfen.

Andererseits dürfen wir aber die nicht verachten, die anderer Meinung sind und sie bezeugen. Es ist kein Zeugnis dafür, daß wir sagen, die atomare Aufrüstung ist ein Wille des Friedens; denn wo soll es in der Entwicklung auch weiterhin hinführen, wenn beide Seiten aufrüsten? Wir stehen dazwischen. Wir haben Verantwortung für das Volk, wir haben Verantwortung allein, nicht nur für unser Volk. Wir haben heute morgen den Lehrtextvers gehört, wo es heißt: „Laß uns um die Brüder ringen, die in Nacht und Dunkel stehen“.

Es ist notwendig, da nun wirklich auf das zu schauen, was wir als Auftrag von Gott empfangen haben. Ich habe hier eine Schrift von Alexander Töpfer vor mir, der vor einem Jahr gestorben ist. Ein großer Teil der Synode wird ihn noch in Erinnerung haben. Da schreibt er auch: „Unsere Verantwortung in der gegenwärtigen Weltenstunde“ — ich möchte nur einen kurzen Satz zitieren, wo es heißt: „Um zu solch weltüberwindender Kraft echten christlichen Glaubens zu gelangen und uns darin zu ermuntern, wollen wir achten auf das, was der Apostel uns zerruft: „Seid männlich und seid stark“.

Dies Wort hat eine volle Berechtigung, insbesondere für uns Deutsche, Jünger Jesu. Es kommt darauf an, den Mut zu einer eigenen Überzeugung aufzubringen und dieselbe auch zu vertreten. Das sei aber nicht Eigensinn, sondern Treue gegen das Licht, das uns vom Herrn geschenkt wird. Und der Herr möchte auch uns in dieser Stunde das Licht der Erkenntnis schenken. (Beifall!)

Synodale Dr. Wallach: Sehr verehrte Herren und Brüder! Kaum je in den letzten Jahren hat uns eine Frage so viel Not bereitet wie die Frage, vor der wir in diesen Tagen hier in unserer Synode stehen, die Frage nach Recht oder Unrecht der atomaren Aufrüstung der Welt. In

uns widerstreiten wieder einmal in einer ganz besonderen Weise der Christ in unserem Herzen und der Bürger dieser Welt, der wir sind. Dass wir diesen Widerstreit gut austragen, uns darin nicht kurzfristig voneinander trennen und das Evangelium und die Gemeinde des Herrn den Preis für solche Trennung bezahlen müssen, das ist die Sorge, die uns hier bewegt. Wir sind unter einer gemeinsamen Sorge hier versammelt und nicht zu einem politischen Gedankenaustausch zusammengekommen. Letzterer vollzieht sich auf parlamentarischer Ebene, aber nicht auf dem Boden einer kirchlichen Synode. Und darum kann zunächst einmal sehr dankbar festgestellt werden, dass die politischen Ermessenserwägungen, die freilich nicht ganz zu lösen sind von dem gesamten Fragenkomplex, wie ihn die Kirche zu behandeln hat, nur am Rande mitgegangen und nicht der Hauptbestandteil unseres bisherigen Gesprächs gewesen sind. Es soll auch in dieser Stunde nicht anders sein, das haben die Berichte soeben bewiesen und auch die Worte der beiden Vorträger deutlich gemacht. Kann und darf über der Frage nach der atomaren Ausrüstung unsere kirchliche Gemeinschaft und Einheit zerbrechen? Lassen Sie uns diese Frage mit einem ganz eindringlichen Fragezeichen vor uns hinstellen; denn um sie geht es uns und um nichts anderes. Freilich, wir dürfen sie uns nicht leicht machen. Wir täten das, wenn wir das, wovon wir jeden Tag umgeben sind, zu stark auf uns wirken ließen, wenn wir Reden der Politiker, Erwägungen der Weltpolitik, Zeitung und Rundfunk hören, in uns aufzunehmen und von daher zu einer kurzfristigen Ablehnung der Stimmen der Bruderschaften gelangten. Wir würden es uns aber auch leicht machen, wenn wir der Stimme der Bruderschaften ungeprüft oder nur mangelhaft geprüft Raum gäben. Diese Prüfung kann nur geschehen durch eine theologische Grundlagenforschung und durch nichts anderes. Und wenn ich unsere Arbeitsgruppe und das Verlangen in ihr, aber auch die Voten der anderen Arbeitsgruppen recht verstanden habe, wenn ich recht verstanden habe, was Brüder mir in der Verhandlungspause zufielen, dann war der Wunsch spürbar, in unserer Aufgabe kein Politikum zu sehen, sondern weiter zu fragen nach der theologischen Grundlage, die die Bruderschaften mit Recht oder zu Unrecht zu ihrem Artikel 10 geführt haben. Ich kann mich der Meinung nicht ganz anschließen, dass ethische Fragen nicht auch kirchentrennend werden können und dass ethische Fragen keine Bekenntnisfragen sein könnten. Ich kann mich der Ansicht nicht anschließen, dass, wer das meine, ein Kryptokatholik sei. Wir können die Taten Gottes und das, was wir zu tun haben, nicht voneinander scheiden als zwei nebeneinander, völlig unverbunden herlaufende Geleise christlichen Geschehens und der Verwirklichung des Evangeliums. Wir dürfen in dieser Weise, meine ich, keine Bivision des Corpus Christi treiben. Was Gott in Christus getan hat, ist wesentlich wohl nichts anderes, als was der Heilige Geist, der schaffend, erlösend und heiligend ist, im Christen tut, wenn anders wir das Bekenntnis der Trinität Gottes ernst nehmen. Hat Gott den Herrn Christus auferweckt, so glauben wir auch daran, dass der Heilige Geist uns zu einem neuen Tun zu erwecken verheilt und erwecken wird. Und insofern ist auch das im christlichen Leben sich verwirklichende Tun ein Handeln unseres Gottes, an das wir glauben. Denn in allem christlichen Handeln glauben wir nicht an uns, haben wir nicht an uns zu glauben, sondern an den, der Kraft seines Heiligen Geistes die guten Taten des Glaubens in uns und durch uns schafft. Und darum würde ich nicht von vornherein sagen, es sei unser ganzes Problem keine Frage des status confessionis, weil es hier um das Tun der Menschen und nicht um die Taten Gottes gehe. Es geht sehr wohl auch im Tun der Menschen, im Verwirklichungsraum

dieser Welt und also auch im politischen Verwirklichungsraum unseres Lebens im letzten Grunde, wenn wir unsere ganze leiblich-seelische Einheit vor dem erlösenden Handeln Gottes ernst nehmen, um die Verwirklichung des uns erlösenden und heiligenden Gottes. Es ist im letzten Grunde wesentlich wohl kein verschiedenartiges Bekennen mit dem Munde und mit der Hand möglich. Wenn verschiedenartiges Bekennen des Mundes kirchentrennend wirken kann, dann könnte auch ein verschiedenartiges christliches Tun kirchentrennend werden. Von dieser Argumentation her wird für mich eine Ablehnung des Standpunktes der Bruderschaften nicht überzeugend. Womit ich aber nicht am Ende bin. Es ist der Botschaft des Evangeliums vom Tun Gottes in Christus auch eine Aussage grundsätzlichen Gewichts für uns impliziert. Grundsätzlich ist ein Teil, ist implizite enthalten in dem, was uns die Heilige Schrift vom Tun Gottes und von seinem Heilshandeln in der Welt und an der Welt verkündet. Die großen Taten Gottes, die uns die Heilige Schrift schildert und bezeugt, enthalten zugleich auch ganz elementare ethische Weisungen, nun lassen Sie es mich einmal ganz einfach sagen, etwa in der Weise: Und nun — nachdem Gott so gehandelt hat — kann der Christ dieses tun und muss der Christ jenes lassen.

Insfern ist auf dem Boden des Evangeliums als der Bezeugung der Taten Gottes in Christus durchaus auch eine grundsätzliche Weichenstellung für unser Handeln gegeben. Und insofern müssten wir uns vor diesem Evangelium und durch dieses Evangelium geleitet auch fragen: Was dürfen wir tun, was dürfen wir nicht tun, was kann unter dem Kreuz nicht mehr möglich sein? — Wir kommen sonst vor lauter Angst einer Katholisierung in einen ethischen Relativismus hinein und das dürfte ja zur falschen Kasuistik den ebenso falschen Gegensatz darstellen.

Nun aber ist dies die Frage, ob es im letzten hier bei dem Problem der Atomrüstung um eine solche dem Evangelium innewohnende ethische Grundentscheidung geht. Wir haben schon gemerkt, dass das Fünfte Gebot, das angesprochen wurde und zweifellos ein solches ethisches Grundsatzgebot ist, durchaus ein Stück Evangelium, auch wenn es Bestandteil des Dekalogs ist. Aber dieses Fünfte Gebot löst unser Atomproblem nicht. Vom ethischen Grundsatz des Fünften Gebotes her haben sich — wie wir aus der Geschichte der christlichen Ethik seit eh und je wissen — die Probleme des Krieges nicht regulieren lassen. Das kann man nur tun, wenn man in einen gesetzlichen Biblizismus verfällt. Es ist ja auch hier das Fünfte Gebot nicht einfach angezogen worden zur Begründung des Anspruches der Bruderschaften. Wenn das der Fall wäre, müsste man fragen: Warum kommt ihr mit dem Fünften Gebot erst angesichts der Atombombe und nicht bereits angesichts des Krieges und der Waffen überhaupt heraus? Es wird sich bei der Atomfrage wesentlich nicht um eine ethische Grundsatzentscheidung handeln, die zweifellos im Raum der Kirche — das ist meine Meinung — trennend werden könnte, sondern es wird sich hier um eine situationsethische Fragestellung handeln. Ich für meinen Teil möchte zwischen diesen beiden einen deutlichen Unterschied machen. Denn selbst wenn man das zweite der in den Diskussionen angeführten biblischen Zitate betrachtet, Gen. 1, 28 — Sie erinnern sich, dass dies in einem der Vorträge vorkam und wohl auch in den Aussprüchen noch weiter betrachtet worden ist — selbst wenn man dieses biblische Zitat anführt, das den Kulturauftrag Gottes an den Menschen enthält, die Schöpfung zu pflegen und an ihrer Erhaltung mitzuwirken, wird uns dieses uns allen geltende ethische Grundsatzgebot in der Atomfrage nicht scheiden können. Denn wer von uns sowohl auf der Seite der Gegner der

atomaren Rüstung als auch auf der Seite ihrer Befürworter wollte sich diesem Auftrag wissenschaftlich, willentlich entziehen und ihn für sich nicht anerkennen? Das, meine ich, bedürfte keiner Abstimmung unter uns, daß wir allesamt, wie auch immer wir hier im einzelnen denken mögen über das Problem der atomaren Ausrüstung, wie auch immer wir im Raume der Kirche denken mögen, in Ost und West, in den Bruderschaften und sonstigen Kreisen, darin einig sind, daß wir uns an der Hand nehmen und diesen Kulturauftrag Gottes hören und zu erfüllen trachten wollen. Also befinden wir uns auch hier grundsätzlich auf derselben Ebene.

Aber nun — und da eben scheiden sich die Geister — ist dies die Frage: Wie werden wir diesem Auftrag gerecht? — Hier entsteht die Frage nach der politischen Modalität des Handelns! Wie werden wir nun diesem von uns allesamt als *opinio communis* anerkannten Grundsatzebote Gottes am besten gerecht? Und hier strömen nun in den Raum unserer theologischen Erwägungen all die praktischen politischen Ermessenserwägungen ein, über denen man im Gespräch nicht fertig wird, weil es eine logisch zwingende überführende und schlüssige Antwort nicht geben kann.

Aber, meine verehrten Herren und Brüder, diesen Fragen wollten wir uns nicht zuwenden, sonst müßte die Synode zehnmal so lange dauern. Wir würden höchstwahrscheinlich auch dann nur einen menschlich interessanten, hilfreichen und wegweisenden Austausch haben, aber der uns gestellten Aufgabe entwischen sein. Unsere Aufgabe ist, festzustellen, ob wir auf der Grundlage dessen, was das Evangelium von der Tat Gottes an uns und der Welt bezeugt und im Blick auf das, was aus dieser Bezeugung heraus für das von uns geforderte Tun im Namen Gottes, resultiert, auf einem Boden stehen.

Wenn ich nicht kurzschlüssig gedacht habe, dann will es mir scheinen: wir stehen auf einem Boden. Denn der Dissensus erwacht im letzten eigentlich erst dort, wo wir fragen; wie werden wir denn nun diesem Auftrag gerecht? Dort erst gabeln sich die Wege. Wenn sie sich aber erst dort gabeln, können sie unserer Kirche nicht an den Lebensnerv gehen. Das würde dann nur der Fall sein, wenn wir katholisch, d. h. kauistisch dächten.

Es liegt mir am Herzen, auch meinerseits zu betonen, was schon verschiedentlich gesagt worden ist: daß der Dienst, den uns die Bruderschaften getan haben und mit der Erhebung ihrer Stimme tun, nicht gering zu schätzen ist.

Denn wir wissen nur zu genau, wie sehr wir alle umfangen sind von politischer Propaganda, die unser christliches Gewissensurteil trüben oder einschläfern kann. Und wie sehr auch wir in der Gefahr sind, im großen Trend mitzugehen und darüber den Anspruch des Evangeliums zu überhören, wenngleich wir meinen, seinen Zuspruch gehört zu haben. Hier haben die Bruderschaften aus einem guten Ansatz heraus und, wie auch ihre Arbeiten zeigen, in ernster theologischer Arbeit sich bemüht zu prüfen und zu weisen und zu mahnen. Diesen Dienst wollen wir ihnen danken. Das wollen wir auch dann feststellen, wenn wir — was ich für meine Person sagen muß — zu der Entscheidung kommen, daß aus alledem niemals die kirchentrennende Konsequenz des Artikels 10 entstehen kann. (Beifall!)

Oberkirchenrat Dr. Heidland: Ich bin mit dem Schlußsatz von Herrn Dekan Dr. Wallach einverstanden, möchte aber doch einen sehr scharfen Widerspruch geltend machen gegen das, was er am Anfang gesagt hat. Es geht also um die Frage: was ist denn nun Kirche im biblischen, evangelischen Sinne, was ist denn das Evangelium nach unserem reformatorischen Verständnis im Unterschied zu dem katholischen? Es wurde am Anfang etwa folgender-

maßen formuliert: Das, was in Jesus Christus geschehen ist, wiederholt sich durch den Heiligen Geiste, in dem Jesus Christus heute gegenwärtig ist, jetzt auch in den Christen. Ich möchte dem energisch widersprechen. (Beifall!)

Zwischen Christus und den Christen ist unbeschadet dessen, daß die Bibel sagt, Jesus Christus wohne im Christen eingewurzelt durch den Glauben, doch ein grundsätzlicher Unterschied zu machen. Diese Gleichsetzung „Christus gleich Christen“ wäre etwa möglich im Sinne einer quantitativen Unterscheidung, wenn es darum ginge, daß Jesus Christus den Willen Gottes uns vorgelebt hätte und der Christ in der Kraft, die der Heilige Geist ihm schenkt, dies mehr oder weniger gut nachvollziehe. Das Entscheidende aber, liebe Brüder, in dem, was Jesus Christus tat, ist nicht — ich darf einmal sehr überspitzt formulieren, damit es deutlich wird — dies, daß er uns den Willen Gottes voreigerziert und wir nun mehr oder weniger vollkommen dies nachvollziehen. Das Entscheidende an dem Leben und Sterben und Auferstehen Jesu Christi ist dies, daß es um die Erlösung geht, um die Rettung des Menschen aus dieser vergehenden Welt für das in Jesus Christus begonnene Reich Gottes. Wo es um die Erlösung des Menschen geht aus dieser Welt für die kommende Welt Gottes, besteht ein radikaler Unterschied zwischen Christus und den Christen. Unsere Erlösung ruht allein auf dem, was Jesus Christus getan hat und nicht auf dem, was wir etwa dann auch noch tun. (Zurufe: Ganz klar!)

Wird unter diesem Gesichtspunkt der Erlösung, der Rettung der Welt, der Christ mit Christus verglichen, bleibt nach Meinung der Reformation keine andere Antwort übrig als eben die, daß unser Tun umsonst ist im Sinne der Erlösung, auch in dem besten Leben, auch in dem Leben, das in Kraft des Heiligen Geistes noch so viel gute Werke vollbringt, und unsere Rettung allein beruht auf dem, was Jesus Christus getan hat. Das ist das Evangelium. Selbstverständlich darf man nicht das Handeln, das Jesus Christus vollbracht hat, nun im ethischen Sinne, im Sinne einer *Divisio*, wie dieser Ausdruck fiel, abschneiden von dem des Christen. Die Bibel bringt sowohl in der Bergpredigt als auch an anderen Stellen der Evangelien, aber auch bei Paulus immer wieder das unüberhörbare Beispiel vom Baum und den Früchten und bringt durch dieses oder das Beispiel des Hauptes und der Glieder deutlich zum Ausdruck, daß der Christ mit Christus verbunden ist und insofern Anteil hat an seinem Handeln. Nur noch einmal: Nicht im Sinne des Erlösungshandelns.

Es fiel gestern schon von Herrn Oberkirchenrat Wilkens der auch für mich entscheidende Ausdruck im Blick auf das Verhältnis von Glauben und Leben oder Tat Gottes und Tun des Menschen, nämlich: man muß beides unterscheiden, darf aber nicht scheiden. Die Unterscheidung ist nötig, eben damit wir unserer Erlösung gewiß sind. Eine Scheidung ist zu verwerfen, damit wir — das wäre die furchtbare Gefahr und das schreckliche Missverständnis, was auch immer wieder im Laufe der Kirchengeschichte eingetreten ist — nicht meinen, wir könnten uns im Besitz der Gnade nun auf die faule Haut legen.

Ich glaube, wir müssen auch jetzt in unserer Grundlagendiskussion, für die man sehr dankbar sein muß, uns hüten, das Handeln Gottes in Jesus Christus und das Handeln des Menschen in Eins zu sehen, ebenso wie wir uns hüten müssen, es überhaupt zu trennen. Soweit ich die Dinge beurteilen kann, hängt daran in der Tat die Frage, was uns von der Katholischen Kirche unterscheidet. Für mich bedeutet der Anspruch der Bruderschaften oder die Auffassung der Bruderschaften, daß im Sinne des erlösenden Handelns — und darum gehts im Letzten — das

Tun des Menschen eine irgendwie maßaktive Bedeutung besitze, den status confessionis. Das ist nach meiner Sicht der Dinge mehr oder weniger offen Katholizismus. Und wenn ich der Meinung bin, die jetzt eben am Ende ja auch wieder ausgesprochen wurde, nämlich daß es sich bei der atomaren Bewaffnung nicht um eine Frage handelt, die unsere Kirche trennt, dann meine ich das unter Berufung auf das Verständnis, das die Reformation wieder vom biblischen Evangelium gewonnen hat: was uns rettet, selig macht, was unser Heil ist, das ist das Tun Gottes, dem dann das Tun des Menschen zwar folgen muß, ja, aber in der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes, in der herrlichen Freiheit derer, die gewiß sind, daß sie Kinder Gottes, Bürger des ewigen Lebens sind kraft dessen, was Jesus Christus getan hat am Kreuz, er allein getan hat ein für allemal am Kreuz.

Landesbischof D. Bender: Vielleicht stehen wir im Augenblick in der Gefahr, aneinander vorbeizureden. Bruder Wallach hat recht, wenn er bei der Bestimmung des Verhältnisses von ethischer Entscheidung zum Evangelium betont, daß das Evangelium sich auf die Taten Gottes bezieht, und daß im eigentlichen Sinne unser Tun kein Tun des Evangeliums ist. Unser Heil hängt allein an dem, was Gott getan hat und tut. Nur wird dabei unser Tun nicht irrelevant, denn so wenig wir Gottes Heil erwerben können, so sehr können wir es von unserer Tür vertreiben. Das ist ja die Frage, die uns gestellt ist: Vertreiben wir nicht durch unsere Stellungnahme in der Atomwaffenfrage den Gott des Friedens von unserer Tür?

Bruder Wallach hat uns zu einem strengen theologischen Durchdenken der uns beschäftigenden Fragen genötigt. Ganz gewiß treibt der Heilige Geist die Gläubigen nicht einmal dahin und ein andermal in die entgegengesetzte Richtung, weil Gott sich in seinem Wort nicht selber widerspricht. Aber eine Formulierung wie die, daß sich der Dreieinige Gott im Tun der Christen „verwirkliche“, — wenn ich recht gehört habe — halte ich nicht für biblisch. Es ist wahr, daß Gott in dem Glaubenden wirkt und ihn „treibt“, und doch kann und wird der Christ daraus nicht den Schluß ziehen, daß sich in seinem Tun Gott „verwirkliche“ und also unser Tun eine genaue Analogie zum Tun Gottes darstelle. Das Neue Testament hilft uns, hier recht zu unterscheiden: Wenn es von der Ähnlichkeit Jesu Christi mit seinem Vater und von seiner Ähnlichkeit mit den Christen spricht, so werden jedesmal verschiedene griechische Wörter gebraucht, die Luther beide mit „gleich“ übersetzt. Das Wort, mit dem die Ähnlichkeit Christi mit Gott ausgedrückt wird, bedeutet volle Gleichheit bis hin zur absoluten Identität, z. B. Joh. 5, 18; Phil. 2, 6. Für die Ähnlichkeit Christi mit seinen Christen wird ein anderes Wort benutzt, das die Gleichheit in bestimmter Hinsicht bezeichnet, z. B. Röm. 6, 5; 8, 3; Phil. 2, 7; 1. Joh. 3, 2. Durch das ganze Neue Testament hindurch wird diese Unterscheidung festgehalten und damit jeder Gedanke an eine Identität der Christen mit Christus abgewehrt. Wo man diese Unterscheidung nicht festhält, kann die Vorstellung entstehen, daß sich in der eigenen Meinung und Entscheidung Christi Geist manifestiere und an der eigenen Entscheidung sich die Geister scheiden müssen. Diese Gefahr der Verabsolutierung der eigenen Meinung im Namen Gottes bedroht die Brüder von den Bruderschaften. Ich glaube, daß Gott in mir am Werk ist, ich glaube es um seines Wortes willen, aber ich würde nicht meine ethische Entscheidung mit Gottes Willen identifizieren können. Das beeinträchtigt aber nicht den Ernst, mit dem ich an meiner Entscheidung festhalte, bis ich eines Besseren belehrt werde.

Synodale Dr. Schmeichel: Ich fühle mich in der jetzigen Debatte zu einer Zwischenbemerkung gedrungen, wobei ich

bitte, mir zu erlauben, diese Zwischenbemerkung nicht auf einige Sätze zu beschränken.

Es ist erfreulich, daß sich die Referate und die Berichte der Arbeitsgruppen in ihrem Stil von dem unterschieden haben, was sonst in der Atomdebatte auf uns zukommt. Wir haben ja eine Mahnung von einer hohen politischen Stelle bekommen, die gesagt hat, christliche Demagogie habe es schon immer gegeben, nicht erst heute. Das ist etwas, was einen beschäftigen muß, insofern als man daran erkennen kann, daß die Leidenschaft, mit der eine Unfehlbarkeitserklärung abgegeben wird, nicht immer bei allen wirksam ist.

Nun haben aber die Privattheologie eines Laien und auch weitere theologische Bemerkungen in der Diskussion eine Rolle gespielt, so daß ich eine Bitte aussprechen möchte. Als ich heute nacht den Bericht „Christusbekenntnis im Atomzeitalter“ las, ist mir erst so recht klar geworden, wie tief die Differenzen der theologischen Grundkonzeptionen sind. Wenn ich bedenke, daß es bei uns in der Synode nicht bloß darum geht, daß man seine private Theologie und seine private politische Entscheidung hat, und wenn es darum in der Synode auch nicht darum geht, daß wir uns theologische Schulmeinungen anhören, die sich gegenseitig vorwerfen, daß sie die Bibel nicht richtig auslegen, ich sage also: Wenn wir uns mit der privaten Theologie nicht begnügen können und auch nicht so ohne weiteres bereit sind, dieses oder jenes theologische Schulhaupt als kirchlich unfehlbar anzusehen, dann müssen wir doch unseren Überlegungen in der Synode einen anderen Rang, als wir es bisher gesehen haben, geben.

Ich bin sehr daran interessiert, daß die politische Stellungnahme, die politische Entscheidung besser vorbereitet wird durch ein Votum der Kirche, damit man hier nicht bezichtigt werden kann einer Sorglosigkeit und eines Mangels an Sorgfalt, die uns als Christen aufgegeben ist. Das heißt also: Wenn jetzt hier in der überwiegenden Zahl der Äußerungen festgestellt worden ist, die Einheit der Kirche sei nicht gefährdet, dann könnten wir uns einigen in der Mahnung: bitte, bewahrt stillhaltende Geduld. Das wäre schon etwas ganz Wesentliches! Denn was mich in dem anfangs erwähnten theologischen Heft stört, ist ein gewisser Unfehlbarkeitsanspruch mit entsprechenden Invektiven und Seitenhieben. So ausgemacht ist das ja doch alles gar nicht, wie man da tut.

Wenn wir uns wenigstens zu dieser stillhaltenden Geduld miteinander heute verstehen könnten, dann wäre schon einmal eine wichtige und bessere Voraussetzung für ein Votum der Kirche da. Wir haben zwar gesagt: es kommt heute hier nur auf die Einheit an, aber das Wie und Was, das müssen andere besorgen, etwa die EKD, die ohnehin an der Arbeit ist. Gut! Also wir müssen deren Hilfe in Anspruch nehmen. Über wie weit wir als badische Synode uns auf die Synode der EKD, die letzten Endes wieder sagen wird, wir haben keine verbindliche theologisch einheitliche Lehre, zurückziehen können, weiß ich nicht. Ich benüge mich heute mit dem guten Anfang, den wir hier gemacht haben, nämlich mit der stillhaltenden Geduld auf Grund dieser sachlichen Erörterungen hier. Das wäre doch auch schon ein gutes Ergebnis. Und warum soll uns das dann nicht auch weiterführen? Das letzte Wort wird ja ohnehin heute nicht gesprochen werden.

Zum Schluß die Frage: Wo liegen die eigentlichen Unterschiede dieser theologischen Grundhaltungen? Wenn unsere Theologen uns das klar machen würden, so daß wir Laien das verstehen, so wäre das gut. Denn darüber sind wir uns, glaube ich, alle klar, daß die Synode einen Rang hat, der über die theologischen Schulmeinungen hinausgeht. Das Ziel einer Synode der EKD müßte sein, zu einer Klärung der Grundfragen beizutragen, die uns

dann dazu verhilft, zu wissen, was wir tun, wenn wir uns in politischen Fragen politisch so oder so entscheiden.

Synodale Dr. Hegel: Sehr verehrte Synodale! Nachdem Sie mit so großer Geduld meine Vorredner ausgeholt haben, darf ich für mich vermuten, daß Sie die Zeit, die ich für mich beanspruche, mir konzedieren. Ich möchte dabei nicht das, was in unserem Arbeitskreis unter Leitung von Bruder Würthwein erarbeitet worden ist, hier nochmals reläpitulieren. Er hat das in einer ausgezeichneten und plastischen Form getan. Wenn ich jetzt noch etwas sage, dann ist es darin begründet, was Bruder Wallach uns hier vorhin gesagt hat. — Bruder Wallach war bewegt davon, daß die in These Nr. 10 der Bruderschaftssäze bedrohte Einheit der kirchlichen Situation für uns und für unsere Tagung die Sorge darstellt. Diese Sorge zu beseitigen, veranlaßte ihn zu einem theologischen Ritt über den Bodensee, bei dem nun doch einige erhebliche Betriebsunfälle geschehen sind, auf einen sehr entscheidenden hat bereits Oberkirchenrat Dr. Heidland geantwortet, und ich brauche deshalb hierauf nicht mehr einzugehen. Der zweite Unfall ist an jener Stelle geschehen, als Bruder Wallach versuchte, eine gemeinsame Basis des Wortes der Bruderschaften und einer gegenteiligen Haltung herauszukristallisieren, indem er in der ethischen Grundsatzentscheidung seine Differenz feststellte, sondern die Differenz erst dort beginnen ließ, wo situationsethisch gefragt werden müsse, wenn ich ihn recht verstanden habe. Die grundsatzethische Entscheidung, die in Richtung eines aus dem Alten Testament mehrmals dargelegten Zitats besteht, würde uns verbinden und würde also die in Frage stehende Einheit nicht bedrohen, sondern der Unterschied würde erst bei den Modalitäten, also dort einsegen, wo nun im einzelnen Fall theologisch entschieden werden müßte.

Ich glaube, es geht einfach um der theologischen Sauberkeit und Wahrhaftigkeit willen nicht, grundsatzethische Entscheidungen und situationsethische Handlungsweisen in dieser Form zu trennen. Es muß, um ganz konkret zu sprechen, möglich sein, die theologische Bruderschaft vom Fünften Gebot her nach ihrer grundsatzethischen Haltung zu fragen. Es muß bei der Diskussion über die atomare Aufrüstung von der Bergpredigt her und speziell von der Interpretation des Fünften Gebotes her nach der theologischen Legitimität ihrer Aussage zu fragen sein. Davor können wir sie nicht entlassen, und daraus dürfen wir sie nicht entlassen. Und ich glaube, wir interpretieren die Anliegen der Bruderschaft einfach nicht ganz richtig, wenn wir sie nun in dieser Form aus unserer Frage entlassen. Wenn von der Bergpredigt her nicht mehr nach dem legitimen Recht oder Unrecht der atomaren Aufrüstung gefragt werden kann und darf, dann gibt es für mich als Theologen überhaupt keine grundsatzethische Entscheidung, von der her nach diesen Dingen gefragt werden kann. Hier nun liegt für mich persönlich der Grund, daß meine Einstellung gegen die atomare Aufrüstung und gegen diese Dinge aus vernunftsmäßigen und allein humanitären Gründen sich ergibt und freigehalten werden will von theologischen Erörterungen, bei denen wir doch nicht ganz durchschauen und die deshalb uns auferlegen, hier nicht mit leichten Entscheidungen und großen Worten, die verpflichten, an das Volk heranzutreten, sondern einmal in die Stille der theologischen Überlegungen zu gehen.

Der entscheidende Gewinn dieser beiden Referate, die gestern gehalten worden sind, und der entscheidende Gewinn der Aussprachen in unserem Arbeitskreis scheint für mich darin zu liegen: Die Bruderschaft hat ohne Zweifel darin recht, daß sie die Aufmerksamkeit darauf lenkt, daß man der Gewaltanwendung nicht einfach plein pouvoit

geben kann, daß hier eine ganz entschiedene theologische oder — allgemein gesprochen — christliche Frage mit einer letzten christlichen Verantwortung vor uns hingestellt ist.

Demgegenüber wäre dann der Referent des anderen Referats — der nun dankenswerterweise noch unter uns ist — zu fragen, ob seine Betonung der Ermessensfrage an dieser Stelle nicht zu weit ist, während nun die Interpretation der Limitierung der Gewalt in den Bruderschaftssäzen unter Umständen zu eng wäre. Mit anderen Worten: Ich sehe hier zunächst gar keine unüberbrückbaren, trennenden, uns auseinandertreibenden Gegensatz, sondern es scheinen mir hier zunächst die zwei Pole festgestellt zu sein, zwischen denen hin und her nun das eigentliche theologische Gespräch beginnt, ein theologisches Gespräch — das ist das Erfreuliche unseres Gesprächs hier gewesen —, das nicht durch endgültige Worte, durch Entschlüsse und durch Entscheidungen abgebrochen werden darf, sondern ein Gespräch, das uns von diesem Punkte aus „Gewalt muß limitiert werden“ auf der einen Seite, auf der anderen Seite gibt es im Raum des konkreten Lebens und gibt es in der Immanenz der immer noch vorhandenen Schöpfungsordnung Anfallspunkte, von denen her ermessensmäßig gehandelt und entschieden werden muß. Ich würde sagen, daß zwischen diesen beiden Fragen, die uns theologisch gestellt werden müssen, über die Frage nach der atomaren Aufrüstung ein sehr ernstes und uns sicherlich noch lange Zeit zusammenhaltendes Gespräch stattfinden muß. Aber nur dann kann dieses Gespräch wirklich auch theologisch ernst genommen werden, wenn es nicht von vornherein von entgegengesetzten, uns auseinandertreibenden Standpunkten belastet wird, sondern wenn es wirklich ein Gespräch ist, bei dem man sich nicht auseinander-, sondern zusammensetzt.

Synodale Dr. Wallach: Sie werden verstehen, liebe Herren und Brüder, daß mir jetzt vor allem daran gelegen ist, durch das Wort, das ich vorhin hier geredet habe, die uns eigentlich gestellte Aufgabe nicht zu beeinträchtigen. Es war ja gerade von dem Motiv her bewegt, der Bewältigung dieser Aufgabe einen Dienst zu tun. Darum möchte ich auch meinerseits verhindern, daß sich das ganze jetzt auf die Plattform dogmatischen Missverständnisses oder dogmatischer-theologischer Auseinandersetzung verschiebt. Wir haben hier — und so habe ich mein Wort verstanden — nicht ein dogmatisches Exposé im engen Sinne des Wortes zu geben. Und darum bitte ich Sie auch um freundliches Verständnis, wenn innerhalb einer solchen, von der Sache her gezwungenen Redeweise gewisse pointierte Unschärheiten des Wortes hineinkommen.

Dem Herrn Landesbischof bin ich sehr herzlich dankbar, daß er bereits darauf hingewiesen hat, daß seines Erachtens sich hier die Gefahr eines Auseinandervorbeiredens aufstue, der wir, um Himmels willen, nicht erliegen dürfen, weil uns das nicht voranführen würde.

Darum möchte ich hier auch in vollem Bewußtsein betont haben, daß ich nicht nur jedes Wort, sondern jedes Komma dessen, was Herr Oberkirchenrat Dr. Heidland hier ausgeführt hat, vollkommen unterschreiben würde, daß ich aber durch das, was er hier feststellte, wohl vielleicht meine vorangegangene Rede an Unschärheiten erinnert fand, nicht aber an theologische Unrichtigkeit. Auch mir ist es völlig klar, daß Gott das, was er getan, umsonst getan hat und daß das erlösende Handeln Gottes, das Erlösungswerk Gottes in Christus unser Tun nicht als Komponente seiner Vollendung oder Vervollkommenung einbezieht, daß also unser vom Evangelium her gefordertes Tun eine Frucht dessen ist, was Gott frei und umsonst an uns getan hat und noch heute in seiner Barmherzigkeit tut.

Ich möchte das festgestellt haben. Ich glaube auch: Wer mich sonst in meiner theologischen Einstellung kennt, wird

kaum meinen, daß ich davon wissenschaftlich und willentlich abweiche. Es ist ja nicht so, daß ich nun sagen wollte, das Votum der Bruderschaften postuliere zu Recht die Kirchentrennung. Ich habe dieses Postulat — wie Sie sich erinnern — am Ende entschieden zurückgewiesen. Es ist nicht so, daß ich sagen wollte, das Votum der Bruderschaften postuliere die Trennung von den Brüdern auf der Grundlage dessen, was wir tun, sondern auf Grund dessen, was wir tun sollen. Also: Es steht im Grunde genommen nicht der Indikativ des Menschen dem Indikativ des handelnden Gottes gegenüber, sondern es geht um den im Indikativ Gottes eingeschlossenen Imperativ, den wir sehen, hören müssen und auf den wir auch unsere Entscheidungen zu gründen haben. Das erlösende Handeln Gottes braucht nicht in unserem Tun seine Vollendung. Das ist vollendet als der, der am Kreuze starb, gesprochen hat: „Es ist vollbracht!“ Damit ist es vollendet, und es ist auch eph hapax vollendet — das heißt ein für allemal. Und selbst wenn keiner der Menschen hernach aus diesem erlösenden Handeln Gottes die Kraft des Heiligen Geistes zu eigenem Handeln im Geiste und Sinne Christi bezöge, auch dann wäre Gottes Erlösungswerk geschehen und vollkommen.

Aber nun ist dieses Handeln Gottes doch darauf ausgerichtet und darum geschehen, daß am Ende eine neue Welt, ein neuer Himmel und eine neue Erde werde, daß aber, bis das anbricht, neue Kreaturen werden. Und darum gilt: Ihr sollt vollkommen sein, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist. Ihr sollt! Und auf diesem „soll“ wollte ich die Folgerungen meiner Gedanken gegründet wissen, nicht in dem, was wir in Wirklichkeit als gebrechliche Christenleute und sündige Gerechte sind und tun.

Es gilt, daß Gott doch sein Erlösungswerk in Christus nicht als eine Theorie über der Welt hat geschehen lassen, sondern getrieben von der Liebesabsicht, daß einmal vollendete Welt werde und daß, so lange sündige Welt ist, Kreaturen in ihr leben, die in Christo neue Kreaturen geworden sind.

Und das, meinte ich, darf nicht von dem Handeln Gottes getrennt werden. Da sind wir mit unserem Tun tatsächlich in die Heilsökonomie Gottes einbezogen. Unser Gott hat gehandelt, und das freilich gebietet uns die allerbreiteste und allerweiteste ökumenische Plattform, auf der wir uns finden können. Auch dort, wo zwischen den Konfessionen der Christenheit erhebliche Trennungslinien sichtbar werden, dort, wo in „faith and order“ und in „life and work“ erhebliche Trennungslinien sichtbar werden zwischen den kirchlichen Gemeinschaften, ist dies ja im leichten die einigende Basis, auf der wir uns doch immer wieder wirklich finden: „Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber“. Aber ich weiß nicht, ob wir bei dieser Sicht der Einheit schon stehen bleiben dürfen oder ob wir nicht eben als unausgebare Gemeinsamkeit auch noch mit hineinziehen müssen, was Gott von seinen neuen Kreaturen, von seinen Christenmenschen fordert und haben will. Wir dürfen dies nicht einfach in den Wind schlagen, sonst verflüchtigen wir uns in alle Himmelsrichtungen der Welt in ethischen Alleingängen und haben dann im Grunde genommen vom Evangelium her ethisch die Kommunikation nicht, die wir — gerade stellten wir es fest — im Blick auf das uns verbindende und erlösende Handeln Gottes haben sollten. Und darum würde ich meinen, sich unterscheiden in ethischen Folgerungen aus dem Evangelium heraus, bedeutet nicht gleich kausalisch denken, sondern ist eine Pflicht, die uns vom Evangelium her auferlegt ist. Richtiger gesagt: Nicht sich ethisch unterscheiden, sondern sich ethisch finden, ist die Pflicht. Und deshalb begab ich mich auf die Suche nach dem, was uns in der Atomfrage vom Evangelium her, ich möchte sagen, als ein dem Worte Gottes entstammten-

des Grundprinzip christlichen Handelns verbinden könnte. Dabei bin ich bei den biblischen Worten stehen geblieben, die in der Debatte schon Gestalt gewonnen hatten, und bin meinerseits, das möchte ich nochmals betonen, zu der Überzeugung gelangt, daß wir uns hier bei Gen. 1, 28 schon finden. Oder sagen wir in Abwandlung dessen, was ich Bruder Hegel durchaus abnehme, daß das Verständnis von Gen. 1, 28: Erhalte zusammen mit Gott und in seinem Dienst die Schöpfung seiner Hände — daß uns das trotz der Verschiedenheit in der Atomfrage gemeinsam bleibt und nicht trennt. Die praktische Verwirklichung dieses Gebotes Gottes läßt uns freilich zu verschiedener Handlungsweise gelangen. Die Einen wollen durch atomare Äquivalenz, die sie in der Welt herstellen, dafür sorgen, daß Kriege unmöglich oder zumindest unwahrscheinlich werden, und glauben, daß sie gerade mit ihrem Ja zur atomaren Aufrüstung dem Gebote Gottes, die Schöpfung in seinem Dienst zu erhalten, gerecht werden. Andere dagegen sind der Meinung, daß die Atomwaffe ein Massenvernichtungsmittel sui generis sei und eigentlich nicht erst in seinem Einsatz werde, und daß sie deshalb gerade mit ihrem Nein zur Atomrüstung zur Erhaltung der Schöpfung beitragen. Wir wollen doch nach beiden Seiten einander zubilligen, daß der ernste Wille da ist, sich in den Dienst Gottes zu stellen. Insofern, meine ich, kann es nicht zur Trennung kommen. Wir finden und bewahren unsere Einheit zwar nicht in dem, was wir zu tun für richtig halten, wohl aber in der gemeinsamen Erkenntnis dessen, was wir tun sollen und was, uns alle verpflichtend, von Gott geboten ist. (Beifall!)

Synodale Würthwein: Sehr verehrte Brüder! Ich möchte nur versuchen, einige Fragen zu stellen, solange Herr Oberkirchenrat Wiltens noch da ist.

Das Erste ist eine formale Sache: Im württembergischen Landeskirchentag hat der Herr Landesbischof damals gesagt, in diesem geistlichen Ringen um das rechte, gehorsame Handeln müßte zunächst die Atmosphäre gereinigt werden. Und er dachte dabei vor allem auch an die Sprache. Und Sie haben gesagt, das falsche Vorzeichen, das das Gespräch erschwert, sei das Vocabular, wenn ich das recht verstanden habe. Nun geht mir in der Debatte hier doch manche Sorge auf, die ich auch gestern im Arbeitskreis erlebt habe. Wir reden immer so viel von Schulmeinungen oder von theologischer Theorie und derlei Dingen mehr. Ich glaube, es gibt niemand in den Bruderschaften, der sich nun lediglich darauf ansprechen läßt. Es gibt ja leider auf dieser Welt keine Möglichkeit, in einer anderen Weise seinen Gehorsam gegen das Wort der Schrift Ausdruck zu verleihen als in einem theologischen Satz, als in einem nun auch geistigen Ringen, das natürlich von außen her gesehen als theologische Streiterei bezeichnet werden kann. Könnten wir uns nicht doch vielleicht auch abgewöhnen, hier immer nur von Schulmeinungen und von Schulhäuptern und derlei Dingen zu sprechen, weil dadurch doch die Atmosphäre meines Erachtens nicht gereinigt wird.

Und zweitens, man kann ja, wenn man so eine Frage behandelt, natürlich bei Adam und Eva anfangen und ein theologisches Kolleg über Rechtfertigung und Glaube, über Glauben und Werte halten. Das ist notwendig und richtig. Aber, ich möchte doch versuchen, noch einmal die Frage auf den einen Punkt zu lenken, wo ich unklar bin und nicht weiß, wie man sich verhalten soll. Ich war doch dankbar, daß der Reiter über den Bodensee nicht ganz ertrunken ist, so daß ich ihn jetzt noch fragen kann, nämlich: Das ist, Bruder Wallach, schon immer so gewesen in der Geschichte der Kirche, der Theologie, daß man im Grundsätzlichen einig gewesen ist. Ich kann mich sogar entsinnen an viele theologische Diskussionen im Dritten Reich. Wir meinten alle dasselbe, grundsätzlich, aber die Entscheidun-

gen fallen immer in der Situation, immer dort, wo ich im einzelnen Punkt meines Lebens gefragt bin, wie stehst du da. Es ist auch da so gewesen, daß man gesagt hat, jetzt noch nicht und nachher auch noch nicht und da auch noch nicht. Und die Situation, in der wir einmal klar sagen können von außen, jetzt ist die Stunde gegeben, die kommt wahrscheinlich auf dieser Welt nie so, wie wir es uns vorstellen.

Meine Frage geht also nun dahin: Ich glaube nicht, Herr Oberkirchenrat Heidland, daß das gerade die Bruderschaften bestreiten würden, die ja versucht haben, das eph hapax, nicht wahr, der Erlösung herauszuholen aus allen kulturprotestantischen Verfälschungen und Kombinationen, in denen es drinsteckt. Es ist ja in der Theologie immer so, daß der Agent verlegt wird. Aber worum es uns heute geht, ist doch die eine uns alle bewegende Frage, wie aus dem Glauben an die geschehene Erlösung nun hier und jetzt und in der Situation das gehorsame Handeln entstehen kann. Und da bin ich der reformierten Tradition eben dankbar, die schon immer versucht hat, diesen Gehorsam auch bis hinein — heute ist es bei uns sogar Allgemeingut geworden — in die äußere Ordnung der Kirche und der Finanzen, und so meine ich auch, bis hinein in die politische Realität dieser Welt, zu vollziehen.

Meine Frage geht also dahin, ob nicht zwischen dem Grundsätzlichen, mit dem wir einig sind, und der Situation, in der sich also die Bruderschaft entscheidet — ob da nicht die Einfallsporte ist? Da für was? Für das, was jeder mitbringt, für das, was jeder politisch ererbt hat für die Ideologie des einen oder anderen? Wie gibt es eine Brücke zwischen der Grundsatzethik und der Situationsethik, da ich in dieser Welt überhaupt keine Möglichkeit kenne, mich anders zu entscheiden als in einer mir konkret aufgegebenen Situation? Da geht nun die Frage an Sie, Herr Oberkirchenrat Wilkens. Sie haben gestern gesagt, es gibt nur zwei Wege; Sie würden den Weg von Martin Niemöller, den er seit 1954 geht, in seiner Konsequenz bejahen. Es gibt nämlich nur den Weg des absoluten Pazifismus, und das würde dann — nun kommen die Folgen — heißen: Verwerfung der Gewalt, also hat ein Staat überhaupt nicht mehr die Möglichkeit, für Ordnung, Recht und Freiheit in der Welt zu sorgen. Oder es gibt die andere Möglichkeit, die Bejahung der atomaren Waffen. Es gibt aber nicht die dritte Möglichkeit — haben Sie gesagt — lassen Sie es mich einmal ungeschüttet sagen — einer situationsbedingten Gewissensentscheidung, wie sie meines Erachtens Gollwitzer vollzieht, der also noch auf dem Boden der früher üblichen lutherischen Theologie steht usw., daß der Krieg in gewissem Sinne sein Recht habe.

Also gibt es das nicht, daß man nun im Hören auf das Wort Gottes und in der Berücksichtigung der Situation, in der unser Volk lebt, und der Menschen, die mir im Dienst aufgetragen sind, in diesem Augenblick, und zwar in einem leitverbindlichen Gehorsam zu sagen: Hier kann ich nicht mit. Ich bin jetzt im Moment nicht verantwortlich für das, was die Amerikaner und für das, was die Russen machen, sondern ich bin jetzt als Christ in diesem Raum unseres Volkes, so wie es ganz nüchtern die Atomphysiker taten, sie haben gesprochen für ihre Situation in diesem Raum, in dem ich mich heute befinden. Gibt's das nicht, eine situationsbedingte, aus dem Glauben kommende Gewissensentscheidung, von der ich nicht weiß, wie es in ein paar Jahren aussehen kann?

Ich habe, Herr Oberkirchenrat, noch eine ganze Reihe anderer Fragen an Sie, die ich aber jetzt nur einmal kurz andeuten darf. Wir wollen uns ja auf dieses Gebiet nicht verlieren, aber ich frage Sie, weil Sie doch sicherlich das Schluswort haben: Sie haben gestern auf der einen Seite

bestritten, daß es also eine grundsätzliche qualitative Unterscheidung etwa im Gebrauch der Waffen gäbe. Sie haben gesagt, man könne jede Waffe schlecht und recht gebrauchen. Gibt es nicht doch ein Mittel, das in sich — abgesehen von seinem Gebrauch — einfach für uns Christen nicht zu bejahen ist? Sie haben dann merkwürdigerweise doch auch unterschieden, indem Sie gesagt haben, es sei falsch, es sei dilettantisch, sozusagen nivellierend bloß von Massenvernichtungsmitteln zu sprechen, denn man wisse ja heute — das wird von anderen Leuten wieder bestritten —, daß es also auch — wie soll ich es nennen — begrenzte oder taktische atomare Waffen gebe, die durchaus nicht mit diesen von den Bruderschaften an die Wand gemalten verheerenden Folgen der Massenvernichtungsmittel zu vergleichen seien. Gibt es das tatsächlich?

Nun noch eine Frage, die ich jetzt habe: Sie gehen mit den Lutheranern immer aus von der bösen, sündigen Gestalt dieser Welt, um deretwillen das alles notwendig ist. Aber manchmal habe ich die Sorge — ich frage bloß —, ob nun dieses Misstrauen auch von den Obrigkeit, die nun diese Mittel in ihre Hand nehmen, mit bedacht wird, ob der Mensch wirklich das ertragen kann, eine solche Überfülle von Macht in seiner Hand zu haben? Ich glaube, zu dieser Frage aus den Beobachtungen der Geschichte berechtigt zu sein.

Wenn ich recht gesehen habe, hat man in der theologischen Ethik gesagt, Luther habe zwar immer gesehen, daß das Volk und die Massen keine Revolutionen machen dürfen und daß es gehalten werden müsse durch die Ordnung Gottes, doch dabei übersehen, daß dieselbe Frage auch an die Obrigkeit zu stellen ist: Können wir es ihr ohne weiteres zutrauen — wie Sie meinen —, daß sie den rechten Gebrauch dieser in ihrer Hand befindlichen Macht vollziehen kann?

Synodale D. Dr. v. Diez: Da ich befürchten mußte, beim Anfang dieser Synodaltagung nicht schon anwesend sein zu können — eine Befürchtung, die sich dann leider auch erfüllt hat —, habe ich unseren Herrn Präsidenten vorher in einem Brief gebeten, nötigenfalls auf den Artikel 19 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland aufmerksam zu machen. Dieser Artikel besagt:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland vertritt die gesamtkirchlichen Anliegen gegenüber allen Inhabern öffentlicher Gewalt. Sie erstrebt ein einheitliches Handeln ihrer Gliedkirchen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.“

Als Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte ich besonders diesen Gesichtspunkt im Sinne. Leider ist von einigen Gliedkirchen, wie mir scheint, diese Verpflichtung, die auch in der Grundordnung zum Ausdruck kommt, nicht immer ganz beachtet worden. Um so dankbarer bin ich, daß in den Aussprachen des heutigen Tages und — was ich daraus auch schließen darf — in den Referaten und Verhandlungen des gestrigen Tages, die ich selbst nicht mitmachen konnte, gegen diese Verpflichtung gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland hier von der badischen Synode nicht irgendwie verstochen wurde und — wie mir scheint — auch nach dem heutigen Gang der Besprechung wohl nicht weiter verstochen werden wird.

Worum es hier geht, das ist nicht ein gesamtkirchliches Anliegen gegen Inhaber der öffentlichen Gewalt, sondern hier in unserer Synodaltagung geht es um die kirchliche brennende Frage: Wird die Einheit unserer Kirche durch das, was an Meinungsverschiedenheiten vorhanden ist, in Frage gestellt?

Auch diese Frage hat uns in der Evangelischen Kirche in Deutschland schon auf der letzten Tagung und davor mehrmals aufs ernsteste beschäftigt. Sie kennen die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen. Es ist darüber

aber noch kein Ende abzusehen. Es ist seit geraumer Zeit eine Studienkommission an der Arbeit, zu der hier aus unserem Kreise auch Professor D. Dr. Schlink gehört, und als Theologe auch noch Professor Gollwitzer — eine Studienkommission, die unter Vorsitz des Physikers Howe vielfach als Howe-Ausschuß bezeichnet worden ist und die insbesondere bei unserem Militärbischof, dem Prälaten Kunst, ihre Sitzungen abgehalten hat.

Es hat außerdem der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland einen weiteren Ausschuß bestellt, den der Tübinger Jurist Professor Kaiser leitet. Dieser Ausschuß soll unter Ausnutzung dessen, was in der genannten Studienkommission als Ergebnis schon vorhanden ist oder noch in kürzester Zeit zu erwarten steht, und unter Beteiligung von Mitgliedern aus den Bruderschaften, und selbstverständlich nicht nur aus den Bruderschaften, versuchen, dem nachzugehen, was wir in der letzten Synode zu diesen Fragen auch gefolgt haben, daß wir um die Herbeiführung einheitlicher, einmütiger Aussassungen bemüht bleiben. Vor allem soll er aber eine Klärung darüber herbeiführen, ob in der Verschiedenheit von Auffassungen — denn daß wir zu restloser Übereinstimmung in den politischen Fragen kommen werden, ist ja gar nicht zu erwarten, vielleicht ja auch gar nicht einmal zu erhoffen oder zu wünschen — ob ein Verbleiben von Meinungsverschiedenheiten ein Anlaß zur Aufwerfung der Frage nach dem status confessionis oder nach der Verleugnung aller Glaubensartikel, oder wie man es sonst nennen will, bieten kann.

Es wird also auch in der Evangelischen Kirche in Deutschland, wenn uns weiteres Zusammenkommen beschieden ist, daran weitergearbeitet werden und wird vorausichtlich auch auf der nächsten Synodatagung darüber weiter zu verhandeln sein. Und da glaube ich, doch auch hier einige Hinweise auch schon machen zu sollen oder zum Teil wiederholen zu sollen, die damit zusammenhängen. Zunächst eine Not, in der wir alle stehen, die wir in den Verhandlungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, gerade wo es sich um Auferungen gegenüber Inhabern der öffentlichen Gewalt handelte, immer wieder zu spüren bekommen haben: das ist die Not, daß wir einfach gar nicht rückhaltlos aussprechen können, worum es uns geht, wenn wir nicht Gefahren hervorrufen wollen. Das zeigt sich schon in der uns allen so am Herzen liegenden Frage der politischen Wiedervereinigung des deutschen Volkes. Es geht ja in Wirklichkeit dabei gar nicht nur um die Beseitigung einer politischen Trennung, sondern es geht um die Befreiung eines Teiles des deutschen Volkes von einem bestimmten Regime. Wenn es nur die Beseitigung der politischen Trennung wäre, wenn dem deutschen Volk weiter nichts auferlegt wäre, als daß wir nicht zusammen in einem Staate leben dürfen, wenn aber jeder dieser zwei Staaten sein Leben und das Leben seiner Bürger einrichten könnte, so wie er es für richtig hält und so wie es diesen Bürgern willkommen ist, dann wäre das noch kein kirchlich legitimer Grund, das als eine Verleugnung der von Gott gewollten Ordnung anzugreifen. Sondern das Entscheidende ist, was aber leider aus weltlichen, menschlich begreiflichen, vielleicht notwendigen Rücksichten nicht immer ausgesprochen werden kann, was heute ja aber auch gerade in den Ausführungen von Bruder Lehmann deutlich zum Ausdruck gekommen ist: ein bestimmtes totales, antichristliches, nicht nur antikirchlich ausgerichtetes, nach Weltherrschaft strebendes Regime.

Und das Zweite, was uns hier etwas näher liegt, wo auch die vollkommen offene Sprache manchmal nicht gewählt wird und vielleicht notwendigerweise nicht gewählt werden kann, das sind die Dinge, die mit der Atombewaffnung zusammenhängen. Sie wissen alle, daß die

Synode der Evangelischen Kirche der Union im Februar dieses Jahres ein Notwort veröffentlicht hat. In diesem Notwort heißt es, daß unser deutsches Volk erneut zum Verzicht auf jede atomare Bewaffnung aufgerufen wird. Viele, die an dieser Verhandlung nicht teilgenommen haben, und dazu gehöre ich auch, sind ja geradezu entsezt gewesen, als sie diese Formulierung und manches andere gelesen haben. Und wir haben dann mit den Brüdern, die an dieser Formulierung verantwortlich mitgewirkt haben, darüber gesprochen. Wir haben in der Evangelischen Kirche in Deutschland bisher immer vermieden, und ich glaube auch, daß das richtig und notwendig war, die Bundesrepublik und die DDR in einer Redeweise anzusprechen und dadurch den Eindruck hervorzurufen, daß das Staaten derselben Art, derselben ethischen Ranges wären. Und hier wurden beide in einem Satz angeprochen, gerade bei dem Verzicht auf jede atomare Bewaffnung. Dazu wurde zu meiner Überraschung erklärt: Ja, wir haben damit gar nicht in erster Linie die Bundesrepublik gemeint. Wir wissen ganz genau, daß in der Bundesrepublik noch keine atomare Bewaffnung vorhanden ist. Wir wissen aber auch ganz genau, daß die Volksarmee der DDR sie schon hat. Diese Erklärung ist also von den Synodalen der EKU gemeint gewesen in erster Linie gegen die DDR und die dortige Bewaffnung. Ja, wer weiß das, wer versteht das! Es ist da also aus Not nicht eine vollkommen offene Sprache gewählt worden, und zwar aus begreiflichen Gründen, aber daß solche Not nun auch fortzeugend weitere Not gebiert, das zeigt sich ja gerade an diesem Beispiel.

Gerade wenn nicht von allen Seiten immer mit vollkommener Offenheit gesprochen werden kann, ist die Gefahr eines unbrüderlichen Verhaltens entweder von vornherein gegeben, oder sie kommt, und es ist tatsächlich in diesen Dingen vielfach unbrüderlich vorgegangen worden. Ich erinnere daran, daß im vergangenen Frühjahr, also 1958, unmittelbar vor der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland uns die bekannten zehn Fragen von den Bruderschaften vorgelegt wurden, nicht etwa in einer brüderlichen Aussprache. Es ist weder mit dem Präses der Synode noch sonst irgendwie mit maßgebenden Kreisen der Evangelischen Kirche in Deutschland vorher Fühlung genommen worden, sondern es wurde gleich in die Öffentlichkeit hineingefallen mit Stimmungsmache, mit Sammlung von Unterschriften. Das war bestimmt nicht brüderlich. Ich verzichte darauf, andere Beispiele zu nennen. Es ist aber sicherlich auch von anderer Seite nicht immer in dieser Weise vorgegangen worden. Um so dankbarer bin ich auch dafür, daß heute immer wieder der Wunsch zu einem wirklich brüderlichen Gespräch und brüderlichen Verhalten ausgesprochen und betätigt werden ist.

Schließlich erlauben Sie mir aus eigenem Erleben noch einen Hinweis, wie ich ihn auch in der Ausschusssitzung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vor fast einem Jahre gebracht habe. Es gibt meines Erachtens — und das habe ich wirklich mit durcherlebt — Situationen, in denen ein Konflikt unentrinnbar ist, in denen wir irgendwie gegen göttliches Gebot verstößen müssen.

Ich erinnere an das Jahr 1944 und insbesondere an den 20. Juli 1944. Die Vorentscheidung des Eidsbruches war vielleicht noch die geringste. Die Entscheidung, ob ein politisches Attentat und ein Attentat gegen das Staatsoberhaupt, ein Attentat, bei dem auch Unbeteiligte nach menschlichem Ermessens mit ums Leben kommen mußten — es sind am 20. Juli 1944 auch verschiedene Menschen ums Leben gekommen — gerechtfertigt sei, um weiteren Verbrechen Einhalt zu gebieten, um andere Menschen zu schützen, das war eine solche unentrinnbare Konflikt situation. Und dann in der Zeit der Verhaftung. Wir standen

alle in Gefahr — und mir ist das ganz persönlich deutlich vor Augen geführt worden —, irgendwie zu lebendigen Kadavern gemacht zu werden, die gegen ihre eigenen Freunde aussagen, und da stellte sich die Frage des Selbstmordes. Ich weiß von einem, der diesen Schritt getan hat. Er hat ein Schreiben hinterlassen: „Ich bin überzeugt, daß Gott mir um Christi willen diese Entscheidung, diese Sünde, vergeben wird.“ Das war eine unentrinnbare Konfliktsituation. Ob es richtig war, sich so oder so zu entscheiden — wer darf darüber urteilen? Und so scheint mir auch die Situation, in der jetzt die Entscheidung getroffen werden muß: entweder die Gefahr des gekennzeichneten Regimes zu vergrößern oder die Gefahr, die mit Massenvernichtungsmitteln verbunden ist, in Kauf zu nehmen. Es scheint mir eine Situation unentrinnbaren Konfliktes zu sein, eines unentrinnbaren Konfliktes auch gerade in der gewissenhaften Entscheidung darüber, wie der Gehorsam gegen Gottes Willen und seine Gebote vollzogen werden kann. Daraus folgt auch — ich bin auch besonders dankbar, daß das schon so stark und so ernst heute mehrfach ausgesprochen wurde —, daß wir aus verschiedenen Konsequenzen, die in dieser Situation gezogen werden, sofern sie in dem Ernst und in dem gewissenhaften Willen vollzogen werden, Gottes Gebot zu entsprechen, ihm gegenüber gehorsam zu sein, keinen Grund zur Trennung ableiten dürfen. (Lebhafte Beifall.)

Präsident Dr. Umhauer: Ich möchte Ihnen den Vorschlag machen, daß wir jetzt noch die Herren hören, die vorgemerkt sind. Das sind Herr Prälat Bornhäuser und Herr Oberkirchenrat Wilkens, bei dem ich denke, daß er gewissermaßen das Schlußwort als Berichterstatter nehmen wird.

Dann möchte ich vorschlagen, die Mittagspause einzutreten zu lassen und während der Pause durch die Vorsitzenden der Gruppen und die Berichterstatter ein Forum zu bilden, das noch durch Herrn Professor v. Diez aus den Gründen, die er selber eben ausgeführt hat, ergänzt werden kann und das uns einen Vorschlag für den formellen Abschluß unserer Diskussion ausarbeitet. Wenn Sie damit einverstanden sind, gebe ich Herrn Prälat Bornhäuser das Wort.

Prälat Dr. Bornhäuser: Verehrte Herren und Brüder! Ich würde jetzt nicht das Wort ergreifen, wenn mich nicht eine Sorge bewegte, die vor Abschluß dieser Aussprache zu Wort kommen müßte.

Ich möchte versuchen, eine Brücke zu schlagen — nicht zwischen dem, was von Seiten der Bruderschaften und von ihren Gesprächspartnern vorgebracht worden ist, sondern eine Brücke innerhalb unseres Kreises. Wenn Sie an die Debatte, die jetzt hinter uns liegt, zurückdenken, werden Sie es vielleicht mit mir empfinden, daß hier einmal eine einsame Stimme zu Wort gekommen ist, sozusagen die Stimme eines Rufers, eines Rufers an uns Theologen: „Liebe Brüder, befinnt euch doch auf eure eigentliche Aufgabe!“

Aus der Bibel läßt sich weder für die eine noch für die andere Seite eine schlüssige Beweisführung ermöglichen: Darum wendet euch eurer eigentlichen Aufgabe zu. Lassen Sie mich versuchen, dort hinüber zu den Brüdern, die in unserer Mitte sind und die so denken, ein Wort zu sagen, ein doppeltes Wort:

Einmal, ich glaube, wir sollten doch, wir Theologen, wirklich und wir alle, diesen Ruf hören. Herr Professor Diem hat gestern den Einsatz seiner Überlegungen zu der Atomfrage genommen bei dem Wort 1. Mose 1, 28: „Machet euch die Erde untertan“, und hat das damit begründet, daß durch die Königsherrschaft Jesu Christi dieser Auftrag an die Gemeinde sozusagen wiederhergestellt ist. Mir scheint das nicht der richtige Einsatzzpunkt zu sein, so

gewiß wir als Christen auch irgendwo für die Schöpfung mit verantwortlich sind. Ich würde fragen, ob man nicht etwa mit Bruder Hegel die Ablehnung dieser Dinge, so weit sie die Schöpfung angehen, auch durchaus mit humanitären, mit ganz menschlichen Überlegungen begründen könnte, die uns doch auch mit anderen verbinden, und ob wir nicht tatsächlich sehen müßten, daß die Hauptaufgabe der Gemeinde das Zeugnis von der neuen Welt Gottes ist, die in Jesus Christus angebrochen ist, und die Verkündigung dieser neuen Welt Gottes. Das ist das Eine, was wir uns als Theologen sagen lassen müssen.

Und das andere: Liebe Brüder, die ihr so denkt und die ihr uns das so klar zuruft, bedenkt nun aber auch andererseits: wir sind Bürger zweier Welten, wir können da nicht einfach zwischen Gott und das Volk stehen, wir sind selber Volk. Und wenn wir jetzt gerade eben die bewegenden Worte von dem Pflichtenkonflikt gehört haben, in dem etwa Herr Professor von Diez gestanden hat, und in den wir immer wieder hineingeführt werden, dann lassen Sie mich Ihnen gegenüber die Bitte aussprechen: Resignieren Sie nicht im Blick auf diese Aufgabe, die uns allen aufgetragen und anbefohlen ist, nun eben auch ein Wort zu dem zu finden, was wir als Bürger dieser Welt zu tun haben. Wir wollen die Stimme der Bruderschaften doch nicht überhören, die sagen: „Auch dann, wenn ihr nichts dazu sagt, sagt ihr im Grunde etwas dazu oder tut ihr etwas in dieser Richtung“. Ich meine, wir sollten alle, diese beiden Gruppen, die sich jetzt abzeichnen, unter dem Evangelium zusammenbleiben. Und ich meine, der letzte Satz, der unser Ziel ist, darf nicht nur heißen: Die Einheit der Kirche darf nicht zerbrechen, sondern er müßte weitergeführt werden zu einem Satz etwa wie dem: Die Kirche darf nicht einfach so bleiben, wie sie ist. Und ich möchte sagen, wir dürfen damit rechnen, daß der Herr der Kirche auch mitten in diesen Auseinandersetzungen, die uns jetzt bedrängen, mitten in Not und Sünde unseres Lebens an der Arbeit ist, seine Kirche zu bauen. (Allgemeiner Beifall.)

Oberkirchenrat Wilkens: Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Brüder und Schwestern! Ich bin dankbar, daß ich noch einmal ein kurzes Schlußwort sagen kann. Freilich habe ich mich eben, als ich mich erhob, gefragt, ob ich nach dem Votum, das wir eben zuletzt gehört haben und das ja schon so eine Art Schlußwort war, es noch wagen kann, das Ihnen hier jetzt zu sagen, was ich sagen möchte. Ich tue das deshalb auch nur mit einigem Zagen und einiger Zurückhaltung, weil ich erstens kein Hehl daraus machen kann, daß ich dem, was hier in Worten des Verständnisses für das Anliegen der Bruderschaften gesagt worden ist, nicht zustimmen kann. Wer mich — es sind nur einige wenige unter Ihnen — näher kennt und auch meine Arbeiten zur Atomfrage gesehen hat, wird es mir zubilligen, daß ich mich gerade darum mühe, die ganze Diskussion aus der Atmosphäre der Emotion und der menschlichen Unzulänglichkeiten herauszuführen, und daß ich mich gerade darum bemühe, sie zurückzuführen auf den eigentlichen theologischen Streitgegenstand. Und wenn ich mit Freunden aus dem politischen Leben zusammen bin, die ja zum Teil angefüllt sind mit Kritik, um nicht noch mehr zu sagen, gegenüber der Art und Weise, in der in der Kirche dieses Gespräch geführt wird, so sage ich denen immer, ihr müßt auf jeden Fall immer bedenken, daß es keinem der Gesprächsteilnehmer in der Kirche um ein politisches Programm geht, schon gar nicht um einen theologischen Vorwand für ein politisches Programm, und es ist völlig falsch, wenn ihr meint, daß alle diejenigen, die an Adenauer und seiner Politik Kritik üben, Kommunisten oder halbe Kommunisten seien und nach dieser Seite hin hörtig sind. Sondern die Leidenschaft, die in der Auseinandersetzung innerhalb der Evangelischen

Kirche in Deutschland in diesem Punkt zum Ausdruck kommt, ist eine gute, alte, notwendige, geistliche, theologische Leidenschaft, und das müßt ihr uns Theologen nun auch einmal zugestehen, daß wir die Dinge nicht so gelassen betrachten können, wie ihr als Politiker das vielleicht möchtet und lieber hättest; denn hier geht es uns eben nicht um sekundäre Fragen politischer Entscheidungen, sondern eben dabei und darin geht es uns um die Verkündigung des Evangeliums. Und das macht ja nun freilich unsere Situation nicht leichter, daß man auf der einen Seite sagt — und das ist eine meiner Hauptthesen auch gewesen, mit der ich gestern einzog — keiner der Gesprächsteilnehmer in der Evangelischen Kirche in Deutschland will politisch verstanden sein, sondern er sucht nach einem spezifisch geistlichen, kirchlichen, theologischen Dienst an der politischen Situation unseres Volkes oder was auch immer man sagen will. Aber wir stehen nun einmal auch vor einer ganz bestimmten theologischen Konzeption, die nicht mehr in ausreichender Weise unterscheiden kann zwischen dem, was Inhalt des Evangeliums ist, zwischen dem, was um meines Heiles willen von mir vollzogen werden muß, und dem, was sittliche, ethische Entscheidungen sind. Gerade eben, weil wir in dieser schwierigen Situation darin stehen, kommt es ja immer wieder dazu, daß wir verdächtigt werden, daß wir uns auch gegenseitig dessen verdächtigen, es ginge uns gar nicht um die Theologie und um das Evangelium, sondern in Wirklichkeit um die Politik. Und gerade von daher muß ich doch sagen, daß ich vieles einfach für unerträglich halte an Gestalt der innerkirchlichen Äußerungen zu diesen Dingen, und wir tun, glaube ich, der gesamtkirchlichen Situation und auch unseren Brüdern in den Bruderschaften keinen Dienst, wenn wir nur dieses Eine sagen: euer Gewissensanliegen müssen wir ernst nehmen, und ihr habt fleißig theologisch gearbeitet, und das werden wir jetzt nachvollziehen und werden mit euch fleißig weiterarbeiten. Das ist das eine.

Ich füge genauso und mit derselben Leidenschaft hinzu: Ihr dürft nicht weiterhin so reden wie Ihr redet, und Ihr müßt Euren Anspruch an dem, was Ihr sagt, auch an den Unterschieden, die bei Euch sind, auch an dem, was Ihr verschweigt und auch, was Euch unangenehm ist, prüfen.

Darf ich es an einem kleinen Beispiel klarmachen: Es ist bis heute nicht deutlich herauszubekommen — ich denke nun nicht an jeden zuliebigen Mitläufer und Aufenseiter —, ob die leitenden und führenden Männer bei den Kirchlichen Bruderschaften noch zu der These 10 des Vorjahres stehen oder nicht. Das ist nicht herauszubekommen. Das ist doch außerordentlich wichtig! Die Dinge sind mir auch bei den Kirchlichen Bruderschaften noch viel zu unklar, noch viel zu vorläufig, noch viel zu sehr in der Gärung begriffen, als daß ich ihnen das Recht zugestehen könnte, in der Form zu reden, in der sie reden; daß ich ihnen das Recht zugestehen könnte, alle ihre Erwägungen, die sie anstellen, in der Form von dezipierten Bekennnisserklärungen zu vertreten gleichzeitig mit den Verwerfungen der anderen; daß ich ihnen zugestehen könnte, daß wir in der Kirche an diesen Fragen in der Gestalt von Aktionen arbeiten können. — Das ist das, was uns Not macht und was auszusprechen ich genötigt bin, liebe Brüder und Schwestern. Das ist auch das, was unsere Kirche in Mifkredit bringt. Das ist das, was wir auch unseren Brüdern von den kirchlichen Bruderschaften, so sehr wir sie in ihren Anliegen verstehen möchten, sagen müssen: Wir müssen einen neuen Stil in der Auseinandersetzung finden. (Beifall.) Wenn wir das nicht tun, wird viel mehr zerstört — auch an Öffentlichkeitswirkung —, als wir vielleicht meinen. Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob heute die Gewissensnot monopolisiert

sei. Diesen Eindruck dürfen wir auch seitens der Kirche nicht erwecken. (Erneuter Beifall.)

Ich muß sagen: Ich fühle mich durch eine Kasseler Rede, und ich fühle mich durch Zeitschriften wie „Die Stimme der Gemeinde“ in meinem Gewissen nicht angedreht. So darf man aus der Kirche heraus nicht reden.

Soviel zum Stil der Auseinandersetzung und zur Atmosphäre. Sehen Sie, deswegen glaube ich auch, daß wir mit dieser Frage der Einheit der Kirche, wie sie heute hier verhandelt worden ist, doch noch nicht recht weiterkommen und nicht den eigentlichen Punkt, um den es gehen müßte, erreichen.

Es kann dasselbe, was man sagt, sowohl Wort der Kirche wie auch ein seltenerisches Wort sein. Das ist meine Sorge, ob das ausreichend gesehen wird, daß in demselben Augenblick, in dem für bestimmte Meinungen, die in unserer Kirche ein Heimatrecht haben, diese Meinungen Ausdruck einer seltenerischen Haltung werden, in dem dafür ein absoluter Anspruch und in dem damit der Wahrheitsanspruch erhoben wird. Ich muß also nach wie vor dabei bleiben, trotz allem, was ich gern gehört und auch als Kritik etwa meiner Position gegenüber gehört habe heute morgen in der Aussprache, was das Verhältnis von Glauben und Handeln angeht. Die Sorge bei den Kirchlichen Bruderschaften, eigentlich mehr noch bei ihren theologischen Ratgebern, bei Leuten wie Diem, Ernst Wolf usw., ist ja die, daß uns in dieser ganzen Diskussion eben die Notwendigkeit nicht mehr ausreichend vor Augen stehen könnte, daß Glaube und Handeln zusammen gehören.

Ob ethische Fragen nicht doch kirchentrennend sind, ist gefragt worden. Ob ethische Fragen in bestimmtem Verständnis und in bestimmter Hinsicht nicht doch Glaubensfragen sind, nicht wahr. Ja, wer von uns bestreitet es, daß es Sünde gibt, die von Gott trennt? Es gibt Sünde, die vom Heil trennt. Es gibt darum Sünder, denen zu verkündigen ist, wenn ihr in dieser Sünde bleibt, trennt ihr euch von Christus oder habt ihr euch von Christus getrennt. Aber wo ist der Ort dieser Sprache? Der Ort dieser Sprache ist die Beichte, die Absolution. Die Konsequenz, die daraus zu ziehen ist, ist die Exkommunikation. Über das haben wir auch nicht prinzipiell in der Hand, sondern das ist ein geistliches Urteil über jeden Einzelnen, ein geistliches Urteil, das ich nicht prinzipiell in ein Programm hineinfassen kann. Natürlich, es gibt Sünde, die vom Heil trennt, die von Christus trennt. Kann ich aber programmatisch sagen, wer das und das und das tut, nun in einer so schwierigen Situation der Pflichtenkollisionen, der trennt sich bereits vom Heil? Dem würde ich nicht zustimmen können.

Es ist in diesem Zusammenhang erinnert worden an die Göttinger Erklärung der Atomphysiker. An dieser Göttinger Erklärung möchte ich deutlich machen, daß es für politische Entscheidungen eben einen anderen Boden gibt, als wenn es sich unmittelbar um Fragen der Verkündigung, als wenn es sich um ethische oder theologische Postulate von unabdingbarer Geltung handelt. Carl Fr. von Weizsäcker hat im vorigen Jahr im Ausschuß der EKD-Synode zur Göttinger Erklärung gesagt: „Unseren Rat, die Bundesrepublik möge auf Atomwaffen verzichten, haben wir nicht verstanden im Sinne eines ethischen oder gar theologischen Postulats, sondern wir haben ihn auf Grund unserer politischen Beurteilung der Situation“. Das ist doch sehr wichtig. Ich habe mir gerade vor wenigen Wochen von einem anderen Teilnehmer an der Göttinger Erklärung, Professor Fleischmann in Erlangen, das noch einmal bestätigen lassen. Er hat mir auch etwas anderes noch gesagt: am liebsten hätte er es gesehen, diese rein politische Stellungnahme wäre nicht im Zusammenhang mit den beiden anderen Punkten der Göttinger Erklärung

geäußert worden, weil das eben eine politische Äußerung war auf Grund eigener Erkenntnis, für die sie nicht die Autorität des Atomphysikers in Anspruch nehmen, für die sie auch nicht die absolute ethische oder theologische Geltung in Anspruch nehmen.

Wir tragen durch die Art und Weise, wie innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland heute dieses Gespräch geführt wird, bei zu einer gewissen Korrumperung der politischen Auseinandersetzung. Wir versöhnen bzw. wir bestärken die Politiker — ich will gern sagen: aller Parteien — darin, für ihre politischen Argumente irgendwelche Postulate theologischer oder grundsätzlicher ethischer Art in Anspruch zu nehmen an einem Punkt, wo sie es nicht tun sollten, wo das Gewicht ihrer Argumentation mit vernünftigem Urteil dargelegt und gemessen werden sollte. Ich will von einem Politiker keine theologische oder geistliche Auswertung eines politischen Standpunktes hören, sondern ich will eine politische Meinung hören und will fragen und prüfen, ob sie mir gewichtig erscheint oder nicht. Das verlange ich von einem Politiker, und wir dürfen sie nicht dazu versöhnen, daß sich jeder Politiker seinen Haustheologen hält und nun der Meinung ist, daß mit Hilfe des Haustheologen der politische Kampf geführt werden kann. Hier hätten wir einen wichtigen Dienst an der — man sagt das ja gern — Entideologisierung der politischen Auseinandersetzung gerade in der Bundesrepublik bei uns zu geben. Das wäre ein viel wichtigerer Dienst seitens der Kirche, als tausend Atomklärungen abzugeben: die Politiker dazu zu rufen, was sie sein sollen, nämlich solche Leute, die eben in ihrem Geschäft eine solide Arbeit machen sollen. Das sollen sie. Natürlich in der Gewissensbildung. Insofern trifft mich jetzt gar nicht der Vorwurf, wenn Sie sagen, ja damit trennen Sie nun also dieses ganze Gebiet vom Willen Gottes. Das wäre ein Missverständnis. Unsere politische, ethische Entscheidung kommt zustande im Zusammenwirken des für den Christen an Gottes Wort gebundenen Gewissens und seiner vernünftigen Einsicht und Beurteilung der Situation. Nur würde ich sagen, in demselben Augenblick, wo dieses Zusammenwirken da ist, des an Gottes Wort gebundenen Gewissens und der Beurteilung der Situation, kann der Betreffende für seine Meinung keinen Wahrheitsanspruch in Anspruch nehmen. Jedenfalls kommt diese Auffassung nicht den Rang einer von der Kirche zu verfündigenden Wahrheit. Wenn sie das täte, liebe Brüder und Schwestern, welche Verantwortung übernahme die Kirche für den politischen Weg unseres Volkes in die Zukunft hinein, und mit einem wie geringen Aufwand an Bemühungen um die wirklichen Sachfragen würden wir dann den Eindruck erwecken, als ob seitens der Kirche nun also die wahre Politik angeraten werden, ja gefordert werden könnte. Diese Verantwortung wäre ich nicht bereit zu übernehmen. Ich muß davor erschrecken, daß wir den Eindruck erwecken, es wird hier allein eine Politik betrieben, die den Stempel der Wahrheit Gottes bekommt. Eine solche Politik gibt es nicht, und wo sie als solche vertreten wird, da muß ich sagen: Das ist Schwärzmerei. Es gibt keine wahre Politik. Es gibt ein Schritt-für-Schritt-hineingehen auch für den christlichen Politiker in die Zukunft hinein, die für ihn in ihrem irdischen Ablauf genau so dunkel ist wie für alle anderen. Durch noch so kapriziöse theologische Programme können wir die Zukunft nicht hell machen. Das, was hell ist für uns, ist der Inhalt des Evangeliums, ganz gleichgültig, was die irdische Zukunft uns bringt. Da geht's um unser Heil! Das darf ich nicht verquälen mit dem Wahrheitsanspruch für ein bestimmtes politisches oder ethisches Programm.

Es wäre schrecklich, wenn mein Heil und meine Glaubensgewissheit davon abhängig wären, ob die Politik,

die in Deutschland betrieben wird, wahr ist oder nicht. Die Kirche wäre am Ende, weil sie keinen Trost des Evangeliums mehr verkündigen könnte.

Ich habe mir nun noch einige weitere Stichworte aufgeschrieben; aber das will ich jetzt lassen. Wir sind nicht am Ende der Diskussion. Und gerade, weil wir nicht am Ende der Diskussion und weil auch die kirchlichen Bruderschaften nicht am Ende der Diskussion sind, trotz ihrer Weise zu reden, als wenn sie's wären, sollten wir seitens der Kirche uns einen anderen Stil im Mitwirken an der politischen Meinung und Willensbildung angewöhnen, einen anderen Stil, der etwas mehr davon verspüren läßt, daß wir, was die Zukunft angeht, genauso ratlos sind wie alle anderen, daß wir nur in einem nicht ratlos sind, nämlich in dem, daß ganz gleich, was uns auch begegnen möge, unser Heil auf Jesus Christus beruht.

Präsident Dr. Umhauer: Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich jetzt die Sitzung unterbrechen und die Fortsetzung auf 5 Uhr in Aussicht nehmen. Vorher soll der Formulierungsausschuß einen Vorschlag für den formellen Abschluß der Diskussion ausarbeiten. (Zustimmung und Beifall.)

(Ende der Vormittagsitzung nach 13 Uhr.)

*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt

Präsident Dr. Umhauer: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen die Mitteilung machen, daß der Redaktionsausschuß, den wir heute mittag eingesetzt haben, noch nicht zu einem endgültigen Resultat gekommen ist. Er wird im Laufe des Abends seine Arbeit beenden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Ihnen aber gleich etwas weiteres vorschlagen, daß wir diese Redaktionskommission als Sonderausschuß der Synode einsetzen und gleichzeitig beauftragen mit der Vorberatung der Eingaben des Herrn Kammüller; diese hängen ja damit zusammen. (Beifall!)

II.

Der Präsident gibt die Vorlagen und Eingänge bekannt und teilt dabei folgendes mit:

Der Landeskirchenrat hat beschlossen, seine im Herbst 1958 der LandesSynode eingereichte Vorlage, die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (es handelt sich um die Heiratsgenehmigung) betr. zurückzunehmen. Er ist zu der Auffassung gelangt, daß die bisherige Fassung des § 6 Abs. 4 dem Oberkirchenrat durchaus Spielraum läßt, um den anfallenden Anträgen gerecht zu werden.

Damit ist dieser Punkt, der von der letzten Tagesordnung noch übriggeblieben ist, als erledigt zu betrachten.

Wir haben dann noch hier eine Notiz über die Behandlung des Abendmahlsgesprächs der EKD. Ich glaube aber nicht, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um diese Unregung aufzunehmen. Ich glaube, wir müssen das auf eine spätere Synode vertagen. (Beifall!) Sie sind damit einverstanden.

Dann kommt eine Eingabe des Herrn Pfarrers i. R. Specht. Die Sache ist Ihnen von früheren Beratungen bekannt. Dazu schreibt der Herr Pfarrer Specht am 18. 11. 1958 — es war auf der Spätjahrsynode keine Gelegenheit mehr, das zur Sprache zu bringen — folgendes:

„Hochverehrter Herr Präsident!

Für die Übersendung Ihres Schreibens vom 27. Oktober 1958 sage ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank. Ich entnehme daraus, daß die Synode eine Erörterung meiner Eingabe vom 23. Juli 1958 samt Nachtrag vom 22. 10. 1958, worin ich ein unparteiisches Rechtsgutachten erbeten habe, abgelehnt hat. Ich bedauere dies aufs Tiefste. Doch es ist der Synode gutes Recht, Eingaben abzuweisen. Ich bestreite ihr dieses Recht nicht.

Ich sah im Alleingang es als meine Pflicht an, aus den angegebenen Gründen und Bedenken gegen Namsänderung unserer Kirche und gegen Gottesdienstweiterung in der beschlossenen Form Stellung zu nehmen. Ich bin allein gelassen worden. Ich glaube aber nicht, daß dies endgültig ist. Ich hoffe, daß unter den Herren Synodalen doch einige sind, die meinen Antrag genau lesen und bedenken und dann vielleicht in der nächsten Synode meine Fragen und Bedenken aufnehmen werden. Sonst müßte ich freilich erkennen, daß auch in der Kirche das Recht der Mehrheit gilt und der Minderheit nur die Aufgabe des Protestes bleibt. Ich habe mit meinen Eingaben meinen Protest betätigt, und jedenfalls kann kein Synodale sich damit entschuldigen, er hätte meinen Protest nicht gehört.

Ganz ergebenst Fritz Specht."

Ich nehme an, daß damit nicht die Sache neu aufgerollt werden soll. Ich glaube mich dabei auch auf das Ergebnis einer Unterredung beziehen zu können, die Herr Pfarrer Schweikhart mit Herrn Pfarrer Specht hatte. — Vielleicht berichtet Herr Pfarrer Schweikhart darüber.

Synodale G. Schweikhart: Ich war während der letzten Tagung bei Herrn Amtsbruder Specht und habe ihn gebeten, er möchte nun im Blick auf diese beiden Anliegen, die ihn so stark bewegen, keine Eingabe mehr machen. Es sei ja die Frage entschieden, und die Landesynode, auch der Herr Präsident, wären dankbar, wenn wir jetzt hier zu einem Schlufpunkt kommen könnten.

Präsident Dr. Umhauer: Sie hatten den Eindruck, daß er damit einverstanden sei.

Synodale G. Schweikhart: Ja, den Eindruck hatte ich.

Präsident Dr. Umhauer: Ich glaube, wir können diesen Eindruck unserer geschäftlichen Behandlung seiner letzten Eingabe zugrundelegen und die Sache zu den Akten nehmen. (Allgemeiner Beifall!)

Es kommt nun die Eingabe des Evangelischen Diaconissenhauses Freiburg mit der Bitte um finanzielle Beihilfe. Diese ist auch schon verlesen worden bzw. befindet sich bereits im Abdruck in Ihren Händen. Der Finanzausschuß wird zuständig sein, und wir werden ihm überlassen müssen, ob er in dieser Tagung oder auf der Spätausstellung, wo wir ja überhaupt den Vorschlag behandeln werden, uns Vorschläge machen will.

Sind Sie damit einverstanden? (Großer Beifall!)

Synodale Dr. Körner: Darf ich trotz des starken Beifalls doch noch eine Bitte aussprechen. Ich weiß, wie sehr dem Leiter des Diaconissenhauses Freiburg, Pfarrer Dreher, daran gelegen ist, daß die Sache, die er uns schon seit Jahren vorträgt und um die er seit Jahren kämpft, rasch behandelt wird. Ich möchte die Bitte aussprechen, daß die Erledigung nach Möglichkeit jetzt erfolgt und nicht auf die Herbstsynode verschoben wird.

Präsident Dr. Umhauer: Das gilt als Appell an den Vorsitzenden des Finanzausschusses.

Synodale H. Schneider: Das „nach Möglichkeit“ ist zu unterstreichen.

Die folgende Eingabe des Gesamtverbandes der Inneren Mission vom 2. April d. J. soll erst in der Spätausstellung behandelt werden:

„In der Anlage beeindre ich mich, Ihnen den Antrag von Innerer Mission und Hilfswerk, das Flüchtlingsproblem besonders in Bezug auf den Dienst unserer Kirche und ihrer Gemeinden auf der nächsten Tagung der Landesynode behandeln zu wollen, zu unterbreiten. Wir haben wohl verstanden, daß bei der bereits festgelegten Tagesordnung für die Frühjahrsynode diese dringende Frage nicht mehr mit der notwendigen Gründlichkeit behandelt werden kann, reichen den Antrag aber trotzdem ein mit der Bitte, das

Thema dann für die Herbsttagung der Synode vorzusehen.“

Zu einer Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Krankenhäuser erklärt Synodale H. Schneider: Soweit ich diese Eingabe bzw. Entschließung durchlesen konnte, handelt es sich hier um Richtlinien über Rechte und Pflichten innerhalb der Krankenhäuser, die zum Teil auch in den Gemeindekrankenhäusern usw. wirksam sind. Ich würde deshalb vorschlagen, daß man es dem Diaconischen Beirat überweist, daß er inhaltlich das prüft und uns dann im Herbst berichten kann. Es sind keine finanziellen Sachen damit verbunden. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Dieser Vorschlag scheint mir beachtlich zu sein. Sind Sie damit einverstanden? — (Beifall!) — Also geht diese Eingabe an den Diaconischen Beirat.

Ich habe dann lediglich von Herrn Professor Schlink einen Abdruck seines Vortrages überbracht bekommen, den er gehalten hat am 11. Januar 1958 in der Kommission „Krieg im Atomzeitalter“ über das Thema: „Was soll die Christenheit inmitten der atomaren Aufrüstung verkündigen?“ Ich weiß nicht, ob ich diesen Vortrag unserem Sonderausschuß überweisen soll. Ich glaube nicht, daß er den Inhalt des Vortrages noch berücksichtigen kann bei der Erledigung der ihm zugewiesenen Aufgabe. Aber es ist vielleicht ganz gut, wenn der Herr Vorsitzende dieses Sonderausschusses davon Kenntnis nimmt. Es sei denn, daß er ihn schon kennt.

Synodale D. Dr. v. Diege: Ich habe den Vortrag schon gelesen und bin dankbar, wenn ich ihn nochmals in die Hand bekomme.

Landesbischof D. Bender: Herr Präsident! Man könnte vielleicht Herrn Professor Schlink fragen, ob er zustimmt, daß dieser Vortrag vervielfältigt wird und allen Synodalen zugestellt wird. (Allgemeine Zustimmung!) Ich halte diesen Vortrag für so gewichtig, daß ihn jeder Synodale vor sich haben sollte.

Präsident Dr. Umhauer: Ich möchte das für richtig halten. Es wird also schriftlich angefragt bei Herrn Professor Schlink und, wenn er zustimmt, die Vervielfältigung und Verwendung des Vortrages vom Oberkirchenrat aus an alle Synodale veranlaßt.

III.

Präsident Dr. Umhauer: Wir haben noch dreiviertel Stunden Zeit. Es würde also gerade reichen, um die Vorträge des Herrn Pfarrers Ziegler über die Arbeiten des Diaconischen Beirates und des Herrn Defan Dr. Barner über die Tätigkeit der Kommission für die Fassung des neuen Kirchenbuches noch anzuhören. Sind Sie damit einverstanden, daß ich diese beiden Punkte noch auf die Tagesordnung setze? (Allgemeine Zustimmung!)

Das ist der Fall. Darf ich bitten, Herr Dr. Barner, mit Ihrem Vortrag zu beginnen.

Synodale Dr. Barner: Liebe Konzynodale: Auf der Herbsttagung 1958 habe ich zum ersten Mal über die Arbeit der Liturgischen Kommission an einem neuen Kirchenbuch für unsere Landeskirche berichtet. Ich habe Ihnen zugleich in Aussicht gestellt, daß ich auf der gegenwärtigen Tagung der Landesynode Sie über den Fortgang unserer Arbeit unterrichten würde.

Die ersten Gottesdienstentwürfe für die Adventssonntage haben bei einem Teil der Pfarrerschaft ein erfreuliches Echo gefunden. Insgesamt sind von 45 Amtsbrüdern Auszüge zu diesen Entwürfen eingegangen, für die ich auch an dieser Stelle den herzlichen Dank der Kommission aussprechen möchte, zumal in den Zuschriften eine positive Mitarbeit sichtbar geworden ist. Dies alles hat uns ermutigt, einen zweiten Probendruck von Gottesdienst-

entwürfen für die Zeit von Ostermontag bis Sonntag Kantate fertigzustellen, der in dankenswerter Weise durch den Evang. Oberkirchenrat allen Pfarrern unserer Landeskirche und auch Ihnen, den Landesynoden, zugestellt worden ist. Aus den Erläuterungen zu diesem zweiten Probendruck konnten Sie ersehen, welche Fragen im Verlauf unserer Kommissionsarbeit im Zusammenwirken mit den Amtsbrüdern im Lande uns begegnet sind und uns gegenwärtig beschäftigen. Aus ihrer Reihe seien in diesem Bericht nur die wichtigsten und vordringlichsten Fragen aufgeführt, wobei ich mich der Einfachheit halber an die Reihenfolge der Fragen in den „Erläuterungen“ zum zweiten Probendruck halten möchte.

I.

1. Beginnen wir mit dem *Äußen* des neuen Kirchenbuchs, so bewegt uns zunächst die Frage nach der *Drucktype*. Die überwiegende Mehrzahl der mitarbeitenden Amtsbrüder hat sich für die *Antiqua-Drucktype* ausgesprochen. Trotzdem haben wir die Gottesdienstordnung für *Quasimodogeniti* probeweise in einer Frakturschrift drucken lassen und zum Vergleich vorgelegt. Diese kann aber nur von Hand gezeigt werden, was den Druck verteuert. Für den Gottesdienstentwurf auf den Sonntag Kantate haben wir ferner eine sog. *Bastardschrift* (ein Mittelding zwischen Fraktur und Antiqua) zur Erprobung in Vorschlag gebracht. Wir sind nun gespannt, welche Antworten uns zugehen werden.

2. Ebenso ist noch die Entscheidung über die *Druckanordnung* zu treffen. Manche Amtsbrüder fanden die des ersten Probendrucks zu reichhaltig, überladen und darum zu unruhig. Andere waren für die stärkere Aufgliederung als eine gute Hilfe für das Auge des Liturgen dankbar. Da wir aber auch den kritischen Stimmen Rechnung tragen wollten, haben wir bei dem Gottesdienstentwurf für Sonntag *Misericordias Domini* die Untertitel wie z. B. *Psalm*, *Eingangsspruch usw.*, in die Textzeilen eingefügt, womit eine Vergleichsmöglichkeit mit der anderen Druckanordnung gegeben ist. Leider kann der *Satzspiegel* aus technischen Gründen nicht verbreitert und dadurch Raum eingespart werden. Bei dem Gottesdienstentwurf für Sonntag *Zubilate* haben wir die „einfache Form“ des Gottesdienstes weggelassen, was viele Amtsbrüder gewünscht haben. Sie sind der Meinung, daß die „einfache Form“ ohne Schwierigkeiten aus der „erweiterten Form“ herausgefunden bzw. herausgelesen werden könnte. Ob das der Fall ist, wird sich bei der Erprobung im Gottesdienst zeigen.

3. Mit Recht kam vielen Amtsbrüdern das *Format* des Kirchenbuches, wie es der erste Probendruck aufgewiesen hat — bei aller Anerkennung des schönen Druckbildes und der geringeren Notwendigkeit des Umlättens mitten in einem Gebet —, zu groß vor. Wir haben darum im zweiten Probendruck das Format unseres jetzigen Kirchenbuches gewählt und damit eine Vergleichsmöglichkeit geschaffen.

4. Von den meisten Amtsbrüdern wurde vor dem zu großen Gewicht des neuen Kirchenbuches gewarnt. Die Frage des Gewichts des neuen Buches ist einmal eine Frage des Papiers, das verwendet wird, und zum andern des Umfangs, den das Buch erhalten soll. Wenn wir den Umfang des Buches einmal überblicken können, besteht immer noch die Möglichkeit, dasselbe nach dem Vorschlag mehrerer Amtsbrüder zu teilen. Ferner können wir durch das Weglassen der festen Stücke aus den Formularen für jeden einzelnen Sonntag und durch den einmaligen Abdruck derselben am Ende des Buches oder auf einem besonderen kartonierten Blatt Umfang und Gewicht des Buches verringern.

II.

Was die Urteile über den *Inhalt* des ersten Probendrucks anbelangt, habe ich den Eindruck, daß wir auf dem Wege zu einem gewissen Konsensus sind. Dieser bezieht sich auf die von vielen Amtsbrüdern gewünschten Lob- und Dankgebete zum Eingang des Gottesdienstes, wozu in der „erweiterten Form“ des Gottesdienstes auch die Psalmen zu rechnen sind. Bei den Sündenbekennnissen sowie den Haupt- und Fürbittegebeten wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß ein Kirchenbuch nicht auf alle einzelnen, möglichen Sünden bzw. auf alle Gegenstände und Personen der Fürbitte eingehen kann. Ebenso wenig vermag ein Kirchenbuch für jeden Predigttext ein Hauptgebet anzubieten, das die Predigtgedanken dankend oder bittend aufnimmt. Hier wird dem Liturgen das notwendige Maß Freiheit gegeben, auf konkrete, für seine Gemeinde besonders aktuelle Sünden und Notstände durch Einfügen eigener Formulierungen einzugehen oder eine Beziehung des Hauptgebetes zu seiner Predigt herzustellen.

Am 31. Mai hofft die Kommission wieder Äußerungen der Pfarrerschaft und der Landesynoden zu dem zweiten vorgelegten Probendruck erhalten zu haben. Sie plant, für das Ende des Kirchenjahres einen weiteren Probendruck von Gottesdienstentwürfen den Pfarrern und Synoden zu übermitteln, worin die Anregungen und Vorschläge, die ihr zugegangen sind, tunlichst berücksichtigt werden sollen. Schließlich bitten wir Gott, daß er die Arbeit an unserem neuen Kirchenbuch weiterhin segnen möchte, damit das Werk einen guten Fortgang nehmen kann. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Ich danke Ihnen, Herr Detan, für Ihren Bericht. Ich nehme an, daß keine Aussprache gewünscht wird. — Das ist der Fall. — Dann bitte ich Herrn Pfarrer Ziegler, seinen Bericht zu erstatte.

Synodale Ziegler: Liebe Konzynode! Der *Diakonische Beirat* unserer Landeskirche, dem die sorgfältige Beobachtung und zweckmäßige Förderung des diaconischen Anliegens und der diaconischen Aufgabe unserer Kirche übertragen ist, wie sie sich darstellt in den diaconischen Werken und Einrichtungen, den Mutterhäusern der weiblichen Diaconie, den Anstalten und Heimen der Inneren Mission, der Arbeit des Hilfswerks — dieser Diaconische Beirat hat heute den folgenden Bericht zu erstatte. Dabei ist es begreiflicherweise unmöglich, in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit die ganze Weite und Vielgestaltigkeit der diaconischen Arbeit darzustellen, ihre in das kirchliche Leben, aber auch weit in das allgemeine Leben unseres Volkes hineinwirkenden Aufgaben, Sorgen, Nöte zu umreißen, darzustellen, wie in steigendem Umfange angesichts des steigenden menschlichen Leids und der steigenden Zerstörung der zwischenmenschlichen Beziehungen — Aufgaben auf uns zukommen. Es ist auch nicht möglich, die Aufgaben darzustellen, wie sie mit dem Fortschreiten des Sozialstaates zusammenhängen, Fragen, wie sie schon in den vergangenen Jahren auf die diaconische Arbeit unserer Kirche zugekommen sind und wie sie mit dem neuen Fürsorgegesetz, das unter dem Namen Sozialhilfegesetz geht, und mit der Neuordnung des Jugendwohlfahrtsgesetzes und anderem mehr immer stärker auf uns zukommen werden.

Wir können nur drei Einzelgebiete heute herausstellen, die den Diaconischen Beirat in Sonderheit beschäftigt haben:

1. das Diaconische Jahr und seine bisherige Entwicklung,
2. Die Lage unserer Diaconissenmutterhäuser und damit zusammenhängend
3. die Situation unserer evangelischen Kindergärten und Krankenpflegestationen in den Gemeinden.

Ich lasse Ihnen über das Diakonische Jahr eine kurze Zusammenstellung jetzt gleich austeilen.

Nachdem — das darf ich kurz resümieren — der Herr Landesbischof D. Diezselbinger im Jahre 1954 als damaliger Rektor der Diakonissenanstalt Neuendettelsau in der Bayerischen Kirche zum Diakonischen Jahr aufgerufen hatte, überprüften die Mutterhauskreise innerhalb unserer Badischen Landeskirche zusammen mit Landeskirche und Innerer Mission mehrfach die Möglichkeiten und die Grenzen zu einem ähnlichen Dienst in unserer Badischen Kirche. Nach mehrfachen Besprechungen, die zwischen Vertretern der Kirchenleitung, des Jugendwerks der Kirche, des Gesamtverbandes der Inneren Mission und der Mutterhausdiakonie in Baden stattgefunden hatten, erklärte sich unser Herr Landesbischof auf Grund der ihm vorgelegten Pläne und nach gründlicher Vorbereitung vieler Einzelsachen bereit, zum Jugendsonntag 1957 die evangelische weibliche Jugend Badens ebenfalls zum Diakonischen Jahr aufzurufen.

Der Wortlaut dieses Aufrufs mache deutlich, in welchem Sinne wir im Raum unserer badischen Landeskirche die Ableistung eines Diakonischen Jahres verstanden wissen wollten. Wir legten Wert darauf (im Unterschied gegenüber mehrfachen Formulierungen in anderen Landeskirchen), daß das Diakonische Jahr vom Dienstauftrag des Christen her gesehen werden wolle, wobei die andere Komponente — der Dienst der Kirche an ihrer Jugend — selbstverständlich immer mitgesehen und miteinbezogen werden sollte. Wir wollten auch mit der Formulierung dieses Aufrages zum Ausdruck bringen, daß sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite eine nüchterne Beurteilung der Möglichkeiten angesichts der vielen anderen Berufstätigkeiten wie auch Bescheidenheit im Blick auf das zu Erreichende und auch im Blick auf das von Seiten der Heime den Jugendlichen zu Bietende geboten sei.

Mit diesem Aufruf, der in Wort und Bild bereits die Weite und Größe, aber auch die Dringlichkeit dieses Dienstes betonte, waren die grundsätzlichen wirtschaftlichen, finanziellen, arbeitsmäßigen, auch arbeitsrechtlichen, erzieherischen Gesichtspunkte festgelegt und veröffentlicht, die bis heute — nach Ablauf von zwei Jahren — in vollem Umfange sich als geeignet erwiesen haben. Nachdem noch eine Fülle einzelner Fragen abgeklärt waren, z. B. Fragen des entsprechenden Einjahres des Dienstes, konnte der Aufruf des Herrn Landesbischofs hinausgehen, und es erfolgten die ersten Anmeldungen. Es war eine große Freude zu beobachten, wie im Laufe der Wochen dieser Aufruf in den Jugendkreisen, häufig auch bei den Erwachsenen, diskutiert wurde. Deshalb lagen schon nach vier Monaten so viele Anmeldungen vor, daß für die darnach weiter eingehenden Meldungen ständig neue zusätzliche Arbeitsstätten in Verbindung mit der Inneren Mission eingerichtet werden mußten.

Und nun bitte ich Sie, das Blatt in die Hand zu nehmen: „Das Diakonische Jahr“. Ich habe hier zunächst einmal einige Zahlen zusammengestellt.

Die Zahl der Teilnehmerinnen, die dem Aufruf folgten bis zum Mai 1959, also bis zu dem jetzt, übermorgen, beginnenden Kurs, 209 Mädchen, je 60 meldeten sich bis zum 1. November 1957 und 1. Mai 1958, auf 1. November 1958 waren es 56, und auf den 1. Mai 1959 sind es wieder 59 Mädchen.

Die Mädchen kamen aus allen möglichen Berufen: vom Büro, aus landwirtschaftlichen Betrieben, aus Industriebetrieben, aus dem Haushalt, aus der Schule, Abiturientinnen, aus dem Handwerk — sie waren Verkäuferinnen, sie hatten eben ihre Lehre aus den verschiedensten Gebieten abgeschlossen. Und so kamen sie zum Einsatz für das Diakonische Jahr. Nach einem Einführungskurs —

und dieser Einführungskurs, der eine Woche in Anspruch nimmt, hat sich aufs Beste bewährt — in welchem sie mit dem ganzen Dienst in der Diakonie vertraut gemacht wurden, und zwar theoretisch und praktisch, und in dem wir auch versuchten, ihnen die ganze Schönheit, auch Schwere dieses Dienstes darzustellen, — kamen sie in den Einsatz. Zur Zeit ist es, wie Sie hier aus der Aufstellung sehen, so, daß 44 in der Krankenpflege, 32 in der Alterspflege, 6 in der Säuglingspflege, 13 in der Kinderarbeit, 3 in der Erziehungsarbeit und 4 in verschiedenen anderen Arbeitsgebieten untergebracht sind.

Es wird interessieren, wie rein zahlenmäßig der Gang weitergegangen ist. Es sind von den 153 Mädchen nur 23 während des Dienstjahres ausgeschieden wegen Krankheit, Heirat, Verlobnis, vorzeitigen Überwechsels in soziale Berufe, unvorhergesehener Veränderung der Familienvorhältnisse. Nur sieben Mädchen mußten von uns aus entlassen werden, weil sie sich als völlig ungeeignet erwiesen. Das ist ein ganz geringer Prozentsatz im Blick auf die vielfältige Einzahlart, in die sie gebracht wurden.

Am 31. Oktober 1958 beendeten 32 Diakoniehelferinnen das Diakonische Jahr und erhielten eine Urkunde darüber. Und es ist interessant zu sehen, wie das Diakonische Jahr auf diese Mädchen gewirkt hat.

Sechs gingen in ihren alten Beruf zurück. 7 gingen in Haushalte, und 18 von 32, also 56 Prozent, wandten sich pflegerischen, Fürsorgerischen oder sonstigen Berufen „am Menschen“ zu. Ich zähle auf: 8 wählten die Krankenpflegeausbildung, 2 die Säuglingspflegeausbildung, 2 wurden Kindergartenhelferinnen, 1 wird Kindergärtnerin, 1 Gemeindehelferin, 1 wird in die Verbandsschwesterhaft eines Werkes aufgenommen, 1 in die Probeschwesternhaft eines Mutterhauses, 1 wird Mitarbeiterin auf der Verwaltung eines Werkes, die aus einer Büroarbeit in der Industrie kam, und 1 geht in eine Massageausbildung im Raum der Inneren Mission.

Von den jetzt zur Entlassung kommenden Diakoniehelferinnen, die am 30. April 1959 ihren Dienst beenden, gehen 20 zurück in ihre früheren oder ähnlichen Berufe, 14, die aus der Landwirtschaft kamen, gehen in ihre heimische Landwirtschaft zurück, 30 Mädchen, also 48 Prozent verlassen ihren bisherigen Berufszweig im reinen Erwerbsleben und wenden sich wiederum dem „Dienst am Menschen“ zu:

- 16 in die Krankenpflege,
- 4 in die Säuglingspflege,
- 2 werden Kindergärtnerinnen,
- 2 Gemeindehelferinnen,
- 1 wird Fürsorgerin,
- 1 Arzthelferin,
- 1 medizinisch-technische Assistentin und
- 3 werden Lehrerinnen.

Dazu noch ein Wort über die Organisation und die Kosten des Diakonischen Jahres; was Sie auf der zweiten Seite der Aufstellung finden: Träger des Diakonischen Jahres ist — so vereinbarten wir: Diakonischer Beirat zusammen mit den Mutterhäusern mit der Landeskirche — die Evangelische Landeskirche in Baden. Die Landeskirche beauftragt einen Arbeitsausschuß mit der Durchführung des Diakonischen Jahres. Der Arbeitsausschuß hat sich einen großen und einen kleinen Arbeitskreis geschaffen. Der große Arbeitskreis besteht aus allen denen, die am Diakonischen Jahr aktiv interessiert und dabei tätig sind, nämlich je einem Vertreter der Einsatzstelle, je einem Vertreter des Gesamtverbandes der Inneren Mission, des Frauenwerks, des Landesjugendfarramtes bzw. des Mädchenwerks, des Diakonischen Beirates der Synode, des Evang. Oberkirchenrats, der Gemeinden, Gemeindehelferinnen, eine Fürsorgerin und ein Vertreter des Semi-

nars für Wohlfahrtspflege und Gemeindedienst in Freiburg. Damit der Kreis aber arbeitsfähig sei, haben wir aus diesem großen Kreis einen kleinen Arbeitskreis gebildet, der die unmittelbar interessierten Tätigen umfaßt und der jederzeit einberufen werden kann und arbeitsfähig ist.

Der Diakonische Beirat hat in seiner letzten Sitzung Herrn Oberkirchenrat Hammann, der schon bisher den Vorsitz im Diakonischen Jahr innegehabt hat — d. h. den Vorsitz in den beiden Ausschüssen — gebeten, den Vorsitz weiterhin zu behalten. Wir sind Herrn Oberkirchenrat Hammann zu großem Dank verpflichtet dafür, daß er mit so großer Intensität und Geschicklichkeit das Diakonische Jahr hat anlaufen lassen, die Voraussetzungen geschaffen, und mit einer Tatkraft, über die wir uns nur freuen und über die wir nur dankbar sein können, sich eingesetzt hat. (Großer Beifall!)

Das Diakonische Jahr hat eine Geschäftsstelle errichtet. Es hat sich gezeigt, daß bei allem Wunsch, nicht zentralisiert zu werden, dennoch irgendwo eine Stelle sein muß, bei der die Fäden zusammenlaufen. Man kann es nicht so machen, daß jedes einzelne Mutterhaus, der Gesamtverband der Inneren Mission, bei denen sich die einzelnen Mädchen melden, jeder sein eigenes Diakonisches Jahr auszieht. Darum war eine Geschäftsstelle notwendig, von der aus die laufenden Fragen der Organisation und der Durchführung des Diakonischen Jahres bearbeitet werden.

Die Geschäftsführung der Geschäftsstelle wurde — so haben wir im kleinen Arbeitsausschuß und unter Zustimmung des Diakonischen Beirats beschlossen — einmütig Schwester Dorothee Haberer übertragen, die hierfür vom Mutterhaus Rüppurr freigegeben wird. Und hier habe ich noch einmal ein Wort des Dankes zu sagen. Schwester Dorothee Haberer hat eine außergewöhnliche Geschicklichkeit des Umganges mit den jungen Menschenkindern, ein großes Feingefühl, einen pädagogischen Takt und ein pädagogisches Können den jungen Mädchen gegenüber. Sie versteht sie anzusprechen, und sie ist praktisch die Mutter unserer Diakoniehelferinnen geworden. Sie kommen mit ihren Sorgen zu ihr, Schwester Dorothee reist hinaus, besucht sie in den Einsatzstellen, hört sie an, vermittelt auch einmal, wo es notwendig ist, zwischen Leitung des Heimes und der Diakoniehelferin. Und ich bin gewiß und überzeugt, daß es zu einem großen Teil ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit zu danken ist, daß es im Einzelfall so gut gegangen ist, daß im Ganzen nur 7, wie vorhin dargelegt, zurückgeschickt werden mußten. Und darum meine ich, wir sollten auch an dieser Stelle Schwester Dorothee sehr herzlichen Dank sagen. (Allgemeiner Beifall!)

Der Diakonische Beirat bittet die Landeskirche um Übernahme des Gehalts der Geschäftsführerin, eben Schwester Dorothee Haberer, und schlägt dafür die Einstufung nach TDV VIb vor und bittet ferner um die Bereitstellung einer Summe von etwa 800 DM im Jahr für die laufenden Betriebskosten der Geschäftsstelle, die so niedrig wie möglich gehalten werden, was man ja auch aus dem niedrigen Anfall erkennen kann. Es ist inzwischen abgesprochen worden und der Evangelische Oberkirchenrat hat sich auch bereiterklärt, das zu übernehmen und überweist das Gehalt der Geschäftsführerin regelmäßig.

Ebenso bittet der Diakonische Beirat den Evang. Oberkirchenrat mit herzlichem Dank, daß er es bisher schon getan hat, auch den Einführungskurs und die Zwischenfreizeiten zu finanzieren. Die Zwischenfreizeiten haben sich als unerlässlich notwendig erwiesen. Es ist nötig, daß in der Zeit des Diakonischen Jahres die jungen Mädchen einmal oder zweimal, nicht immer zentral in Karlsruhe, sondern auch dezentralisiert, zusammengeholzt werden zu

einer Wochenendfreizeit, in der sie sich aussprechen, in der sie ihre Erfahrungen austauschen, und in der ihnen geholfen wird, mit neuer Freudigkeit ihren Dienst anzutreten. Es ist ja für die jungen Mädchen auch nicht immer ganz einfach. Man darf sagen: den Dienst an den Kindern wollen sie gerne aufgreifen, den Dienst an den Alten, in den Altersheimen zum Beispiel, der ist etwas schwieriger, ihnen nahezubringen. Es hat sich aber erwiesen, daß sie ihn dann doch mit großer Freudigkeit ausüben und ihn auch mit Geschicklichkeit tun.

Um den Herren Konzernoden einen Einblick zu geben, welche Summen hier notwendig sind, habe ich noch ausgeführt, daß die Kosten für den Einführungskurs bei 50 bis 60 Teilnehmern auf 3—4000 DM sich belaufen, die Kosten für die Zwischenfreizeiten kommen jedesmal jeweils auf etwa 500 DM.

Die Einsatzstellen, das heißt also die Stellen, in denen die Diakoniehelferinnen arbeiten, in Mutterhäusern und Einrichtungen der inneren Mission aller Art, tragen die freie Station, das Taschengeld in Höhe von 60 DM, die sozialen Abgaben, und zwar die sozialen Abgaben, die dem einzelnen Mädchen den Anspruch sichern, den es bisher in seiner Stellung hatte (— es sind ja zum Teil recht hoch bezahlte Sekretärinnen dabei gewesen). Auch die Rückreisekosten nach Ableistung eines ganzen Diakonischen Jahres werden übernommen. Die Anreisekosten zum Einführungskurs und zu den Einsatzstellen tragen die Diakoniehelferinnen selbst auf ihren von uns zur Verfügung gestellten Ermäßigungsschein. Sonst könnte der Ermäßigungsschein nicht in Anspruch genommen werden.

So hat sich das Diakonische Jahr, wie wir glauben, bestens eingeführt und durchgesetzt, und wir können nur dankbar und erfreut auf diese ersten Erfahrungen zurückblicken und schreiten in diesen Tagen freudig zum vierten Kurs. Es zeigt sich, daß in der jungen Generation bei rechtem Anfassen viel Dienstwilligkeit und Einsatzbereitschaft durchaus vorhanden ist. Ja, ich möchte auch aus meinen übrigen Erfahrungen im Bereich der Inneren Mission meinen: Viel schwieriger als die Jungen sind die Eltern, von denen viele ihre Kinder von der Erfahrung eines Dienstberufes, auch vom Eintritt in das Diakonische Jahr abhalten. Wir erleben da Einstellungen wie die: Lassen Sie mich das so aussprechen, wie ich das im Gespräch mit wirklich törichten Müttern erlebt habe, wo mir z. B. eine Mutter sagte: „Mein Kind soll verdienen“. Ich hatte sehr viel Mühe ihr klarzulegen, daß wohl der Verdienst am laufenden Band nicht unbedingt das wirkliche Wohl des Kindes im Auge hat. Und die andere Mutter äußerte sich noch in derberer Weise: „Mir braucht nicht der andere Leut ihren Dreck schaffen“. Diese Einstellung der Eltern erschwert es sehr oft, daß nicht mehr junge Menschen in unserem Dienst treten. Und ich bin überzeugt, daß wir auch einen größeren Zugang zum Diakonischen Jahr hätten, wenn nicht allzuvielen ähnlich gesinnte Eltern ihre Kinder davon abhielten.

Von denen, die das Diakonische Jahr abgeleistet haben, haben sich, wie gesagt, fast 50 Prozent entschlossen, einen Beruf zu ergreifen, der dem Dienst am Menschen gewidmet ist, und zwar — das möchte ich ganz besonders betonen — ohne daß dafür besonders geworben wurde; wir haben es allen Betreuern der jungen Diakoniehelferinnen, allen Arbeitgebern, wenn ich mich so ausdrücken darf, zur Pflicht gemacht, die jungen Menschen nicht einzufangen, daß sie nicht das Gefühl haben, sie werden hier von uns eingefangen für einen Dienst bei uns. Und trotzdem dieses Einfangen nicht geschehen ist, haben sich 50 Prozent im Durchschnitt entschlossen, den Beruf am Menschen zu ergreifen, und ich sehe das als eine schöne Frucht des Diakonischen Jahres an, die leider von uns zu hoffen gewagt hat. Ich kann nur diesen Teil mit herzlichem Dank ab-

schließen, mit Dank gegenüber dem Herrn der Kirche, der so viel junge Herzen willig gemacht hat, aber auch mit Dank gegenüber allen denen, die hier mitgearbeitet haben.

Der Diaconische Beirat hat sich zum zweiten mit der Lage der Mutterhäuser der weiblichen Diaconie und mit den von ihnen unterhaltenen Krankenhäusern befasst. Hier war es, um mit dem Letzteren anzusangen, die Sorge um das Freiburger Diaconissenhaus, die uns ja auch auf der letzten Synode beschäftigt hat. Im Verfolg des Beschlusses der Synode haben Herr Oberkirchenrat Bürgy, Herr Oberkirchenrat Hammann und ich als Vertreter des Diaconischen Beirates und des Gesamtverbandes der Inneren Mission in gemeinsamer Besprechung mit Herrn Pfarrer Dreyer in Freiburg und nach gründlicher Beschäftigung mit der Situation des Freiburger Hauses einen Weg auf die Weise gefunden, daß die Landeskirche zunächst ein Darlehen zur Verfügung stellt, um die unerlässlichen Arbeiten auszuführen. Ich erinnere daran, daß das Freiburger Haus nicht nur wie auch alle übrigen evangelischen, ja alle freien gemeinnützigen Krankenhäuser unter den völlig ungenügenden Pflegesäzen leidet und deshalb seinen laufenden Betrieb mit den laufenden Einnahmen nicht ganz decken kann, sondern daß das Freiburger Haus dazu noch durch seinen tatkräftigen Wiederaufbau in Not geraten ist, weil es für diesen Wiederaufbau aus formalen Gründen keinerlei Zuschüsse und Hilfen erhalten hat. Dem Buchstaben des Gesetzes nach hat das Freiburger Haus keine neuen Betten geschaffen wie etwa das völlig ausgebombte katholische St. Josefshaus, das dann frisch aufgebaut und neue Betten geschafft hat, sondern es hat nur seine bisherigen Betten erhalten. Nach dem Wortlaut des Gesetzes konnte ihm darum kein Zuschuß für seine Instandsetzungen gegeben werden, obwohl diese Instandsetzungen über 600 000 DM beansprucht haben. Die Situation des Freiburger Hauses wird vom Diaconischen Beirat, dem Evang. Oberkirchenrat und dem Gesamtverband der Inneren Mission in ständiger Zusammenarbeit weiterbehandelt, und wir hoffen, daß es gelingt, dieses evangelisch-kirchliche Werk in Freiburg mit seinen auch in unsere Gemeinden hinaustrahlenden Wirkungen ordentlich und recht durchzuhalten.

Zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Diaconischen Beirats kommen die Fragen, mit denen das Mannheimer Diaconissenhaus mit seinem Neubau und das Diaconissenhaus Bethlehem Karlsruhe mit seiner Neuplanung auf uns zukommen.

Ganz besondere Sorge bereitet die Frage der Altersversorgung der Schwestern, die durch das neue Rentengesetz sehr erschwert ist. Es würde zu weit führen, das im einzelnen darzustellen. An einem praktischen Beispiel kann ich es vielleicht deutlich machen: Die Beiträge zur Rentenversicherung der Schwestern im Mutterhaus Bethlehem lagen — und so ist es in allen anderen Mutterhäusern auch — 1952 im Durchschnitt bei 5,15 DM pro Monat. Um denselben Rentenbetrag für eine in Ruhestand tretende Schwester heute zu erhalten, müssen 42 DM im Monat aufgewendet werden. Und dazu ist darüber hinaus noch notwendig eine Zusatzversicherung abzuschließen, um die Selbstkosten, die dem Mutterhaus mit der Versorgung einer alten pensionierten Schwester erwachsen, zu decken. Die Frage der Deckung, der Aufbringung dieser Summen zwang und zwingt die Mutterhäuser zu einer erheblichen Erhöhung der Stationsbeiträge für die Schwestern, die draußen in unseren Gemeinden als Kinderschwestern oder Krankenschwestern tätig sind. Und da erhob sich die Frage: Wie werden diese notwendigen Kosten aufgebracht? Der Diaconische Beirat hat sich mit diesem Problem gründlich beschäftigt. Er war zunächst grundsätzlich der Meinung, — und ich lese den Wortlaut des Protokolls — daß die

Mutterhäuser ihre Gestehungskosten für ihre Schwestern ordnungsgemäß berechnen und denjenigen auflegen müssen, die die Schwestern der Mutterhäuser begehrn und in die Arbeit einsezen. Es kann auf keinen Fall so sein, daß die Mutterhäuser aus einer in diesem Falle falschen Rücksicht ihre Gestehungskosten unter der tatsächlichen Höhe anrechnen, dann angesichts der Überalterung und des mangelnden Nachwuchses eines Tages notleidend werden und sich etwa mit dem Gedanken trösten, daß dann einmal die Kirche für sie einspringen wird. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Gemeinden zuzumuten, die Gestehungskosten zu tragen, das heißt den Stationsbeitrag aufzubringen, der sich ja immer noch unter dem Satz hält, der aufgebracht werden müßte, wenn etwa eine freie Kraft eingestellt wird. Darin, in diesem Grundsatz, waren sich alle Mitglieder des Diaconischen Beirates einig.

Es wurde von uns die Frage diskutiert: Was kann geschehen, wenn die Gemeinden aber nicht in der Lage sind, oder behaupten, nicht in der Lage zu sein, die Stationsbeiträge dem Mutterhaus gegenüber aufzubringen? Wir haben hier folgendes Verfahren entwickelt: Der Gesamtverband der Inneren Mission läßt sich von den Mutterhäusern die rückständigen Stationsbeiträge jährlich nennen und trägt sie nach den einzelnen Gemeinden geordnet dem Evang. Oberkirchenrat vor. Dieser entscheidet auf Grund seiner Kenntnis der Lage der einzelnen Gemeinde (dieser entscheidet also), ob die Gemeinde zuschußbedürftig ist oder ob ihr zugemutet werden kann und muß, den Stationsbeitrag aufzubringen. Im ersten Falle, wenn sie also zuschußbedürftig ist, sieht der Evang. Oberkirchenrat einen Zuschuß fest, in welchen sich der Oberkirchenrat und der Gesamtverband der Inneren Mission aus Erträgnissen seiner Sammlung teilen. Dieses Verfahren ist richtig, aber es ist in seinem Erfolg nicht befriedigend. Es hat sich nämlich folgendes ergeben: Unsere Mutterhäuser haben für das Rechnungsjahr 1957/58 für 33 Kindergärten Rückstände an Stationsbeiträgen in Höhe von 21 614 DM gemeldet. Vom Evang. Oberkirchenrat wurden nur 20 Gemeinden als zuschußberechtigt anerkannt und es wurde eine Beihilfe in Höhe von 3000 DM, die wir beide getragen haben — Oberkirchenrat und Innere Mission —, zur Verfügung gestellt. Es bleibt also an den Mutterhäusern ein Betrag von rund 19 000 DM hängen. Und bei 30 Krankenpflegestationen melden die Mutterhäuser einen Rückstand an Stationsbeiträgen von 22 000 DM. Der Evang. Oberkirchenrat hat nach Prüfung der Verhältnisse der Gemeinden nur für 3 Gemeinden Zuschüsse bewilligt, so daß praktisch 22 000 DM an den Mutterhäusern hängen. Es ist also der Stand so, daß im Augenblick 41 000 DM Stationsbeiträge rückständig bei den Gemeinden sind und bei den Mutterhäusern nicht einbezahlt wurden. Es ist begreiflich, wenn ich sage, daß dieses Verfahren irgendwie nicht befriedigend ist; denn die Mutterhäuser bleiben hier die Leidtragenden. Sie haben ja keine Möglichkeit, die Stationsbeiträge einzutreiben; sie haben nur die Möglichkeit, die Schwestern abzuziehen. Aber wir meinen, und das meinen die Mutterhäuser bisher auch, das sei nicht zu verantworten weder in der Kranken- noch in der Kinderpflege; denn beide Arbeitsgebiete sind von größter Bedeutung für die Kirche und das kirchliche Leben. Lassen Sie mich das kurz am Kindergartenwesen darstellen.

Wir haben in Baden 450 evangelische Kindergärten; 300 davon werden von Mutterhäusern mit Schwestern oder mutterhausgebundenen Kindergärtnerinnen besetzt. 150 evangelische Kindergärten sind mit freien Kräften besetzt, deren Betreuung der Gesamtverband der Inneren Mission nolens volens übernommen hat, damit diese evangelischen Kräfte nicht einfach im leeren Raum hängen. Es kann heute die missionarische Bedeutung des evangelischen Kindergartens für die christliche Erziehung unseres

Bolkes schlechterdings nicht über schätzt werden angeföhrt der mangelnden christlichen Erziehung der Elternhäuser. Ich frage, wo wird mit den Kindern in unseren Elternhäusern gebetet? Wo werden ihnen die Geschichten des Alten und des Neuen Testamentes erzählt und ihnen die biblische Welt lieb gemacht? Da legt der evangelische Kindergarten heute die Grundlagen für die christliche Erziehung der jungen Gemeinde. Jeder weiß, wie wichtig die Kindheitsjahre für die ganze Entwicklung sind. Wofür nicht in der Kindheit der Grund gelegt wird, kann später, sofern der Herr nicht ein Wunder tut, kaum mehr nachgeholt werden. Ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung als Kriegspfarrer sagen, wenn ich an Betten verwundeter Kameraden stand oder auf den Hauptverbandsplänen an den Lagern der Kameraden gebetet habe und den einzelnen fragte: „Darf ich mit Dir beten, Kamerad?“, haben sie fast alle ja gesagt. Und wenn ich sie gefragt habe: „Was kannst Du denn beten?“, sprachen viele die schlichten kleinen Kindergebete, die sie von der Mutter oder im Kindergarten gelernt haben. Und es hat mich oft bewegt, wie hier aus Mündern, die wahrscheinlich Jahrzehnte kein Gebet mehr gesprochen haben, diese bescheidenen Kindergebete lämen. Hier sehe ich eine ganz große Aufgabe, die wir einfach nicht aufgeben können. Darum müssen wir das evangelische Kindergartenwesen wohl mit allen Kräften halten. Der Diaconische Beirat wird sich mit dem Evang. Oberkirchenrat in Verbindung setzen, was hier getan werden kann, um die Gemeinden, die nach der Überzeugung des Evang. Oberkirchenrats in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, auch zu drängen, ihre Verpflichtungen wirklich zu erfüllen.

Ahnlich, wie das für die Mutterhäuser gilt, gilt es für die Kindergärtnerinnen in den Kindergärten, die nicht mutterhausgebunden sind und mit freien Kindergärtnerinnen besetzt sind. Da haben wir ja eine Besoldungsordnung, die in unserem Verordnungsblatt unserer Evang. Landeskirche veröffentlicht wird. Auch da haben wir im vergangenen Jahr 24 000 DM Unterbezahlung festgestellt. So geht es aber nicht auf die Dauer! Wenn wir wirklich tüchtige und ordentliche evangelische Kräfte haben wollen, müssen wir sie so vergüten, wie es rechthabt ist. Es geht zuletzt nicht ums Geld, sondern um die christliche Erziehung der Kleinkinder, der Gemeinde der Jüngsten, und um die christliche Betreuung der Kranken in unseren Gemeinden.

Soweit heute der Bericht des Diaconischen Beirats, der, wie gesagt, nur ein kleiner Auszug aus der Fülle der diaconischen Arbeit unserer Kirche sein kann. (Allgemeiner großer Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Ich danke Ihnen namens der Synode für Ihren interessanten Bericht. Wir haben mit besonderem Interesse und mit besonderer Genugtuung davon gehört, wie die Einrichtung des Diaconischen Jahres sich bisher ausgewirkt hat. Es ist das ein sehr schöner Erfolg, für den wir allen, die an diesem Erfolg mitgearbeitet haben, von Herzen dankbar sein müssen. Die Sorgen, die Sie uns vorgetragen haben, werden uns bewegen, und ich darf wohl versprechen, daß der Finanzausschuß, an der Spitze Herr Bürgermeister Schneider, das Seinige tun wird, um Mittel und Wege zu finden, diese Schwierigkeiten zu lindern, wenn nicht zu beseitigen.

Synodale H. Schneider: Darf ich, Herr Präsident, Ihre eben gemachte Bemerkung dahingehend auffassen, daß wir die beiden Anliegen, die in diesem Schreiben „Das Diaconische Jahr“ von Herrn Pfarrer Ziegler erwähnt worden sind: a) Übernahme des Gehalts der Geschäftsführerin, b) Bezuschüttung der Einführungskurse — es sind wohl zwei im Jahr mit je 3—4000 DM, das ist immerhin ein Volumen zusammen mit dem Gehalt von,

schäze ich, 13—14 000 DM nach Vlb — morgen in unserer Finanzkommission besprechen können, damit für den neuen Haushalt, der im Herbst zur Beratung kommt, hier eine Vorarbeit oder ein Hinweis der Finanzkommission an den Finanzreferenten gegeben werden kann. (Synodale Ziegler: Grundsätzlich hat der Oberkirchenrat schon zugesagt.)

Ja, das soll jetzt legitim gemacht werden dadurch, daß die Synode einen Betrag nun endgültig in den Haushaltplan einsehen will. Ich würde vorschlagen, daß wir den Weg gehen, Herr Pfarrer Ziegler! (Zurufe.)

Präsident Dr. Umhauer: Der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Schneider findet allgemeine Billigung.

Ich darf weiterfahren. Ich habe bei meinem Rundschreiben an die Herren Synodalen gefragt, ob und welche Themen unter der Position „Verschiedenes“ auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen. Und da habe ich u. a. von Herrn Professor Schlapper die Anregung bekommen, daß über die Entmythologisierungsfrage von berufener Seite einmal Auskunft gegeben werde. Ich glaube, das ist an sich etwas, Herr Professor Schlapper, was uns alle interessiert, aber was wir nicht so ex abrupto auf die Tagesordnung setzen können. Erstens muß man dazu die Zeit haben und zweitens muß der Referent des Oberkirchenrats, der Auskunft gibt, sich vorbereiten können. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir das vormerken für eine der nächsten Synodaltagungen.

Synodale Dr. Hegel: Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob über den Bericht des Diaconischen Beirats hier im Plenum noch gesprochen werden soll, oder ob das Plenum diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen soll?

Präsident Dr. Umhauer: Ich stelle anheim, sich hierzu zu äußern. Ich persönlich dachte, wir nehmen jetzt diesen Bericht lediglich zur Kenntnis. Ein Teil von dem Bericht wird ja den Finanzausschuß beschäftigen und veranlassen, bei uns Anträge zu stellen. Im übrigen aber, glaube ich, könnten wir uns mit der allgemeinen Zustimmung, dem bemerkenswerten Beifall, den die Berichterstattung des Herrn Pfarrer Ziegler gefunden hat, begnügen.

Synodale Dr. Hegel: Wenn es im Rahmen der Beratung des Finanzausschusses im Plenum möglich ist, noch etwas zu dem Bericht zu sagen, dann könnte ich mich einverstanden erklären. Ich glaube doch, daß die Wichtigkeit des hier begonnenen Werkes, an dem ja auch das Plenum der Synode entscheidend Anteil nahm, es sicherlich notwendig macht, daß hier im Plenum noch einmal darüber gesprochen wird, zumal, glaube ich, der Diaconische Beirat selber das Bedürfnis empfinden wird, an Anregungen und Hilfen einiges zu erfahren. Aber ich möchte nicht von mir aus den Gang der Verhandlungen tyrannisieren, sondern ich möchte nur vom Gegenstand her, um den es hier geht und der ein entscheidender Punkt des kirchlichen Lebens überhaupt ist, darum bitten, daß wir im Rahmen der Finanzfrage vielleicht auch im Plenum noch einmal auf die sachlichen Dinge dieses Berichtes eingehen dürfen.

Synodale H. Schneider: Darf ich einen kurzen Zwischenruf, der wenigstens bis hierher gedrungen ist über den Bericht über das Diaconische Jahr, hier doch noch lauter bekanntgeben. Es wurde das Wort „Hauptausschuß“ als Zwischenruf uns hier entgegengetragen. Und ich halte dafür, daß, weil der Hauptausschuß ja sowieso nicht richtig beschäftigt ist (Große Heiterkeit!), wir ihm nun doch das vielleicht auch überweisen, so daß diese Erörterung gründlicher sein kann für den Fall, daß wir die Plenarsitzung erst morgen nachmittag haben können. Ich weiß nicht, wie Sie disponiert haben. Aber zweckmäßig wäre es, im Hauptausschuß diese inneren und sozialen Fragen, die hiermit zusammenhängen, gründlich zu erörtern.

Präsident Dr. Umhauer: Ich habe es davon abhängig machen wollen, welche Fragen jetzt noch als vorbereitungs-

bedürftig erscheinen. Und nun scheint mit allerdings Anlaß zu sein, mit der morgigen Plenarsitzung erst nach dem Kaffee zu beginnen, um den Ausschüssen Zeit zu ihrer Arbeit zu lassen und insbesondere auch dem Sonderausschuß für die Frage der Atomausrüstung Gelegenheit zu geben, ganz gründliche Arbeit zu leisten. Ich bin deshalb für die Anregung des Herrn Bürgermeisters Schneider, daß wir diesen Bericht des Herrn Pfarrer Ziegler dem

Hauptausschuß und dem Finanzausschuß zur Vorberatung auf die morgige Nachmittagsitzung überweisen.

Sind Sie damit einverstanden? (Allgemeine Zustimmung!)

Das geschieht hiermit, und die Entmythologisierung wird also auf eine spätere Tagung zurückgestellt. Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Synodale W. Schweikart spricht das Schlußgebet.

Dritte öffentliche Sitzung

Herrenalb, Mittwoch, den 29. April 1959, vormittags 11 Uhr

Tagesordnung

I. Bericht des Sonderausschusses über „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“

Berichterstatter: Synodale D. Dr. v. Dieze

II. Bericht des Sonderausschusses über die Eingaben des Adolf Kammüller in Kandern

Berichterstatter: Synodale Vic. Lehmann

III. Berichte des Rechtsausschusses über

- a) den Gesetzentwurf, betr. die Errichtung einer Ev. Kirchengemeinde Östringen
- b) die Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Karlsruhe betr. eine Gemeindesatzung der Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe

Berichterstatter: Synodale Dr. Angelberger

IV. Gemeinsamer Bericht des Rechts- und des Finanzausschusses über die Eingabe des Evang. Kirchengemeinderats Karlsruhe betr. den Zuschuß zum Besoldungsaufwand hauptamtlicher Kirchenmusiker durch die Landeskirche

Berichterstatter des RA: Synodale Aley

Berichterstatter des FA: Synodale Schneider

V. Berichte des Finanzausschusses über

- a) Entwurf eines kirchlichen Gesetzes, betr. die Dienstbezüge, die Zurruhesetzung, die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen

Berichterstatter: Synodale Schneider

- b) Anträge des Diakonischen Beirates

Berichterstatter: Synodale Schneider

- c) Eingabe des Freiburger Diakonissenmutterhauses

Berichterstatter: Synodale Adolph

- d) Eingabe des CVJM Mannheim

Berichterstatter: Synodale Huz

VI. Bericht des Prüfungsausschusses,

betr. Überprüfung von Rechnungsergebnissen der Landeskirchenkasse Karlsruhe und von sonstigen Landeskirchlichen Kassen und Fonds

Berichterstatter: Synodale Geiger

VII. Berichte des Hauptausschusses:

- a) Stellungnahme zum Bericht des Diakonischen Beirates

Berichterstatter: Synodale Eg

- b) Eingabe des Helmut Schön in Karlsruhe betr.

Festlegung des Reformationsfestes auf 1. November

Berichterstatter: Synodale Dürr

VIII. Verschiedenes

IX. Schlußwort des Herrn Landesbischof.

Präsident Dr. Umhauer eröffnet die Sitzung.

Synodale Dr. Barner spricht das Eingangsgebet.

Präsident Dr. Umhauer: Wir beginnen mit dem Bericht des Sonderausschusses über „Die Ver-

schiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“.

I.

Berichterstatter Synodale D. Dr. v. Dieze: Verehrte Herren! Liebe Brüder! Der gestern von der Landesynode eingezogene Sonderausschuß hat zunächst darüber gesprochen, ob er überhaupt der Synode vorschlagen soll, als Abschluß ihrer Beratungen über „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“ irgendetwas ausdrücklich zu beschließen. Wir haben einmütig und einstimmig diese Frage bejaht. Wir sind uns auch einig in dem, was wir Ihnen vorschlagen und warum wir es tun. Die wichtigsten Gründe, warum wir überhaupt vorschlagen, etwas zu beschließen, sind folgende:

1. Bis zur Versendung des gedruckten Verhandlungsberichtes unserer Landesynode wird geraume Zeit vergehen. Unsere Gemeinden sollen aber recht bald die wichtigsten Ergebnisse dieser Beratung erfahren.

2. In der gestrigen Sitzung hat nur einer der Referenten ein Schlußwort gesprochen, da der andere Referent leider nicht mehr anwesend war. Wir haben somit nur ein Teilschlußwort zu hören bekommen, nicht ein Schlußwort in dem Sinne, daß das Fazit der gesamten Verhandlungen gezogen worden wäre. Was wir Ihnen heute vorschlagen, soll sozusagen ein Gesamtschlußwort unserer Beratungen sein. Damit ist auch im wesentlichen schon gekennzeichnet, was unser Vorschlag nicht bringen will, nämlich:

a) kein feierliches Wort,

b) keine einseitige Polemik,

c) keine Erklärung unserer Landesynode gegenüber den Inhabern öffentlicher Gewalt, wie es im Artikel 19 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland heißt. Wir wollen nur über die innerkirchliche Frage sprechen, ob die Einheit der Kirche durch die verschiedene Stellungnahme zur Atomrüstung berührt wird. Auch die Formulierung unseres Vorschlages hat die Zustimmung aller Ausschußmitglieder gefunden. Der Vorschlag ist, so wie ich gesehen habe, eben verteilt worden. Ich lese ihn vor:

„Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat auf ihrer Frühjahrstagung 1959 das Thema beraten: „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“. Nach grundsätzlichen Referaten des Professors D. Diem-Tübingen und des Oberkirchenrats Wilkens-Hannover hat sich in dreitägiger Aussprache ergeben:

Wir sehen eine schwere Not unserer Kirche in der Tatsache, daß unter den evangelischen Christen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Verurteilung der Massenvernichtungsmittel die einen bei der heutigen Weltlage eine atomare Bewaffnung für vertretbar halten, die anderen sie verwerfen.

Wir sind darin einig geworden, daß heute ein evan-

geliicher Christ für oder gegen atomare Bewaffnung eintreten kann, ohne damit seinen Glauben zu verleugnen.

Wir sind dankbar, daß wir unter dem Evangelium zusammenbleiben können.

Wir bitten die Gemeinden, im Hören auf Gottes Wort und im Vertrauen auf seine Verheißung um die rechte Erkenntnis dessen zu ringen, was Gott von uns will."

Selbstverständlich halten wir diese Formulierung auch noch für verbessерungsbedürftig. Eine Anderung, die nach meiner Überzeugung und auch nach der Auffassung einiger Ausschußmitglieder, mit denen ich sprechen konnte, eine wichtige Verbesserung ist, möchte ich gleich selbst vorschlagen. Ich konnte sie leider nicht mehr dem gesamten Ausschuß zur Billigung vorlegen.

Ich bitte in dem Ihnen vorliegenden Text am Schluß des dritten Absatzes die Wort: „ohne damit seinen Glauben zu verleugnen“ zu verbessern, nämlich: das eine Wort „seinen Glauben“ zu ersetzen durch „den Glauben“ — also: „ohne damit den Glauben zu verleugnen“.

Zum Verständnis dessen, was unser Vorschlag ausdrücken will, habe ich noch folgendes zu bemerken:

1. Wir wollen deutlich machen, daß wir uns in Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Evangelischen Kirche in Deutschland befinden, deren Synode vor einem Jahr im Schlußabsatz ihres Beschlusses zu den Atomfragen ausgesprochen hat: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen und mühen uns um die Überwindung dieser (also der vorausgehend geschilderten) Gegensätze. Wir bitten Gott, er wolle uns durch sein Wort zu gemeinsamer Erkenntnis und Entscheidung führen.“

2. Wir haben uns aber nicht einfach auf diesen Beschuß berufen. Einmal, weil sein Wortlaut, wie uns scheint, in den Gemeinden nicht genügend bekannt ist und einzelne Sätze ohne den Gesamtzusammenhang wohl nicht voll verständlich sind. Dann aber, um das Mißverständnis auszuschließen, daß wir die seit dem April 1958 ergangenen und veröffentlichten Äußerungen und Erklärungen unbedacht gelassen hätten.

3. Wir haben daher gemeint, einiges etwas ausführlicher und, wie ich hoffe, deutlicher aussprechen zu sollen. Vor allem scheint uns für unsere Gemeinden und das, was sie oder viele von ihnen bewegt, der dritte Absatz wichtig zu sein, der lautet:

„Wir sind darin einig geworden, daß heute ein evangelischer Christ für oder gegen atomare Bewaffnung eintreten kann, ohne damit den Glauben zu verleugnen.“

4. Sowohl die Worte des zweiten Absatzes „in der heutigen Weltlage“ als auch die Wiederholung des Wortes „heute“ im dritten Absatz, soll klar machen, daß es sich, wie es gestern genannt wurde, um eine Frage der Situationsethik handelt. Um unseren Vorschlag nicht zu lang werden zu lassen, haben wir darauf verzichtet, noch einmal ausdrücklich hervorzuheben, daß diejenigen evangelischen Christen, die heute, also in der heutigen Weltlage, eine atomare Bewaffnung für vertretbar halten oder für sie eintreten, es nicht etwa in einem Vernichtungswillen tun, sondern in dem Willen, die Welt und eine Gott gewollte Ordnung zu erhalten. Unter Berücksichtigung dieser Ausführungen bitte ich Sie, verehrte Herren und Brüder, unseren Vorschlag zu prüfen. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet.

Synodale Lindenbach (Zur Geschäftsordnung): Meine sehr verehrten Brüder! Ich glaube, daß wir genügend über die Sache gesprochen haben, und beantrage deshalb, daß wir den Vorschlag ohne weitere Debatte annehmen. (Beifall.)

Oberkirchenrat Hammann (Zur Geschäftsordnung): Ist es trotz diesem Antrag noch möglich, zu der Formulierung der einen oder anderen Stelle noch eine Frage zu stellen? Denn wir haben ja erst in diesem Augenblick die Formulierung gehört; es sollte vielleicht doch ein Mißverständnis an der einen oder anderen Stelle ausgeräumt werden. Ich möchte bitten, zu einer Stelle der Formulierung etwas fragen zu können.

Synodale Dr. Schmeichel (Zur Geschäftsordnung): Kann man gegen den Antrag sprechen, der eben gestellt wurde, nämlich keine Aussprache über die Formulierung zuzulassen? (Präsident Dr. Umhauer: Ja, das ist zugelassen.)

Ich würde bitten, dem nicht zugestimmen, diesen Antrag ohne Aussprache anzunehmen. Nicht weil ich Anderungen vorschlagen will, sondern ich bin der Meinung, unserer ganzen Haltung bei der Beratung entspricht es nicht, wenn wir nicht die Möglichkeit einer Aussprache und damit auch einer Überprüfung geben. Gerade wegen des guten Willens, den wir bisher gezeigt haben, würde ich wünschen, daß das auch bis zum Schluß durchgehalten wird.

Präsident Dr. Umhauer. Ich lasse abstimmen über die Frage zur Geschäftsordnung, ob wir eine Diskussion eintreten lassen oder ob wir dem Antrag auf Unterlassung einer Debatte entsprechen wollen. Wer dafür ist, daß keine Debatte stattfindet, den bitte ich, die Hand zu erheben. — 4. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Also die Aussprache ist eröffnet.

Oberkirchenrat Hammann: Ich beschränke mich auf eine Anfrage an die Formulierungskommission. Sie betrifft den zweiten Absatz der Vorlage. Hier ist die Rede von „grundzäglicher Übereinstimmung in der Verurteilung der Massenvernichtungsmittel“. Meine Bitte geht dahin, wie versteht man diese Formulierung: „grundzägliche Übereinstimmung in der Verurteilung der Massenvernichtungsmittel“? Die Vertreter der Bruderschaften können auf Grund dieser Formulierung für sich in Anspruch nehmen, daß die gesamte Synode, wenn sie dieser Formulierung zustimmt, zum Ausdruck gebracht habe, daß die Massenvernichtungsmittel verurteilt sind, und das heißt nach der bisherigen Formulierung der Bruderschaften: schon die Vorbereitung, Herstellung und irgendwelche Benützung der Massenvernichtungsmittel. Die Synode der EKD vor einem Jahr hat deshalb hier anders formulieren zu müssen geglaubt und deshalb gesagt, daß die Synode den „mit Massenvernichtungsmittel geführten totalen Krieg“ verwirft bzw. verurteilt. Vor einem Jahr war also sozusagen eingeschränkt ausgesprochen: der totale Krieg mit Massenvernichtungsmitteln wird verurteilt. In dieser Formulierung war die Synode der EKD vor einem Jahr — ich war ja einer der badischen Vertreter — (auch mit meiner Zustimmung) einig!

Ich frage deshalb die Formulierungskommission: Hat man diese Erweiterung auf den Begriff „Massenvernichtungsmittel“ zum Unterschied gegenüber der Formulierung auf der Synode in Berlin „totaler Krieg mit Massenvernichtungsmitteln“ gewollt, gemeint und ausgesagt? Wenn das der Fall ist, dann werden Sie, verehrte Brüder, in den kommenden Monaten das Gespräch an diesem Punkt erneut entzündet sehen müssen; denn auf der einen Seite wird man sagen, die badische Synode hat entsprechend der Formulierung der Bruderschaften schon in globaler Weise „die“ Massenvernichtungsmittel, das Sichbesessen mit ihnen in irgendeiner Weise, verurteilt und abgelehnt. Wie kommt man dann dazu, wenn man das im zweiten Absatz sagt, im dritten Absatz überhaupt noch die Möglichkeit für real zu halten, daß man „für“ eine atomare Bewaffnung auf

Grund des Glaubens eintreten könne? Dieser Situation müßten wir uns dann gegenübersehen. Auf der anderen Seite will es mir nicht ohne weiteres als wahrscheinlich erscheinen, daß diejenigen, die für die Möglichkeit einer atomaren Bewaffnung sich bisher ausgesprochen oder eingefehlt haben, nun kurzfristig einer Verurteilung der Massenvernichtungsmittel, wie im zweiten Satz ausgesprochen worden ist, sich anschließen können.

Auf dieses Spannungsmoment der Formulierung wollte ich hinweisen.

Berichterstatter Synodale Dr. Dr. v. Dieche: Ich halte es für sehr wertvoll, daß diese Frage eben gestellt worden ist. Mit der hier vorgelegten Formulierung habe ich persönlich und, ich vermute, haben auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses nicht etwas anderes aussagen wollen, als in der Formulierung vom April 1958 von der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Synode ausgesprochen worden ist. Da wir aus der Anfrage ja entnehmen können, daß die Verschiedenheit des Wortlautes zu Einwänden und Missverständnissen führen kann, würde ich es nun auch für zweckmäßiger halten, wenn wir wortwörtlich die Formulierung vom April 1958 übernehmen, wenn es also heißen würde: „trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Verurteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges“.

Synodale Kühn: Obwohl ich mit dem Tenor der Verlautbarung übereinstimme, kann ich mich nicht entschließen, ihrem Wortlaut in dieser Form zuzustimmen. Ich bin dankbar, daß der Herr Oberkirchenrat Hammann bereits die Klarheit über die Frage des totalen Kriegs mit Massenvernichtungsmitteln herbeigeführt hat. Ich weiß aber nicht, ob es tatsächlich die Meinung von irgendjemand ist, daß wir die Massenvernichtungsmittel in der atomaren Bewaffnung vertreten können. Wir können weder die Massenvernichtungsmittel vertreten, noch kann man etwa den Überfall auf Dresden vertreten, noch kann man die Hamburger Ausschüttung von Phosphor vertreten, noch kann man gewisse Notstände des Lebens vertreten etwa in der kasernierten Unzucht; das sind alles Dinge, die uns in diesem Leben von der ungerechten Welt her überfordern. Ist nicht folgendes gemeint, und ich glaube, mit der Formulierung Ihnen entgegenzukommen, wenn wir sagen würden:

„Wir sehen eine schwere Not unserer Kirche in der Tatsache, daß unter den evangelischen Christen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Verurteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Kriegs die einen glauben, in der heutigen Weltlage einer atomaren Bewaffnung sich nicht widersezen zu können, die andern sie verwerfen.“

Und dann würde ich den ganzen dritten Absatz streichen; denn man kann nicht in Absatz 2 die grundsätzliche Verurteilung erklären und im Absatz 3 sagen, das ist keine Verleugnung des Glaubens. Diese Trennung zwischen Situationsethik und Grundsatzethik scheint mir also hier nicht möglich zu sein. (Beifall!)

Wenn Sie das sagen, dann glaube ich, werden wir auch denen, die scharf die Mittel verwerfen, die Brüderhand reichen, wenn wir sagen, wir wollen sie auch nicht, aber es gibt Dinge im Leben, die wir nicht überwinden können.

Synodale Glendrich: Meine Herren! Liebe Brüder! Gestatten Sie mir noch kurz, einiges in Stichworten zu sagen, was mich bewegt. Ich möchte da vielleicht auch in manches hineingekommen sein, was zu ergänzen wäre, was mich in Sonderheit bewegt. Ich möchte nochmals auf das hinweisen, was ich gestern schon sagte: Wir müssen darauf achten, daß diese Situation, in der wir stehen, eine Gerichtsandrohung ist. Und ich möchte da auf einiges hinweisen, was gerade gestern uns am Schluß Herr Oberkirchenrat Wilkens noch sagte. Wir stehen vor einer Tat-

sache, wo wir in etwas hineinschauen möchten, aber keine Durchsicht haben. Und da möchte ich auch auf eine biblische Tatsache hinweisen, wo ähnliches vorliegt. Und das ist die Geschichte von der Verurteilung und von dem ganzen Leiden und Sterben unseres Herrn und Heilandes. Es war so wenig durchsichtig sowohl für die, die ihn verurteilten, wie für seine Jünger. Wir wissen ganz genau, daß die, die ihn verurteilten, mit wehmütigem Gewissen nachher Sorge hatten um das, was kommen wird. Seine Jünger sagten, obwohl er sie vorbereite bis aufs Kleinste: Herr, das widerfahre dir nur nicht. Von diesem Standpunkt aus möchte ich auch nun diese beiden Meinungen nicht gut heißen, aber wir können sie keineswegs verurteilen.

Und die andere Stellungnahme, die mich insonderheit bewegt: War dieses Gericht, durch das unser Heiland ging, nicht eine Errettung von einer Massenvernichtung? Wir wissen, daß nach unserem Evangelium unser Herr und Heiland uns alle errettet hat. Wäre nun diese Gerichtsandrohung nicht durchgeführt worden, wo wären wir nach unserem Evangelium? Wir sind durch dieses Gericht, durch das unser Heiland gegangen ist, errettet worden. Und, liebe Brüder, wir möchten doch einmal ganz nüchtern sein. Wir singen so leichtfertig von den Passionsliedern und von den Osterliedern: „Es leuchtet hinter Golgatha die Osteronne“. Wir hören so gerne, daß der Tod verschlungen ist in den Sieg, und fürchten uns doch vor dem Tod, wo wir doch wissen dürfen, es gibt wieder ein neues Leben! Das ist doch etwas ganz besonders Wichtiges, auf das wir achthaben müssen, und gerade auch in diesem Zusammenhang möchte ich auf das, was wir den Gemeinden berichten möchten, hinweisen, nämlich auf den Satz: „Wir sind dankbar, daß wir unter dem Evangelium zusammenbleiben dürfen“, soweit wir auch das Evangelium glauben und daran festhalten. Wir wissen, „Alles Ding“ — wir singen das so oft, und wir haben es auch in diesen Tagen wieder gesungen — „hat seine Zeit“, auch diese Zeit wird ein Ende haben, und wir werden in ein neues Stadium eintreten. Und da möchte ich darauf hinweisen, nicht allzu sehr hier nun etwas festzulegen, daß wir doch erkennen möchten, auch unsere Zeit geht zu Ende. Wir sollen keine Furcht haben vor dem Sterben. Einerseits möchte ich dem gegenüberstellen die Furcht vor dem Tod oder vor dem Atomtod — ist sie etwa schwerer in dem allem, was wir im Glauben festhalten dürfen gegenüber dem, wenn die, die den Glauben verleugnen, sagen, nun mit dem Tod ist ja alles vorbei. Nun, wir sind ja in einer so bösen Welt. Wir wissen, wenn da jemand in Unglück gerät, so heißt es oft, wenn nur alles jetzt zugrundeginge, wenn nur die Welt unterginge. Wir aber wissen, daß der Herr, der Auferstandene, einmal als Richter auftreten wird, wenn er wiederkommt. Und da wissen wir aus dem Wort Gottes, daß die Menschen sagen, die ihn nicht kennen, ihr Berge fallen über uns, ihr Hügel deckt uns angesichts der Ewigkeit. Wenn wir wissen dürfen nach dem Evangelium im Glauben, den die Kirche zu verkündigen hat, daß er, der Herr, hinter allem steht, so brauchen wir keine Furcht haben vor dem, was uns bevorsteht, sondern, wie die Schrift uns sagt: „Darum hebet eure Häupter empor, eure Erlösung naht“. Wir dürfen uns freuen. Wann es kommt und wie es kommt, darüber haben wir keine Macht, das festzustellen und zu urteilen. So möchten wir doch auch in diesem Hinblick nicht diese Gegenseitigkeit als eine Härte betrachten, die wir nicht durchschauen können, sondern wir wollen uns prüfen: wieweit stehen wir hinter dem Evangelium.

Synodale Dr. Köhlein: Ich möchte den Antrag von Bruder Kühn unterstützen. Ich glaube, es wäre hilfreich für viele von uns, und manche von uns könnten dann dem Wortlaut ihre Zustimmung geben, wenn wir den

Absatz 2 in dem Entwurf stilistisch auflockern, so daß wir die Möglichkeit haben, das unterzubringen, was wir sagen wollen, etwa in der Weise:

„Wir sind uns einig in der grundsätzlichen Verurteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges. Sie einen glauben, bei der heutigen Weltlage einer atomaren Bewaffnung“ — und nun die Einfügung in den Satz von Kühn: „als Mittel zur Verhütung eines totalen Krieges“ sich nicht widersezgen zu können.“

Dieser Zusatz ist meiner Ansicht nach erforderlich. Der ganze Satz würde also lauten:

„... Sie einen glauben, bei der heutigen Weltlage einer atomaren Bewaffnung als Mittel zur Verhütung des Krieges sich nicht widersezgen zu können; die anderen verwerfen schon die Herstellung und alle Versuche zur Erprobung atomarer Waffen.“

Präsident Dr. Umhauer: Wollen Sie dann den Absatz 3 stehen lassen oder streichen? — (Synodale Dr. Köhnlein: Ja.) Den wollen Sie stehen lassen.

Berichterstatter Synodale Dr. v. Dieze: Dem Antrage, den Bruder Kühn gestellt hat, den Absatz 3 zu streichen, muß ich nachdrücklich widersprechen. (Beifall!)

An diesem Absatz 3 hat uns im Ausschuß, wie ich in meinen einführenden Ausführungen bereits bemerkte, besonders viel gelegen. Er ist der Absatz, der, ohne polemisch zu werden, insbesondere auf die Frankfurter Erklärung vom Oktober 1958 eingeht. Wenn wir den weglassen würden, würden wir ja nicht mehr sagen, als vor einem Jahr auch schon gesagt worden ist.

Und nun zu der Formulierung des vorausgehenden Absatzes. Ich verstehe durchaus die Anliegen, die diesen beiden Anträgen von Bruder Kühn und Bruder Köhnlein da zugrundeliegen. Wir haben gemeint, mit diesem Absatz, da wir uns ja um größtmögliche Kürze bemüht haben, genügend gesagt zu haben. Wenn die Synode der Meinung ist, daß das nicht genügt, so habe ich dagegen keinen grundsätzlichen Widerspruch. Aber wenn wir da an eine Neuformulierung herangehen, dann würde ich allerdings meinen, sollten wir bei der Ausdrucksweise bleiben, die von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland nach sehr gründlichen und eingehenden Beratungen vor einem Jahr einstimmig gebilligt worden ist und die lautet:

„Die unter uns bestehenden Gegensätze in der Verurteilung der atomaren Waffen sind tief. Sie reichen von der Überzeugung, daß schon die Herstellung und Bereithaltung von Massenvernichtungsmitteln aller Art Sünde vor Gott ist, bis zu der Überzeugung, daß Situationen denkbar sind, in denen in der Pflicht zur Verteidigung der Widerstand mit gleichwertigen Waffen vor Gott verantwortet werden kann.“

Wenn insbesondere beantragt worden ist, anstelle des Wortes „vertretbar“ nur zu sagen „sich nicht widersezgen“, so halte ich das sachlich nicht für richtig. Denn die Meinungen unter uns — es geht ja hier nur um die Feststellung, welche Meinungen es unter Christen gibt — die gehen weiter, als sich nicht zu widersezgen, weiter als die Neutralität. Und das ist ja auch in der eben verlesenen Formulierung der Evangelischen Kirche in Deutschland ausdrücklich gesagt worden: „vor Gott verantwortet werden kann“. Das ist, wie mir scheint, nichts anderes, als das Wort „vertretbar“ hier ausdrücken soll. Also ich würde bitten, daß wir uns darüber vielleicht zunächst schlüssig werden, ob wir diesen Absatz überhaupt neu formulieren wollen — ich sehe da keine grundsätzlichen Bedenken; ich sehe nur, daß er dann erheblich länger wird. Aber wenn wir uns zu einer anderen und längeren Formulierung entschließen, dann würde ich allerdings

bitten, daß wir den Wortlaut aus dem Beschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland vom April 1958 aufnehmen. (Beifall!)

Landesbischof D. Bender: Ein solches Wort muß sehr abgewogen werden, damit nicht spätere Auslegungen möglich sind, die Schaden anrichten. Irgendwie strauchle ich bei dem Satz, daß „wir gemeinsam die Massenvernichtungsmittel verurteilen“. Aus diesem Satz kann der naheliegende Schluß gezogen werden: Also weg mit diesen Waffen! Wie sollen diejenigen, die um der Erhaltung des Friedens in der Welt willen in der jetzigen Situation einem einseitigen Abbau der Atomwaffen nicht das Wort reden können, klarmachen, daß auch sie die Atomwaffen nicht wollen und nach dem Maß der ihnen gegebenen Möglichkeiten daran mitarbeiten, daß diese Waffen ausgeschieden werden? Das müßte so ausgedrückt werden, daß es keiner Missdeutung ausgesetzt ist.

Im 3. Abschnitt des Wortes heißt es: „Wir sind einig geworden, daß heute ein evangelischer Christ für oder gegen die atomare Bewaffnung sein kann, ohne...“

Versuchen wir nicht mit einer solchen Formulierung, uns selbst zu transzenden und einen Standpunkt oberhalb der bestehenden gegensätzlichen Meinungen einzunehmen und so die Gegensätzlichkeit zu verdecken oder zu vereinfachen? Wird man diesen Satz nicht so lesen, als besage er, daß es nicht so sehr darauf ankomme, welche Stellung man in dieser Frage einnimmt? Wird damit dem Ernst der Spannung, in der wir stehen, wirklich Rechnung getragen? Es wäre wohl richtiger, wenn wir zuerst offen aussprächen, daß unter uns unausgleichbare Meinungen bestehen, die je vom Andersdenkenden als verhängnisvoll beurteilt werden müssen. Und doch sagt uns Gott in unserm Gewissen, daß diese Meinungsverschiedenheiten uns nicht erlauben, einander die Gemeinschaft vor Gott und also die kirchliche Gemeinschaft aufzusagen. Wir treffen uns mit all unseren Verlegenheiten auf den Knien vor Gott.

Synodale Dr. Schmeichel: Ich gestehe, daß ich in der Annahme, daß es so kommen würde, wie es jetzt kommt, zunächst der Meinung war, daß man verzichten sollte auf eine kurze Formulierung als Ausdruck dessen, was nun in den vergangenen Tagen sich begeben hat. Ich habe mich aber dann doch, als ich hörte, daß der Ausschuß zu einer einmütigen Formulierung kam, überzeugen lassen, daß so etwas doch zweitmäßig sei. Meine Meinung geht nun dahin, möglichst an dem zu bleiben, was der Ausschuß uns vorgebracht hat, weil ich glaube, daß die Tendenz dieses Ausschusses bei seiner Formulierung die war, den bestmöglichen kurzen Ausdruck zu finden für das, was sich begeben hat. Wenn ich dem zustimme, dann verzichte ich auf Formulierungen, die mir persönlich sympathischer sein könnten. Ich stelle die persönliche Meinung zurück unter dem Eindruck der Arbeit des Ausschusses, der sich große Mühe gemacht hat, hier einen Ausdruck zu finden für das, was auf der Synode vorgegangen ist. Was bedeutet das praktisch? Es bedeutet, daß man beim zweiten Absatz eine weniger schwierige Stilisierung wählen könnte. Also z. B. die Trennung: die einen glauben usw., darüber liege sich reden. Ich würde aber davon abraten von einer weitergehenden Umformulierung über das Stilistische hinaus. Es geht bei der Schilderung der Not nicht um einen Wunsch, sondern um eine Zusammenfassung der tatsächlichen Situation, und wer wollte leugnen, daß die tatsächliche Situation notvoll ist.

Also der zweite Absatz ist eine Feststellung des Tatbestandes, an dem kaum etwas zu ändern ist. Darin stimme ich Herrn Professor v. Dieze zu. Wenn man das aber wirklich nicht will, dann lieber eine Formulierung, die auch andere Gremien schon als Ausdruck der Situation besser gefunden haben.

Den Absatz 3, den auch der Herr Landesbischof anscheinend für fraglich gehalten hat, halte ich nun allerdings bei meinem Verständnis von dem ganzen Gang unserer Verhandlungen als den, auf den es gerade ankommt. Denn das Thema hat gelautet: „Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche“. Es geht doch nun um eine Antwort, die von uns verlangt wird nach dieser gegenseitigen Glaubensabstimmung. Die Feststellung, daß wir dann noch wieder zusammenkommen, ist schon anderswo gesagt worden. Das hat doch nun wieder nicht Griffigkeit. Entweder interpretieren wir den Gang der Verhandlungen — wir haben den Mut zu interpretieren —, dann bleibt der Satz da drin: „Wir sind darin einig geworden, daß heute ein evangelischer Christ für oder gegen atomare Bewaffnung eintreten kann, ohne damit den Glauben zu verleugnen“. Die Glaubensverleugnung ist doch gerade der Vorwurf und wenn wir den verschweigen, dann ist doch Tor und Tür wieder geöffnet dem Unverbindlichen, das in dem Zusammenbleiben liegt. Wir müssen doch auf die ironische Kritik der Bruderschaft, „was stellt ihr euch denn vor unter dem Zusammenbleiben, was bedeutet das, das ist ja vollkommen nichtssagend, daß ihr noch zusammenhört irgendwo“, auf diese Kritik muß doch etwas gesagt werden, und das ist im Gang der Verhandlungen geschehen. Also, wenn wir nun schon eine Erklärung abgeben, dann muß sie auch sinnvoll sein. Sonst sollte man sich lediglich auf den Bericht und die Lektüre der Verhandlungen beschränken. Das wäre dann doch unverhänglicher. Vorerst glaube ich aber an die Möglichkeit des mich im großen und ganzen ansprechenden Vorschlags des Ausschusses.

Synodale Kroll: Bei der Erklärung des Herrn Berichterstatters wurde sehr deutlich gesagt, daß es sich um ein Wort handelt, daß wir im kirchlichen Raum also unter uns sprechen. Und ich glaube, daß es deshalb durchaus angebracht und richtig ist, diese Formulierung, wie sie aus dem Ausschuß gekommen ist, im großen und ganzen so zu belassen. Jene anderen Dinge, die vorhin noch gesagt worden sind, glaube ich, sollen und müssen nicht eingebaut werden. Ich möchte mit aller Klarheit sagen, daß ich die Abänderung, die Herr Pfarrer Kühn vorhin vorgeschlagen hat — statt „für vertretbar“ „widersehen“ — nicht für denkbar und möglich halte. In Wirklichkeit ist es doch so, daß die eine Seite — und es werden ja in dieser Erklärung beide nebeneinandergestellt — in der Tat der Meinung ist, daß heute im Westen leider der Verteidigungsbeitrag in der Form notwendig ist. Wenn wir die Formulierung „für vertretbar“ nehmen, dann ist bereits schon ein Mittelweg beschritten, ist ein Entgegenkommen festzustellen. Ich würde also vorschlagen, diesen zweiten Absatz zu lassen, wobei der Vorschlag, bei „den Massenvernichtungsmitteln“ den „totalen Krieg“ hier hinzunehmen, eine Verdeutlichung darstellt. Aber sonst glaube ich, sollten wir uns einfach doch auf diesen Text verständigen, so wie er vorgeschlagen ist.

Ich darf sagen, daß ich auch den dritten Abschnitt dankbar begrüßt habe, weil doch im Hintergrund jene recht ungute Auseinandersetzung steht, die bis zur Verlegerung geht, besonders bei der Diskussion draußen. Da wird ganz schlicht und einsach gesagt: hier wird nicht der Glaube des einzelnen Bruders angezweifelt. Das ist eine gute Sache, die wir doch gemeinsam aussprechen sollten.

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Ich sehe sachlich einen engen Zusammenhang zwischen den Absätzen 2 und 3. Das „für vertretbar halten“ in Abs. 2 bezieht sich auf den in Abs. 3 genannten Maßstab des Glaubens. Durch diese Verbindung ist — das will ich doch nochmals deutlich machen — ausgeschlossen die Auffassung, daß die Stellungnahme zur atomaren Aufrüstung als eine reine Frage des politischen Ermessens den Glaubensstand überhaupt nicht be-

röhrt. Dabei ist doch wohl unser aller Überzeugung, daß es sich hier nicht, jedenfalls nicht in erster Linie, um den Glaubensgehoriam gegen Gott den Erlöser, sondern um den Gehorsam gegen den göttlichen Erhaltungswillen handelt. Der Dissensus betrifft die Frage, wie ich in der heutigen Situation des atomaren Zeitalters dem göttlichen Erhaltungswillen noch entsprechen kann. Bei diesem Bezug auf den Glaubensstand sollte es zumindest bei dieser Formulierung „vertretbar“ bleiben und wäre eine Formulierung, daß man „sich nicht widersezt“, zu schwach.

Synodale Vic. Lehmann: Ich möchte nur ein kurzes Wort zu dem dritten Absatz sagen und zu den Bedenken, die im Zusammenhang mit der Formulierung dieses Absatzes entstanden sind und ausgesprochen wurden, und zwar in folgender Richtung: Die Frage für oder gegen die atomare Bewaffnung, die jedem von uns, sei er nun politisch besonders verantwortlich, oder nicht, gestellt ist, ist eine politische Entscheidung. Eine solche, also auch diese Entscheidung wird aus zwei Komponenten gebildet. Die eine Komponente ist der Glaube, in dem aus der Verantwortung vor Gott der Gerechtigkeit gedient werden soll. Dazu kommt eine Ermessenserwägung, in der die gegebenen Umstände erwogen werden, wie der Gerechtigkeit am besten zu dienen ist. Aus dem gleichen Glauben und der gleichen Verantwortung können sich — je nach dem Ermessen und der Bewertung der Umstände — verschiedene Antworten ergeben. Mit dieser Feststellung möchte ich etwas betonen, was ich aus den Worten von Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt als besonders beachtenswert herausgehört habe.

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Die von den Christen geforderte Entscheidung ist aus Glauben und der durch Glauben erleuchteten Vernunft des Menschen zu treffen. Hierbei ist die Glaubensüberzeugung Fundament und Maßstab der Entscheidung.

Zu der Bemerkung von Herrn Landesbischof möchte ich sagen: Man kann in der Tat die Formulierung: „wir sind darin einig geworden“, missverstehen im Sinne eines Konsenses in der Sachfrage des Für und Wider die atomare Aufrüstung. Das ist aber ganz sicher von der Kommission nicht gemeint. Die Formulierung: „wir haben die Überzeugung gewonnen, daß...“, bringt die auf das Thema der Kircheneinheit bezügliche Meinung der Synode besser zum Ausdruck, daß nämlich die verschiedenen Auffassungen zur Atombewaffnung keinen status confessionis begründen.

Berichterstatter Synodale D. Dr. v. Dieze: Ich möchte zunächst aussprechen, wie ich mir nun das procedere denke, wenn in dieser oder jener Formulierung der Vorschlag des Ausschusses angenommen wird. Ich stelle es mir so vor — wir haben unter den sonstigen Arbeiten versäumt, im Ausschuß das ausdrücklich zu beschließen; aber ich nehme an, daß ich damit auch die Auffassung der übrigen Ausschußmitglieder wiedergebe —, daß der Beschluß der Landessynode etwa lauten würde:

„Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, die nachfolgende Mitteilung der Landessynode an die Gemeinden weiterzugeben.“

Ich würde also bitten, diese formale Einleitung dem Vorschlag voranzustellen, womit ja auch schon deutlich ist: es ist eine Mitteilung der Landessynode und kein feierliches Wort.

Nun zu den einzelnen Vorschlägen: Ich habe vorhin zum Absatz 2 ja schon gesagt: Wenn die Synode da eine Änderung für erforderlich hält, habe ich keinen Anlaß, dem irgendwie aus wichtigen Gründen zu widersprechen. Dann aber die Formulierung, wie sie die Evangelische Kirche in Deutschland 1958 schon gefunden hat.

Zu dem Absatz 3: Keinesfalls diesen Absatz streichen. Wenn die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Wendt

angenommen wird, so würde das einer Formulierung entsprechen, die auch im Ausschuß schon erwogen worden ist.edenfalls das Wort „Überzeugung“ wurde darin auch schon besprochen. Ich würde auch meinen, daß es wohl eher eine Verbesserung bedeuten würde, wenn anstelle der ersten Worte des Absatzes 3: „Wir sind darin einig geworden“ es heißen würde: „Wir haben die Überzeugung gewonnen“.

Präsident Dr. Umhauer: Zur Vorbereitung der Abstimmung möchte ich folgendes zu erwägen geben. Ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller mit mir denselben Eindruck gewonnen haben, daß durch die Diskussion sich ein großer Teil der Abänderungsanträge erledigt hat. Und ich möchte fragen, ob die Antragsteller nicht insoweit auf die Abstimmung über ihre Anträge verzichten können. Es liegt mir daran, daß wir ein möglichst einmütiges Votum der Landesynode erhalten, und ich glaube, demgegenüber dürften Wünsche nach anderweitiger Formulierung zurücktreten. Ich bin insbesondere der Meinung, daß wir den Abänderungsantrag mit dem „widersehen“ oder „sich nicht widersehen“ gegenüber der „Vertretbarkeit“ fallen lassen sollten.

Ich bin ferner der Meinung, daß der Antrag auf Streichung des Absatzes 3 wohl nicht aufrecht erhalten werden kann.

Und schließlich bin ich der Meinung, daß der Absatz 2 in der Formulierung, wie sie der Ausschuß durch seinen Berichterstatter im Einverständnis mit dem, was ausgeführt wurde hinsichtlich der Einfügung des geführten totalen Krieges, des „mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges“ fallen gelassen werden sollte.

Ich bin also der Meinung, wir sollten lediglich beschließen, dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

„Wir sehen eine schwere Not unserer Kirche in der Tatsache, daß unter den evangelischen Christen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Verurteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges die einen bei der heutigen Weltlage eine atomare Bewaffnung für vertretbar halten, die anderen sie verwerfen.“

Und daß wir in Absatz 3, den wir im übrigen stehen lassen, lediglich das Wort „seinen Glauben“ durch „den Glauben“ ersetzen und „Wir sind darin einig geworden“ soll ersetzt werden durch die Worte: „Wir haben die Überzeugung gewonnen“.

Das wäre mein Vorschlag, und ich frage die Herren Antragsteller, ob sie es über sich bringen, insoweit ihre Anträge zu ändern oder zurückzuziehen.

Synodale Kühn: Herr Präsident, ich bedaure, den Antrag nicht zurückziehen zu können. (Beifall!) Denn es ist für mich eine grundsätzliche Entscheidung. Ich kann die atomare Bewaffnung nicht vertreten, kann mich infolgedessen ihr nur widerziehen.

Präsident Dr. Umhauer: Auch nicht, nachdem die Aufklärung gegeben worden ist, das „vertreten“ beziehe sich auf den Glauben, der nachher erwähnt wird?

Synodale Kühn: Auch dann nicht! Die Notlage ist keine Frage des Glaubens.

Synodale Dr. Köhnlein: Ich wollte mit dem Zusatz „als Mittel zur Verhütung des Krieges“ die Frage an die Synode richten, ob sie in ihrer Überzeugung so weit geht, auch einen Einsatz von atomaren Waffen im Krieg für vertretbar zu halten, oder ob sie meint, die atomare Bewaffnung könnten wir nur verantworten als ein Mittel zur Verhütung des Krieges, zur Herstellung eines „atomaren Patts“ wie es in der Berichterstattung von Bruder Frank hieß. Das ist meine Frage an die Synode. Gehen die Meinungen unter uns so weit auseinander, daß die einen grundsätzlich gegen jede Art atomarer Bewaffnung sind, während die anderen bereit wären, sie in

einem Krieg auch anzuwenden, oder aber sind wir insfern noch näher beieinander, als wir alle die Anwendung von Atomwaffen verwerfen und die atomare Ausrüstung nur als Mittel zur Aufrechterhaltung eines „Äquivalentes der Angst“ billigen. Das ist die Frage.

Wenn die Synode der Meinung ist, daß ein Christ unter Umständen im Kriegsfall auch ein Ja für den Einsatz von atomaren Waffen finden könnte, ohne seinen Glauben zu verleugnen, dann habe ich natürlich nichts gegen die Formulierung einzuwenden.

Berichterstatter Synodale Dr. Dr. v. Diez: Ich möchte auf diese Frage noch einmal auf den Wortlaut des Beschlusses der Evangelischen Kirche in Deutschland vom April 1958 verweisen. Dort ist — und ich kann wirklich sagen nach mühevollen und gründlichen Bemühungen — die Formulierung gefunden worden, daß die einen in der Pflicht zur Verteidigung den Widerstand mit gleichwertigen Waffen vor Gott verantworten zu können meinen. Und die Fragestellung von Bruder Kühn ist jetzt wieder eine andere. Ich finde, wir kommen durch neue Fragen und Formulierungen immer in neue Schwierigkeiten hinein.

Synodale Dr. Köhnlein: Ich bin damit einverstanden, wenn hier in der Synode die Überzeugung herrscht, daß ein solcher Widerstand mit atomaren Waffen unter Umständen gewahrt werden muß und daß der Christ ein Ja dazu sagen muß. Das ist nicht meine Überzeugung, nicht wahr, aber ich nehme das zur Kenntnis.

Synodale Dr. Rabe: Liebe Brüder! Ich habe den Eindruck, die Dinge beginnen sich restlos zu verwirren. Es heißt im zweiten Absatz doch nichts anderes als: Es gibt Leute, die vertretbar halten, und es gibt Leute, die verwerfen. Es heißt doch gar nicht, daß man vertreten soll, oder daß man verwerfen soll. Das ist ja gerade der Sinn, daß wir eine Not unserer Kirche darin sehen, daß es solche Leute gibt und solche. Ich verstehe den Antrag von Bruder Kühn sachlich nicht. Es gibt solche Leute und solche Leute. Mehr steht doch gar nicht drin.

Synodale Dr. Hegel (Zur Geschäftsordnung): Ist damit die Debatte wieder eröffnet worden, die geschlossen worden ist?

Präsident Dr. Umhauer: Nein! Die Debatte ist nicht geschlossen! Ich habe nur den Versuch gemacht, festzustellen, ob wir jetzt abstimmen können.

Synodale Würthwein: Ich möchte nur sagen, daß es jetzt zwei Dinge zu unterscheiden gibt: Es gibt keine einzige Frage, die in dieser Debatte hier zum Vorschein kommt, die wir nicht auch durchdiskutiert hätten, einschließlich des Wortes „Überzeugung“, das ich für ein schlechtes Wort halte und ein untheologisches Wort. Aber das ist eine andere Sache. Es geht darum, daß man in diesem Wort feststellt, in welchem Spannungsfeld sich die Debatte auf dieser Synode bewegte. (Zurufe: Sehr richtig!)

Und da sehe ich, daß dieses Wort, gerade nachdem Herr Oberkirchenrat Wilkens ein einseitiges Wort gesprochen hat, ein Wort ist, das das sachgerecht zum Ausdruck bringt, was in den Vorträgen usw. zum Ausdruck gekommen ist.

Jetzt, entschuldigen Sie, Herr Präsident! Es bleibt nun jedem vorbehalten, selbst einem, der an dieser Formulierung mitgearbeitet hat, ob er z. B. zu dem 3. Absatz — das ist das Anliegen von Herrn Landesbischof, das mir sehr wichtig ist — von seiner Stellung aus, die er hat, Ja sagen kann oder nicht. Das muß er in der Abstimmung zum Ausdruck bringen, ob es ihm so klar ist, daß das nun keine Glaubensfrage ist. Mir — und ich möchte das ausdrücklich vermerken, und das war meine Frage an Herrn Oberkirchenrat Wilkens — mir ist das bis zu dieser Stunde nicht so klar, daß es sich in dieser Entscheidung, im Hören auf das Wort Gottes, in der Beurteilung der Lage und

in dem Versuch, gehorsam zu handeln, nicht auch in dieser punktuellen intuitiven Entscheidung um eine Glaubensfrage handeln kann. Das kann ich — und ich bitte, das sagen zu dürfen — dadurch zum Ausdruck bringen, indem ich für oder gegen dieses Wort stimme. Aber dieses Wort muß zum Ausdruck bringen, was auf dieser Synode verhandelt worden ist. (Zuruf: Jawohl!)

Das ist schon eine Frage der Redlichkeit, daß wir nicht etwas sagen nach der einen oder anderen Seite hin, was gar nicht stimmt. (Beifall.)

Synodale H. Schneider: Ich möchte darauf hinweisen — ich bin dankbar für das Wort von Bruder Würthwein —, daß in der Feststellung von Bruder Köhnlein: „wir wollen das wiedergeben, was tatsächlich in den zwei Tagen verhandelt worden ist“, auch die äußere Begrenzung, wie Sie es vorhin nannten, mit beinhaltet ist. Wir würden jede Vereinigung nach der einen oder anderen Seite hin als Stütz der Undurchsichtigkeit und Unklarheit ansehen müssen. Darauf, glaube ich, dürften Sie Ihren Antrag zurückziehen.

Synodale Dr. Köhnlein: Jawohl, das tue ich auch!

Präsident Dr. Umhauer: Sie ziehen Ihren Antrag zurück? (Zuruf Synodale Köhnlein: Ja.)

Synodale Dr. Hegel: Ich möchte mich diesem Wort von Bruder Würthwein insofern anschließen, daß es sich bei dem, was hier zu formulieren ist, nicht darum handelt, ein Wort zur Atomfrage an die Gemeinden herauszugeben, nicht wahr, sondern um eine Darstellung dessen, was uns bewegt hat. Das, was uns im Blick auf die Gemeinden bewegt, war, wenn ich richtig den Eindruck aus der Aussprache unter uns gewonnen habe, der ominöse Artikel 10 der Bruderschaftserklärung, der sagt, daß dem Gemeindeglied unter uns, das in diesen Dingen anders denkt, der Glaube an den Dreieinigen Gott abgesprochen wird. Das ist das eigentlich Ereigende gewesen, nicht wahr, das uns in Bewegung gebracht hat. Und es ist nun doch zu fragen, ohne die mühsame und gute Arbeit dieses Ausschusses abzuwerten, ob dieses eigentliche Anliegen, daß wir bei ganz verschiedenen Standpunkten in dieser Frage nicht auseinandergehen und nicht auseinandergehen wollen, nicht in einem einfacheren und nicht so belasteten Satz, wie es hier nun dargestellt ist, ausgedrückt werden kann, wobei ich dem Anliegen des Herrn Landesbischof ganz offen zuneige, wenn er sagt, daß die Formulierung für den Mann, der das ganze theologische Gewicht, das uns bewegte, nicht mitbringt, einfach mißverständlich wirken muß, nicht wahr! Daß man etwas ablehnt und es dann doch in irgendeiner Form vertreibt. Also das, was von unseren theologischen Voraussetzungen und Gesprächen her durchaus präsent und klar ist, wird als Wort hinaus in irgendeiner Form in die falsche Kehle gelangen und wird nicht so verstanden werden. Es ist die Frage, nicht wahr, ob man den Gedanken, wir bleiben trotz der verschiedenen Auffassungen in diesen Dingen beisammen, nicht in einem ganz einfachen Satz zum Ausdruck bringen kann, so daß wir dann diese Schwierigkeiten, die sich eben doch bei einer Interpretation des Textes ergeben, umgehen können.

Synodale Dr. Schmeichel: Es handelt sich hier um eine Frage des Verständnisses der Verhandlungen der vergangenen Tage. Ich kann mit einem verchiedenartigen Verständnis dieser Verhandlungen vorstellen. Ich persönlich habe aber diese Verhandlungen nach dem Abschnitt 3 verstanden und lege auch Wert darauf, daß das zur Abstimmung gestellt wird. Wie das ausgeht, müssen wir abwarten. Ich rate, nicht vorschüssig zu einer Umformulierung zu kommen, weil ich denen zustimme, die sagen: damit interpretieren wir die vergangenen Tage nicht ehrlich, sondern unrichtig. Wir überlassen jedem, seine Sondermeinung in der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

Synodale Kühn: Nur damit ich nicht mißverstanden werde. Ich halte das „sich nicht widersehen“ für den weiteren Begriff, in dem das „vertreten“ als Möglichkeit drin liegt. Ich weiß sehr wohl, daß es eine Wiedergabe der hier zur Erörterung gestandenen Probleme ist. Ich bin persönlich der Überzeugung, daß auch der, der das vertritt, nicht in dem positiven Sinn vertritt, als ob er eine Sache zu vertreten hätte, die er vor Gott verantworten kann. Das kann, glaube ich, niemand verantworten. Aber er kann sich widersehen. (Zuruf: Lesen Sie doch den Be- schluß!)

Ja, ich weiß das. Ich glaube aber, den andern implizite diese Einschränkung zubilligen zu müssen. Und wenn Sie das den Gemeinden hinausgeben, lesen sie das nicht nur als eine Wiedergabe von einer Erörterung, sondern sie lesen das als ein Wort der Synode an die Gemeinden. Und Sie vermeiden Mißverständnisse, wenn Sie „sich nicht widersehen“ nehmen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich darf wohl jetzt die Diskussion schließen. Bei der Abstimmung darf ich davon ausgehen, daß zunächst die Anerkennung, die der Ausschuß selbst durch seinen Berichterstatter vorgebracht hat, angenommen wird, daß es also nicht heißt: „Übereinstimmung in der Verurteilung der Massenvernichtungsmittel“, sondern „des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges“. — Das ist Ihre Meinung.

Wir kommen nun zu der Entschließung darüber, ob wir sagen: „die einen halten die atomare Bewaffnung für vertretbar“ oder ob wir sagen: „es könne sich nicht widersehen“, nicht wahr. Das ist der Antrag Kühn, der dann auch in dem Antrag Köhnlein wiederkehrt. (Zuruf Synodale Dr. Köhnlein: Ich habe meinen Antrag zurückgenommen!)

Sie nehmen den Antrag zurück, jawohl. Ich meine nur, die Herren, die Ihrem Antrag zustimmen wollten, werden damit ja auch zufriedengestellt, wenn der Antrag Kühn angenommen würde.

Also wer dafür ist, daß gesagt wird: „nicht widersehen zu können“ anstelle von „vertretbar“, den bitte ich, die Hand zu erheben. — 7. Wer ist dagegen? — 33. Wer enthält sich? — Niemand. Damit ist der Ausschlußantrag mit 33 gegen 7 Stimmen angenommen.

Es steht dann der Antrag Kühn auf Streichung des Absatzes 3 zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — 1. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das ist die überwältigende Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? — Bei 2 Enthaltungen.

Dann ist noch zu Abs. 3 die Frage zu entscheiden, ob es bleiben soll bei dem Ausdruck: „Wir sind darin einig geworden“ oder ob stattdessen nach dem Vorschlag des Herrn Oberkirchenrats Dr. Wendt gesagt wird: „Wir haben die Überzeugung gewonnen“. Wer für den Vorschlag Wendt ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. — 31. Ich bitte um die Gegenprobe. — 11. Wer enthält sich der Stimme? — Der Vorschlag Dr. Wendt ist angenommen mit 31 gegen 11 Stimmen.

Ich lasse nun über die gesamte Entschließung abstimmen, die folgenden Wortlaut hat:

Der Evang. Oberkirchenrat wird gebeten, die nachstehende Mitteilung der Landesynode an die Gemeinden weiterzugeben:

„Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat auf ihrer Frühjahrstagung 1959 das Thema beraten: Die Verschiedenheit der Stellung zur Atomrüstung und die Einheit der Kirche. Nach grundsätzlichen Referaten des Professors D. Diem-Tübingen und des Oberkirchenrats Wilkens-Hannover hat sich in dreitägiger Aussprache ergeben:

Wir sehen eine schwere Not unserer Kirche in der Tatsache, daß unter den evangelischen Christen trotz grundsätzlicher Übereinstimmung in der Verurteilung des mit Massenvernichtungsmitteln geführten totalen Krieges die einen bei der heutigen Weltlage eine atomare Bewaffnung für vertretbar halten, die andere sie verwerfen.

Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß heute ein evangelischer Christ für oder gegen atomare Bewaffnung eintreten kann, ohne damit den Glauben zu verleugnen.

Wir sind dankbar, daß wir unter dem Evangelium zusammenbleiben können.

Wir bitten die Gemeinden, im Hören auf Gottes Wort und im Vertrauen auf seine Verheißung um die rechte Erkenntnis dessen zu ringen, was Gott von uns will."

Synodale Hörner (Zur Geschäftsordnung): Ich habe noch eine Frage um den Sinn dieser Abstimmung. Es geht nach meinem Dafürhalten nicht darum, daß der, der diesem Wort zustimmt, mit jedem Gedanken dieses Inhalts übereinstimmt mit seiner Überzeugung, sondern es geht für mein Verständnis darum, daß wir der Meinung sind, was hier drin enthalten ist, gibt wieder, was auf der Synode verhandelt worden ist. Wenn das die Meinung wäre, würde jeder einzelne zu dem, was wir abstimmen, sein Ja geben, sonst müßte ich mit Nein stimmen. Es ist von mir aus verstanden lediglich eine Mitteilung, zu der wir ja oder nein sagen. Da kann einer sagen, es ist doch nicht alles drin, was hier verhandelt worden ist. Für mein Empfinden ist das, was hier verhandelt worden ist, in knappen Sätzen drin, und darum kann ich zustimmen. Meine Meinung geht in vielen Punkten ab von dem, was hier drin steht.

Synodale Kühn (Zur Geschäftsordnung): Die Abstimmung kann nur den Sinn haben, ob die jetzt erarbeitete Mitteilung hinausgehen soll oder nicht. Erarbeitet ist sie, es dreht sich nicht um ein Votum der Synode, sondern nur um das Hinausgehen.

Synodale Dr. Hegel: Das aber beweist die Schwierigkeit der Abstimmung. Bis jetzt ist doch noch nie das Arbeitsergebnis einer Synode, die Zusammenfassung einer Verhandlung, als Mitteilung hinausgegangen. Es wird dies Wort in irgendeiner Form als ein Wort zur Atomfrage verstanden werden. Auch ganz mit Recht. Ich kenne keinen Vorgang im Laufe der Sitzungen der Synode, daß wir das Arbeitsergebnis einer Angelegenheit, über die doch theologisch weitergearbeitet werden muß, informatisch an die Gemeinden weitergegeben haben.

Synodale Dr. Schmeichel: Es geht jetzt geschäftsordnungsgemäß um eine Interpretation dessen, was wir mit der Abstimmung machen. Das ist eine echte Geschäftsordnungsaussprache. Es geht um die Grundfrage, die uns von Anfang an geleitet hat: Lassen wir nur den Synodalbericht hinausgehen oder machen wir den Versuch, gewissermaßen eine verkürzte Darstellung des kommenden Synodalberichts zu geben? Genau wie in dem Synodalbericht alle möglichen Farben vertreten sind, so wird dieser zusammengefaßte Bericht nur der Versuch einer Interpretation sein. Daß natürlich mit diesem Hinausgehen ein Sinn verfolgt wird, ist selbstverständlich. Das ist kein sinnloses Unternehmen. Und wenn die Synode mit Mehrheit das Hinausgeben beschließt, ist es eben ein Beschluß der Synode.

Synodale Dr. Köhnlein: Meiner Ansicht nach hat diese Abstimmung jetzt ein ganz schweres Gewicht. Wir stimmen darüber ab, ob wir zu dem Inhalt von Abstaz 3 stehen, ob wir der Meinung sind, daß man als Christ sich so und so entscheiden kann. Dann können wir nicht sagen, wir haben bloß darüber gesprochen; das wäre lächerlich.

Nein, wir haben die Überzeugung gewonnen, daß ein Christ sich so und so entscheiden kann, ohne seinen Glauben zu verleugnen. Dazu bekennen wir uns jetzt in dieser Abstimmung. (Beifall!)

Landesbischof D. Bender: Ich bestätige genau das, was Bruder Köhnlein gesagt hat.

Oberkirchenrat Kaz: So leicht ist es nicht, wie Bruder Hörner meint.

Landesbischof D. Bender: Es ist notwendig, über die von Bruder Hörner und Bruder Köhnlein gestellte Frage Klarheit zu gewinnen. Wenn das beabsichtigte Wort nur eine kurze Zusammenfassung der Aussprache sein soll, die später im gedruckten Synodalbericht ausführlich gebracht werden wird, dann paßt der Tenor des Wortes nicht zu dieser Bestimmung. Dieses Wort besagt nicht nur, daß in der Sachfrage keine Einigung bestand, es soll doch auch den Gemeinden sagen, daß wir auf der Synode darüber einig geworden sind, uns nicht voneinander zu trennen, weil wir dem, der in der Frage der Atombewaffnung anders denkt, den Glauben an den Dreieinigen Gott nicht absprechen dürfen.

Synodale Dr. Hegel: Wenn dem so ist — das ist mein Anliegen —, dann ist in aller Deutlichkeit zu sagen: als ein Wort zur Atomwaffe überhaupt ist das, was hier gesagt ist, zu wenig. Dann sollten wir auf die Verlautbarung der EKD zurückgehen, die alles schöner und klarer sagt. Wenn das gemeint ist, müßten wir den Tenor dieses Schreibens auf ein seelsorgerliches Schreiben ausrichten. So, wie jetzt die Formulierung ist, ist das Wort irgendwie eine Entscheidung des Plenums der LandesSynode zur Atomfrage, und dazu ist es zu wenig. (Zurufe: Nein! Nein!)

Das ist meine subjektive Überzeugung. Ich persönlich würde den Antrag stellen, kein Wort hinauszulassen.

Synodale Hörner: Wir haben in dem Ausschuß zu Beginn unserer Beratungen uns zunächst darüber ausgesprochen, welchen Sinn dieses Wort haben solle. Und wir sind uns — ich lasse mich gern widerlegen — darin übereingekommen, daß wir kein Wort der LandesSynode in der Frage der atomaren Aufrüstung als Wort an die Gemeinden gehen lassen wollen, wobei wir den Anspruch erheben möchten, daß das, was hier in diesem Wort niedergelegt ist, der maßgebliche Standpunkt der LandesSynode sei. Sondern wir haben uns überlegt, in welcher Form das hier Erarbeitete nun hinausgehen soll, und waren von dem Gedanken geleitet: Es wird zu lange dauern, bis die Berichte von der Synode in die Gemeinden gehen. Und es kann in der Öffentlichkeit draußen dann durch Sonderberichte aus der Presse usw. oder aus der Synode selbst oder sonst irgendwie ein falscher Eindruck entstehen oder es könnte auch gesagt werden, sie haben überhaupt nichts zustandegebracht bei diesen Verhandlungen hier. Um dem etwa vorzugreifen und ein aus der Besorgnis kommendes Wort, das eine Richtung andeutet, an die Gemeinden gehen zu lassen, haben wir überlegt, in welcher Weise das geschehen könnte. Dabei wurde geäußert, es soll ein Wort sein, das dem Pfarrer zugeleitet wird, womit er dann, soweit ihm das notwendig erscheint, in seiner Gemeinde etwas sagen kann, und wobei uns der letzte Satz das Wichtigste war. Aber wir sind uns klar darüber geworden, daß der letzte Satz seinen Sinn erst bekommt, wenn irgendwie sich widerspiegelt in den vorhergehenden Sätzen, was nun auf der Synode verhandelt worden ist. Ich bin der Meinung, wenn das so nicht verstanden werden darf — Herr Oberkirchenrat Kaz hat vorhin darauf hingewiesen —, dann müßte diese Sache eine andere Form kriegen. Wenn das als Wort der Synode an die Gemeinde gehen soll mit dem Gewicht, das es jetzt allmählich bekommt, dann, meine ich, müßten wir verbindlicher reden.

Synodale Dr. Schlapper: Liebe Herren und Brüder! Es handelt sich für uns doch nur um die Klärung der Frage: Die Bruderschaften haben, um es in dünnen Worten zu sagen, gesagt, wer in der atomaren Bewaffnung nun auch schon die Vorbereitung nicht ablehnt, ist — lassen Sie es mich vulgär sagen — mit dem Teufel im Bunde, und zu dieser Frage sollte die Synode Stellung nehmen. Man kann nicht sagen, wer diese Meinung nicht teilt, mit dem kann ich keine christliche Gemeinschaft mehr haben. Und das wollten wir zum Ausdruck bringen, und das ist nach meinem Dafürhalten auch zum Ausdruck gebracht worden. Wenn wir uns auf diese Formulierung nicht einigen können, würde ich vorschlagen, das Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zu übernehmen.

Synodale H. Schneider: Ich habe mir in der Diskussion die Frage gestellt: Erwarten die Gemeinden etwas von uns zu dieser Frage? Da ist ein glattes Ja dazu zu sagen. Es darf m. E. die Synode jetzt nicht schweigen, wenn sie in einer Entscheidung den Schlüpfunkt nun tun muß.

Zweitens, ich bin der Auffassung, daß es sogar eine glückhafte Ergänzung dessen ist, was grundsätzlich von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in dieser Frage erarbeitet wurde, wenn wir heute nicht einfach Bezug nehmen oder etwa wiederholen, was damals beschlossen worden ist, sondern daß wir sagen, wir haben die ganze Spannweite der Gegensätzlichkeit, die von der politischen Ebene her hier kommt, gespürt und haben sie in zwei Tagen in ehrlichem Ringen miteinander ausgetragen. Und nun hört von uns, wie hier diese Meinungen gesehen worden sind, sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite ins Weiteste begrenzt, und daß trotzdem wir auch das eine gefunden haben, daß wir im Glaubensstandpunkt doch beieinander sind und beieinander bleiben. Das ist doch etwas eminent Wichtiges und Geschlossenes, das in diesen zwei Tagen herausgekommen ist. Dann haben wir im Ausschuß dazugefügt, wir halten das, was wir nun heute sagen, nicht für einen Abschluß, fest zementiert, sondern wir betonen, es ist das der augenblickliche Status dieser Frage, wie wir ihn in dieser Synode gesehen haben, und wir bekennen uns ja auch dazu, daß die Gemeinden, wie wir darum bitten, weiter im Hören auf Gottes Wort und im Vertrauen auf seine Verheißung um die weitere Erkenntnis und Führung ringen.

In diesem Sinne verstanden ist es durchaus berechtigt, daß dieses Wort an die Gemeinden geht. Und ich möchte die Brüder bitten, die gerade in der Formulierung des Ausschusses mit dabei gewesen sind, daß wir jetzt doch diese Seite sehen und nicht etwa ein gleiches Wort wie das der EKD-Synode nun wiederholen wollten, sondern daß wir das bewegte lebendige Ringen hier der Gemeinde schildern, daß sie weiß, es wird auch in der Synode darüber gesprochen und darum gerungen. Dann allerdings gebe ich zu, was vorhin von Bruder Köhlein gesagt worden ist: damit wird es zum Bekenntnis... Wir haben darum gerungen und ringen weiter, und wir sind trotz allem miteinander verbunden.

Synodale Ziegler: Ich möchte mich ganz genau da für aussprechen. Wir haben — meine ich — im Unterschied zu Bruder Hegel, keine Entscheidung zu der Atomfrage gefällt, keine Sachentscheidung. Das war auch nicht zur Diskussion gestellt. Aber wir geben an unsere Gemeinden ein helfendes seelsorgerliches Wort. Die Gemeinden benötigen dies, weil sie infolge des Anspruchs der Bruderschaften, daß der Glaube jede Atomrüstung verwerfe, in Verwirrung geraten sind. Viele sind sich ihres Glaubensstandes nicht mehr sicher, und da helfen wir ihnen durch dieses seelsorgerliche Worte der Synode. Darin liegt das Schwergewicht dieses Wortes, daß wir zwar in der Sachfrage weit auseinander gehen, daß uns aber die Erkenntnis geschenkt wurde, daß auch die extremen Sachentschei-

dungen im Glauben gefällt werden können, und wir insgesamt ringend und betend zusammen bleiben und uns nicht gegenseitig den Glauben absprechen dürfen. So ist das Wort der Synode ein helfendes Wort für unsere Gemeinden. (Beifall!)

Landesbischof D. Bender: Zur Klärung sei noch einmal festgehalten: Das Wort sagt den Gemeinden, a) worin wir nicht einig geworden sind, b) worin wir einig geworden sind. Die Synode kann den Gemeinden weder die eine noch die andere Haltung in der Frage der Atomwaffen als die vom Evangelium her allein mögliche bezeugen; kein Gemeindeglied kann von der Pflicht entbunden werden, selbst eine Entscheidung zu treffen; die Synode kann den Gemeinden aber sagen, daß die Verschiedenheit in der Stellungnahme zur Atomwaffenfrage die Aufhebung der Glaubensgemeinschaft und d. h. die Spaltung der Kirche nicht erlaubt.

Synodale Dr. Hegel: Entschuldigen Sie, wenn ich noch eines sage, und ich muß es im Blick auf Herrn Schneider sagen: Es ist einfach nicht wahr, daß unsere Gemeinden über die Atomfrage zerpalten sind. Das ist eine Feststellung. Krach ist unter den Pfarrern. Es geht um den Herrschaftsanspruch in den Gemeinden. Es ist doch so, daß wir plötzlich die Gemeinden auf eine Situation aufmerksam machen, die faktisch in den Gemeinden noch nicht da ist. Ich habe in meiner Gemeinde, in meinem Kirchengemeinderat, radikal ablehnende Menschen im Blick auf die atomare Ausrüstung und in meinem Kirchengemeinderat ebenso gegensätzliche Meinungen. Streit darüber, daß wir uns den Glauben abgesprochen haben, hat es in diesem Gremium noch nie gegeben.

Ich frage mich, ob dieses Wort an die Gemeinden gehen muß oder ob es nicht als ein Wort an die Pfarrer gehen soll. Ich sehe die Situation nicht einfach so, daß die Gemeinden im Glauben gespalten sich befinden, weil ein Unterschied in der Auffassung der atomaren Bewaffnung da ist. Das ist nicht wahr. Die Gemeindeglieder halten sich sehr viel besser aus, wie wir uns aushalten, selbst wo die Unterschiede am stärksten und größten sind. Ich habe noch nie aus der Ablehnung der atomaren Waffen ein Hehl gemacht, und ich habe noch nie darüber eine Anfechtung in meiner Gemeinde erfahren. Ich möchte die Dinge auch einmal so zeichnen, wie sie wirklich sind.

Synodale Dr. Köhlein: Die lebhafte Diskussion, die wir hatten, hat mich davon überzeugt, daß eigentlich die Bezeichnung dieses Wortes als „Mitteilung der Synode“ nicht das Richtige trifft. Es ist mehr als eine Mitteilung. Es war auch in der Diskussion nicht allein von Mitteilung, sondern immer wieder vom Wort der Landessynode an die Gemeinden die Rede.

Synodale H. Schneider: Ich möchte mich dagegen wenden, daß Bruder Hegel seine Ausführungen damit begonnen hat: Es ist einfach nicht wahr. Das, Bruder Hegel, war kein brüderliches Wort. Es hat niemand, auch ich nicht, gesagt, daß die Gemeinde von uns etwas hören wollte nach der einen Richtung oder nach der anderen Richtung, sondern ich habe nur gesagt, sie will hören, was wir darüber denken über diesen ganzen Fragmentkomplex. Und sie hätte auch ein Recht darauf, es zu erfahren. Es ist irrig, daß ich für die eine Richtung oder für die andere eingetreten sei. Es hat mir leid getan. Das war ein unbrüderliches Wort.

Synodale Dr. Hegel: Es hat sich nicht darum gehandelt, Ihnen die Ehrlichkeit abzusprechen, sondern ich wollte auf einen Tatbestand hinweisen. Und diesen Tatbestand sehe ich anders als Sie. Es liegt mir völlig fern, Sie in Ihrer Wahrhaftigkeit anzuzweifeln. Wenn ich das so ungeschützt formuliert habe, bedaure ich das, aber ich halte daran fest: es entspricht nicht der tatsächlichen Situation in den Gemeinden, daß sie nur bewegt seien von diesen

Fragen und darauf warten, daß sie von der Synode ein Wort bekommen. Da sehe ich die Dinge etwas anders, und darauf habe ich das gesagt.

Synodale Dr. Schmeichel: Habe ich recht, wenn ich uns in einer Geschäftsordnungsdebatte sehe, in der es sich darum handelt, in welcher Form diese Verlautbarung oder Mitteilung, oder wie man das nennen soll, an den Oberkirchenrat gegeben wird. Diese Frage ist noch einmal vom Vorredner aufgenommen worden. Ich persönlich bin der Meinung, daß wir wahrscheinlich mehr der Formulierung des Ausschusses zuneigen. Ich selbst halte mich jetzt immer an den Ausschuß, weil diese Vorarbeit wichtig ist und weil der Ausschuß der Meinung ist, wir sollten, was jetzt hier den Gemeinden mitgeteilt wird, so mitteilen, daß es zwar ein wichtiger und auch erwarteter Bericht ist, daß er aber bei den Gemeinden in verschiedenem Grade für wichtig angesehen wird. Dieser erwartete Bericht sollte weitergegeben werden, und ich würde sagen, ob diese Mitteilung von den Gemeinden gewichtig oder weniger gewichtig aufgefaßt wird, hängt davon ab, wie die Arbeit der Synode eingeschätzt wird. Es gibt zweifellos Leute, die sagen, so wichtig ist das nun auch nicht, ich weiß es sowieso besser usw. Aber ich sehe nicht ein, warum wir in diese Frage der Bewertung der Synode durch andere vorschnell eintreten sollten. Ich bin der Meinung, das hängt zunächst davon ab, was wir von der Synode halten und wie wir sie bewerten. Der Ausschuß hat sich die richtigen Gedanken dazu gemacht.

Synodale Schmitt: Die Gemeinde wartet darauf, was die Synode zu sagen hat, ob wir mit Artikel 10 der Bruderschaft übereinstimmen oder nicht. Das haben wir getan und wollen es den Gemeinden auch mitteilen.

Präsident Dr. Umhauer: Ich bedaure außerordentlich, daß durch die ausgedehnte Geschäftsordnungsdebatte das Wort des Herrn Landesbischof von vorhin Gefahr läuft, etwas verschüttet zu werden. Ich möchte Sie bitten, sich daran zurückzuerinnern, wenn Sie nun zur Abstimmung kommen. Wir wollen nach meinem Dafürhalten doch ein einiges Gremium sein. Wir sind in den Grundzügen einig geworden durch die Abstimmung über die Fassung des Schlußwortes, das ja eigentlich nur ein Schlüßwort für unsere Diskussion darstellen soll. Und es ist ja nur ein Befehl, daß wir nun sagen, dieses Schlüßwort soll den Gemeinden nicht erst bekannt werden, wenn der gedruckte Bericht über unsere Synodaltagung hinausgeht, sondern möglichst bald. Lassen Sie nun aus diesem rein formalen Gesichtspunkt nicht die Einigung scheitern, die wir vorher erarbeitet haben.

Nachdem ich dies vorausgeschickt habe, möchte ich Sie bitten, nun in die Gesamtabstimmung einzutreten.

Synodale Hörner (Zur Geschäftsordnung): Soll über die Form des Vorschlages zunächst gesondert abgestimmt werden und dann nochmals insgesamt über das Vorwort mit dem eigentlichen Wort?

Präsident Dr. Umhauer: Ich möchte den umgekehrten Weg vorschlagen, zuerst über den Inhalt und dann über die nebensächliche Form. Sind Sie damit einverstanden?

Wer dafür ist, daß diese Entschließung gefaßt wird in der vorhin vorgelesenen Form, den bitte ich, die Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe, wer dagegen ist. — 1 Stimme. Wer enthält sich der Stimme? — 5 Enthaltungen. Also mit allen gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen.

Und nun bitte ich diejenigen Herren, die die Einleitung, die formelle Einleitung gutheissen „Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten...“, die Hand zu erheben. Wer ist dafür? — 34. Wer ist dagegen? — 1. Wer enthält sich? — 5 Stimmenenthaltungen. Mit allen gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen angenommen.

II.

Um 13.45 wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärt

Präsident Dr. Umhauer: Die Sitzung wird fortgesetzt. Wir kommen zu dem Punkt II der Tagesordnung „Bericht des Sonderausschusses über die Eingaben des Adolf Kammüller in Kandern“.

Berichterstatter Synodale Vic. Lehmann: Herr Präsident! Liebe KonSynodale! Während der letzten Herbsttagung unserer Synode waren wir aufgefordert, zu einer Frage, die Herr Adolf Kammüller, Glied der evangelischen Gemeinde in Kandern, an uns gerichtet hatte, Stellung zu nehmen. Herr Kammüller hatte zuvor in einem Schreiben unsern Landesbischof aufgefordert, als Bischof von amts wegen ein klares Nein zu den Atomwaffen auszusprechen, weil nachgewiesen sei, daß durch die Atomwaffenversuche lebensgefährliche Wirkungen auf unschuldige Menschen ausgehen. Weil Herr Kammüller die Antwort, die ihm von unserem Bischof gegeben wurde, als nicht ausreichend angesehen hat, wandte er sich unter Vorlage des Briefwechsels in einem Brief vom 12. August 1958 mit folgender Frage an die Landessynode:

„Ist der Grundsatz mit unserm Glauben vereinbar, daß in bestimmten Fällen auch in Friedenszeiten Leben und Gesundheit strafrechtlich schuldbarer Mitmenschen bewußt dem Interesse der Allgemeinheit geopfert werden dürfen bzw. daß auch in Friedenszeiten das Recht auf Leben strafrechtlich schuldbarer Einzeler zu irgendwelchen „höheren“ Zwecken dem Mehrheitsbeschuß unterworfen werden kann.“

Damit im Zusammenhang sollte die Synode die Frage beantworten, ob der Herr Landesbischof mit seinem Antwortschreiben an Herrn Kammüller vom 26. 6. 1958 seiner Verpflichtung, ihm eine verbindliche Antwort zu geben, genügt habe.

Die Landessynode hat sich mit dieser Anfrage beschäftigt und beschloß in der Plenarsitzung, deren Protokoll auf Seite 42 des Verhandlungsberichts vom Oktober 1958 zu finden ist, die Anfrage des Herrn Kammüller, wie folgt zu beantworten:

„Der Herr Landesbischof hat in seinem Antwortschreiben an Herrn Kammüller seine Amtspflicht nicht verletzt. Er ist befugt in seiner Amtseigenschaft zu sprechen, wann und wie es ihm sein in Gott gesangenes Gewissen gebietet. Die Synode behält sich vor, zu den sachlichen Fragen Stellung zu nehmen, sobald die in der Evangelischen Kirche in Deutschland im Gange befindlichen Vorarbeiten zu einem Ergebnis geführt haben. Die Synode hat keinen Einwand gegen die Form, in der der Landesbischof Herrn Kammüller geantwortet hat.“

Nach dieser Antwort sind wir also verpflichtet, auf dieser Synode noch einmal auf die Frage von Herrn Kammüller zurückzukommen. Wir müssen uns fragen, ob wir auch sachlich und inhaltlich die Antwort des Herrn Landesbischofs bejahen können.

Unterdessen ist allen Synodalen ein Schreiben von Herrn Kammüller vom 6. April 1959 zugegangen, in dem darauf hingewiesen wird, daß die Kommission bzw. der Berichterstatter die Frage des Herrn Kammüller nicht präzis erkannt habe. Es sei dem Fragesteller ja nicht darum gegangen, vom Herrn Landesbischof eine Erklärung über die Berechtigung der atomaren Bewaffnung zu erhalten, sondern darüber wollte er ein klares Wort haben, ob nicht die Atomwaffenversuche grundsätzlich verdammt werden müssen, weil sie allein schon lebensgefährliche und lebenvernichtende Folgen haben.

Zugleich aber wurden in diesem Brief auch auf Grund der Antwort der Synode einige Urteile gefällt über eine

Herrn Kammüller verdächtig erscheinende Aussässung der Synode in Bezug auf die Amtsführung und Amtseigenschaft des Landesbischofs.

Auch ein Briefwechsel zwischen dem Präsidenten unserer Synode und Herrn Kammüller lag der Sonderkommission vor und mußte berücksichtigt werden zur Erfüllung der Aufgabe, die ihr heute gestellt war.

Der Sonderkommission wurde der Auftrag erteilt, auf Grund dieses vorliegenden Materials einen Antwortbrief vorzubereiten. Dieser Brief wird Ihnen im Entwurf jetzt vorgelesen. Findet er die Zustimmung des Plenums in seinem wesentlichen Inhalt, so wird er durch den Präsidenten der Synode als Antwort der Synode nach Kandern geschickt werden. Nun hören und prüfen Sie bitte den Brief, der folgenden Wortlaut hat:

„Ihre Schreiben, die Sie auf Grund der Stellungnahme der Herbstsynode 1958 zu Ihrer Anfrage an den Präsidenten der Landessynode unter dem Datum des 21. Januar 1959 und des 15. April 1959 und dann auch unmittelbar an die Mitglieder der Synode unter dem 6. April 1959 gerichtet haben, machen es der Synode nicht leicht, sich mit Ihnen nun von ihr klar erkannten eigentlichen Anliegen zu befassen. Denn Sie haben aus der Ihnen gegebenen Antwort der Synode vom Herbst 1958 unzutreffende Folgerungen gezogen, sowohl in Bezug auf die Amtseigenschaften des Herrn Landesbischofs und einer ihm von der Synode nach Ihrer Meinung zugebilligten, wie Sie schreiben, souveränen Vollmacht, als auch in Bezug auf den Sinn und die Gesinnung, mit der Ihr Anliegen sowohl von dem Herrn Präsidenten, als auch von der Synode beantwortet wurde. Es ist der Synode aber heute und hier unmöglich, auf die in diesen Abschnitten Ihres Schreibens aufgestellten Behauptungen im einzelnen einzugehen. Wohl aber hießt die Synode es für geboten, sich darüber zu besinnen, welche sachliche Antwort sie auf die Ihnen am Herzen liegenden Fragen geben kann.

Sie wollten vom Herrn Landesbischof und wollen jetzt von der Synode eine eindeutige grundsätzliche Antwort darauf haben, ob die Atomwaffenversuche vom christlichen Glauben her verworfen werden müssen, nachdem offenbar geworden ist, daß im Zusammenhang mit solchen Versuchen Menschen in ihrem physischen Leben geschädigt werden, und ob darum die christliche Kirche durch ihre berufenen Organe die verantwortlichen Regierungen auffordern müsse, solche Versuche unverzüglich einzustellen ohne Rücksicht darauf, ob andere Regierungen solche Versuche auch aufzugeben. Die Synode versteht Ihre Anfrage jetzt wohl ganz präzis und teilt die in ihr liegende und aus Ihrer Sprechende Sorge. Sie hat Ihre Frage durch Ihre Sonderkommission nochmals gründlich bedacht, den über Ihre Frage entstandenen Schriftwechsel nachgeprüft und sich auf den der Synode unserer Kirche verfassungsmäßig festgelegten und umgrenzten Bereich besonnen. Dabei kam die Synode zur Erkenntnis, daß der Herr Landesbischof in seinem Brief vom 2. Juni 1958 Ihnen eine Antwort gegeben hat, die Ihrer Frage auch sachlich gerecht wurde. Denn der Herr Landesbischof hat sich in seiner Antwort das Wort des Ökumenischen Rates von New Haven vom Jahre 1955 und das gleichlautende Wort der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Berlin vom Jahre 1958 zu eigen gemacht. In diesen zitierten Worten von New Haven und Berlin wird an die Regierungen ausdrücklich die Bitte gerichtet, die Atomwaffenversuche einzustellen. Zu dieser Bitte waren diese Körperschaften gewiß schon dadurch veranlaßt, weil auch sie von den lebensgefährdenden Folgen wußten, die mit dem Vollzug solcher Versuche unvermeidlich verbunden sind.

Auch die Landessynode macht sich mit ihrem Landesbischof diese von den für diese Fragen zuständigen Körperschaften ausgesprochene Bitte vorbehaltlos zu eigen. Sie ist aber nicht imstande, darüber hinaus, wie Sie es wünschen, von sich aus den zitierten Worten noch eine eigene grundfäßliche Erklärung hinzuzufügen. Denn sie ist weder nach dem ihr zugewiesenen Aufgabenbereich dazu berufen, noch nach ihrem Sachverständnis dazu in der Lage und bevollmächtigt, zu dem Gegenstand Ihrer Anfrage noch eine eigene Erklärung vollmächtig abzugeben. Mit der Anfrage und der Erwartung der Antwort, die Sie von der Synode wünschen, überordnen Sie die Synode. Denn die Frage, ob die Atomwaffenversuche an sich wegen der mit ihnen verbundenen Schäden an Leib und Leben und Nebenerscheinungen unter allen Umständen grundsätzlich als verwerflich verurteilt werden müssen, diese Frage kann sachgemäß nur beantwortet werden, wenn man auch die Zusammenhänge kennt und berücksichtigt, in denen diese Versuche entstanden sind, fortgelebt, aber auch heute bekanntermaßen schon begrenzt werden. Der ganze Fragenkomplex liegt aber außerhalb des Gesichtskreises, aus dem unsere Synode sich ein eigenes, wohl begründetes Urteil bilden kann.

Die Synode bittet Sie deswegen darum, es anzuerkennen und sich damit abzufinden, daß sie nach dem ihr gesetzten Aufgabenkreis nicht imstande ist, sich mit Ihrer Anfrage noch weiter zu befassen. Und sie bittet Sie, es der Synode nicht zu unterstellen, daß sie das Recht und das Gewicht Ihrer Anfrage als belanglos beiseiteschieben oder daß sie gar durch die Ablehnung der von Ihnen erwarteten Antwort das Recht eines einzelnen Gliedes der Kirche, ernsthaft gehört zu werden, mißachten wolle.

Die Synode hofft, Sie möchten es verstehen, warum sie mit diesem Wort das Gespräch mit Ihnen über diese Frage abschließen muß.

Das ist der Brief, der von der Sonderkommission in seinen Grundgedanken gebilligt wurde. Und nun haben Sie zu entscheiden, ob auch nach Ihrer Meinung in diesem Brief die wesentlichen Gesichtspunkte zur Geltung kommen, die für einen Antwortbrief an Herrn Kammüller sachgemäß und sinngemäß gefordert waren. (Allgemeiner Beifall!)

Oberkirchenrat Hammann: Es ist nur eine rein stilistische Änderung, die ich vorschlage. Es ist die Rede davon, daß der Herr Landesbischof seinen Brief, seine Stellungnahme abgegeben habe „in Übereinstimmung“ mit der Erklärung von New Haven im Jahre 1957 und der gleichlautenden Erklärung von 1958. Die beiden Erklärungen sind nicht gleichlautend. Es ist inhaltlich gemeint. — Das ist mißverständlich.

Präsident Dr. Umhauer: Also inhaltlich übereinstimmend. Wollen Sie das, bitte, ändern.

Landesbischof D. Bender: Herrn Kammüllers Briefe stellen einmal die sachliche Frage nach der Stellung der Kirche zu den Atomversuchen, zum andern aber beschäftigt er sich mit meiner Person und der Zuständigkeit meines Amtes. In seinem letzten Brief tritt die Sachfrage, von der Herr Kammüller ausgegangen ist, fast ganz hinter der Frage zurück, ob ich als auf Lebenszeit gewählter Bischof — was hat die Wahl auf Lebenszeit mit der Sachfrage zu tun? — nicht meine Kompetenz überschritten hätte; gedacht hat Herr Kammüller wohl an mein Votum auf der Synode der EKD in Berlin 1958.

Ich hätte gewünscht, daß die Synode Herrn Kammüller mitteilt, daß es auf einer evangelischen Synode überhaupt kein Reden ex cathedra gibt, ob nun ein Laienmitglied der Synode oder ein Bischof spricht. Das Recht, auf der Synode seine Meinung auszusprechen — „an keinen

Auftrag gebunden", wie es in der Grundordnung der EKD heißt — kann dem Bischof so wenig abgesprochen werden wie jedem andern in die Synode berufenen Glied der Kirche. Ich möchte die Synode darum bitten, Herrn Kammüller deutlich zu sagen, daß sein Reden von der Überschreitung meiner Amtsbesitznisse nicht richtig ist und daß er in der irriegen Ansicht besangen ist, ich hätte eine katholische Auffassung vom evangelischen Bischofsamt und treibe als auf Lebenszeit gewählter Bischof in der badischen Landeskirche Missbrauch mit meinem Amt.

Präsident Dr. Umhauer: Ich glaube, meine Herren, Sie sind damit einverstanden, wenn wir den Herrn Berichterstatter bitten, einen solchen Passus noch in seinen Brief einzubauen und uns nachher Kenntnis zu geben davon, was er endgültig vorschlägt.

Berichterstatter Synodale Vic. Lehmann: Ja! Das wäre also eine Erläuterung zu dem in diesem Schriftsatz bereits festgelegten Wort „unzutreffende Folgerungen hat er gezogen“. Es müßte dieses also ausdrücklich gesagt werden.

Landesbischof D. Bender: Vielleicht könnte in dem Antwortschreiben auch darauf hingewiesen werden, daß Herr Kammüller sich irrt, wenn er meint, die Synode habe ihre erste Antwort nur deshalb so gesetzt, weil sie gleichsam einen Fehler ihres Landesbischofs hätte decken wollen; sie hat nicht Stellung genommen zu seinen sachlichen Ausführungen auf der Berliner Synode, sondern ihre eigene Meinung befunden und die irrtümliche Auffassung Herrn Kammüller von den Besitznissen des Bischofsamtes bestätigt.

Synodale D. Dr. v. Diez: Herr Landesbischof, ich möchte erklären, warum die Mitglieder des Sonderausschusses dem Entwurf, den Bruder Lehmann uns vorgelegt hat, im wesentlichen zugestimmt haben, ohne daß ein solcher Satz drin steht. Wir haben uns sicherlich bemüht, in dieser Antwort, die wir also an Herrn Kammüller vorschlagen oder die Bruder Lehmann mit unserer Zustimmung vorgeschlagen hat, nun auch alles zu tun, was dieser unerwidrlichen Auseinandersetzung und diesen unerwidrlichen Vorwürfen und Reibereien entgegenzuhalten ist. Uns ist von einem unserer Synodalen, der Herrn Kammüller persönlich kennt, seine Person geschildert worden, und wir haben danach die Hoffnung, daß mit einem Eingehen auf die Sache Herr Kammüller am ehesten aus seiner jetzigen Stimmung, die zu diesen unerwidrlichen Äußerungen geführt hat, herausgeführt werden kann, daß ihm dazu verholfen werden kann. Ich schließe mich keineswegs von der Zustimmung aus, die die Synode eben dem Wunsch des Herrn Landesbischofs atlastisch ausgedrückt hat; denn wenn Sie, Herr Landesbischof, diesen Wunsch haben, so ist es ja wohl beinahe selbstverständlich, daß wir dem entsprechen. Was uns bewogen hat, es hier nicht noch einmal ausdrücklich vorzuschlagen, sondern in dem ersten Abschnitt, der auf diese Vorwürfe des Herrn Kammüller Bezug nimmt, möglichst kurz zu sein, das war die Befürchtung, daß wir sonst eine neue Auseinandersetzung hervorrufen, und die Hoffnung, dadurch, daß wir das Schwergewicht des Briefes auf die Sachfragen legen, einer solchen Weiterführung der Auseinandersetzung vorzubeugen.

Landesbischof D. Bender: Es geht mir darum, daß durch diesen letzten, abschließenden Brief bei Herrn Kammüller nicht noch einmal der falsche Eindruck erweckt wird, die Synode weiche aus, denn das ist sein schwerer, aber ungerechtfertigter Vorwurf, daß, nachdem ich ihm schon einmal ausgewichen sei, nun auch die Synode dasselbe getan habe. Wenn die Synode, wie ich es zuvor getan habe, auf die Frage nach der Stellung der Kirche zu den Kernwaffenversuchen geantwortet hat, daß sie sich die beiden kirchlichen Verlaufbarungen der Okumene und der Synode

der EKD zu eigen gemacht habe, so kann doch nicht von einem Ausweichen die Rede sein. Das sollte in der Antwort der Synode deutlich zum Ausdruck gebracht werden.

Synodale Dr. Körner: Ich möchte mir erlauben vorzuschlagen, daß wir die ganze Sache nicht durch Brief und Briefwechsel zu erledigen trachten, sondern daß ein Synodaler beauftragt oder gebeten wird, mit Herrn Kammüller persönlich zu sprechen unter Hinweis auf diesen Brief der Synode und auf das, was der Herr Landesbischof soeben vorgebracht hat.

Synodale Dr. Schmeichel: Es besteht für mich die Frage, ob nicht vielleicht auch die jetzige Diskussion und die jetzt noch ergangene Begründung dieser Fassung, was ja ins Protokoll der Plenarsitzung kommt, dem gerechten Anliegen des Herrn Landesbischofs genügend entgegenkommt, da ja damit hier noch einmal das Gewicht der berechtigten Fragen des Herrn Landesbischofs protokollarisch unterstrichen wird durch die maßgebliche Antwort des Ausschusses. Wenn ich dazu neige, es damit bewenden zu lassen, so liegt das daran, daß auf mich diese Begründung, die eben gegeben worden ist, wirkt; in dem Augenblick, wo wir das Gewicht dieser Begründung auf uns wirken lassen, bleibt nichts mehr von einem Vorwurf übrig. Es ist die vornehmste wie die wirksamste Begründung und Ausdehnung-Schaffung dieses unberechtigten Vorwurfs, so daß ich mir denken könnte, es unterstreicht im besonderen die Würde und die Person des Herrn Landesbischofs, wenn wir uns enthoben sehen eines nochmaligen Eingehens auf die Vorwürfe.

Synodale Hörner: Ich möchte nur kurz auf den Vorschlag von Herrn Dr. Körner eingehen. Wir haben diesen Gedanken ebenfalls erwogen und sind nach etlichem Hin und Her der Meinung gewesen, da es eine so offizielle Anfrage gewesen ist und dieser Weg von ihm beschritten worden ist, wollen wir die Form ihm gegenüber wahren und ihn auch offiziell von der Synode aus anschreiben in der Form, daß der Herr Präsident, der ja den Briefwechsel geführt hat, die Antwort gibt. Ich darf noch hinzufügen, der Vorschlag wurde ergänzt dadurch, daß ein Mitglied der Synode, das in der Nähe wohnt, den Versuch machen soll, mit ihm persönlich Fühlung zu nehmen und mit ihm ein Gespräch darüber zu führen, lediglich als Ergänzung dessen, was in dem Brief drin steht, ohne offiziellen Auftrag der Synode, sondern lediglich als eine Möglichkeit, auch mit dem Mann, der nach den Aussagen eines anderen Mitglieds der Synode durchaus in diesen Dingen sehr ernst zu nehmen sei, ins Gespräch zu kommen.

Synodale Dr. Angelberger: Den Wortlaut des Entwurfes des Antwortbriefes, den Bruder Lehmann für den Sonderausschuß vorgetragen hat, kann man nur voll und ganz unterstreichen. Jedenfalls teile ich die Ansicht, die als Sprecher noch der Vorsitzende des Ausschusses hinsichtlich der eventuellen Ergänzung vorgetragen hat, insoweit, als man nicht allzu viel in diesem Fall mehr ausführen darf, um nicht die Angriffsfläche allzu groß werden zu lassen. Aber andererseits möchte ich doch empfehlen, gerade zu dem einen Punkt, der von unserem Herrn Landesbischof genannt wurde in einem oder zwei Sätzen doch noch eine Ausführung in das Antwortschreiben aufzunehmen. Ich gehe hierbei im wesentlichen von zwei Gesichtspunkten aus:

Der letzte Brief hat ja die Sache selbst so gut wie überhaupt nicht mehr berührt, sondern er stellte — kann man sagen — in seiner Hauptmasse nur Angriffe gegen die Person des Landesbischofs dar, der den ihm zuerkannten Ausgabenbereich mit seiner Entscheidung mehr als wesentlich überschritten habe. Und als zweites steht ja in den früheren und auch in dem letzten Schreiben teils verdeckt und versteckt, aber teils auch offen gegenüber der Synode der Vorwurf, daß sie dieses über den Rahmen der Besig-

nisse hinausgehende Verhalten des Landesbischofs gedeckt habe. Und ich glaube, wenn auch in dem letzten Schreiben nicht der Vorwurf mehr enthalten ist, daß die Synode einer klaren Stellungnahme ausgewichen sei, wenn wir diesen Punkt dieses Mal im Antwortschreiben nicht mit aufnehmen, daß wir in einem weiteren Schreiben bestimmt den Vorwurf erhalten werden, hier hat die Synode nicht den Mut aufgebracht, klar und offen zum Ausdruck zu bringen, wie sie sich zu dieser Frage stellt. Sie ist ausgewichen.

Aus diesem Grunde meine ich, eine Erweiterung der Stellungnahme, die der Ausschuß in seinem Antwortschreiben schon gegeben hat, um ein oder zwei Sätze in dieser Richtung noch vorzunehmen.

Präsident Dr. Umhauer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich darf wohl unterstellen, daß Sie damit einverstanden sind, wenn der Berichterstatter in dem vorhin besprochenen Sinne seinen Brief ergänzt. (Zurufe: Jawohl!)

III, a

Wir gehen über zu Punkt III der Tagesordnung: „Berichte des Rechtsausschusses“, zunächst über den Gesetzentwurf wegen der Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Öflingen.

Berichterstatter Synodale Dr. Angelberger: Liebe Konnodale! Vor Ihnen liegt der Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Errichtung der evangelischen Kirchengemeinde Öflingen und die Veränderung des Kirchspiels der evangelischen Kirchengemeinde Wehr.

Aus der dem Gesetzentwurf beigegebenen Begründung ersehen Sie, daß die Ausgliederung der Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Öflingen durch das starke Anwachsen der Zahl der Evangelischen in diesem Ort erforderlich geworden ist. Auch die geographische Lage des Ortes Öflingen läßt die vorgeschlagene Regelung als zweckdienlich erscheinen. Durch die ortssässige Industrie ist mit einem stetigen Anwachsen der Gemeinde zu rechnen. Aus den angeführten Gründen begeht die Gemeinde ihre rechtliche Verselbständigung, um so auch mit einer eigenen Kirchensteuererhebung die Mittel für die mannigfaltigen kirchlichen Aufgaben zu erhalten.

Diesem Begehen der Gemeinde trägt Artikel 1 des Entwurfes Rechnung. Artikel 2 sieht den Zusammenschluß der Kirchengemeinde Öflingen mit der Kirchengemeinde Wehr zu einer GesamtKirchengemeinde durch Satzung vor. In Artikel 3 ist die Regelung vorgesehen, daß die Kirchengemeinde Öflingen zum Kirchenbezirk Schopfheim gehören soll. Artikel 4 bestimmt das Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung vom 1. April 1959 und die Beauftragung des Evang. Oberkirchenrates mit dem Vollzug des Gesetzes.

Der Rechtsausschuß empfiehlt die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Vorlage wird in der Einzelberatung und in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

III, b

Nun kommt der Bericht über die Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates Karlsruhe betr. eine Gemeindesatzung der Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe.

Berichterstatter Synodale Dr. Angelberger: Liebe Brüder! Der Evang. Kirchengemeinderat Karlsruhe hat mit Schreiben vom 12. März 1959 durch Erlass eines Kirchengeiges um die Zustimmung zu einer Gemeindesatzung für die Evangelische Kirchengemeinde Karlsruhe gebeten. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Der Evangelische Kirchengemeinderat Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 9. März 1959 den anliegenden Entwurf einer Gemeindesatzung für die Evangelische Kirchengemeinde Karlsruhe beschlossen. Er bittet die LandesSynode der Evangelischen Landeskirche in Baden, gemäß § 31 Ziff. 5 der Grundordnung durch Erlass eines entsprechenden Gesetzes die Zustimmung zu erteilen.“

Zur Begründung wird in diesem Schreiben ausgeführt:

„Die Frage der Vertretung der Pfarrgemeinden im Kirchengemeinderat ist dort akut, wo mehr als 15 Pfarrreien zu einer geteilten Kirchengemeinde zusammengefaßt sind. Nach den Bestimmungen der Grundordnung können in diesem Fall nur 15 Pfarrer Stimmrecht haben, und bei einer Beschränkung der Zahl der Ältesten auf 30 wird eine immer größer werdende Zahl von Pfarrgemeinden im Unterschied von anderen nur mit einem Ältesten vertreten sein. Besonders schwierig wird dann die Vertretung für die neu hinzukommenden Pfarrgemeinden, wenn evtl. bereits in den Kirchengemeinderat gewählte Älteste zugunsten eines Vertreters einer neuen Pfarrgemeinde ausscheiden müßten. Im Kirchengemeinderat ist es wiederholt als unwürdig und untragbar empfunden worden, daß in jedem Jahr eine Anzahl von Pfarrern vom Stimmrecht ausgenommen werden müßten, und daß insbesondere bei Beratung wichtiger Punkte der Tagesordnung gerade der Pfarrer kein Stimmrecht hatte, dessen Pfarrrei von einer Entscheidung des Kirchengemeinderats betroffen war.“

Der Kirchengemeinderat Karlsruhe ist sich klar darüber, daß durch die von ihm vorge sehene Regelung die Zahl der Mitglieder des Kirchengemeinderats wesentlich vergrößert wird, was vielleicht eine Er schwerung der Arbeit mit sich bringen kann. Andererseits bietet aber eine große Zahl von Ältesten leichter die Möglichkeit, die geeigneten Fachkräfte für die Ausschüsse zu finden, als dies bisher der Fall war. Der wesentlichste Teil der Beratungen muß doch immer in den Ausschüssen geleistet werden.“

Soweit der Inhalt des Schreibens.

Der Entwurf dieser Gemeindesatzung, der dem Schreiben beigefügt ist, führt in seinem § 1 die zur Zeit in Karlsruhe bestehenden zwanzig Pfarrgemeinden an. Der § 2 lautet u. a. in seinem Absatz 2:

„Der Kirchengemeinderat Karlsruhe wird gebildet aus je zwei Ältesten der einzelnen Pfarrgemeinde sowie deren Pfarrer (Pfarrverwalter, Pfarrvikar). Er besteht somit aus 60 Mitgliedern. Undert sich die Zahl der zur Evangelischen Kirchengemeinde Karlsruhe gehörenden Pfarrgemeinden, so ändert sich die Zahl der Mitglieder des Kirchengemeinderats entsprechend.“

Im übrigen wird in § 2 des Entwurfes die Frage des Vorsitzes und der Zeitpunkt des Zusammentritts geregelt.

§ 3 des Entwurfs der Satzung behandelt die Zuteilung von Grundeigentum an die einzelnen Pfarrgemeinden zur Benutzung und die Ordnung für gemeinsame Benutzung durch mehrere Pfarrgemeinden. Im letzten Paragraphen ist das Inkrafttreten der Gemeindesatzung geregelt.

§ 31 der Grundordnung bestimmt in Absatz 1, daß in der geteilten Kirchengemeinde die Ältesten der Pfarrgemeinden mit den Pfarrern (Pfarrverwalter, Pfarrvikaren) den Kirchengemeinderat bilden. Für den Fall, daß mehr als 30 Älteste im Kirchengemeinderat vertreten wären, seien die Absätze 2 und 3 vor:

„Sind mehr als 30 Älteste vorhanden, so werden von den Ältestenkreisen aus ihrer Mitte in den Kirchengemeinderat doch nur 30 Älteste entsandt, und zwar aus jeder Pfarrgemeinde nach dem Verhältnis der

Seelenzahl zu der Seelenzahl der Kirchengemeinde. Aus jeder Pfarrgemeinde muß mindestens ein Altester dem Kirchengemeinderat angehören. Notfalls wird die Grundzahl von 30 erhöht."

Absatz 3:

„Die Zahl der dem Kirchengemeinderat angehörenden stimmberechtigten Pfarrer (Pfarrverwalter, Pfarrvikare) darf die Hälfte der Zahl der Altesten nicht übersteigen. Die nicht stimmberechtigten Pfarrer gehören dem Kirchengemeinderat mit beratender Stimme an.“

Nach Absatz 4 regelt in einem solchen Falle eine Gemeindesatzung das Einzelne. Dem will der Entwurf des Kirchengemeinderats Karlsruhe Rechnung tragen.

Der Rechtsausschuß hat von einer eingehenden Behandlung der Sachregelungen in dem Entwurf der Gemeindesatzung aus den folgenden Gründen bewußt abgesehen. Gemeindesatzungen, die wie der vorliegende Entwurf von den Bestimmungen der Absätze 1—3 des § 31 der Grundordnung abweichen, bedürfen der nach § 31 Absatz 5 der Grundordnung vorgeschriebenen Genehmigung durch ein Kirchengefetz. Es ist somit die Vorlage eines Gesetzentwurfes, sei es durch den Evangelischen Oberkirchenrat über den Landeskirchenrat oder aus der Mitte der Synode, erforderlich. Ein Gesetzentwurf des Landeskirchenrates liegt nicht vor. Von der Schaffung und unmittelbaren Vorlage eines Entwurfes glaubte der Rechtsausschuß einmütig absehen zu müssen, um eine gründliche und zweckentsprechende Prüfung des Entwurfes der Gemeindesatzung zu ermöglichen. Eine solche Vorbereitung ist, da der Entwurf über den in der Grundordnung vorgesehenen Rahmen hinausgeht, unbedingt geboten.

Ahnliche Verhältnisse, wie hier für Karlsruhe vorge tragen, liegen auch in Mannheim vor. Die Bearbeitung der Gemeindesatzung für Mannheim wird zur Zeit vorgenommen. Die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes für die Genehmigung einer Gemeindesatzung für die Kirchengemeinde Mannheim für die Herbstsynode 1959 ist bereits vorgesehen. Eine ähnliche Sachbehandlung und Vorbereitung einer Gemeindesatzung für die Kirchengemeinde Karlsruhe hält der Rechtsausschuß für wünschenswert.

Der Rechtsausschuß schlägt daher vor, den vorliegenden Antrag des Evangelischen Kirchengemeinderates Karlsruhe an den Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte zu überweisen, für die Herbsttagung 1959 der Synode einen Entwurf eines Kirchengefetzes zur Genehmigung einer Gemeindesatzung für die Kirchengemeinde Karlsruhe vorzulegen. (Allgemeiner Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich nehme an, daß Sie mit diesem Ausschlußantrag einverstanden sind.

IV.

Wir gehen über zu Punkt IV: „Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Finanzausschusses über die Eingabe des Kirchengemeinderats Karlsruhe betr. den Zuschuß zum Besoldungsaufwand hauptamtlicher Kirchenmusiker durch die Landeskirche.“

Berichterstatter Synodale Kley: Der Evangelische Kirchengemeinderat Karlsruhe hat in einer Eingabe vom 12. März 1959 die Synode um eine grundsätzliche Klärung der Frage gebeten, ob auf den gemäß § 15 Ziff. 3 des Kirchenmusikergesetzes vom 5. Mai 1954 vorgesehenen Zuschuß der Landeskirche zum Besoldungsaufwand hauptamtlicher Kirchenmusiker sonstige Leistungen der Landeskirche oder anderer Stellen aufgerechnet werden dürfen.

Anlaß zu dieser Eingabe war ein Einzelfall, nämlich die Anstellung einer hauptamtlichen Kirchenmusikerin durch die Kirchengemeinde Karlsruhe ab 1. Mai 1958

und die nach Auffassung des Evangelischen Kirchengemeinderats Karlsruhe bisher in nicht befriedigender und dem Gesetz nicht entsprechender Weise getroffene Regelung der Zuschußgewährung durch den Evangelischen Oberkirchenrat gemäß § 15 des Kirchenmusikergesetzes.

Der Rechtsausschuß war der Auffassung, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Frage der Anwendung des Kirchenmusikergesetzes auf einen Einzelfall handelt. Fragen der Auslegung eines von der Landessynode beschlossenen Gesetzes sind aber Verwaltungsentscheidungen, die von den dazu berufenen Organen, das sind Evangelischer Oberkirchenrat und Landeskirchenrat als Beschwerdeinstanz, zu treffen sind. Da die verwaltungsmäßige Prüfung des vorliegenden Einzelfalles durch diese Instanzen noch nicht abgeschlossen ist, sieht der Rechtsausschuß für die Landessynode keine Möglichkeit, sich sachlich mit der Eingabe zu befassen. Er schlägt daher der Landessynode folgende Entschließung vor:

1. Die Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Karlsruhe wird an den Evangelischen Oberkirchenrat weitergeleitet mit der Bitte um erneute Prüfung und Entscheidung.
2. Dem Evangelischen Kirchengemeinderat Karlsruhe soll von dieser Erledigung seiner Eingabe Kenntnis gegeben werden mit dem Hinweis, daß gegen die Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats nach § 104 Abs. 2 Buchstabe f und § 106 Abs. 2 und 3 Grundordnung der Landeskirchenrat als Beschwerdeinstanz angerufen werden kann.

Berichterstatter Synodale H. Schneider: Hohe Synode! Ich darf über die Beratung dieser Eingabe im Finanzausschuß berichten. Wir haben einleitend von der Stellungnahme des Rechtsausschusses durch dessen Vorsitzenden, Herrn Kley, Bericht bekommen, und der Finanzausschuß schließt sich den Empfehlungen des Rechtsausschusses an, das heißt, er ist damit einverstanden, daß dieses Schreiben mit seinen Anlagen dem Oberkirchenrat und gegebenenfalls weiter an den Landeskirchenrat gegeben wird. Sollte dann keine Regelung oder Klärung auf dem Wege der Verwaltung zustandegekommen sein, möchten wir bitten, daß dann die Synode sich nochmals damit befassen kann, ehe etwa der Weg der Anrufung des Verwaltungsgerichts beschritten würde.

Es ist aber trotz diesem zustimmenden Votum des Finanzausschusses zu berichten, daß ganz von selbst sich bei der Behandlung dieser Eingabe ergeben hat und die Mehrzahl der Mitglieder des Finanzausschusses der Auffassung war, daß doch in diesem Einzelfall Grundsatzfragen über die Auslegung oder das Auslegungsermessen des Kirchenmusikergesetzes angeschnitten würden. Wenn etwa man darüber nun entscheiden muß, ob Nebenverdienste angerechnet werden oder ob bei einer zweiten Beschäftigung als Religionslehrerin oder dergleichen auch die vorgelebten 25 Prozent Zuschuß mit vergütet werden sollen oder nicht, so ist dies ein Beispiel dafür. Wir möchten deshalb der Synode unsere Ansicht dahingehend präzisieren, daß wir abwarten wollen, wie das Verfahren im Falle Karlsruhe nun ausgehen wird, möchten aber bitten, daß er zum Anlaß genommen wird, diese in der Kommissionssitzung sich ergebenden Gesichtspunkte grundsätzlicher Natur mit zu prüfen und evtl., wenn hier noch eine Ergänzung zur Abklärung notwendig wäre im Kirchenmusikergesetz, bei der Herbstsynode das nochmals zu behandeln. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. — Da sich niemand zum Wort meldet, darf ich annehmen, daß der Vorschlag des Rechtsausschusses, dem sich ja der Finanzausschuß anschließt, angenommen ist. Angenommen ist damit weiter die Anregung des Finanzausschusses über die weitere Behandlung der Sache.

V, a

Wir kommen zu Ziff. V: „Berichte des Finanzausschusses“ zunächst über den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Dienstbezüge usw. der Geistlichen betr.

Berichterstatter Synodale H. Schneider: Meine Herren Synodale! Sie werden bei Durchsicht der Vorlage Pfarrbesoldung betr., Entwurf eines kirchlichen Gesetzes die Besoldung und Versorgung der Geistlichen, selbst den Eindruck bekommen haben, daß eine Fülle von Einzelheiten hier mit zur Vorlage kommt, die in einer kurzen Beratung wohl nicht überprüft werden könnten. Es ist uns aber ja berichtet worden, daß es sich hier nicht um eine grundsätzliche Neuregelung handeln soll, sondern um eine „vorläufige“ Regelung, für die im Herbst die Ablösung wohl durch eine endgültige Vorlage zu erwarten ist. Dem Grundsatz nach ist in dieser provisorischen vorläufigen Regelung beachtet, daß ungefähr die 165 Prozent des Gehalts der Staatsbeamten aus dem Jahre 1927 der damaligen Beamtenbesoldungsregelung angenommen ist. 165 Prozent ist hier nach der materiellen Seite auch erfüllt worden. Wir möchten deshalb empfehlen, daß wir ohne Einzelberatung so, wie nach den Versicherungen des Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Bürgy, nun diese Basis 165 Prozent beachtet ist, diese provisorische Vorlage annehmen. Es ist bei der Beratung auch zum Ausdruck gekommen, daß noch einige Vorfragen für die endgültige Vorlage im Herbst zu prüfen und zu erörtern seien, und in diesem Zusammenhang hat ein Mitglied des Finanzausschusses gefragt, ob auch der Pfarrverein hier bei diesen Vorberatungen innerhalb des Oberkirchenrats in seinen Finanzexperten mitberatend hinzugezogen würde. Das ist bejaht worden als eine bisher selbstverständliche Praxis, und ich glaube, es wird dem Entwurf und der Vorlage nur dienen, wenn diese Fühlungnahme mit erfolgt.

Der Finanzausschuss empfiehlt also die Annahme dieser vorläufigen Regelung der Pfarrbesoldung in der Erwartung, daß wir im Herbst die endgültige Vorlage zur Einzelberatung nachher haben werden.

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. — Es wünscht niemand das Wort. Ich schließe daraus, daß Sie dem Vorschlag des Finanzausschusses zustimmen. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage. — Sie wird ohne Wortmeldungen in der Einzelberatung und in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen.

V, b

Berichterstatter Synodale H. Schneider: Liebe Synodale! Wir haben gestern einen recht anschaulichen mündlichen Bericht über die Entwicklung der Anregung des Diaconischen Jahres hier in der Synode erhalten und waren sicher sehr dankbar dafür. Ebenso für das Zahlenmaterial, das uns in der Zusammenstellung, die wir erhalten haben, zugegangen ist. Wir haben in diesem Bericht auch zwei Anregungen bzw. Bitten des Diaconischen Beirates um finanzielle Unterstützung bekommen, die vom Finanzausschuss nun beraten worden sind.

Zunächst einmal muß man ja in einem Finanzausschuss so vorgehen, daß man zahlenmäßig erfaßt, was nun bewilligt werden soll und welche Belastungen hier für den Haushalt entstehen. Wenn man die letzten zwei Abschnitte bzw. den drittletzten und den zweitletzten mit den Zahlen rechnerisch zusammenstellt, ergibt sich ein Finanzbedarf folgender Art:

Es ist eine Geschäftsstellenleiterin nach TDA VII hier vorgeschlagen und angefordert. Man wird je nach der Alterseinstufigung mit etwa 6—7000 DM rechnen müssen, was hier an Vergütung gewährt werden muß. Es sind

dann für diese Geschäftsstelle noch 800 DM Sachaufwand vorgesehen. Ferner sind pro Jahr zwei Einführungskurse vorgesehen, die in ihren Kosten auf etwa 3—4000 DM je kommen. Nehmen wir das Mittel mit 3500 DM, dann kämen hier 7000 DM als Erfordernis heraus. Wenn wir dann noch Zwischenfreizeiten mit je 500 DM zwei annehmen pro anno, sind das zusammen 1000 DM. Alles in allem gerechnet ist es also ein Bedarfsvolumen von 15 800 DM, die den Haushalt betreffen. Dabei müssen wir uns klar sein, wenn diese Einrichtung des Diaconischen Jahres in der gleichen Weise, wie wir hoffen, vielleicht eher vermehrt sich weiterentwickelt und gepflegt werden soll, dann kann es sich hier also nicht um eine einmalige Ausgabe, sondern um eine laufende Jahresausgabe in unserem Haushalt handeln.

Wir sind sehr erfreut gewesen, in dem Bericht zu hören, welch guter Anfang hier gemacht werden konnte, und wir stimmen sicherlich auch grundsätzlich dem zu, daß wir dieses Beginnen auch finanziell unterstützen und fördern wollen. Es ist bei der Beratung im Finanzausschuss aber doch das eine oder das andere gefragt worden, vielleicht auch noch offen geblieben. Ich muß das in kurzen Zügen schildern.

Es ist z. B. die Frage aufgestanden, welcher effektiver Zugang an diesen Helferinnen nach Abschluß ihres Jahres zu pflegerischen, fürsorgerischen oder sonstigen Berufen am Menschen, wie es in der Vorlage hier geheißen hat, nun erfolgt und in welchem Verhältnis etwa bei der Krankenpflegeausbildung sich dieser Anteil — es waren 8 + 2 im ersten Kurs und 16 + 4 Säuglingspflege im zweiten Kurs — in welchem Verhältnis sich diese Nachwuchsbildung in der Gesamt Nachwuchsentwicklung der Diaconissenhäuser auswirke. Ich habe den Herrn Pfarrer Ziegler gebeten, vielleicht bis zur Herbstsynode, wenn wir ja im Haushalt die Dinge verankern müssen, endgültig darüber auch Vergleichszahlen und Material zu geben. Anders ausgedrückt: Was bleibt nun für den dauernden Dienst in sozialen Berufen besonders innerhalb unserer Kirche — was bleibt hier.

Zweitens, es ist die Frage aufgeworfen worden, soll diese Geschäftsstellenleiterin, die vorgeschlagen und wohl auch dringend notwendig ist, von der wir auch annehmen, daß sie hier voll ausgelastet sein wird, offiziell in eine Planstelle eingereiht werden oder nicht. Das würde also heißen, soll im Haushalt etwa der Landeskirche hier planstellenmäßig diese Geschäftsstellenleiterin in Erscheinung treten. Oder es ist auch der Gedanke gründlich erörtert worden, ob tatsächlich nun hier die Landeskirche einfach wieder voll finanziell eintreten muß. Für die Kosten der Einführungskurse wurde gefragt, ob man nicht in der Weise zu diesen Kosten, die mit 7000 DM bei meiner provisorischen Errechnung ausgewiesen worden sind, kommen könnte, daß man die Stellen oder Behörden in Anspruch nehmen würde, welche ja nachher auch die Dienstleistung und Arbeitsleistung dieser Helferinnen des Diaconischen Jahres genießen, zum mindesten können wir sagen in der zweiten Hälfte der Ausbildungszeit. Man hat errechnet, ob es nicht möglich wäre, wenn man statt 60 DM die an Taschengeld usw. durch die Einsatzstellen aufzubringen sind, 100 DM sehen würde. Dann wäre bei der Zahl, die uns hier mitgeteilt worden ist, eine Deckung vorhanden. Man ließ sich aber sagen, daß eben neben dem reinen Aufwand an Taschengeld doch die sozialen Abgaben und auch eine gewisse Hilfe in der Kleidungsausstattung notwendig seien, so daß diese Differenz von 60 bis 100 DM zusätzlich schon von den Einsatzstellen aufgebracht werden müßte, daß also der Effektivaufwand 100 DM jetzt schon gegeben sei. Eine Erhöhung des Beitrags zu den Einführungskursen aufgestockt ginge bis zu 120 oder 140 DM. Ich habe das nur erwähnt, damit Sie sehen, daß wir uns sehr gründlich mit diesen finan-

ziellen Fragen, mit diesen finanziellen Auswirkungen des Diakonischen Jahres befaßt haben.

Wir sind nun zu folgender Auffassung gekommen: Die Planstelleneinreihung sollte vermieden werden. Wir möchten nicht jetzt im Anfang der Entwicklung etwas fest zementieren — wie der Ausdruck gebraucht worden ist —, das noch in der Entwicklung ist, sondern wir möchten doch einmal zunächst abwarten, wie diese Dinge sich weiter ergeben. Wir möchten auch keine genaue Ausrechnung auf Grund einer Addition der Angaben, die wir hier in der Vorlage bekommen haben, durchführen. Wir sagen vielmehr: Laßt uns vorerst eine Pauschalvergütung an die Innere Mission geben, damit sie nun die weitere Entwicklung verfolgt und wir dann erst im neuen Haushalt endgültig feste Zahlen einsetzen können. Für dieses Übergangsjahr, das wir hier haben — es ist jetzt das zweite — würden wir vorschlagen, eine Pauschale von 12 000 DM an die Innere Mission zu bezahlen mit der Bitte, daß für diese Pauschalüberweisung für das Haushaltsjahr 1959/1960 selbstverständlich eine gesonderte Rechnungsführung durchgeführt wird, damit wir dann auch in der Abrechnung ein klares Bild haben, was dieses weitere Entwicklungsjahr brachte, und umgekehrt was wir künftig und in welcher Form wir künftig dann etwa eine haushaltmäßige Veranerkennung vornehmen könnten.

Wir wiederholen noch einmal, wir freuen uns und haben alle den festen Willen, gerade diese Arbeit besonders zu unterstützen, weil wir das für den Nachwuchs sozialer Berufe, vor allen Dingen im kirchlichen Raum für außerordentlich wichtig halten, wir möchten aber den Charakter des Provisoriums noch beibehalten, indem wir durch Pauschalvergütung und nicht durch feste Beträge in Einzelpositionen das jetzt schon festlegen.

Genehmigen Sie, bitte, diese 12 000 DM, und wir werden uns dann bei den Haushaltberatungen auf der Herbstsynode weiter unterhalten können.

VII, a

Auf Anregung des Synodalen Lic. Lehmann wird vor der Aussprache erst der unter VII a der Tagesordnung vorgesehene Bericht des Hauptausschusses erstattet.

Berichterstatter Synodale Est: Der Hauptausschuß hat sich mit dem von Herrn Pfarrer Ziegler erstatteten Tätigkeitsbericht des Diakonischen Beirates beschäftigt. Er ist der Meinung, daß die Synode von diesem Bericht nicht nur Kenntnis nehmen, sondern ihrer Freude über die Arbeit des Diakonischen Beirates und aller diakonischen Einrichtungen unserer Landeskirche sowie ihrem herzlichen Dank dafür Ausdruck geben sollte. Der Diakonische Beirat soll damit ermuntert werden, seine Arbeit in der begonnenen Weise fortzuführen. Die Synode möge sich daran erinnern, daß die Notlage der Diakonie uns gewichtiger Anlaß war, diese zur eigenen zu machen und sich mit allen Kräften zur Überwindung derselben einzusezen. Wir sind erfreut über die Entwicklung des Diakonischen Jahres und meinen, daß wir uns nicht nur seitens der leitenden Organe der Landeskirche, sondern in allen Gemeinden, Werken und Kreisen der Kirche werbend, fördernd und unterstützend für das Diakonische Jahr einzusezen sollten. Das illustrierte Flugblatt mit dem Wort des Herrn Landesbischofs dürfte ein gutes Mittel dazu sein. Die diakonischen Einrichtungen der Landeskirche können noch mehr junge Mädchen einsetzen, als sich bisher gemeldet haben, und es erschien möglich und geboten, noch mehr junge Mädchen dafür zu gewinnen. Es wäre Aufgabe der Gemeinden, alle etwaigen Bedenken, Hemmungen und Widerstände von Eltern und anderen Erwachsenen gegen die Bereitwilligkeit junger Mädchen, sich für ein Diakonisches Jahr zur Verfügung zu stellen, zu überwinden.

Diese hemmende Einstellung von Eltern usw. scheint der

weithin festzustellenden Müdigkeit der christlichen Gemeinden in der Liebestätigkeit zu entsprechen. Diese Müdigkeit der Gemeinden ist uns eine große Sorge. Sie zu überwinden, ist nicht nur eine Aufgabe des Diakonischen Beirates; dazu sollten wir alle, die kirchlichen Werke, die Gemeinden und alle Kreise in den Gemeinden beitreten. Es ist im Hauptausschuß auch auf die Möglichkeit und Notwendigkeit neuer, moderner und echter Methoden der Werbung hingewiesen und dabei erwähnt worden, daß auch im vorigen Jahrhundert die Männer und Frauen der Inneren Mission, vor allem Wichern, mit modernen Mitteln gearbeitet haben. Bei der Frage, wie die Müdigkeit unserer Gemeinden überwunden werden kann, sind wir uns klar darüber, daß sie durch Einzelmahnahmen mehr technischen Charakters nicht zu beheben sein wird, so sehr auch neue Wege zu suchen sind. Wir sollten unruhig darüber sein, daß das innere, das Glaubens- und Gebetsleben der Gemeinden intensiver wird. Die christliche Liebe ist die Frucht des Glaubens. Der persönliche Einsatz sollte im eigenen Raum der Gemeinde geübt werden. Dazu sind nicht nur einzelne Gemeindemitglieder, sondern auch die Männer-, Frauen- und Jugendkreise aufzurufen. Es könnte sein, daß die verborgene vorhandene Glaubenskraft darauf wartet, auf neue Wege zum Einsatz gerufen zu werden. Beispiele dafür sind aus einigen Kreisen bekannt. Je mehr auch in den Gemeinden der Wille zur Hilfe im eigenen Raum geweckt und gefördert ist, um so mehr besteht Aussicht dafür, daß wir vor einer Institutionalisierung und Bürokratisierung der Diakonie bewahrt werden, auch davor, daß Glaubens- und Liebeskräfte in freikirchliche oder schwärmerische Betätigung abwandern. Es erfüllt beides mit Sorge: Die Müdigkeit zum im Schema erstarrenden Listen-sammeln als auch die Neigung, sich durch Geldopfer vom persönlichen Einsatz freizukaufen. Im täglichen Einsatz von Mitgliedern unserer Jugendkreise hat sich erwiesen, daß einerseits diese Tätigkeit die Frucht des Glaubens ist, andererseits die Darreichung der Liebe zur Erkenntnis Jesu Christi führt. Wie im Raum der Gemeinde die Kräfte für die notwendigen Dienste, die gewissermaßen vor der Tür liegen, zu suchen und aufzurufen sind, so sollten wir in der Landeskirche nach charismatischen Kräften zum Einsatz für besondere Aufgaben Ausschau halten. Es ist auch hingewiesen auf die Möglichkeit diakonischen Dienstes von Männern und Frauen im kommunalpolitischen Leben und gleichzeitig davor gewarnt, sich für die Bewältigung des diakonischen Auftrages auf den Einsatz staatlicher Mittel zu verlassen. Aus dem in Karlsruhe mit großer Beteiligung durchgeföhrten Seminar für Gemeindediakonie kommt der Vorschlag, auch in den Gemeinden diakonische Ausschüsse einzurichten.

Die Tatsache, daß etliche Gemeinden die für den Einsatz diakonischer Kräfte erforderlichen Mittel nicht aufbringen, ist bedrückend. Diese Last dürfen die Gemeinden nicht auf die Mutterhäuser abwälzen. Auch die Unterbezahlung von diakonischen Kräften, die in den Gemeinden eingesetzt sind, ist auf die Dauer nicht vertretbar. Auch der Dienst der Kindergartenrinnen erfordert eine gute und gründliche Ausbildung. Die Kindergärten sind auf gute Kräfte angewiesen. Es besteht aber die Gefahr, daß gute Kräfte dorthin abwandern, wo ihnen bessere Arbeitsbedingungen geboten werden. Wir sollten heute wohl Verständnis dafür haben, daß junge Leute auch im Hinblick auf ihren besonderen kirchlichen Dienstauftrag nicht gerne und etwa frohen Herzens auf bessere Arbeitsbedingungen verzicht leisten.

Der Hauptausschuß hat mit der Erörterung dieser Gedanken Auftrag und Arbeit des Diakonischen Beirates bestätigt gefunden. Er schlägt daher der Synode vor:

den dem Diakonischen Beirat erteilten Auftrag zu

bestätigen, ihn zu bitten zu überlegen, was die Gemeinden zur Erneuerung und Verlebendigung der Diakonie tun können und was von den jungen Mitgliedern unserer Kirche heute erwartet werden kann, ferner ihn zu bitten, Wege und Möglichkeiten der Herstellung und Pflege lebendiger Beziehungen zwischen Gemeinden und Anstalten der Diakonie zu finden, den schriftlich gegebenen Bericht darin zu bestätigen, daß die Landeskirche Träger des Diakonischen Jahres ist, daß die Geschäftsstelle eingerichtet ist, daß als Organe der kleine und große Arbeitskreis tätig sind und daß die Personal- und Sachosten der Geschäftsstelle bis auf weiteres von der Landeskirche getragen werden, worüber in etwa zwei Jahren weiterer Rechenschaftsbericht — dabei auch über die Frage, ob und in welchem Umfange eine Umlegung dieser Kosten auf die Beschäftigungsstellen möglich ist — zu erstatten wäre. (Beifall!)

Synodale Ziegler: Ich habe mich nur zu melden zu den von Herrn Bürgermeister Schneider vorgetragenen Anregungen und Vorschlägen. Das, was eben gesagt wurde, habe ich als Auftrag für den Diakonischen Beirat gehört und auch miterarbeitet und durchaus übernommen. Wir haben bereits festgelegt, wann wir uns im Diakonischen Beirat treffen wollen, um diese Fragen, die ebenda erörtert wurden, weiterzubehandeln und nach den richtigen Wegen zu suchen, damit wir, so Gott Gnade gibt, weiterkommen.

Herr Bürgermeister Schneider hat den Vorschlag gemacht, die Synode möge 12 000 DM bewilligen, die in Summa an den Gesamtverband der Inneren Mission ausgeschüttet werden soll. Dieser möge mit dieser Summe das Diakonische Jahr finanzieren, eine gesonderte Rechnung führen und dann wieder berichten, wie mit diesen Mitteln auszukommen ist. Ich glaube sagen zu dürfen, daß der Gesamtverband der Inneren Mission bereit ist, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Nur legen wir Wert darauf, und das möchte ich auch namens des Beirats der Synode aussprechen, daß das Diakonische Jahr als solches Einrichtung der Landeskirche bleibt und von der Landeskirche finanziert werden soll.

Ich bin jedoch bereit, den Vorschlag des Finanzausschusses anzunehmen und nach ihm zu verfahren. (Zuruf: Zunächst!)

Synodale Dr. Hegel: Es ist zum Bericht von Herrn Bürgermeister Schneider noch zustimmend und unterstreichend zu sagen, daß für unsere Beratungen im Hauptausschuß ein wesentliches Moment darin bestand, daß die Arbeit des Diakonischen Beirats in der Landesynode und die durch diese Arbeit geschaffenen Anregungen zur Verlebendigung der Diakonischen Arbeit nicht damit erschöpft ist, daß wir diese Dinge der Kirche anhängen und sie dort, wie vorhin ganz richtig gesagt wurde, einzementieren, und daß wir glauben, damit den Auftrag des Diakonischen Beirats erfüllt zu sehen, daß ein Ansatz nun in irgendeiner Form in einer der vielen Abteilungen der Landeskirche wieder Unterschlupf findet oder in einer anderen großen Organisation und dort nun nicht gerade beerdigt wird, aber nun in das Reglement des laufenden Betriebes untergeht. Ich glaube, daß die Bitte um eine Hilfe nur eine Bitte um eine Starthilfe sein kann, daß wir nicht immer sofort nach den Sicherungsmöglichkeiten, die die Landeskirche finanziell bietet, greifen, sondern uns etwas Gedanken machen sollten und einige Ideen in Bewegung setzen sollten, um ein solches Werk wie das Diakonische Jahr nun auch noch aus anderen Mitteln heraus am Leben zu erhalten und zu speisen. Ich könnte also diesem Vorschlag zustimmen und zwar deshalb, weil er das Provisorium sehr stark unterstreicht. Ich möchte sehr herzlich bitten, daß sowohl hier im Plenum als auch

im Diakonischen Beirat im besonderen aus diesem Provisorium nicht stillschweigend ein Definitivum gemacht wird. Das ist das Eine.

Das Zweite, worauf, glaube ich, vom Diakonischen Beirat hingewiesen werden muß in diesem Zusammenhang, ist dies, daß der Auftrag des Diakonischen Beirates nicht damit erschöpft ist, daß nun das Diakonische Jahr angesauft ist. Wir sind uns völlig im Klaren darüber, daß bei aller Freude über den Erfolg an diesem Punkte der genuine Auftrag des Diakonischen Beirats ein umfassender gewesen ist und ein umfassender bleibt, und zwar zu überwinden die einfach immer wieder festgestellte Müdigkeit unserer Gemeinden an dem Punkt, an dem sich nun die Christlichkeit oder die Lebendigkeit des Glaubens einer Kirchengemeinde überhaupt ausweist. Und in diesem Zusammenhang ist auch davon gesprochen worden, daß diese Müdigkeit nicht nur durch eine einzige Maßnahme wie das Diakonische Jahr nun überwunden werden kann, sondern daß wir in einer sehr ernsten sachlichen Aussprache etwa mit den großen Wohlfahrtsverbänden und in unserem Falle mit der Inneren Mission treten müssen, um eine weitere jedenfalls für uns Pfarrer greifbare Not im Blick auf die diakonische Arbeit und die Verankerung dieser Arbeit in den Gemeinden beizukommen, nämlich die Unmöglichkeit der Sammelsituation, in der die Gemeinden und die Pfarrer sich befinden. Neben dieser die pfarramtliche Tätigkeit und die Bereitschaft zur Liebestätigkeit ermattende Art des Sammelns kommen nun noch so und so viele andere Dinge. Aber hier liegt z. B. ein konkretes Problem vor, das mit etwas erklärt, warum die Müdigkeit der diakonischen Bereitschaft in den Gemeinden vorhanden ist. Und ich wäre da sehr dankbar, wenn gerade aus dem Plenum der Synode gewisse Dinge, die sich im Jahr über an diesem Punkt ereignen, einmal deutlich ausgesprochen werden. Es ist so, daß die Opferbereitschaft immer die gleichen Menschen in unserer Gemeinde beansprucht (Beifall!) und daß damit eine Überforderung stattfindet und bereits stattgefunden hat, und indem immer zu den gleichen Menschen die gleichen Bitten gesprochen werden, ergibt sich einfach eine innere Aufzehrung der vorhandenen Bereitschaft zur diakonischen Verantwortung. Jedenfalls kann ich das als Pfarrer aus mancherlei sehr konkreten Erfahrungen und Begegnungen heraus sagen. Auf der anderen Seite wird auch durch die uns Pfarrer einfach überfordernde Beanspruchung, die Menschen immer wieder zum Geben aufzurufen, die Bereitschaft, dafür etwas zu tun, strapaziert. Es sind fast jeden Sonntag Kollekten abzukündigen, es gehen dauernd Sammlungswellen durch die Gemeinde, und in diesen Sammlungswellen drin — nicht wahr — sind dann noch unsere kirchlichen Sammlungen. Was das bedeutet, Sonntag für Sonntag die Menschen und sehr oft immer dieselben Menschen, nämlich die treuen Kirchgänger, anzusprechen zum Geben, das muß man einfach durchpraktiziert haben. Es ist leichter, eine Kollekte zu empfangen, als eine Kollekte aus den Gemeinden mit einem guten Gewissen herauszuholen. Das ist eine Not, die einmal gelehrt werden muß in diesem Zusammenhang; denn die Müdigkeit zur Opferbereitschaft und zur Diakonie in den Gemeinden hängt natürlich auch damit zusammen, daß mancher Pfarrer müde und matt wird, diese Dinge lebendig in den Gemeinden darzubringen.

Das ist keinerlei Vorwurf, wie ich damit feststelle, sondern ich möchte nur sagen, wo ganz bestimmte konkrete Aufgaben für den Diakonischen Beirat zu überlegen vorliegen, um das Hauptproblem, das uns seit der Gründung des Diakonischen Beirates beschäftigt, anzugehen. Dieses Hauptproblem besteht, wie ich eingangs sagte und womit ich hinweisend schließen möchte, in einer großen Müdigkeit der Gemeinden in der diakonischen Bereitschaft. Und

wenn wir im Diaconischen Beirat eine wirkliche Aufgabe haben, dann ist sie damit gerechtfertigt, wenn wir uns nicht zu viel vornehmen, aber dies eine, darum zu ringen, daß wir dieser Müdigkeit auf irgendwelche Art und Weise langsam beikommen.

Synodale Hörner: Als ich vorhin die Aufstellung über den Finanzbedarf für das Diaconische Jahr gehört habe, war ich der Meinung, daß dann auch eine Summe, die diesem Finanzbedarf entspricht, vom Finanzausschuß vorgeschlagen und von der Synode zu genehmigen uns bekanntgegeben würde, war aber erstaunt, daß ich bereits ein Defizit von 3500 DM in dieser Darstellung feststellen mußte. Mich interessiert nicht im einzelnen, welche Absichten damit verbunden sind, daß man von vornherein eine Sache so finanziert, daß ein Defizit vorhanden ist. Ich möchte aber doch mal fragen, ob wir gut daran tun, wenn wir sofort der Meinung sind, es mußte mit Misstrauen gegenüber dem, was da entsteht, vorgegangen werden, und ich glaube fast, daß in dieser Hinsicht ein Misstrauen vorliegt, als könnte sich hier etwas bilden, was ein Stück Bürokratie ausmacht. Gewiß, ich glaube, Misstrauen ist berechtigt, aber ich meine an der Stelle nicht. Wenn Sie betrachten, wo die Summen hingehen, und ich glaube, daß das doch jederzeit offen ausgelegt werden kann, wofür das Geld gebraucht wird, dann geht es an einen Punkt in der Kirche, wo wir gegenüber vielem anderen das gute Gewissen haben, wir stellen es zur Verfügung für eine Arbeit, die bisher überhaupt tot war. Jetzt fängt das Kind an zu leben, und schon sieht man es auf einen Etat, der Defizit bedeutet. (Beifall!) Das begreife ich nicht ganz. Es könnte gesagt werden, wir wollen abwarten, wenn ein Defizit entsteht, dann geben wir zu, oder wir müssen aufpassen, daß wir den Etat der Kirche nicht belasten. Ich glaube, wir können mit gutem Gewissen sagen, in dem Augenblick, wo eine Sache gefördert werden soll, und das soll es doch, wollen wir die Förderung nicht an der Tatjache scheitern lassen, daß wir von vornherein bremsen. Denn das ist ein Bremsen an einem entscheidenden Punkt auch für die technische Förderung dieser Arbeit. Und ohne die geht es nun einmal nicht.

Und die andere Frage: Wenn eines Tages die Kirche das Geld nicht mehr dazu hat, und darum wollen wir jetzt schon vorsorgen, daß wir nicht zu viel in den Etat der Kirche nehmen, dann würde ich bei der Lage der Gegenwart sagen: jetzt haben wir's, jetzt weiten wir die Arbeit so aus mit all den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen. Und wenn die Situation kommt, wo wir nicht mehr können, haben wir Zeit und Gelegenheit genug, auch darüber zu beraten, wie wir die finanzielle Seite dieser Sache anders regeln dürfen.

Also ich bitte darum, daß die finanzielle Gestaltung der Arbeit für das Diaconische Jahr nicht von vornherein auf einen Defizitetat aufgebaut wird, und ich möchte doch fragen, ob der Betrag von 15 500 DM nun ein tatsächlicher Betrag ist, der sonst im allgemeinen anerkannt wird vom Finanzausschuß, und wenn ja, daß das Budget nicht auf 12 000 DM, sondern auf 15 500 DM erhöht wird. Dabei berühre ich gar nicht die Frage, wer da treuhänderisch darüber wachen soll. Das ist eine Sache, die läßt sich sicher so machen, wie es vorgeschlagen ist. Aber ich beantrage, daß der Betrag in derselben Höhe, in der er nachgewiesen erforderlich ist, auch bewilligt wird.

Synodale Dr. Schmehel: Ich habe mich eben zum Wort gemeldet, weil die beweglichen Dinge, die hier besonders von Herrn Pfarrer Hegel dargestellt und in den Zusammenhang gestellt worden sind, der uns jetzt berührt, mich angesprochen haben, und weil er um ein Echo gebeten hat. Ich bin der Meinung, daß das, was jetzt hier vorgetragen worden ist und das wir wahrscheinlich nicht so

ausführlich hier behandeln können, wie wir gern möchten, ein Hinweis darauf ist auf die wichtige grundlegende und auch praktische Arbeit, die der Diaconische Beirat noch hat. Und ich würde sagen, dieser sogenannte Start des Diaconischen Beirats ist gerade auf Grund dieser Beiträge keinesfalls zu Ende. Es hängt mit dieser ganzen Frage, auch mit der Furcht vor einer vorschnellen Institutionalisierung, über die ja heute im Finanzausschuß gesprochen war und die hinter dieser anscheinenden Beschneidung des Etats stand, zusammen, um Möglichkeiten offen zu halten für eine Beteiligung der Gemeinden. Ich sage, hinter dieser Furcht vor der Institutionalisierung steht ja ein Stück von all dem, was uns heute allgemein bewegt und was auch dann im Hinblick auf die Müdigkeit zu klären ist. Es ist ja nicht so, daß diese Not der Müdigkeit etwa damit zusammenhängt, daß wir wirtschaftliche Not haben in unserer Bundesrepublik. Es ist vielleicht so, daß notvolle Zeiten eher Menschen bewegen als die heutige Situation. Ich will damit sagen, wir sollten nun diesen Fragen nachgehen, die Herr Pfarrer Hegel angekündigt hat. Wir kommen da auf tiefliegende Fragen, nämlich die Frage der Predigt und der, sagen wir mal, miterantwortlichen Tätigkeit innerhalb der Gemeinde. Wir können das hier nicht klären, ich kann das nur andeuten. Wir sollten das aber angesichts der wichtigen Fragen, die hier angeschnitten sind, auch in den Aufgabenkreis des Diaconischen Beirates einfügen. Obwohl ich zunächst der Meinung war, man sollte nach diesem ersten Anlauf vielleicht gleich das schon niederschlagen in dem Vorschlag des Finanzausschusses, so meine ich jetzt, man sollte auch da noch langsam treten. Mein Freund Schneider wird es recht verstehen, wenn ich jetzt sage, es komme uns auf die 12 000 oder 15 000 DM nicht an, das hat keine Rolle gespielt, wir wollten nur ein Zeichen aufrichten für das, was auch zu beachten ist.

Man könnte vielleicht dem Gesichtspunkt von Bruder Hörner Rechnung tragen. Es war uns nicht um 3000 oder 4000 zu DM tun, sondern nur um die Richtung. Wir sind uns nach dem, was wir gehört haben, einig, wir sind noch am Anfang und sollten auch jetzt im Augenblick diesen Betrag vorsehen, aber mit dem Hinweis, daß die Dinge auch im Diaconischen Beirat noch gründlicher zu bedenken sind, daß wir da noch Aufgaben haben, die wir heute nicht als erledigt ansehen. Man kann nicht jetzt bei dem Stand der Sache sagen, der Start ist erfolgt, ihr Gemeinden müßt nun weiter tun. Diese ganze Sache bedarf eben der Anregung von der Synode her. Deshalb meine Bitte, diesen vorläufigen Zustand nicht durch eine vorschnelle Lösung als Start-Ende anzusehen.

Oberkirchenrat Hammann: Erlauben Sie mir einige Ausführungen zu Ihrer genaueren Orientierung über die Lage; dazu noch einen Vorschlag:

Zunächst, was die Errichtung der Geschäftsstelle und die Finanzierung der Leiterin der Geschäftsstelle nach VO VI b betrifft. Die Leiterin der Geschäftsstelle, die ja schon längst arbeitet, ist eine Diaconisse; nicht zwischen ihr und der Landeskirche, sondern zwischen dem Mutterhaus Karlsruhe-Rüppurr und dem Evang. Oberkirchenrat ist ein vorläufiger Dienstvertrag abgeschlossen worden, entsprechend der Gestellung von Schwestern für landeskirchliche Dienste. Der Betrag, der dem Mutterhaus überwiesen wird, entspricht etwa dem, den die Landeskirche bisher für solche Zurverfügungstellung von Diaconissen aufwendet. Dieser Betrag ist so knapp bemessen, daß das Mutterhaus berechtigt ist, diesen Betrag voll und ganz für sich in Anspruch zu nehmen.

Wir sahen aber im Laufe eines Jahres bereits, daß diese Geschäftsführerin — ich gebrauche einmal dieses pomposen Wort; in Wirklichkeit haben wir davon nie gesprochen, sondern, wie gestern in dem Bericht gesagt

wurde: diese „Betreuerin und Mutter“ der Mädchen des Diakonischen Jahres — noch einen Geldbetrag haben muß, um die immer notwendiger werdenden Reisen ins Land hinaus an die Einsatzstellen und umgekehrt die Reisen der Mädchen zu einer gelegentlichen Ausprache nach Karlsruhe-Rüppurr mitsanzufinanzieren zu können. Wir standen vor der Frage: soll die Leiterin der Geschäftsstelle jedesmal eine Dienstreisekostenabrechnung vorlegen? Wir haben bei einem groben Überschlag festgestellt, daß dies ein wesentlich höherer Betrag wäre, als er hier vorgesehen ist. Denn Tagegelder summieren sich, wenn man immer mit der Bahn reisen muß. So sind wir darauf gekommen, wenigstens einen festen Ausgangspunkt von Ihnen zu erbitten, derart, daß etwa der Betrag nach TOA VI b vorgesehen werden möchte, der ungefähr das umfaßt, was an das Mutterhaus zur Gestaltung der Schwester und darüber hinaus für die entstehenden Unkosten aufzuwenden wäre. Man kann aber auch einen anderen Weg beschreiten.

Was die Finanzierung der Rüstkurse und Zwischenfreizeiten betrifft, so ist zu sagen: Es hat sich herausgestellt, daß wir den Mädchen einen Zurücksatz von jeweils einer vollen Woche zubilligen müssen. Andere Landeskirchen haben dreiwöchige Rüstzeiten. Wir sind auf das uns als Minimum erscheinende, aber dann als nicht mehr zu verkürzende Maß von einer Woche gekommen. Zeit rechnen Sie einmal schnell im Kopf aus, was an Aufwand bei einer Freizeit an Verpflegung, Wohnen usw. in einer Woche, bei der Teilnehmerzahl von 60 Mädchen auf eine Teilnehmerin dann entfällt. Dann werden Sie erkennen, daß es nur der Selbstkostenbetrag ist, den ein Mutterhaus oder ein kirchliches Freizeitenheim für die Versorgung in einer Woche überhaupt fordern muß! Es sind sehr minimale Beträge. Wenn Sie der Meinung wären, daß diese Summe reduziert werden kann, dann sind wir allerdings dagegen der Meinung: wir können dann die Verantwortung für die Durchführung des Diakonischen Jahres nicht mehr übernehmen. Denn ohne diese Hinführung eines jungen Menschen in den Dienst der Inneren Mission, etwa in einem Altersheim, ist es überhaupt undenkbar, daß der Dienstleistung in den folgenden Wochen auch nur einigermaßen gut gehen könnte! Kein Mädchen hat sich bisher von vornherein mit Freude bereit erklärt, in einem Altersheim im Dienste zu übernehmen. Alle aber wären bereit gewesen, in ein Säuglingspflegeheim zu gehen, weil man die — natürlich ungerechtfertigte — Vorstellung hat, daß das dem jungen Menschen mehr liegt und die Arbeit hier einfacher wäre. Es bedarf also einer Hinführung, einer Hilfeleistung, daß der Mensch der Gegenwart in die Struktur, in den Lebensstil einer Arbeitsgemeinschaft — ich könnte jetzt auch sagen, einer seit hundert Jahren geprägten Gemeinschaft von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Inneren Mission, vor allem der Diakonissen und Verbandschwestern — eingereiht werden kann. Deshalb müssen wir diese Rüstzeiten durchführen.

Wenn wir diesen Betrag umlegen auf die Einsatzstellen, dann ist es so, wie Herr Bürgermeister Schneider vorhin schon angedeutet hat: zu den 60 DM kommen ja nicht nur die Verpflegungs- und Unterbringungskosten, sondern auch noch ein größerer Betrag der Krankenversicherung, wozu wir verpflichtet sind. So kommt ein Mädchen des Diakonischen Jahres immerhin auf einen Bruttobetrag von monatlich circa 220 DM. Wenn Sie nun diese Belastung der Dienststellen noch steigern wollen, dann läßt sich das natürlich versuchen — ich hatte auch die Hoffnung. Die bisherigen Besprechungen haben aber ergeben, daß die Haushaltspläne der kleineren Heime, in die auch die Diakoniehelferinnen entsandt werden sollen, nicht so variabel sind und nicht so viel Spannweite haben, daß

man eine Erhöhung dieses Betrages akzeptieren würde. Die Entscheidung sollte deshalb in der Richtung gehen, wie es der Finanzausschuß vorgesehen hat.

Die Zwischenfreizeiten sind genau so notwendig; denn nach einem viertel bis halben Jahr entstehen gern die bekannten Spannungen. Da, wo wir bisher, um Geld zu sparen, Zwischenfreizeiten abgekürzt oder gar nicht durchgeführt hatten, stellten wir fest, daß vieles von dem, was ein Mädchen im Laufe des Jahres nicht glücklich verarbeitet hat, nach Ende eines Jahres in die Heimatgemeinde zurückwandert und dort in Jugendkreisen unverarbeitet weitergegeben wird. Ganz anders aber da, wo wir unter Mithilfe einiger Pfarrfrauen, der Vertreterinnen des Mädchenwerks, — im Beisein der Geschäftsführerin und auch einiger Pfarrer, einiges dieser Probleme, die sich angesammelt haben, aufarbeiten könnten.

Nach unserer Meinung ist diese Zwischenfreizeit so wichtig wie die Anfangszeit. Die Schlussfreizeit ist ein Appell an die Mädchen, nun das Erlebte und Beobachtete in der Richtung weiter zu verarbeiten, wie es Bruder Hegel vorhin im Blick auf den Gemeindediakonat vorgetragen hat.

Dies zur Erläuterung der erbetenen Summe. Es bedarf keiner weiteren Ausführungen mehr, daß diese Summe einen nicht zu hohen Betrag darstellen. Doch kann man Verständnis dafür haben, daß zunächst, bei einer Starthilfe, eine gewisse Vorsicht geboten sein könnte. Deshalb mein Vorschlag: Entweder Sie folgen dem Vorschlag des Bruder Hörner und setzen die Gesamtsumme ein. Dabei wäre zu beachten, daß nicht die gesamte Summe der Geschäftsstelle auszuzahlen wäre. Der Geldbetrag bliebe wie bisher entweder bei der Landeskirchenkasse und würde auf Anforderung über Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy und die Prüfungsstelle ausbezahlt. Oder er wäre, wie vorgeschlagen, treuhänderisch an den Gesamtverband der Inneren Mission — richtiger und wohl gemeint ist: an den Vorsitzenden des Diakonischen Beirats — zu überweisen.

Der Sie entscheiden sich für folgende Maßnahme, wenn Sie diesem Verfahren nicht statigeben wollen: Bis auf weiteres wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 12 000 DM für die Geschäftsstelle des Diakonischen Jahres vorgesehen. Die immerhin mögliche Schwierigkeit, daß auf Grund dieser niedrigeren Summe die Durchführung wichtiger Aufgaben lahmgelegt werden könnte, sollte aber vermieden werden. Für diesen Fall meine Bitte um eine zusätzliche Erklärung Ihrerseits, daß die etwa im Jahre 1959 noch entstehende Überziehung der bewilligten 12 000 DM auf Anforderung und nach eingehender Begründung der Umstände und Notwendigkeiten vorschüßlich vom Evang. Oberkirchenrat ausbezahlt werden kann.

Synodale Kroll: Es ist zum Teil schon gesagt worden, was ich ausführen wollte. Ich wollte auch den Vorschlag machen, doch die Frage zu prüfen, ob wir nicht dem, was der Hauptausschuß gesagt hat, noch mehr Rechnung tragen könnten. Wir haben gesagt, das Diakonische Jahr soll eine Sache der Kirche sein. Ausgangspunkt ist der Aufruf des Herrn Landesbischof. Wir haben dann davon gesprochen, daß Jugendkreise, Frauenkreise und alle anderen Kreise unserer Gemeinden noch stärker beteiligt sein sollen bei dieser Aufgabe. Ich würde es daher begrüßen, wenn wir tatsächlich dabei bleiben könnten, was der Hauptausschuß sagte.

Was die Beträge — Herr Oberkirchenrat Hammann hat eben davon gesprochen — der 12 000 oder der 15 500 DM betrifft, so habe ich ein etwas ungutes Gefühl, wenn wir, nachdem wir soeben eine sehr solide Rechnung des Vorsitzenden des Finanzausschusses gehört haben dazu bei einer Sache, die uns sehr am Herzen liegt, nun anfangen

etwas abzuwarten. Man sollte sich doch auf die Zahlen verständigen, die nun einmal genannt sind und die für den augenblicklichen Stand erforderlich sind.

Ich möchte weiter betonen, daß wir auch im Hauptausschuß der Meinung waren, daß wir aufpassen müssen, daß das Anliegen nicht bürokratisiert oder, wie vorhin gesagt worden ist, einzementiert wird. Aber auch dieser Gefahr ist durchaus zu begegnen, wenn der bisherige Modus fortgezeigt wird, und eben nur für einen bestimmten Zeitraum zunächst die Dinge geordnet und geregelt werden. Ob man es nicht einfach bei dem belassen kann, was bisher praktiziert worden ist?

Im übrigen werden wir sowieso später wieder an diese Probleme heran müssen. Es bleibt die Frage, ob sich alles verwirklicht, wie es vorgeschlagen wurde, auch die Frage, ob vielleicht doch etwas mehr Beträge noch von den Einrichtungen ausgebracht werden können als bisher. Aber wir wissen ja noch nicht, ob der Wunsch in Erfüllung gehen wird, daß das Diakonische Jahr sich auch noch etwas ausweitet, ob ein noch größerer Kreis dazu kommt. Das alles sind Dinge, die wir heute nicht übersehen können, und ich würde meinen: nehmen wir doch die Zahlen so, wie sie errechnet waren und sezen das fest, was bereits jetzt praktiziert wurde.

Herr Pfarrer Hegel hat vorhin von der Müdigkeit gesprochen, sicherlich ist da und dort etwas davon zu spüren. Aber ich darf auch sagen, es hat sich immer wieder gezeigt, wenn man einer Gemeinde eine ganz konkrete Aufgabe gestellt hat — wir haben Beispiele —, daß sie dann auch mit großer Freude zusätzlich mit anpackte. Wir haben in unserer Gemeinde ein Altersheim in Angriff genommen. Wir waren alle, Pfarrer und Älteste, sehr erstaunt, wie stark eine Gemeinde sich bei einer solchen konkreten Aufgabe engagiert und Verantwortung mit übernimmt. Das gilt auch bei der Suche nach neuen Möglichkeiten, z. B. zusätzlich Menschen zu finden, die auch bereit sind, mit der übrigen Gemeinde Opfer zu bringen.

Ich glaube, das sollten wir sehen. Heute früh im Hauptausschuß wurde auch davon gesprochen, daß mit der Konkretisierung der Aufgaben sich neue Möglichkeiten ergeben. Es darf nicht immer nur die anonyme Kollekte sein, die wir fordern, sondern die einzelne und bestimmte Aufgabe, den Gemeinden auf Herz und Gewissen gelegt. Wenn gesagt wurde, praktisch seien es immer die gleichen Menschen, die opfern, so möchte ich sagen, ja, das wird immer so bleiben. Es sind immer die Menschen, die eine innere Verantwortung auch vom Gebot Gottes her empfinden, die letzten Endes eben die Aufgaben der Gemeinde mittragen und auch durchtragen.

Synodale Ziegler: Ich kann mich nach meinen beiden Vorendnern kurz halten. Ich wollte nicht widersprechen wegen der fortgeschrittenen Zeit. Ich war aber im stillen bereits entschlossen, wenn das Geld nicht gereicht hätte, der Herbstsynode vorzuschlagen, den Rest des notwendigen Aufwandes noch nachzubewilligen. Ich bin überzeugt, daß Sie dem auch zustimmen. Ich möchte mich allerdings jetzt dem Votum von Herrn Oberkirchenrat Hammann anschließen und meinerseits den Antrag stellen, die Synode möge die Summe bewilligen, die bei sparsamster Wirtschaft unter den vorgetragenen Voraussetzungen notwendig ist, auch wenn die Summe im einzelnen jetzt noch nicht genau feststeht. Es sind 12 000 DM berechnet worden, es können jedoch auch 15 000 DM sein. Ist es nicht möglich, den Beschuß so zu fassen, daß die Summe bewilligt wird, die tatsächlich benötigt wird, wobei selbstverständlich genaue Abrechnungen vorgelegt werden. Dann wäre die Frage der Finanzierung geklärt.

Ich möchte mich aber dagegen wenden, daß man meint, daß dann, wenn nun aus landeskirchlichen Mitteln eine Einrichtung finanziert wird, notwendigerweise eine „Ein-

tementierung“ damit verbunden sein muß. Das begreife ich nicht. Unsere Landeskirche hat in sehr kluger Abwägung der Dinge zwar das Diakonische Jahr als ihre Aufgabe übernommen, sie hat es aber nicht in den Behördenapparat genommen, sondern es den Kreisen, die hier praktisch tätig sind und zu denen sie das Zutrauen hat, daß sie das Diakonische Jahr in lebendiger Aufgeschlossenheit treiben und fördern, zur Durchführung übertragen.

Berichterstatter Synodale H. Schneider: Es wäre zweckmäßig, wenn ich vielleicht einiges aufklären dürfte. Zunächst möchte ich feststellen, es ist ein Ausschußvorschlag und nicht ein Vorschlag von mir persönlich. Und Sie werden aus dem Bericht, den ich gegeben, gesehen haben, daß der Ausschußvorschlag auch nicht nur so mit einer Handbewegung einfach eine Streichung und Kürzung wollte, sondern daß sehr gründlich die Sache besprochen worden ist. Ich habe aber nun bei der Diskussion mir so im Stillen gesagt, es ist doch eigentlich gut, wenn die Finanzkommission oder der Finanzausschuß zeigt, daß er vielleicht ein bißle „hebt“ d. h. zurückhaltend ist. Dann reizt es dazu, die näheren Gedanken und Ausführungen von anderer Seite zu hören. So fasse ich beides auf, was sowohl Herr Dekan Hörner als auch Herr Oberkirchenrat Hammann gesagt hat.

Lassen Sie mich noch einige Feststellungen treffen: Es ist gesagt worden, ein Defizit von 3000 DM ist hier schon im Entstehen, weil ich ungefähr 15 500 DM errechnet habe, und wir schlagen 12 000 DM pauschal vor. Nun darf ich vielleicht sagen, es sind etwa bei diesen Zurißzeiten selbst noch als „Schätzung“ 3 bis 4000 DM genannt worden. Das zeigt ja, daß feste Zahlen auch für unsere Entscheidung noch gar nicht vorgelegen sind, sondern man hier selber noch mit einer Entwicklung und einer Klärung in der Entwicklung rechnet, die sich finanziell auswirken wird. Oder man könnte darauf hinweisen, daß in der Annahme der Zahl der Teilnehmerinnen etwa steht, es waren je 60 zum 1. November 1957 und 1. Mai 1958, dann einmal 33 auf den 1. November 1958 und dann wieder 56 auf den 1. Mai 1959. Wir wünschen, daß die Zahl wächst und werden dann die Ersten sein, die dann auch den Zuschuß dafür höher sezen, wenn nun diese Entwicklung kommt. Aber ich möchte nur in dem Vergleich mit den Zahlen, mal 60, mal 33, dann 56, zeigen, daß auch die Teilnehmerinenzahl in Bewegung ist und daher auch nur schätzungsweise ein Mittel angenommen werden kann.

Dann ist, Herr Dekan Hörner, bestimmt kein Misstrauen da gewesen. Das wäre also, glaube ich, eine irgende Meinung und Unterstellung. Wir haben kein Misstrauen gehabt gegenüber dem, was an Zahlen uns genannt worden ist. Aber wir sehen die Schwankungsmöglichkeiten der Zahlen und das Fehlen einer klaren Grundlage. Und aus dem Grund haben wir Pauschalierung vorgeschlagen.

Oder ich darf vielleicht sagen, der Begriff Eingementierung sollte nur darlegen, wir möchten nicht, das was Bruder Kroll vorhin gesagt hat und, glaube ich, auch Herr Hegel, nämlich jetzt eine Stellenplanfestsetzung und damit schon wieder eine Ausrichtung nach TDA usw. haben. Freuen wir uns doch, wenn auch auf der charitativen, sozialen Ebene noch etwas Freiheit und Arbeitswilligkeit mit dabei ist. Ich habe etwa in einem Kreis, der sich mit Jugendfragen in unserer Konstanzer Stadtverwaltung zu beschäftigen hat, mindestens die Hälfte freiwillige Leute, die aus den verschiedensten charitativen Verbänden stammen, die da mitmachen, und habe gute Erfahrungen gemacht, wenn man die freibürgerliche Mithilfe und in diesem Fall die freie Mithilfe unserer evangelischen Kreise und Gemeinden haben will. (Beifall!) Ich habe einmal auf einer Fahrt, damals noch im badischen Landtag, von einer Kollegin, einer im katholischen

Fürsorgewesen sehr tätig gewesen, einen Stoßleufer gehört: gelt, Sie gehen wieder mal mit, wir müssen noch Geld haben, es fehlen mir noch 6 oder 8000 Mark. Da habe ich im Scherz zu ihr gesagt: Liebes Fräulein sowieso, ein christliches Werk, das nicht Schulden hat, dem fehlt etwas; denn die Schulden sind der innere Motor und die innere Beweglichkeit, daß man lebendig bleibt. Ich möchte das abwandeln: Ein Werk, auch das Diaconische Jahr, das sich nur Gedanken macht und sorgt, wie die Dinge äußerlich gehen, und dabei nicht auch ein Stücklein Vertrauen und Glauben hat zu dem, was Gott gibt, und sich nur auf die Etsicherung im Haushalt der Landeskirche verließe, dem fehlt etwas! (Allgemeine Zustimmung!) Herr Pfarrer Ziegler wird dem zustimmen. Bitte, nehmen Sie also das, was ich ausführte, im gesamten gesehen als einen Beweis dafür, der Vorschlag mit 12 000 DM ist nicht nur wohl durchdacht, sondern auch mit empfunden mit dem, was wir alle wollen: nämlich helfen. Wenn Herr Oberkirchenrat Hammann sagte, es bedarf bei den Mädchen einer Hinführung, damit sie wissen, um was es geht, und dann beurteilen, entscheiden und mitgehen, dann möchte ich sagen, es war notwendig. Ich bitte, den Vorschlag des Finanzausschusses als eine solche Hinführung der Synode dazu anzusehn, daß wir den rechten Weg finden wollen aus den Anfängen des Probejahres, das wir noch miteinander gehen wollen. (Allgemeiner Beifall!)

Synodale Schmitt: Als vor drei Jahren durch den Herrn Landesbischof die Fragen der Diaconie in die Synode gebracht wurden, fielen sie damals auf sehr fruchtbaren Boden, und wir haben sofort 20 000 DM bewilligt für eine einmalige Hilfe. Damals hatten wir nicht gewagt zu hoffen, daß in der kurzen Zeit zweihundert Mädchen als Kräfte in die Diaconie kommen werden, und wir müssen nur froh und dankbar sein, daß das so gekommen ist. Ich glaube, keiner von uns hat das damals erwartet, und ich erinnere daran, daß im letzten Jahr, als Herr Oberkirchenrat Hammann uns das berichtet hat, wir alle sehr froh und freudig waren. Ich bin der Meinung, daß wir dem Vorschlag der Finanzkommission auf vorläufig 12 000 DM zustimmen können. Aber es wird wohl kein Zweifel sein, wenn am Ende des Jahres der Verbrauch 16 000 DM war, daß wir die 4000 DM dann noch nachträglich bewilligen können. Das wird sich praktisch durchführen lassen. (Allgemeiner Beifall!)

Dem sehr geehrten Herrn Pfarrer Dr. Hegel wegen seiner Befürchtung und Müdigkeit beim Sammeln möchte ich sagen, daß ich seit zwölf Jahren, seit ich Kirchenältester bin, mir keine Sammlung habe entgehen lassen, ich bin regelmäßig den halben Tag mit einer Liste in Feudenheim von Haus zu Haus gegangen, und es waren Leute da, die wären beleidigt, wenn man nicht bei ihnen gesammelt hätte. Es gibt Gemeinden in Mannheim, die haben gesammelt zehntausend für Gloden, zehntausend für Glasgemälde, und in Südmannheim ist ein Pfarrer, der hat eine Viertel Million gesammelt in den letzten Jahrzehnten. In Feudenheim ist es so, durch Einsatz von immer mehr Sammlern — bei der letzten Sammlung der Inneren Mission war sogar die Frau Oberbürgermeister dabei — ist auch der Sammelbetrag immer gestiegen. Es ist kein Zwang ausgeübt worden. Wieviele Leute haben gesagt: Ich kann nicht. Und ich sage dann: Bitte schön, ich bin Ihnen nicht böse, wenn Sie bloß zehn oder zwanzig Pfennig geben können, das macht nichts. Und der Sammelertrag ist immer gestiegen. Man darf nur nicht verzagen und muß auch mit den Leuten reden. Den Sinn, Geben ist seliger denn Nehmen, darf man unseren Gemeindegliedern nicht nehmen. Und wir haben ja gehört von Herrn Superintendenten Leutke, daß gerade in schlechten Zeiten mehr gegeben wird als in guten Zeiten. Das Scherlein der Witwe, das dürfen wir nicht wegnehmen

der Gemeinde, und auch das Wort: „Geben ist seliger denn nehmen“ dürfen wir auch nicht nehmen, wenn wir auch mal müde sind, nicht wahr, das macht nichts. Zu einem Christen, zu einer Gemeinde gehört das Sammeln, das Geben und das Nehmen. (Beifall!)

Synodale Dr. Hegel: Nachdem der Begriff des Einzementierens so gesinnungsgleich und mir entsprechend von Konsynodale Schneider dargestellt wurde, brauche ich darauf nicht mehr einzugehen. Aber auf eines muß ich noch eingehen. Es hat sich bei der ganzen Frage der Schwierigkeit mit dem Sammeln gar nicht darum gehandelt, daß irgendjemanden irgendein Vorwurf gemacht wird, sondern um die Notwendigkeit der Arbeit des von der Synode gewählten Diaconischen Beirats zu rechtfertigen. Darum ging es. Die Synode hat einen Diaconischen Beirat gewählt, dieser Beirat hat eine Aufgabe. Es schien so zu sein, als ob diese Aufgabe damit erfüllt gewesen ist, daß das Diaconische Jahr anlief. (Zurufe: Das hat keiner gedacht! Dann haben Sie nicht aufgepaßt!) Das habe ich aus verschiedenen Gesprächen jetzt, nicht im Blick auf das, was gesagt worden ist, sondern als eine Möglichkeit, die sich hier niederschlagen können, ins Auge gefaßt. Und da wollte ich nichts anderes sagen als darauf hinweisen, da wir ja die ganzen Jahre von der Not und von der Müdigkeit reden. Denn irgendwo muß es ja einen Grund haben, daß kein Zugang an den Sternen mehr da ist, daß die Pyramide der Alten immer größer wird: das ist ein Faktum. Daß wir sie überwinden, und daß ganz bestimmte konkrete Aufgaben des Diaconischen Beirates noch offen sind, und daß dieser Beirat deshalb über das Jahr hinaus und abgesehen von der speziellen Aufgabe des Diaconischen Jahres eine Existenzberechtigung besitzt, das war der einzige Sinn dessen, warum ich auf diese spezielle konkrete Not hingewiesen habe, worin mich vor allen Dingen ein flammender Appell von Bruder Würthwein gestern in diesem Zusammenhang mit bestärkte. (Verschiedene Zurufe!)

Landesbischof D. Bender: Was das Diaconische Jahr anbetrifft, so meine ich, sollten wir die Debatte beenden. (Allgemeine Zustimmung.) Es ist dieses Diaconische Jahr ein kleines Pflänzlein, das eben anfängt zu wachsen, und wir sind dankbar, daß es wächst. Es ist wohl noch nicht an der Zeit, das Pflänzlein zu schneiden; vorläufig muß es begossen und gedüngt werden, damit es richtig wächst. Es soll in dieser Sache nicht jener italienische Erdarbeiter mit seinem Urteil recht behalten, der, nach seinen Eindrücken von Deutschland gefragt, zur Antwort gab: „Drei schaff, fünf guad!“ (Große Heiterkeit.)

Präsident Dr. Umhauer: Der Herr Landesbischof hat angeregt, daß wir die Debatte schließen. Ich greife diese Anregung auf und bitte diejenigen Herren, die für Schlüß der Debatte sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses. Darf ich bitten, ihn nochmals zu verlesen.

Berichterstatter Synodale H. Schneider: Der Antrag lautet,

Für das Haushaltjahr 1959/60 wird eine Pauschale von 12 000 DM dem Leiter des Diaconischen Beirates zur Verwendung für das Diaconische Jahr zur Verfügung gestellt. Damit ist die Bitte verbunden, eine Sonderrechnungsführung durchzuführen und bei der Herbstsynode dann die Unterlagen zu geben, damit wir den endgültigen Einbau auch der Höhe des Beitrages in den kommenden Haushaltspoln in der Herbstsynode beschließen können.

Präsident Dr. Umhauer: Wer dafür ist, daß der Antrag des Finanzausschusses auf Bewilligung von 12 000

DM mit der Maßgabe, wie wir eben gehört haben, angenommen wird, den bitte ich die Hand zu erheben. Mit allen Stimmen gegen eine angenommen, ohne Stimmabstaltung.

Und nun der Antrag des Hauptausschusses.

Berichterstatter Synodale Etz: Ich weiß nicht, ob man das als besonderen Antrag bezeichnen kann. Ich schloß mit dem Vorschlag des Hauptausschusses, den dem Diaconischen Beirat erteilten Auftrag zu bestätigen, den Diaconischen Beirat zu bitten, er möge überlegen, was die Gemeinden zur Erneuerung und Verlebendigung der Diaconie tun können. Ferner ihn zu bitten, Wege und Möglichkeiten zur Herstellung und Pflege lebendiger Beziehungen zwischen Gemeinden und Anstalten zu finden. Und dann — das ist vielleicht das Wesentlichste jetzt zur formellen Erledigung des Berichtes — den schriftlich gegebenen Bericht zu bestätigen, zu bestätigen, daß die Landeskirche Träger des Diaconischen Jahres ist, daß die Geschäftsstelle eingerichtet ist und daß als Organe des Diaconischen Jahres der große und kleine Arbeitskreis tätig sind.

Präsident Dr. Umhauer: Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich die Hand zu erheben. — Einstimmig angenommen.

V, c

Nun kommt V, c: Bericht über die Eingabe des Freiburger Diaconissenhauses.

Berichterstatter Synodale Adolph: Das Freiburger Diaconissenhaus hat bereits im Jahre 1956 eine Eingabe an die Synode um finanzielle Hilfe gerichtet, damit der Wiederaufbau der teilweise wesentlich kriegsbeschädigten Anlage durchgeführt werden kann. In einer erneuten Eingabe hat sich das Diaconissenhaus an die Herbstsynode 1958 gewandt. Die Herbstsynode 1958 hat der folgenden Empfehlung des Finanzausschusses zugestimmt:

„Die Eingabe des Diaconissenhauses Freiburg vom 3. Oktober 1958 um weitere finanzielle Hilfe bedarf einer eingehenden Prüfung. Sie wird deshalb dem Evang. Oberkirchenrat empfehlend überwiesen mit der Bitte, in Verbindung mit dem Gesamtverband der Inneren Mission der Frühjahrssynode 1959 Bericht und Vorlage zu machen.“

Dieser Bericht wurde dem Finanzausschuss durch den Finanzreferenten erstattet. Am 29. Dezember 1958 fand eine Besprechung der Herren Oberkirchenrat Dr. Bürgy, Oberkirchenrat Hammann, Pfarrer Ziegler und Pfarrer Dreher statt. Dabei wurde vereinbart, daß das Diaconissenhaus die Aufführung des Hauses, in dem die Schwestern wohnen, durchführen soll. Ein hierbei entstehender Mehraufwand, der durch die bereits gewährten Darlehen des Oberkirchenrats nicht gedeckt werden kann und etwa 50 000 DM betragen wird, wird darlehensweise vom Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt. Damit das Freiburger Diaconissenhaus in der Zeit der Durchführung dieses Bauvorhabens nicht zu sehr belastet wird, werden die Zinszahlungen und die Tilgungsrate aus den Darlehen des Oberkirchenrats bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens ausgezahlt. Sobald nach Beendigung des Bauvorhabens der Gesamtaufwand und die Belastung des Diaconissenhauses festgestellt werden kann, wird in Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle der Inneren Mission überprüft und darnach entschieden werden, inwieweit durch das Diaconissenhaus Darlehen verkraftet werden können und inwieweit Beihilfen notwendig sein werden.

Der Finanzausschuss stimmte dem Inhalt dieses Berichtes zu und bittet die Synode, auch ihrerseits den geführten Verhandlungen und dem eingeschlagenen Weg ihre Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. Es wünscht niemand das Wort. — Ich schließe daraus, daß Sie mit dem Vorschlag des Finanzausschusses einverstanden sind.

Es folgt nun der Bericht des Finanzausschusses über die Eingabe des CVJM Mannheim.

V, d

Berichterstatter Synodale Huz: Der Finanzausschuss hat von einem Schreiben des Christlichen Vereins Junger Männer e. V. in Mannheim und einiger dem Schreiben beigegebener Anlagen vom 22. April Kenntnis genommen.

Der CVJM erstellt zur Zeit in Mannheim mit Unterstützung des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der Stadt, der Industrie und der Kirchengemeinde Mannheim ein großes Modell-Jugendzentrum. Er bittet die Landeskirche um Übernahme einer Bürgschaft in Höhe von mindestens jährlich 10 000 DM (in Wörtern: Zehntausend Deutsche Mark) während eines Zeitraumes von zehn Jahren für den Fall, daß ein Defizit aus dem Bau oder Betrieb des Modell-Jugendzentrums entsteht. Er weist darauf hin, daß eine Finanzierungsbeihilfe aus dem Kreis der Mannheimer Industrie in Höhe von 100 000 DM geleistet wird, wenn die Landeskirche die erbetene Bürgschaft übernimmt.

Der Finanzausschuss ist einmütig der Auffassung, daß der Evang. Oberkirchenrat im Rahmen der ihm gegebenen Ermächtigung zu Bürgschaftsübernahmen und der dafür geltenden Bestimmungen die Eingabe des CVJM Mannheim ohne Mitwirkung der Synode prüfen und entscheiden kann. Er bittet deshalb die Synode, die Eingabe zuständigkeitshalber an den Evang. Oberkirchenrat weiterzugeben.

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. Es wünscht niemand das Wort. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

VI.

Punkt VI der Tagesordnung: „Bericht des Prüfungsausschusses betr. Überprüfung von Rechnungsresultaten der Landeskirchenkasse Karlsruhe und von sonstigen landeskirchlichen Kassen und Fonds.“

Berichterstatter Synodale Geiger: Liebe Herren und Brüder! Der Evangelische Oberkirchentag hat dem Prüfungsausschuss der Landeskirche die Rechnungsbücher und Vermögensstandsdarstellungen der nachgenannten landeskirchlichen Kassen und die Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes zur Überprüfung überantwortet:

1. Evang. Pflege Schönau b. Heidelberg für den Zeitraum vom 1. 4. 1954/55.
2. Evang. Landeskirchenkasse Karlsruhe für 1. 4. 1955/56.
3. Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe für 1. 4. 1955/56 und 1956/57.
4. Evang. Zentralpfarrkasse Heidelberg für 1. 4. 1955/56.
5. Evang. Zentralpfarrkasse Karlsruhe für 1. 4. 1955/56.
6. Evang. Zentralpfarrkasse Mosbach für 1. 4. 1956/57.
7. Evang. Zentralpfarrkasse Offenburg für 1. 4. 1956/57.
8. Unterländer Evang. Kirchenfonds Karlsruhe für 1. 4. 1955/56, 1956/57 und 1957/58.
9. Evang. Stiftschaftsnei Mosbach für 1. 4. 1956/57.
10. Unterländer Evang. Kirchenfonds Offenburg für 1956/57.
11. Evang. Stiftschaftsnei Lahr für 1. 4. 1956/57.
12. Evang. Kirchenfonds Rheinbischofsheim für 1. 4. 1956/57.
13. St. Jakobsfonds Gernsbach für 1. 4. 1956/57.

Die Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes lassen erkennen, daß die Rechnungen und die Belege über die Einnahmen und Ausgaben in formeller und sachlicher Hinsicht ordnungsgemäß und eingehend geprüft wurden.

Neben formellen Prüfungsbemerkungen sind verschiedene Rechnungsunterschiede richtiggestellt und die Durchführung der Verichtigungen angeordnet.

Die vom Prüfungsausschuss der Synode vorgenommene Überprüfung der Rechnungsabschlüsse, der Vermögensdarstellungen und der Prüfungsbescheide des Rechnungsprüfungsamtes zeigte, daß die obengenannten landeskirchlichen Rechnungen den Vorschriften entsprechend geführt und geprüft sind. Die Überprüfung erfolgte in Verbindung mit den von der Synode genehmigten Voranschlägen und ergab keine Beanstandungen. Aus der Rechnungslegung der Landeskirchenkasse für 1955/56 seien zum Überblick einige Zahlen genannt:

Einnahmen:	
Kirchensteuer aus Einkommen	21 092 420 DM
Kirchensteuer aus Grundvermögen und Gewerbe	871 070 DM
Reinertrag der Zentralpfarrkasse	1 038 118 DM
Staatsbeiträge	1 812 737 DM
An Ausgaben möchte ich nur hervorheben:	
An Kirchengemeinden, Einkommen	3 817 580 DM
Kirchensteuer-Anteile	
Beihilfen für Kirchen- und Diaspora-gemeinden	1 074 031 DM
Gehälter, Löhne und Ruhegehälter	10 078 300 DM
Hinterbliebenenversorgung	1 454 848 DM
Die personellen Ausgaben für die Gemeindejugend, Männerwerk, Frauenarbeit, Kirchenmusik und Wohlfahrtsdienst sind darin nicht enthalten.	
Der Kirchensteuereinzug erforderte einen Aufwand von	963 969 DM
Der Religionsunterricht, dem natürlich dann auch Einnahmen gegenüberstehen	798 972 DM
Umlage für EKD	356 546 DM
Ostpfarrerversorgung	257 710 DM
Das reine Vermögen der Kirche hat sich im Rechnungsjahr 1955/56 von 11 105 684 DM auf 14 002 020 DM erhöht.	

Rechnungsbücher wurden nach den Beschlüssen der Synode verwendet.

Auch die Fondsrechnungen zeigen eine günstige Entwicklung.

Für die maßvolle und erfolgreiche Finanzverwaltung unserer Kirchenleitung, insbesondere des Finanzreferenten, Herrn Oberkirchenrat Dr. Bürgy, und allen an den Rechnungsführungen und den Nachprüfungen beteiligten Mitarbeitern wird die volle Anerkennung ausgesprochen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Synode auf Vorschlag des Prüfungsausschusses:

„Hohe Synode wolle dem Evang. Oberkirchenrat für alle in diesem Bericht genannten Abrechnungen Entlastung erteilen.“

Präsident Dr. Umhauer: Die Aussprache ist eröffnet. Es wünscht niemand das Wort. Ich schließe daraus, daß Sie mit dem Antrag des Ausschusses einverstanden sind. Dem Evang. Oberkirchenrat ist Entlastung in dem vorgesehenen Umfang erteilt.

VII, b

Tagesordnung Punkt VII, b: „Eingabe des Helmut Schön in Karlsruhe betr. Festlegung des Reformationsfestes auf 1. November.“

Berichterstatter Synodale Dürr: Die Eingabe an den Herrn Präsidenten lautet:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Dem Evangelischen Sonntagsblatt für Baden „Kirche und Gemeinde“ entnehme ich, daß heute die Landeskirche zu ihrer diesjährigen Herbsttagung zusammentritt. Dies ist der Grund, folgende Bitte vorzutragen:

Der 1. November, Allerheiligen, ist in unserem Land staatlich anerkannter Feiertag, der 31. Oktober, Tag der Reformation, ist es nicht. Mein Vorschlag geht dahin, am 1. November künftig das Reformationsfest im Gebiet der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche in Baden zu feiern. Diese Neuerung ließe sich kirchengeschichtlich rechtfertigen. Mit dem Anschlag der 95 Thesen, den der Reformator wohl in den Abendstunden des 31. Oktober vornahm, wollte er die Geister seiner Zeit anlässlich des hohen Kircheneiertags am folgenden Tag entzünden. Daher verdient der 1. November mit gutem Recht, als Tag der Reformation gefeiert zu werden. Der Schreiber dieser Zeilen gehört aus innerster Überzeugung zu jenen evangelischen Christen, denen die Einheit der Kirche Christi am Herzen liegt. Wenn am 1. November die eine Konfession feiert, sollte die andere auch zum Gottesdienst rufen, wenn auch der Anlaß verschieden ist. Der Kirchengegner würde sehen, daß Christen beider Konfessionen an diesem Tage zur Kirche gehen. Im übrigen bin ich der Meinung, daß wir evangelische Christen den alten Ehrentitel „Protestanten“ nicht mehr verdienen, wenn wir nicht das mannhafte und furchtlose Auftreten unseres D. Martin Luther künftig auch dadurch ehren, indem wir der Großtat seiner Reformation nicht nur wie bisher den Sonntag nach dem 31. Oktober als Gedenktag, sondern den 1. November als besonderen Feiertag der Evangelischen Kirche widmen. Als unbekanntes Glied der Evangelischen Landeskirche, der ich die Geschäftsordnung der Landeskirche nicht kenne, bitte ich Sie, Herr Präsident, auf dem insoweit vorgesehenen Weg im Einvernehmen mit dem Herrn Landeskirchhof über meine Anregung einen Beschluß der Landeskirche herbeizuführen. Ich möchte gewiß sein, daß die evangelischen Christen in Baden die Festlegung des 1. November als Reformationsfest von Herzen und mit tiefer Genugtuung begrüßen würden.“

Das lag der Herbsttagung der Landeskirche vor, wurde aber jetzt erst im Ausschuss beraten. Der Hauptausschuss sieht in der Eingabe ein berechtigtes Anliegen. Es wurde schon immer schmerzlich empfunden, daß bei uns in Baden das Reformationsfest als gesetzlich anerkannter Feiertag nicht am 31. Oktober gefeiert werden kann wie in anderen Landeskirchen, sondern am Sonntag nach dem 30. Oktober, und dadurch in seiner Bedeutung geschmälert wird. Es ist zur Zeit aber nicht zu erwarten, daß der 31. Oktober als Reformationsfest staatlich Anerkennung findet.

Der Hauptausschuss kann aber deshalb doch nicht eine Verlegung des Reformationsfestes auf den 1. November in Erwägung ziehen. Wir können in Baden, was die Festlegung des Termins des Reformationsfestes betrifft, keine Sonderregelung treffen. Die Mehrzahl der Gemeindemitglieder würde einer solchen Verlegung des Reformationsfestes auf einen katholischen Feiertag sicher kein Verständnis entgegenbringen, und die Katholische Kirche würde eine solche Verlegung wahrscheinlich als unfreundlichen Akt empfinden. Die Eingabe soll uns aber ein Ansporn sein in dem Bemühen, dem 31. Oktober als kirchlichem Feiertag ein größeres Gewicht zu geben. Das ist schon geschehen dadurch, daß im vergangenen Jahr der Oberkirchenrat die Gemeinden aufgefordert hat, sich am 31. Oktober nicht mit einem Schülergottesdienst zu begnügen, zumal dieser mancherorts auf den letzten Schultag vor den Ferien verlegt wird, sondern auch die Erwachsenen zu einem Gottesdienst zu rufen. Dieser Ruf hat in den Städten teilweise ein gutes Echo gefunden. Wo ein Gottesdienst am Vormittag nicht möglich ist, da sollte nach Meinung des Hauptausschusses ein Abendgottesdienst ge-

halten und in diesem das Anliegen der Reformation den Gottesdienstbesuchern deutlich und klar vor Augen gestellt werden.

Der Hauptausschuss bittet die Synode, in diesem Sinne Herrn Helmut Schön zu antworten.

Synodale H. Schneider: Darf ich nur einen kurzen Hinweis von unserem Freund aus der Brandenburgischen Synode sagen — er hat mir gerade zugeschickt: Wir haben den 31. Oktober noch als staatlichen Feiertag. Immerhin wird er dort noch gefeiert. Wir hoffen doch, die Gemeinde macht mit.

Synodale Dr. Köhlein: Wir befinden uns, was den Reformationstag anbelangt, in der Tat in einer schwierigen Lage. Seitdem die Schulen dazu übergegangen sind, die beiden Feiertage zu einer Reihe von Ferientagen auszuweiten, und nun vom 30. Oktober bis zum 3. November Herbstferien sind, werden die Schülergottesdienste schon am 29. Oktober gehalten. Dann haben wir den 31. Oktober als den eigentlichen Gedenktag, an dem wir in Karlsruhe z. B. in der Schwarzwaldhalle schon seit vielen Jahren eine Veranstaltung für die Gesamtkirchengemeinde durchführen, und schließlich folgt noch der Sonntag, an dem wir das eigentliche Reformationsfest nach der Ordnung des Kirchenjahres feiern. Das ist nicht nur eine Duplicität, sondern eine Triplizität der Ereignisse und schwer tragbar. Wenn der Oberkirchenrat uns in diesem Jahr aufgefordert hat, am 31. Oktober doch einen Gottesdienst zu halten, zu dem die Gemeinden einzuladen wären, dann war das in Karlsruhe wohl in zwei Kirchen möglich und hat auch einen gewissen Erfolg gehabt. Aber die Schüler haben wir damit nicht mehr erfaßt. Das ist kein Erfolg für den Schülergottesdienst. Der muß also nach wie vor an dem letzten Schultag gehalten werden. Und für die Gemeinde ist es auch kein Erfolg für den darauffolgenden Sonntag; denn die Gemeinde besteht ja zum größten Teil aus Berufstätigen, die sich am 31. Oktober frühstens zu einer Abendveranstaltung zusammenfinden können. Aber drei Reformationsveranstaltungen in einem Jahr, das ist auch bei gut protestantischer Einstellung von Pfarrern und Gemeinden eine nicht vertretbare Überforderung. (Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Sie wollen den Antrag stellen, die Schülergottesdienste...

Synodale Dr. Köhlein: Nein, das kann man so schnell nicht. Ich weiß nicht, ob man das rechtfertigen kann, die Schülergottesdienste wegfassen zu lassen. Ich weise nur auf die Schwierigkeit hin, die für Pfarrer und Gemeinden in den Städten durch mehrmalige Reformationsfestfeiern entstehen.

Synodale Schühle: In den Städten; auf dem Dorf ist es nochmal anders, denn die Ferienverlegung ist nur in den Städten, daß sechs Tage zusammengekommen werden anstelle der Herbstferien. Auf den Dörfern ist es anders; da haben sie ihre Kartoffelferien, und dann haben sie um die Zeit vom 31. Oktober tatsächlich Schule.

Präsident Dr. Umhauer: Das verdichtet sich also nicht zu einem Antrag.

Synodale Dr. Köhlein: Ich weiß nicht, ob das allgemein geregelt werden kann. In den Städten halte ich es jedenfalls nicht für richtig, wenn am 31. und an dem darauf folgenden Sonntag zur Hauptgottesdienstzeit Reformationsfestgottesdienste anberaumt werden. Das ist zu viel!

Synodale Adolph: Ich möchte nur sagen, das läßt sich generell nicht regeln. Es ließe sich allenfalls regeln, aber da braucht man wohl keinen Beschluß der Synode, daß der 31. Oktober nicht ohne eine gemeindliche Veranstaltung sei, sei es ein Gottesdienst oder, ich würde sagen, eine Reformationsfeier am Abend. Wenn eine Reformationsfeier am Abend ist und ein Schülergottesdienst am 29.

war, dann dürfte sich eine gottesdienstliche Veranstaltung am Vormittag des 31., weil ja die Gemeinde berufstätig ist und nicht teilnehmen kann, erübrigen. Aber nur so sang- und klänglos sollte man den 31. Oktober nicht vorübergehen lassen.

Präsident Dr. Umhauer: Gegen die Art der Beantwortung der Eingabe des Herrn Schön haben sich keine Widersprüche erhoben. Ich nehme an, daß Sie einverstanden sind. (Allgemeiner Beifall!)

VIII.

Nun kämen wir zu Punkt VIII „Verschiedenes“. Da ist noch von Herrn Pfarrer Lehmann der veränderte Brief vorzulegen in Sachen Kammüller.

Berichterstatter Synodale Vic. Lehmann: Wie Sie sich erinnern, wurde in der Aussprache über den Brief an Herrn Kammüller der Antrag gestellt und angenommen, daß eine Ergänzung in diesem Brief eingefügt werden soll.

Wir haben Herrn Kammüller geschrieben, daß er in seiner Antwort eine Reihe von unzutreffenden Folgerungen aus den Schreiben und aus den Mitteilungen der Landessynode gezogen habe, und haben im allgemeinen mitgeteilt, „es ist der Synode aber heute und hier unmöglich, auf die in diesem Abschnitt Ihres Briefes aufgestellten Behauptungen im einzelnen einzugehen“.

Hier wäre nun die Einfügung sinngemäß anzubringen, die ich Ihnen in folgender Formulierung vorlege:

„Eines allerdings muß die Synode Ihnen in diesem Zusammenhang deutlich sagen:

Die in Ihrem Schreiben vom 21. Januar ausgesprochene Meinung über die „souveräne Vollmacht“ des Bischofs beruht auf einem völlig unrichtigen Verständnis des evangelischen Bischofssamtes. Sowohl wenn der Bischof sich in der Synode äußert, als auch wenn er als Mitglied der Kirchenkonferenz ein Votum abgibt, ist sein Wort als persönlicher Beitrag zu verstehen. Der Bischof kann nicht den Anspruch erheben, daß durch sein persönliches Wort eine Sache entschieden werde, und er hat auch einen solchen Anspruch nie erhoben. Wenn er in einer kirchlichen Versammlung das Wort nimmt, spricht er in der gleichen Freiheit wie jedes Mitglied einer kirchlichen Körperschaft, das an keinerlei Weisungen gebunden ist.“

Präsident Dr. Umhauer: Die Formulierung des Pfarrer Lehmann scheint mir gut zu sein. Ich bitte diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Niemand dagegen. — Wer erhält sich der Stimme? — 1. Also mit allen Stimmen bei einer Stimmabstimmung angenommen. Damit wären wir am Ende unserer geschäftlichen Tagesordnung angelommen.

Synodale H. Schneider: Sehr verehrter Herr Präsident! Ich darf mich auch bei dieser Tagung zum Schluß zum Sprecher der Synodalen machen, wenn ich Ihnen herzlich Dank sage für die Leitung und Führung unserer Verhandlungen. Es ist vielleicht auf dieser Tagung ein besonderes Merkmal der Wertschätzung und der Dankbarkeit für Ihre Tagungsleitung gewesen, daß wir am ersten Tag die Lücke gefühlt und gespürt haben, die durch das wegen Krankheins bedingte Fernbleiben entstanden ist. Sie haben vielleicht fühlen und empfinden dürfen aus der Herzlichkeit, mit der die Synodalmitglieder auch persönlich einzeln Sie begrüßt haben, wie sehr wir uns freuten, daß Sie doch nun zu der Tagung kommen könnten. Wir haben auch diesmal wieder bewundern können, wie Sie mit einer inneren Ruhe und Gelassenheit, selbst wenn die Wogen etwas höher gingen, diese oft nicht ganz einfachen Verhandlungen geleitet haben. Wir durften auch

wiederum wie einen roten Faden erkennen, daß Sie, und zwar ohne Beeinflussung irgendwelcher persönlicher Meinungsäußerungen, doch zielbewußt das angesteuert haben in den Verhandlungen, was als Ergebnis vor uns stehen wollte und als solches auch sichtbar werden sollte. Das sind Eigenschaften, die uns immer wieder zum Dank und auch zur freudigen Anerkennung bewegen. Es hat diese Tagung ihren ganz besonders geprägten Charakter gehabt, weil wir wirklich einmal hier angesprochen wurden von einem Problem, das uns bis ins Letzte bewegen mußte und zu einem persönlichen Ningen aufforderte einerseits, andererseits aber auch zu einem brüderlichen Gegeneinander- und Zueinanderkommen. Daß Sie gerade darin in der Verhandlungsführung auch den Spielraum gelassen haben und das innere Gefühl walten ließen, daß es zu dieser Entwicklung kommen konnte, das war uns besonders lieb und wert.

Lassen Sie mich deshalb nur noch einmal mit den schlichten Worten: Haben Sie herzlichen Dank dafür, Ihnen zum Abschluß der Tagung das zum Ausdruck zu bringen. (Allgemeiner großer Beifall!)

Präsident Dr. Umhauer: Sehr verehrter, lieber Bruder Schneider! Nehmen Sie meinen allerherzlichsten Dank für die besonders warme Anteilnahme, die Sie mir persönlich gewidmet haben, und für die m. E. von mir nicht verdiente Anerkennung meiner Leistungen hier in der Leitung der Synode. Ich muß, wie ich es auch schon getan habe, nochmals betonen, ich habe mich über die Masken gestreut darüber, als ich hierherkam, bei jeder Begrüßung, bei jedem Händedruck eines der Konsynoden zu sehen, daß er wirklich sich darüber freute, daß ich kommen konnte. Und daraus ersah ich, wie verwachsen wir miteinander sind im Laufe der Jahre. Ich persönlich liebe die Synode und liebe die Synoden über alles, und ich bin unserem Herrgott sehr dankbar, daß er es mir geschenkt hat, auch jetzt wieder wenigstens während der Zeit der Diskussionen hier meines Amtes walten zu dürfen. Ich habe aber auch herzlich zu danken besonders meinem Stellvertreter, Herrn Bürgermeister Schneider, für die Bereitwilligkeit, mit der er in die Bresche gesprungen ist, und für die vorzügliche Einfühlung, mit der er die Arbeiten, die ich vorbereitet hatte, übernommen und weitergeführt hat.

Nehmen Sie, Herr Bürgermeister Schneider, hierfür meinen allerherzlichsten Dank und seien Sie sowie die anderen Herrn Berichterstatter und Ausschußvorsitzenden herzlichst bedankt für die große Arbeit und Mühe, die Sie sich bei der Bewältigung unserer Tagesordnung gegeben haben.

Wir ziehen jetzt wieder nach Hause in der Hoffnung, im Späthjahr uns in der erforderlichen Frische wieder zu finden. In diesem Sinne nehme ich von Ihnen heute Abschied. (Allgemeiner Beifall!)

Der Herr Landesbischof wird nun die **Schlussansprache** halten.

IX.

Landesbischof D. Bender: Bevor ich das Schluswort sage, bitte ich die Synode, zwei Grußworte im Namen unserer Landeskirche und unserer Synode übermitteln zu dürfen; das eine Grußwort an die waldensische Pfarrsynode des nordwestitalienischen Bezirks, die mich für Dienstag nach Pfingsten zu einem Vortrag über die äußere und innere Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Badischen Landeskirche eingeladen hat. Es haben sich in den letzten Jahren gerade zwischen dieser kleinen evangelischen Kirche in Italien und unserer Landeskirche durch unsere Jugend lebendige Beziehungen angebahnt. Schon zweimal war ich als Guest zu der Waldensersynode eingeladen und war jedesmal davon beein-

drückt, wie tapfer diese verschwindend kleine Kirche sich nicht nur in ihrem katholischen Land behauptet, sondern eine Evangelisationsarbeit treibt, die in Südtirol und auf Sizilien zu Gemeindebildungen geführt hat. Ich bitte Sie darum, daß ich die waldensischen Pfarrer von unserer Synode grüßen darf. (Großer Beifall!)

Um dieselbe Ermächtigung bitte ich, wenn ich Ende Mai der Einladung der Reformierten Kirche von Frankreich zu ihrem 400jährigen Reformationsjubiläum folge. 1559 hat die erste Synode in Paris stattgefunden, die von 72 Gemeinden aus allen Teilen Frankreichs besichtigt wurde; in diesem Jubiläumsjahr tagt die Synode wieder in Paris, verbunden mit Feiern, zu denen Gäste aus der ganzen Welt kommen werden. Auch dieser uns benachbarten Kirche möchte ich den Kreuz der Synode überbringen. (Allgemeine Zustimmung.)

Mit Dank gegen Gott dürfen wir auf diese Synodatagung zurücksehen, weil Gott unsere Gebete erhört hat. Wir sind bewahrt geblieben, über der uns bewegenden Frage mit menschlichem Eifer zu streiten und uns zu entzweien, und das angesichts einer tiefgreifenden Verschiedenheit im Verständnis dessen, was Gott von den Christen in der Frage der Atombewaffnung heute und hier getan und was er nicht getan haben will. Es ist uns wie der ganzen Christenheit unseres Vaterlandes eine gemeinsame Erkenntnis und ein daraus entspringendes gemeinsames Handeln nicht geschenkt worden. Und Gott hat uns aus der tiefen Verlegenheit, in der sich heute Christen im Blick auf die eben erwähnte Frage gegenüberstehen, nicht entlassen. Aber er hat uns auf unserer Synode diese Verlegenheit ertragen lassen, und wir wollen darum beten, daß er unserer Kirche und uns diesen Willen zum rechten Aushalten der Spannungen so lange schenke, bis er uns entweder zu einerlei Erkenntnis seines Willens in dieser Frage bringt oder diese ganze Frage auf seine Weise aus der Mitte schiebt. Er hat uns auf der Synode das Vertrauen zueinander geschenkt, daß jeder, wie er sich auch in der konkreten Situation entscheiden mußte und muß, dem Erhaltungswillen Gottes dienen möchte, und er hat uns von dem inneren Zwang befreit, dem Andersentscheiden den Glauben an den Herrn Christus absprechen zu müssen. Die Frage, die den Christen durch das Dasein der Atomwaffen in der Welt gestellt ist, ist so schwer, daß eine falsche Sicherheit auf seiner Seite auskommen kann, und daß wir uns alle an den hindrängen müssen, der allein die Gefahren abwenden kann, die vielleicht mit unserer Entscheidung mitgesetzt sind. So treffen wir uns zwar nicht auf der irdischen, politischen Ebene, aber wir treffen uns auf den Knie vor Gott. Und es ist tröstlich zu sehn, daß die Leiden solcher an bestimmten Punkten aufgehobenen Gemeinsamkeit nach dem Wort des Apostels über die Brüder in der ganzen Welt gehen. Ich denke etwa, wie schwer die Reformierte Kirche in Frankreich in ihrer Mitte um die Lösung der Algerienfrage ringt, eine Frage, die die Kirche in Frankreich stärker auseinanderdrängt als im Augenblick die Atomfrage selbst. Aber es ist auch diese Kirche bis heute vor einer Spaltung bewahrt geblieben.

Wieder einmal ist uns eindrücklich gemacht worden, daß die Einheit der Kirche, auch die Einheit unserer Landeskirche, nicht von unserer Erkenntnistraft, auch nicht von unserem guten Willen abhängt, sondern allein von dem dauernden gnädigen Eingreifen Gottes, dessen Friedensgedanken und dessen Friedenswillen höher sind als unsere Vernunft. Und darum wollen wir unsere Synode beschließen und beten.

Landesbischof D. Bender spricht das Schlusgebet.

Präsident Dr. Umhauer schließt um 19.10 Uhr die Sitzung und die Tagung.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1959

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes

Die Errichtung der Evang. Kirchengemeinde Öflingen

Az. 10/0

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz beschlossen, was folgt:

Artikel 1

Es wird eine Kirchengemeinde Öflingen errichtet, deren Kirchspiel die aus dem Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wehr auszugliedernde Gemarkung der bürgerlichen Gemeinde Öflingen umfaßt.

Artikel 2

Die Kirchengemeinde Öflingen wird mit der Kirchengemeinde Wehr durch Satzung zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammengeschlossen werden, in welcher die Kirchengemeinde Öflingen Filialkirchengemeinde der Kirchengemeinde Wehr ist.

Artikel 3

Die Kirchengemeinde Öflingen wird dem Kirchenbezirk Schopfheim zugeteilt.

Artikel 4

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1959 in Kraft.

(2) Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 1959

Der Landesbischof:

Begründung:

Das Kirchspiel der Evang. Kirchengemeinde Wehr umfaßt die Gemarkungen der bürgerlichen Gemeinden Wehr und Öflingen. Die Zahl der Evangelischen in diesem Kirchspiel ist in den letzten Jahren sehr angewachsen und beträgt heute etwa 2460 Seelen. Um nunmehr der 5 km von Wehr entfernt liegenden Gemeinde Öflingen mit ihren 600 Evangelischen eine bessere seelsorgerliche Betreuung zu geben, wurde in Öflingen im Jahre 1957 eine kleine Kirche fertigge-

stellt, in der jeden Sonntag Gottesdienste stattfinden. Durch die zahlreiche Industrie, die am Orte ansässig ist, vergrößert sich die Gemeinde mehr und mehr, die nun deshalb rechtlich selbstständig werden sowie gleichzeitig auch mit einer eigenen Kirchensteuererhebung die Mittel für die mannigfaltigen kirchlichen Aufgaben erhalten möchte.

Die nach Artikel 11 Absatz 1 Ortskirchensteuergesetz erforderliche Staatsgenehmigung ist erteilt.

Vorlage des Landeskirchenrats
an die
Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
im Frühjahr 1959

Entwurf eines kirchlichen Gesetzes

**Die kirchlichen Gesetze über die Dienstbezüge, die Zurruhesetzung und
die Ruhestandsbezüge und die Hinterbliebenenversorgung
der Geistlichen**

Az. 22/0 (23/0)

Die Landessynode hat als kirchliches Gesetz be-
schlossen, was folgt:

§ 1

Dem seit der Tagung der Landessynode vom 27.
bis 29. Oktober 1958 vom Landeskirchenrat gemäß
§ 104 Abs. 2a der Grundordnung erlassenen vor-
läufigen kirchlichen Gesetz,

die kirchlichen Gesetze über die Dienstbezüge,
die Zurruhesetzung und die Ruhestandsbezüge

und die Hinterbliebenenversorgung der Geist-
lichen betr., vom 10. März 1959 (VBl. S. 18) hat
die Landessynode zugestimmt.

§ 2

Dieses Gesetz wird hiermit als endgültig verkündet.

Karlsruhe, den 1959

Der Landesbischof:

Gesetzestext

Die kirchlichen Gesetze über die Dienstbezüge
die Zurruhesetzung und die Ruhestandsbezüge und
die Hinterbliebenenversorgung der Geistlichen.

Vom 10. 3. 1959

Az. 22/0 (23/0)

Der Landeskirchenrat hat nach Anhörung des
Finanzausschusses der Landessynode gemäß § 9 des
Gesetzes, die Dienstbezüge der Geistlichen betr., in

der Fassung vom 25. Mai 1928 (VBl. S. 29) nebst
Änderungen als vorläufiges kirchliches Gesetz be-
schlossen, was folgt:

§ 1

1. a) In § 2 des kirchlichen Gesetzes, die Dienst-
bezüge der Geistlichen betr., in der Fassung
vom 25. Mai 1928 (VBl. S. 29) nebst Änderun-
gen werden die Jahresbeträge des Grund-
gehalts durch folgende Monatsbeträge ersetzt:

700, 740, 780, 820, 860, 900, 940, 980,
1020, 1060, 1100 DM.

b) § 4 des erwähnten Gesetzes erhält folgende Fassung:

Die unständigen Geistlichen erhalten als monatliche Grundvergütung im 1. Dienstjahr 280 DM und bei voller Verwendung 580 DM im 2. und 3. Dienstjahr 620 DM im 4. und 5. Dienstjahr 660 DM Nach Vollendung des 5. Dienstjahres richtet sich die Grundvergütung nach den für die ständigen Geistlichen geltenden Besoldungsbestimmungen.

c) Die bisherige Zulage zum Grundgehalt (Grundvergütung) von 65 v. H. fällt weg.

2. Die Änderungen nach vorstehender Ziffer 1 treten mit Wirkung ab 1. April 1957 in Kraft. Entgegenstehende Bestimmungen treten mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt ab außer Kraft.

3. Die Bezüge der am 1. April 1957 vorhandenen Versorgungsempfänger werden mit Wirkung ab diesem Zeitpunkt in der Weise angepaßt, daß an die Stelle der bisherigen Grundgehaltssätze nebst Teuerungszulagen die entsprechenden Sätze der obigen Ziffer 1 treten.

§ 2

Der Evang. Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den 10. März 1959

Der Landesbischof:

D. Bender

Begründung:

Mit Wirkung ab 1. April 1957 ist das bad.-württ. Landesbesoldungsgesetz vom 27. Januar 1958 in Kraft getreten und hat beachtliche Änderungen der Besoldung der Beamten gebracht.

Nach § 9 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes, die Dienstbezüge der Geistlichen betr., in der Fassung vom 25. Mai 1928 (VBl. S. 29) nebst Änderungen soll der Landeskirchenrat in Anwendung des § 104 Abs. 2a der Grundordnung (früher § 120 der Kirchenverfassung von 1919) nach Anhörung des Finanzausschusses der Landessynode eine entsprechende Änderung der Gehaltssätze der Pfarrer vornehmen, wenn sich „das Grundgehalt der badischen Staatsbeamten der Gruppen A 2d bis A 2b des badischen Besoldungsgesetzes vom 24. Februar 1928“ ändert. Da diese Änderung ab 1. 4. 1957 eingetreten ist, hat der Finanzausschuß der Landessynode auf deren Tagung im Frühjahr 1958 den für die Anpassung der Gehaltssätze der Pfarrer erforderlichen Beschuß gefaßt.

Der Evang. Oberkirchenrat beabsichtigte zunächst, mit dem Vollzug dieses Beschlusses eine Anpassung weiterer Bestimmungen des kirchlichen Besoldungsrechts für Pfarrer an obiges staatliche Gesetz zu verbinden. Diese Absicht ließ sich bis jetzt noch nicht verwirklichen. Damit aber die Geistlichen

schnellstens in den Besitz eines erheblichen Teiles der Nachzahlungen kommen, die auf Grund der Besoldungsreform zu leisten sind, wurde dann das vorläufige kirchliche Gesetz vom 10. März 1959 vom Landeskirchenrat beschlossen.

Die Monatsbeträge betragen bisher:
Grundgehälter (einschließlich Teuerungszulage von 65 v. H.) der Pfarrer: 619, 660, 702, 757, 812, 867, 922, 977, 1018, 1059, 1100 DM;
Grundvergütung (einschließlich Teuerungszulage von 65 v. H.) der unständigen Geistlichen:

im 1. Dienstjahr (einschließlich des sogen. besonderen Zuschlags)	206,— DM
und bei voller Verwendung	495,— DM
im 2. und 3. Dienstjahr	545,— DM
im 4. und 5. Dienstjahr	578,— DM

An der endgültigen Reform des Besoldungsrechts der Geistlichen wird gearbeitet. Die Entwürfe der zu ihrer Durchführung notwendigen Gesetze werden der Landessynode auf ihrer Tagung im Herbst 1959 zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans der Landeskirche für die Rechnungsjahre 1960 und 1961 vorgelegt werden.